



## EINLADUNG

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Sitzung:</b>     | Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur<br>IV/3 |
| <b>Sitzungstag:</b> | Mittwoch, den 25.11.2015                         |
| <b>Sitzungsort:</b> | Sitzungssaal des Rathauses,<br>Marktplatz 1      |
| <b>Beginn:</b>      | 17:00 Uhr  |

## TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
  - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
    - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger
    - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
    - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
  - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2015/656**
  - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

### **BEREICH SPORT, FREIZEIT**

- 1.4 Beschlüsse**
  - 1.4.1 Vergabe restlicher Sportfördermittel  
V/2015/377
  - 1.4.2 Vergabe der Sportfördermittel aus der Spende der KSK Köln  
V/2015/378
  - 1.4.3 Konzept zu Folgekosten von Kunstrasenplätzen/Naturrasenplätzen  
V/2015/376
- 1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 1.6 Empfehlungen an den Rat**
- 1.7 Anfragen**
- 1.8 Anträge**

## **1.9 Mitteilungen**

- 1.9.1 GPA-Teilbericht "Grünflächen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014 - Teilbereich Sportaußenanlagen  
M/2015/657
- 1.9.2 Sachstandsbericht Stadion Mühlenberg bzgl. Nutzungs- und Sanierungsbedarf  
M/2015/669
- 1.9.3 Aktuelles zum Walter-Leo-Schmitz-Bad  
M/2015/670
- 1.9.4 Konzept zum Außenbereich des WLS-Bades / Ideenwettbewerb  
M/2015/671
- 1.9.5 Rund um Köln 2015 und Ausblick auf 2016  
M/2015/662
- 1.9.6 Bericht der Tourismusbeauftragten zu den touristischen Aktivitäten der Hansestadt Wipperfürth  
M/2015/663
- 1.9.7 Sachstand Umsetzung Tourismuskonzept  
M/2015/664

## **1.10 Verschiedenes**

### **BEREICH KULTUR**

#### **1.11 Beschlüsse**

- 1.11.1 Vergabe der Kulturfördermittel aus der Spende der KSK Köln  
V/2015/375

#### **1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

#### **1.13 Empfehlungen an den Rat**

#### **1.14 Anfragen**

#### **1.15 Anträge**

#### **1.16 Mitteilungen**

- 1.16.1 Quartalsberichte der Stadtbücherei Wipperfürth  
M/2015/661
- 1.16.2 Bericht des Hansebeauftragten  
M/2015/666

#### **1.17 Verschiedenes**

## **2 Nichtöffentliche Sitzung**

- entfällt -



## EINLADUNG

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Sitzung:</b>     | Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur<br>IV/3 |
| <b>Sitzungstag:</b> | Mittwoch, den 25.11.2015                         |
| <b>Sitzungsort:</b> | Sitzungssaal des Rathauses,<br>Marktplatz 1      |
| <b>Beginn:</b>      | 17:00 Uhr  |

## TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
  - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
    - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger
    - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
    - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
  - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2015/656**
  - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

### **BEREICH SPORT, FREIZEIT**

- 1.4 Beschlüsse**
  - 1.4.1 Vergabe restlicher Sportfördermittel  
V/2015/377
  - 1.4.2 Vergabe der Sportfördermittel aus der Spende der KSK Köln  
V/2015/378
  - 1.4.3 Konzept zu Folgekosten von Kunstrasenplätzen/Naturrasenplätzen  
V/2015/376
- 1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 1.6 Empfehlungen an den Rat**
- 1.7 Anfragen**
- 1.8 Anträge**

## **1.9 Mitteilungen**

- 1.9.1 GPA-Teilbericht "Grünflächen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014 - Teilbereich Sportaußenanlagen  
M/2015/657
- 1.9.2 Sachstandsbericht Stadion Mühlenberg bzgl. Nutzungs- und Sanierungsbedarf  
M/2015/669
- 1.9.3 Aktuelles zum Walter-Leo-Schmitz-Bad  
M/2015/670
- 1.9.4 Konzept zum Außenbereich des WLS-Bades / Ideenwettbewerb  
M/2015/671
- 1.9.5 Rund um Köln 2015 und Ausblick auf 2016  
M/2015/662
- 1.9.6 Bericht der Tourismusbeauftragten zu den touristischen Aktivitäten der Hansestadt Wipperfürth  
M/2015/663
- 1.9.7 Sachstand Umsetzung Tourismuskonzept  
M/2015/664

## **1.10 Verschiedenes**

### **BEREICH KULTUR**

#### **1.11 Beschlüsse**

- 1.11.1 Vergabe der Kulturfördermittel aus der Spende der KSK Köln  
V/2015/375

#### **1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

#### **1.13 Empfehlungen an den Rat**

#### **1.14 Anfragen**

#### **1.15 Anträge**

#### **1.16 Mitteilungen**

- 1.16.1 Quartalsberichte der Stadtbücherei Wipperfürth  
M/2015/661
- 1.16.2 Bericht des Hansebeauftragten  
M/2015/666

#### **1.17 Verschiedenes**

## **2 Nichtöffentliche Sitzung**

- entfällt -



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)  
I - Sport, Kultur, Touristik

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

**2. Sitzung vom 25.03.2015**

**1. Öffentliche Sitzung**

**BEREICH SPORT, FREIZEIT**

**1.4 Beschlüsse**

1.4.1 Vergabe der Sportfördermittel

Die Sportfördermittel wurden ausgezahlt.

**1.6 Empfehlungen an den Rat**

1.6.1 Tourismuskonzept

Der Rat hat dem Beschluss in seiner Sitzung am 28.04.2015 zugestimmt. Eine Umsetzung der vorgeschlagenen sieben Startprojekte erfolgt sukzessive durch die Tourismusbeauftragte. In der heutigen Sitzung des SFK erfolgt unter TOP 1.9.7 ein Sachstandsbericht.

**BEREICH KULTUR**

**1.11 Beschlüsse**

1.11.1 Vergabe der Kulturfördermittel

Die Kulturfördermittel wurden ausgezahlt.



I - Sport, Kultur, Touristik

**Vergabe restlicher Sportfördermittel**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Entscheidung      |

**Beschlussentwurf:**

Die noch zur Verfügung stehenden Sportfördermittel in Höhe von 2.660 € werden an den Stadtsportverband Wipperfürth e.V. zur weiteren Sportprojektförderung vergeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Projektfördermittel für den Sportbereich stehen noch in Höhe von 2.660 € im diesjährigen Haushaltsplan auf dem Sachkonto 531900 zur Verfügung.

**Demografische Auswirkungen:**

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

**Begründung:**

Mit der Vergabe der diesjährigen Sportfördermittel in Höhe von 4.160,00 € hat sich der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur bereits in seiner Sitzung 25.03.2015 unter TOP 1.04.1 befasst. Es wurde beschlossen, für den Stadtlauf 1.500,00 € zu verwenden und über die Verwendung der Restmittel in der heutigen Sitzung zu beraten und zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Restmittel in Höhe von 2.660 € an den Stadtsportverband Wipperfürth e.V. auszuzahlen, da dort von hiesigen Sportvereinen wiederum Anträge auf Projektförderung gestellt werden können. Insofern ist sichergestellt, dass diese Mittel auch tatsächlich zur Sportförderung verwendet werden.



I - Sport, Kultur, Touristik

**Vergabe der Sportfördermittel aus der Spende der KSK Köln**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Entscheidung      |

**Beschlussentwurf:**

Die Sportfördermittel aus der Gewinnausschüttung („Spende“) der KSK Köln werden wie folgt verwendet:

|   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Zuschuss zum Stadtlauf (TV Wipperfürth)                | 500,00 €        |
| 2. Errichtung eines öffentlichen Street-Basketballplatzes | 9.000,00 €      |
| 3. SV Thier: Einrichtung eines Aufenthaltsraumes          | 1.500,00 €      |
| 4. Luftsportverein: Anschaffung eines Funkgerätes         | 960,00 €        |
| 5. VfR Wipperfürth: Holzbeläge auf Gabionswände           | 1.000,00 €      |
| 6. VfB Kreuzberg: Anschaffung eines Defibrillators        | 1.500,00 €      |
| 7. TSV Hämmern: Jugendausrüstung Footballer               | 2.000,00 €      |
| 8. SG Agathaberg: Anschaffung eines Beamers               | 400,00 €        |
| 9. TV Wipperfürth: Anschaffung von Sportgeräten           | <u>700,00 €</u> |
|   | 17.560,00 €     |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2015 wurde aus der diesjährigen Gewinnausschüttung („Spende“) der KSK Köln ein Betrag in Höhe von 32.000 € global dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur zur Verfügung gestellt. Wie sich aus der Begründung ergibt, schlägt die Verwaltung vor, einen Betrag in Höhe von 17.560,00 € (55%) für die Sportförderung zu verwenden.

Es ergeben sich zusammen mit der Förderung im Bereich Kultur Restmittel in Höhe von 1.000 €, die dem Ausschuss für Schule und Soziales zur Finanzierung dortiger Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

**Demografische Auswirkungen:**

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

**Begründung:**

In den vergangenen Jahren wurden die Mittel aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln (im geläufigen Sprachgebrauch als „KSK-Spende“ bezeichnet), die satzungsgemäß für gemeinnützige Zwecke verwendet werden soll, wie folgt verteilt (2012 keine Spende):

| Ziffer | Verteilung                                  | 2011           | 2013            | 2014            |
|--------|---|----------------|-----------------|-----------------|
| 1      | Skateranlage                                |                | 2.000 €         | -               |
| 2      | SV Thier                                    |                | 700 €           | 100 €           |
| 3      | DJK Wipperfeld                              |                | 700 €           | 100 €           |
| 4      | TV Klaswipper                               |                | 700 €           | 100 €           |
| 5      | TSV Hämmern                                 |                | 700 €           | 100 €           |
| 6      | SG Agathaberg                               | 700 €          |                 | 100 €           |
| 7      | VfB Kreuzberg                               | 700 €          |                 | 100 €           |
| 8      | VfR Wipperfürth                             | 700 €          |                 | 100 €           |
| 9      | TuS Egen                                    |                | 350 €           | 100 €           |
| 10     | DJK Niederwipper                            |                |                 | 100 €           |
| 11     | TV Klaswipper (Laufbahn)                    |                | 700 €           |                 |
| 12     | VfR Geräteschuppen                          |                | 2.000 €         |                 |
| 13     | VfR Anerkennung Mähen Mehrzweckwiese        |                |                 | 500 €           |
| 14     | Badminton                                   |                | 900 €           | 900 €           |
| 15     | Zeitnehmeranlage SV W                       |                | 900 €           |                 |
| 16     | Erste Hilfe Koffer DJK Wipperfeld           |                | 350 €           |                 |
| 17     | TV Wipperfürth (Stabhochsprung)             | 3.000 €        |                 |                 |
| 18     | SV Wipperfürth Beachvolleyball              | 950 €          |                 |                 |
| 19     | Pétanque-Club neue Bouleplätze              | 950 €          |                 | 250 €           |
| 20     | Sauerländischer Gebirgsverein               |                |                 | 1.000 €         |
| 21     | DLRG Geräteschuppen                         |                |                 | 2.000 €         |
|        |   |                |                 |                 |
|        | <b>Anerkennung Breitensportaktivitäten</b>  |                |                 |                 |
| 22     | SV Wipperfürth allgemein                    |                |                 | 1.000 €         |
| 23     | TV Wipperfürth allgemein                    |                |                 | 1.000 €         |
|        |   |                |                 |                 |
|        | <b>Anerkennung besonderer Leistungen</b>    |                |                 |                 |
| 24     | TV Wipperfürth Leichtathletik               |                |                 | 800 €           |
| 25     | St. Sebastianus Schützen Wipperfeld         |                |                 | 800 €           |
| 26     | St. Sebastianus Schützen Thier              |                |                 | 800 €           |
| 27     | TV Klaswipper Tischtennis                   |                |                 | 800 €           |
| 28     | VSG Wipperfürth Tischtennis                 |                |                 | 800 €           |
| 29     | SV Wipperfürth Kickboxen/<br>Handball Damen |                |                 | 800 €           |
| 30     | LSV Wipperfürth                             |                |                 | 50 €            |
| 31     | VfB Kreuzberg                               |                |                 | 800 €           |
| 32     | VfR Wipperfürth                             |                |                 | 800 €           |
|        | <b>Summe</b>                                | <b>7.000 €</b> | <b>10.000 €</b> | <b>14.000 €</b> |

Für die Verwendung der KSK-Spende in diesem Jahr hatte die Verwaltung mit dem Stadtsportverband vereinbart, auf eine pauschalisierte Verteilung „nach dem Gießkannenprinzip“ zu verzichten und eine reine Projektförderung vorzunehmen. Dazu hatte der Stadtsportverband seine Mitgliedsvereine angeschrieben und gebeten, entsprechende Anträge zu stellen. Die eingegangenen Anträge werden dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Zu den einzelnen Förderungen 2015:

### **1. Zuschuss zum Stadtlauf (TV Wipperfürth)**

Durch die Bauarbeiten in der Unteren Straße hatte der TV Wipperfürth bei Planung und Umsetzung des Stadtlaufes am 18.09.2015 einen höheren Aufwand, als in den Jahren zuvor, so dass der bereits in der SFK-Sitzung am 25.03.2015 aus allgemeinen Sportfördermitteln zugesprochene Betrag von 1.500,- € nicht ausreichte, um die Kosten zu decken. Daher hatte Bürgermeister Michael von Rekowski bereits frühzeitig zugesagt, dem TV Wipperfürth aus den KSK-Spendenmitteln eine weitere Zuwendung zukommen zu lassen.

### **2. Errichtung eines öffentlichen Street-Basketballplatzes**

Die Verwaltung hatte dem Haupt- und Finanzausschuss zur Verteilung der diesjährigen KSK-Spendenmitteln bereits vorgeschlagen, die Mittel für einen Street-Basketballplatz an den Ohler Wiesen vorab bereitzustellen. Diesem Vorschlag ist der HFA in Hinblick auf die sachliche Zuständigkeit des SFK nicht gefolgt und hat den Betrag, der dem SFK zugewiesen wurde, entsprechend erhöht.

Derzeit gibt es im Stadtgebiet keine Möglichkeit, öffentlich Street-Basketball zu spielen. Daher hat die Verwaltung die Anregung von Dr. Reimar Molitor aufgenommen, einen entsprechenden Platz (ca. 100 m<sup>2</sup>) an den Ohler Wiesen, angrenzend an das Kleinspielfeld des VfR, einzurichten. Die Betreuung der Anlage erfolgt durch den Verein. Die Tiefbauarbeiten können dabei durch den Bauhof erfolgen. Die Gesamtkosten einschließlich Bauhofleistungen wurden von der Tiefbauabteilung auf ca. 9.000 € geschätzt.

### **3. SV Thier: Einrichtung eines Aufenthaltsraumes**

Der SV Thier beabsichtigt, die Küche seines Aufenthaltsraumes zu modernisieren (siehe Anlage 1). Die geschätzten Kosten werden mit 2.000 – 2.500 € angegeben. Da der Aufenthaltsraum für Sitzungen, Besprechungen und Schulungen benötigt wird, daneben aber auch dem Feiern dient, schlägt die Verwaltung vor, das Projekt mit einem etwas geringeren Anteil in Höhe von 1.500 € zu fördern.

### **4. Luftsportverein: Anschaffung eines Funkgerätes**

Der Luftsportverein muss aufgrund einer Gesetzesänderung die Funkgeräte in seinen Schulflugzeugen austauschen. Die Verwaltung unterstützt den Antrag (siehe Anlage 2) in vollem Umfang (1.200,- €), insbesondere auch, weil durch einige Ausschussmitglieder im vergangenen Jahr angesprochen wurde, den Flugsport in Zukunft stärker zu berücksichtigen.

### **5. VfR Wipperfürth: Holzbeläge auf Gabionswände**

Der VfR Wipperfürth möchte auf den sog. Gabionswänden Holzbretter aufbringen, um so weitere Sitzmöglichkeiten zu schaffen. Da sich dieses Vorhaben nicht nur positiv für die Besucher der Spiele des VfR, sondern für alle Besucher im Freizeitareal Ohler Wiesen auswirken wird, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag in voller Höhe, also 1.000,- €, zu folgen.

### **6. VfB Kreuzberg: Anschaffung eines Defibrillators**

Der VfB Kreuzberg beantragte zur Anschaffung diverser Sportgeräte, aber auch von Markisen, Tische und Stühle für das Vereinsheim insgesamt fast 8.000 € (siehe Anlage 4). Die Verwaltung schlägt vor, den Verein insbesondere für die Anschaffung eines Defibrillators mit 1.500,- € zu unterstützen.

### **7. TSV Hämmern: Jugendausrüstung Footballer**

Der TSV Hämmern hat seit diesem Jahr das Football-Team Phoenix in seine Reihen aufgenommen. Das Football-Projekt ist aus einem Projekt der Jugendsozialarbeit entstanden und ist somit nicht nur nach rein sportlichen Aspekten, sondern auch nach seinen Wirkungen in der Jugendarbeit zu beurteilen. Daher unterstützt die Verwaltung den Antrag des TSV Hämmern (Anlage 5) zur Anschaffung einer neuen Jugendausrüstung der Footballer und schlägt vor, diese mit rd. 80 % des benötigten Bedarfes (2.500,- €), also mit 2.000,- € zu fördern.

### **8. SG Agathaberg: Anschaffung eines Beamers**

Aus dem Antrag der SG Agathaberg (Anlage 6) greift die Verwaltung die Anschaffung eines Beamers heraus und schlägt vor, diese ebenfalls mit 80 % der geschätzten Kosten bzw. 400,- € zu fördern. Die Schulung von Trainern und der Erwerb der Trainerlizenzen zählen für die Verwaltung zum „laufenden Spielbetrieb“ und sind somit nicht als „Projekt“ einzustufen.

### **9. TV Wipperfürth: Anschaffung von Sportgeräten**

Als Anerkennung der gerade im Speerwurfbereich hervorragenden Leistungen von Sportlerinnen und Sportlern des TV Wipperfürth schlägt die Verwaltung vor, eine Förderung zumindest in Höhe der Kosten (ca. 700,- €) eines zu ersetzenden Stabhochsprungstabes zukommen zu lassen (siehe Anlage 7).

Keine Berücksichtigung fanden die Anträge des Reitvereins Wipperfürth (Anlage 8) auf Förderung für eine Jugendfahrt zur Warendorfer Hengstparade bzw. für den Bau einer Überdachung zwischen Reithalle und Stall. Hier konnte die Verwaltung den unmittelbaren Bezug zu Durchführung des Sportes bzw. den gemeinnützigen Zweck nicht vollumfänglich erkennen. Zudem wurde der Antrag des TV Klaswipper (Anlage 9) bezüglich der Wiederherrichtung der Weitsprunganlage am Sportplatz Oberklüppelberg nicht berücksichtigt. Diese Maßnahme ist sehr umfänglich und sollte aus Sicht der Verwaltung vor einer Entscheidung über eine Förderung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Gesamtsituation der Wipperfürther Sportstätten betrachtet werden.

Alle Vorschläge der Verwaltung für die Verwendung der KSK-Spendenmittel wurden mit der Vorsitzenden des Stadtverbandes abgestimmt.

### **Anlagen:**

1. Antrag des SV Thier
2. Antrag des Luftsportvereins
3. Antrag des VfR Wipperfürth
4. Antrag des VfB Kreuzberg (2 Seiten)
5. Antrag des TSV Hämmern (3 Seiten)
6. Antrag der SG Agathaberg
7. Antrag des TV Wipperfürth
8. Antrag des Reitvereins
9. Antrag des TV Klaswipper (4 Seiten)

Anlage 1



Sehr geehrte Frau Breidenbach,

der Sportverein Thier möchte folgendes Projekt einreichen:

Wie viele andere Vereine auch, so haben auch wir einen Aufenthaltsraum, den wir für diverse Veranstaltungen des Vereins nutzen. Der Raum ist ausgestattet mit einer Küche, WC sowie Tischen und Bestuhlung. Wir nutzen diesen Raum für vielfältige Aktivitäten wie

- Weihnachts- und Abschlussfeiern aller Fußball- und sonstigen Mannschaften bzw. Gruppen des Vereins
- Besprechungsraum für Mannschaftssitzungen, Jugendtrainersitzungen, Vorstandssitzungen
- Nutzung für Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. Trainerlehrgänge)
- Arbeits- und Organisationsraum bei unserem alljährlichen Sommerfest, welches ein wichtiger Baustein für die Finanzierung des Vereins darstellt

Wir haben diesen Raum in Eigenleistung vor rund 25 Jahren erbaut und vor rund 20 Jahren erweitert. Damals wurde auch eine praktische Einbauküche installiert, die eine Grundversorgung ermöglicht (Külschrank, Spüle, Herd, Spülmaschine und einige Schränke für Porzellan etc.).

Diese Küche ist nun in die Jahre gekommen. Die Elektrogeräte sind entweder energetisch veraltet oder führen zunehmend zu Reparaturen, die sich aber kaum noch lohnen und die Schränke sind schlichtweg vom Gebrauch verschlissen.

Wir planen nun, die Küche in den nächsten Monaten zu modernisieren. Auch dies werden wir wieder komplett in Eigenleistung vornehmen, heißt, Demontage der alten Küche, Anstrich- und Ausbesserungsarbeiten, Einbau neuer Geräte und Schränke. Dennoch fallen natürlich Kosten für die Beschaffung neuer Einrichtungsgegenstände an. Nun werden wir natürlich sparsam vorgehen, aber dennoch gehen wir nach einer ersten Kalkulation von Kosten im Volumen von 2000,- bis 2500,- € aus. Sie können sich sicher vorstellen, dass dies für einen kleinen Dorfverein recht viel Geld ist. Dennoch sind wir der Meinung, dieses Projekt angehen zu müssen, da der jetzige Zustand nicht mehr akzeptabel ist und der Raum eine zu wichtige Bedeutung für uns hat, als das wir dies unverändert so belassen können. Die Mitglieder schätzen die Möglichkeit der Nutzung sehr, der aktuelle Zustand sorgt jedoch zunehmend für Unzufriedenheit, da vieles defekt ist und schlichtweg heruntergekommen aussieht.

Insofern wäre es eine sehr willkommene Hilfe für uns, wenn dieses Projekt im Rahmen der Förderung mit berücksichtigt werden könnte, und wir damit zumindest eine teilweise Entlastung für unser Budget erhalten könnten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich diesbezüglich für uns einsetzen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Sprenger

Antrag auf Fördermittelvergabe

Luftsportverein  
Anlage 2

Betreff: Antrag auf Fördermittelvergabe

Von: "Reinhard Hagen" <hg@edkn.de>

Datum: 28.09.2015 13:28

An: "Monika Breidenbach" <Monika.Breidenbach@t-online.de>

Sehr geehrte Frau Breidenbach, hiermit beantragt der Luftsportverein Wipperfürth e.V. die Bezuschussung eines Funkgerätes für ein Schulfugzeug. Durch eine Gesetzesänderung, siehe <http://www.aeroclub-nrw.de/2015/09/833-khz-funkgeraete-aktion-2015/> sind wir gezwungen, in den nächsten Jahren alle Funkgeräte in unseren 6 Schul-Segelflugzeugen auszutauschen, was mit erheblichen Kosten verbunden ist. Die Altgeräte werden durch diese EU-weite Gesetzesänderung wertlos.

Mögliche Geräte für die Umrüstung sind in dem obigen Link mit aufgeführt. Je nach Bestellzeitpunkt und möglicher Rabattnutzung rechnen wir mit einem Kostenaufwand von netto ca. EUR 1.100-1.200 pro Gerät.

Wir beantragen daher einen Zuschuss zur Anschaffung eines Funkgerätes für die Segelflugschulung zum Preis von EUR 1.200

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hagen  
Geschäftsführer

Luftsportverein Wipperfürth e.V.

Postfach 13 43

51677 Wipperfürth

Tel: 02204-2007-12 oder 0174-9902668

Mail: [hg@edkn.de](mailto:hg@edkn.de)

Web: [www.edkn.de](http://www.edkn.de)

Von: Monika Breidenbach [<mailto:Monika.Breidenbach@t-online.de>]

Gesendet: Dienstag, 11. August 2015 12:15

An: Monika Breidenbach <[Monika.Breidenbach@t-online.de](mailto:Monika.Breidenbach@t-online.de)>

Betreff: Fördermittelvergabe

Liebe Vereinsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren, heute habe ich wieder eine erfreuliche Mitteilung für Sie:

Aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln an die Hansestadt Wipperfürth werden wir auch in diesem Jahr wieder Fördermittel an Sie weitergeben können. Über die genaue Höhe der für die Sportförderung zur Verfügung stehenden Mittel wird im September entschieden.

Wir, das sind der Fachbereich Sport der Hansestadt Wipperfürth und der Stadtsportverband, werden für den Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur (SFK) einen Vorschlag zur Verteilung der Fördermittel erarbeiten.

Hierfür möchte ich Sie bitten, mir bis < Ende September > Projekte bzw. Bedarfe Ihres Vereins einzureichen.

Wir benötigen genaue Angaben, was gefördert werden soll und in welcher Höhe.

Frilage 3

VfR Wipperfürth 1914 e.V. ♦ Postfach 1545 ♦ 51679 Wipperfürth



VfR Wipperfürth 1914 e.V. ♦ Postfach 1545 ♦ 51679 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth

Antrag auf Fördermittel

wir möchten gerne Holzbretter auf den Gabionswände, unteren Bereich, auf dem Kleinspielfeld und auf dem großen Platz anbringen.

Damit schaffen wir Sitzmöglichkeiten für die ältere Generation, Kinder, Zuschauer und Behinderte.

Es wird ca. ein Kostenaufwand von 1.000,00€ für Holz, Kleber und Nägel anfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Jürgen Breidenbach  
VfR Wipperfürth 1914 e.V

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln / IBAN: DE87 3705 0299 0021 0024 99 BIC: COKSDE33  
Vorstand: Tel. - Nr. 02267 / 7549 / Monika Breidenbach Mobil: 0177 / 6410649 Sportheim: 02267 / 82151  
E-Mail: [Monika.Breidenbach@vfr-wipperfurth.de](mailto:Monika.Breidenbach@vfr-wipperfurth.de) / [www.vfr-wipperfurth.de](http://www.vfr-wipperfurth.de)

Frilage 4-1



V. f. B. Kreuzberg 1947 e.V.  
Alexandra Jesinghaus, Eisenstr. 51688 Wipperfürth

An  
Stadtsportverband Wipperfürth  
Monika Breidenbach  
Per Mail an: [monika.breidenbach@t-online.de](mailto:monika.breidenbach@t-online.de)

30. September 2015

Betreff: Antrag auf Fördermittel

Sehr geehrte Frau Breidenbach,  
der VfB-Kreuzberg plant diverse Projekte wo wir für jede Unterstützung dankbar sind.

Im Anhang finden Sie eine Liste der Projekte mit Angabe der geplanten Kosten.

Wir würden uns sehr freuen wenn das eine oder andere Projekt mit der Unterstützung des Stadtsportverbandes verwirklicht werden kann.

1. Vorsitzender  
Henry Wulke  
Hauptwiesenstraße 22a  
51688 Wipperfürth  
Tel.: 02267 - 88 85 89  
Mobil: 0172 - 7 31 85 81  
Email: [h.wulke@vfb-kreuzberg.de](mailto:h.wulke@vfb-kreuzberg.de)

2. Vorsitzender  
Michael Müller  
Zw. Weg 118  
51688 Wipperfürth  
Tel.: 02267 - 88 40 12  
Email: [m.mueller@vfb-kreuzberg.de](mailto:m.mueller@vfb-kreuzberg.de)

Geschäftsführerin /  
Postanschrift:  
Alexandra Jesinghaus  
Eisen 8  
51688 Wipperfürth  
Tel.: 02267 - 65 25 42  
Mobil: 0151 - 46 14 49 00  
Email: [weger@vfb-kreuzberg.de](mailto:weger@vfb-kreuzberg.de)

Kassierer / Mitglieder  
Daniel Schwarz  
Lenningsstraße 29  
51688 Wipperfürth  
Tel.: 0226749085  
Email: [daniel.schwarz@vfb-kreuzberg.de](mailto:daniel.schwarz@vfb-kreuzberg.de)

Bankverbindung  
Konto: 302 000 554  
BLZ: 370 502 00  
Kreissparkasse Köln

Ca. 7.881,-€

Mit freundlichen Grüßen

*Alexandra Jesinghaus*  
Alexandra Jesinghaus  
Geschäftsführerin

Seite 1 von 1

Anlage 4-2

Anlage zum Antrag auf Fördermittel

VfB-Kreuzberg 1947 e.V.

- 2 Mini Tore für die Fußballjugend 198,-€ / Stück
- 2 Erste-Hilfe-Koffer für die Fußballjugend 99,95€ / Stück
- Defibrillator mit Zubehör und Einweisung , für den Sportplatz 1.531,65 €
- Fahrbarer Spiegel für Tanz- und Turnabteilung 2.450 €
- Regenfeste Markise für die Terrasse am Vereinsheim 2.500 €
- 2 Tische + Stühle für die Terrasse am Vereinsheim 800 €

## TSV Hämmern von 1927 e.V. Der Vorstand



Stadtsportverband e.V.  
z. Hd. Frau Monika Breidenbach  
Lüdenscheider Str. 28

51688 Wipperfürth

**Datum: 13.09.2015**  
**Fördermittelvergabe KSK Köln**

Sehr geehrte Frau Breidenbach,

der TSV Hämmern benötigt dringend Mittel für die Anschaffung einer neuen Jugendausrüstung für die Footballer. Ein entsprechendes Angebot liegt bei.

Wir hoffen, in diesem Jahr von der KSK berücksichtigt zu werden.

2.500,-€

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

TSV Hämmern  
Martin Weiss

TSV Hämmern 1927 e.V., Am Kieppersfeld 4, 51688 Wipperfürth  
Geschäftsführer: Martin Weiss, Tel: 0171/17 300 48  
Steuernummer: 221/5713/0152  
Bankverbindung: Kreissparkasse Wipperfürth IBAN DE59 3705 0299 0366 0004 30 BIC COKSDE33  
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG IBAN DE52 3709 9040 5109 6890 19 BIC GENODE33

13/985

Anlage 5-2



Anlage 5-3

2-k-5 Athletics, Starenstr. 3, 67459 Böhligelheim

An  
TSV Hämmern  
Phoenix Bergisch-Land  
Kleppersfeld 4

DE 240806509

51688 Wipperfürth

**Angebot**

|                             |                     |               |            |
|-----------------------------|---------------------|---------------|------------|
| Belegnummer<br>900000002-80 | Datum<br>18.08.2015 | Unser Zeichen | Blatt<br>1 |
|-----------------------------|---------------------|---------------|------------|

Wie besprochen erhalten Sie von uns folgendes Angebot:

| Bezeichnung   | Periode | Wert / Tab.<br>Menge / Einh. | Ansatz   | Gebühr<br>in Euro            |
|---|---------|------------------------------|----------|------------------------------|
| 50 x Jersey Jugend incl. Druck - Sonderpreis wg. 2K5 Sponsoring - a 50 € Brutto | 08/2015 | 1,00                         | 2.100,84 | 2.100,84                     |
| Leistungszeitpunkt: 08.2015   |         |                              |          | Nettobetrag 2.100,84         |
|   |         |                              |          | + 19,00 % USt 399,16         |
|   |         |                              |          | <b>Bruttobetrag 2.500,00</b> |

Bei Annahme des Angebots bitten wir um schriftliche Bestätigung.

**Postanschrift:**

2-k-5 Athletics  
Sascha Alexander Lanz  
Starenstr. 3  
67459 Böhligelheim

**Bankverbindung:**

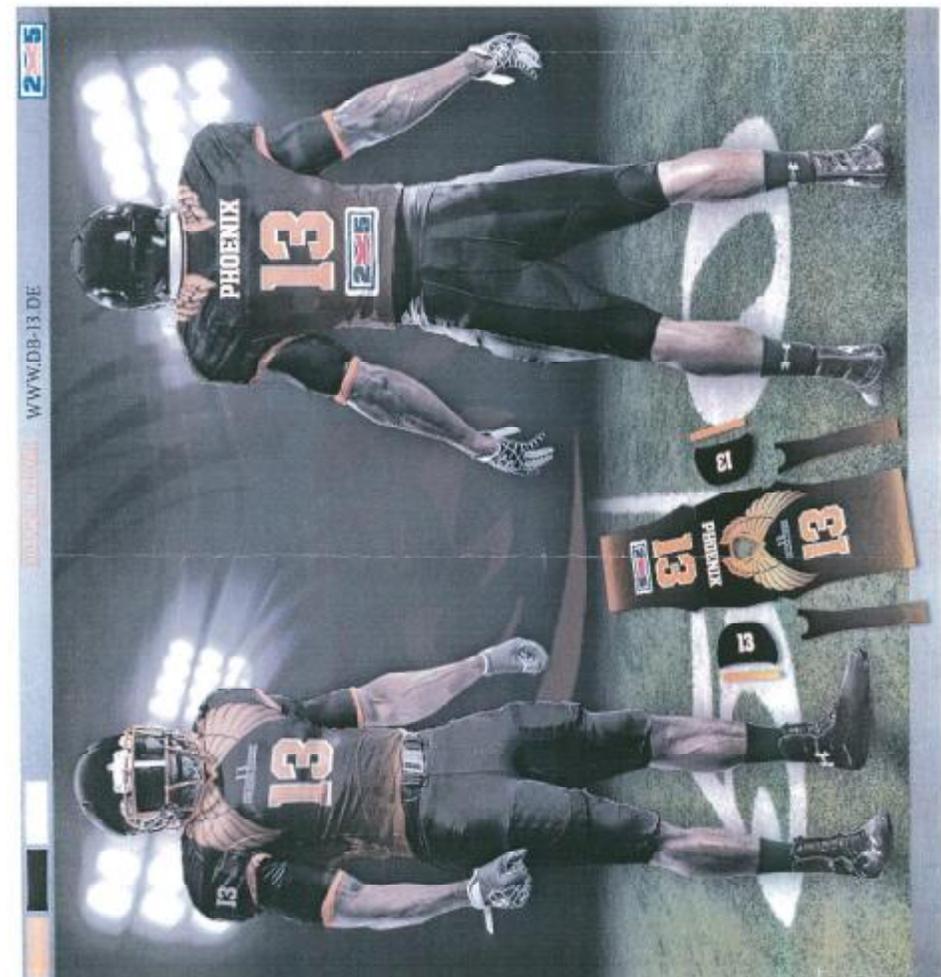
Konto: 10 56 355  
BLZ: 547 900 00  
VoBa Kur- u. Rheinpfalz

**Online:**

<http://www.2-k-5.de>  
sascha@2-k-5.de

IBAN: DE33 5479 0000 0001 0583 55  
BIC: GENODE33SPE

Mobil: +49 (0) 0172 / 639 29 32  
Fax: +49 (0) 06324 / 92 96 971



SG-Agathaberg  
Anlage 6

Anlage 7

Betreff: RE: Fördermittelvergabe

Von: "Kilian, Rainer" <Rainer.Kilian@voss.net>

Datum: 17.08.2015 07:47

An: Monika Breidenbach <Monika.Breidenbach@t-online.de>

Kopie (CC): "skorupski@web.de" <skorupski@web.de>, "Ulrich Dreiner@polizei.bund.de"

<Ulrich.Dreiner@polizei.bund.de>, "Buss Carsten (Carsten.Buss@jokey.com)"

<Carsten.Buss@jokey.com>, "Steinbach, Reiner (Oerlikon Barmag)"

{reiner.steinbach@oerlikon.com}" <reiner.steinbach@oerlikon.com>

Stadtsportverband

Liebe Monika

Wir, die SG-Agathaberg, werden das Jahr 2016 unter das Motto stellen:

Ausbilden, schulen und Qualifizieren.

Hier wollen wir intensiv unsere Jugendtrainer und Übungsleiter weiter entwickeln. Aber auch unsere Kinder und Jugendlichen im Verhalten, Umgang und Fairness gegen den Gegner und den Schiedsrichter schulen.

Hier werden wir folgende Aktivitäten umsetzen.

1. 4 Jugendtrainer werden einen Trainerschein absolvieren. Kosten etwa 1.000 Euro.
2. 16 Jugendtrainer werden eine Blitz-Trainer Schulung „DFB Mobil“ vor Ort, durchgeführt vom DFB, an zwei Samstagen belegen. Kosten je Trainer/Samstag 10 Euro. In Summe 320 EURO.
3. Um die internen Schulungen durchzuführen benötigen wir einen Beamer. Kosten etwa 500 Euro.

Dieses ist eine gesamt Summe von etwa 1.820 Euro

Diese möchte ich für die Gewinnausschüttung der KSK Köln anmelden.

Sollten hier Fragen oder weitere Informationen benötigt werden bitte kurze Information.

SG-Agathaberg

Liebe Grüße

Rainer Kilian

VOSS Automotive GmbH

Leiersmühle 2-6

D-51688 Wipperfürth

Tel: +49 2267 63 5410

Fax: +49 2267 63 9410

E-Mail: [Rainer.Kilian@voss.net](mailto:Rainer.Kilian@voss.net)

Internet: [www.voss.de](http://www.voss.de)

VOSS Automotive GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Detlef Spigiel

Geschäftsführung: Dr. Thomas Röthig (Vorsitzender), Dr. Stefan Otto

Sitz der Gesellschaft: Wipperfürth

Registergericht: Köln HRB 38264

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE217487144

Wichtiger Hinweis: Diese E-Mail und etwaige Anlagen können Betriebs- oder

Stadtsportverband Wipperfürth

Monika Breidenbach

Lüdenscheiderstr. 28

51688 Wipperfürth

TV Wipperfürth 1861 e. V.

Bernhard Wald

Westfalenstr.3

51688 Wipperfürth

mail: [waldbern@t-online.de](mailto:waldbern@t-online.de)

Tel. : 02267-880867

Wipperfürth, 13.09.2015

Fördermittelvergabe KSK 2015

Sehr geehrter Frau Breidenbach,

zur Förderung unserer Stabhochsprunggruppe (in diesem Jahr 2 Deutsche Vizemeistertitel und damit erfolgreichster Verein Deutschlands im Jugendbereich in dieser Disziplin) möchten wir die Bezuschussung von Stabhochsprungstäben beantragen. Die Stäbe kosten zwischen 700 und 900 € je nach Stablänge und Härte. Der Verein hat mittlerweile ca. 70 Stäbe anschaffen müssen, die alle jetzt in den nächsten Jahren aufgrund ihres Alters ersetzt werden müssen.

Bei Stabbruch drohen für die Aktiven ernsthafte Verletzungsgefahren.

Ich bitte um wohlwollende Prüfung dieses Antrages zur Unterstützung unserer Jugend.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Wald

Reitverein  
Anlage 8

**Betreff:** Re: Fördermittelvergabe

**Von:** Evelyn Reinholz <reinholzevelyn@aol.com>

**Datum:** 03.09.2015 11:14

**An:** Monika.Breidenbach@t-online.de

Hallo Frau Breidenbach,

das sind schöne Nachrichten.

Folgende Projekte können wir Ihnen vorstellen:

Fahrt am 27.09.2015 zur Warendorfer Hengstparade für Jugendliche und junge Erwachsene  
Kosten: Busfahrt Euro 640,00 zuzüglich Eintrittskarten Euro 825,00

Bau einer Überdachung zwischen Reithalle und Stall  
Angebot der Zimmerei Euro 9400,00 zuzüglich Fundamente, Dacheindeckung und Wandverkleidung in Eigenleistung  
ca. Euro 4000,00 für Material

Wir freuen uns sehr über eine Förderung.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Reinholz  
Reitverein Wipperfürth 1927 eV

[reinholzevelyn@aol.com](mailto:reinholzevelyn@aol.com)

-----Ursprüngliche Mitteilung-----

Von: Monika Breidenbach <Monika.Breidenbach@t-online.de>

An: Monika Breidenbach <Monika.Breidenbach@t-online.de>

Verschickt: Di, 11 Aug 2015 12:16 pm

Betreff: Fördermittelvergabe

Liebe Vereinsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

heute habe ich wieder eine erfreuliche Mitteilung für Sie:  
Aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln an die Hansestadt Wipperfürth werden wir auch in diesem Jahr wieder Fördermittel an Sie weitergeben können.  
Über die genaue Höhe der für die Sportförderung zur Verfügung stehenden Mittel wird im September entschieden.

Wir, das sind der Fachbereich Sport der Hansestadt Wipperfürth und der Stadtsportverband, werden für den Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur (SFK) einen Vorschlag zur Verteilung der Fördermittel erarbeiten.  
Hierfür möchte ich Sie bitten, mir bis < Ende September > Projekte bzw. Bedarfe Ihres Vereins einzureichen.  
Wir benötigen genaue Angaben, was gefördert werden soll und in welcher Höhe.  
Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass je nach Höhe der zugeteilten Mittel und Anzahl der eingereichten Anträge möglicherweise nicht alle Projekte gefördert werden können.

Wir werden dann versuchen, vorausgesetzt wir bekommen wieder entsprechende Mittel von der KSK, Sie im nächsten Jahr zu berücksichtigen.

Die Vergabe der diesjährigen Fördermittel wird dann dem SFK in der Sitzung am

TV-Klaswipper

Anlage 9-1

**Betreff:** Re: Fördermittelvergabe

**Von:** Thomas Reiter <tvk@grossfastenrath.de>

**Datum:** 30.09.2015 22:49

**An:** Monika Breidenbach <Monika.Breidenbach@t-online.de>

**Kopie (CC):** "Strombach, Werner" <werner.strombach@vobarsg.de>

Sehr geehrte Frau Breidenbach,

hiermit stelle ich im Namen des TV Klaswipper von 1899 e.V. den Antrag auf Unterstützung des nachfolgenden Projektes aus den Mitteln der Sportförderung.

Zur weiteren Förderung unserer Leichtathletik-Abteilungen planen wir die Erneuerung der Anlaufbahnen für unsere Weitsprunganlage innerhalb unserer Arena "Auf'm Windberg" in Wipperfürth-Ohl. Der Versuch einer Instandsetzung im letzten Frühjahr führte leider nicht zu einer andauernden Verbesserung der Bedingungen. Der alte Belag und der Unterbau müssen entfernt und erneuert werden, um wieder gute und sichere Bedingungen für die Sportler herzustellen.

Davon profitieren wird vor Allem die Leichtathletik-Jugend, aber natürlich auch die Leichtathletik-Seniorenabteilung und alle anderen Mitglieder des TV Klaswipper, die im Rahmen eines abwechslungsreichen Trainings gelegentlich die Weitsprunganlage nutzen.

Darüberhinaus bieten wir dadurch allen Mitgliedern die Möglichkeit, alle erforderlichen Leistungen (außer Schwimmen) für die Ablage des Sportabzeichens im Turnverein vor Ort zu erbringen. Dieses Angebot machen wir, z.B. im Rahmen unseres jährlich stattfindenden Tags des Sportabzeichens und nach Terminvereinbarung, übrigens auch interessierten Nichtmitgliedern.

Im Rahmen des Projekts werden die beiden alten Laufbahnen inklusive Unterbau entfernt, ein neues mehrschichtiges Bett für die neuen Anlaufbahnen geschaffen und schließlich ein neuer Kunststoffbelag aufgebracht und neue Absprungbalken inkl. Rahmen eingebaut. Die Kosten für die beschriebene Erneuerung der Anlaufbahnen betragen gemäß beiliegendem Angebot 23.863,67 EUR für zwei Anlaufbahnen à 55m<sup>2</sup>.

Mit der Maßnahme wollen wir auch zukünftig weiter daran arbeiten, unseren Mitgliedern attraktive Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Um dieses Projekt realisieren zu können, bitten wir um großzügige finanzielle Unterstützung.

Bei Rückfragen stehen unser 1. Vorsitzende, Herr Werner Strombach, und ich gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen  
Thomas Reiter

Geschäftsführer  
TV Klaswipper von 1899 e.V.  
Postfach 1433  
51678 Wipperfürth



Neusport GmbH

Neusport GmbH Sportstättenbau Max-Planck Str. 3 D-33104 Paderborn

TV Klaszipper von 1899 e.V.  
z.Hd. Frau Steinert

per email

Neusport GmbH Sportstättenbau  
Max Planck Str. 3 D-33104 Paderborn  
Tel. +49 5254 7126 Fax: 13469  
[neusport@t-online.de](mailto:neusport@t-online.de) [www.neusport.de](http://www.neusport.de)  
USIDNr. DE 234393119

### ANGEBOT

Bauvorhaben: unser Zeichen: se/bl Datum: 02.07.2015

Kunststoffanlaufbahn(en) für Weitsprunggrube

Sehr geehrte Frau Steinert,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gern unterbreiten wir Ihnen gemäß unseren AGB sowie VÖB ein Angebot für die von Ihnen geplanten Arbeiten.

Wir haben die von Ihnen angegebene Laufbahnfläche: 45x1,22 m für unser Angebot zurgrundgelegt.

In den jeweiligen Unterpositionen für 1 Stck. Laufbahn (55 qm) sind die Einheitspreise für 2 Stck. Laufbahnen, bei Beauftragung mit Möglichkeit der gleichzeitigen Durchführung in einem Bauabschnitt beziffert.

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Th. G. L.*  
i.A. S. Crawford  
Neusport GmbH  
Sportstättenbau

Neusport GmbH Sportstättenbau Max-Planck Str. 3 D-33104 Paderborn Tel. +49 5254 7126 Fax: 13469 USIDNr. DE 234393119  
Eingetragen unter: N.E.U. Sportstättenbau GmbH Amtsgericht Paderborn HRB 769 GF: Markus Blachnik  
Bankverbindung:  
Volksbank Halle/Westf BLZ 480 620 51 KtNr. 1052 929 00 IBAN: DE53480620510105292900 BIC: GENODEM1HLW  
Sparkasse Paderborn-Detmold BLZ 47650130 Kt. 17 012 485 IBAN : DE27476501300017012485 BIC : WELA33XXX



Neusport GmbH

|    |         |   |          |          |
|----|---------|---|----------|----------|
| 1  | 55 qm   | Vorhandenen Kunststoff-Bahnenware lösen, aufnehmen. Anfallendes Material laden und entsorgen (unbelastet).  | 4,00     | 220,00   |
| 1a | 110 qm  |   | 3,50     | E.P.     |
| 2  | 55 qm   | Tennendecke und Tragschichtmaterial in einer Stärke bis D= 10 cm ausbauen. Material aufnehmen, laden und entsorgen (unbelastet)   | 15,00    | 825,00   |
| 2a | 110 qm  |   | 13,00    | E.P.     |
| 3  | 91,50 m | Rasenbewuchs entlang des Einfassungskantenstein schneiden, anfallendes Material aufnehmen, entsorgen.   | 4,00     | 366,00   |
| 3a | 183 m   |   | 3,50     | E.P.     |
| 4  | 55 qm   | Lieferrn und Einbringen von Schottermaterial 0/32mm Einbaudicke D=2-4 cm, inkl. Herstellen von Planum   | 8,50     | 467,50   |
| 4a | 110 qm  |   | 8,00     | E.P.     |
| 5  | 55 qm   | Lieferrn und Herstellen von PU-gebundenen Tragschicht aus Edelsplitt, Einbaudicke 5 cm, Handeinbau  | 61,50    | 3.382,50 |
| 5a | 110 qm  |   | 48,30    | E.P.     |
| 6  | 55 qm   | Lieferrn und Herstellen von Kunststoffbelag für Anlaufbahn, einschichtig, Farbe rot. Einbaudicke 13 mm. NEOTAN Typ E 13   | 100,50   | 5.527,50 |
| 6a | 110 qm  |   | 78,50    | E.P.     |
| 7  | 1 Stck. | Ausbau vorhandenen Absprungbalken, inkl. Rahmen. Material laden und entsorgen.  | 180,00   | 180,00   |
| 7a | 2 Stck. |   | 180,00   | E.P.     |
| 8  | 1 Stck. | Lieferung von neuer Einbauwanne für Absprungbalken Abmssg. 122x34x10 cm. Einbau in neues Betonbett.   | 230,00   | 230,00   |
| 8a | 2 Stck. |   | 230,00   | E.P.     |
| 9  | 1 psch. | Baustellenan- und Abfahrt. Vorhalten von Material und Baugerätschaften. Einmalige Baustelleneinrichtung und Baustellenräumung. Strom für Baugerätschaften (230 Volt/400 Volt) sowie Bauwasser werden bauseits unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Materialmisch-/lagerplatz sowie Stellplatz für L.K.W/Bulli/Bau/Wohnwagen ist bauseits vorhanden. Sanitäre Anlagen (WC/Dusche) werden zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Freie Zufahrt zur Baustelle für Materialanlieferungen (L.K.W 3-Achser) Zufahrtsbreite mind. 2,50x2,50 m für Gerätschaften und Andienungsfahrzeuge. | 1.950,00 | 1.950,00 |

Neusport GmbH Sportstättenbau Max-Planck Str. 3 D-33104 Paderborn Tel. +49 5254 7126 Fax: 13469 USIDNr. DE 234393119  
Eingetragen unter: N.E.U. Sportstättenbau GmbH Amtsgericht Paderborn HRB 769 GF: Markus Blachnik  
Bankverbindung:  
Volksbank Halle/Westf BLZ 480 620 51 KtNr. 1052 929 00 IBAN: DE53480620510105292900 BIC: GENODEM1HLW  
Sparkasse Paderborn-Detmold BLZ 47650130 Kt. 17 012 485 IBAN : DE27476501300017012485 BIC : WELA33XXX



Neusport GmbH

|    |  |          |           |
|----|--|----------|-----------|
| 10 | Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehene, kleinere, nicht in der Leistungsbeschreibung erfasste Arbeiten auf Anforderung des Bauherrn/Auftraggebers.<br>Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn mit den allgemein üblichen Zuschlägen für Gemeinkosten und Sozialkassenbeträgen. Nicht eingerechnet sind Überstundenzuschläge und Zuschläge für Nacht-Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie zusätzliche Auslöse. |          |           |
|    | h Facharbeiter   | 40,00    | E.P.      |
|    | h Arbeiter   | 38,00    | E.P.      |
| 11 | I psch. Bewachungsdienst der Baustelle durch Wachpersonal bis Aushärtung des eingebauten Kunststoffbelages.<br>Die Aushärtung erfolgt im Regelfall ca. 48h nach Einbau<br>Die Bewachung der Baustelle erfolgt durch einen zu bestellenden Wachdienst.<br><i>Diese Leistung entfällt, sofern die Ein-/Baustelle durch den Auftraggeber durch Gestellung/Vorhaltung eines Bauzaunes abgesichert wird.</i>  | 1.450,00 | E.P.      |
|    |  |          | -----     |
|    |  |          | 13.148,50 |
|    |  |          | 2.498,22  |
|    |  |          | -----     |
|    |  |          | 15.646,72 |
|    |  |          | =====     |

zzgl. 19% MwSt

Angebotsgültigkeit: 3 Monate ab Ausstellungsdatum  
Angebotsgrundlage: unsere AGB und VOB/B  
Zahlung: innerhalb 14 Tagen abzgl. 2% Skonto

Mit freundlichen Grüßen

*Lie Ghl*  
i.A. S. Crawford  
Neusport GmbH  
Sportstättenbau



- I - Sport, Kultur, Touristik
- II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine
- III - Finanzservice

**Konzept zu Folgekosten von Kunstrasenplätzen/Naturrasenplätzen**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Entscheidung      |

**Beschlussentwurf:**

Den in der Anlage beigefügten „Förderrichtlinien der Hansestadt Wipperfürth für die Gewährung von Investitionszuschüssen an Sportvereine zur Erneuerung/Sanierung von Kunst- und Naturrasenplätzen“ wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Zustimmung zu den Förderrichtlinien hat keine unmittelbare finanzielle Auswirkung, da eine zukünftige Zuschussgewährung an die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln unter Beachtung ggf. vorliegender Auflagen durch die Kommunalaufsicht gebunden ist. Zudem wird eine Platzsanierung frühestens 10 Jahre nach Fertigstellung eines Platzes gefördert, so dass mit den ersten Förderanträgen ab dem Jahr 2020 zu rechnen ist. Wie umfangreich der Erneuerungsbedarf dann sein wird und wie hoch entsprechend die Förderung wäre, lässt sich heute noch nicht abschätzen. Nach heutigen Preisen ist jedenfalls von Sanierungskosten für die Oberflächensanierung von ca. 31,- €/ m<sup>2</sup> auszugehen.

**Demografische Auswirkungen:**

Eine Förderung des Erhalts der Sportanlagen, gerade auch auf den Dörfern, trägt zu einer guten Infrastruktur bei und stärkt die Attraktivität als Wohn- und Lebensort insbesondere für Familien.

Andererseits kann die demografische Entwicklung auch Auswirkungen auf die Förderung selbst haben, denn sie ist an den Bedarf für die Plätze gebunden, was im Wesentlichen durch die Bevölkerungsentwicklung bedingt sein wird.

**Begründung:**

Im Januar 2013 wurde die Verwaltung vom Rat aufgefordert „für alle Kunstrasenplätze/Naturrasenplätze mit den Vereinen ein Konzept zu erstellen, wie die Folgekosten der Plätze aufzubringen sind“.

Im Sommer 2013 wurde verwaltungsintern abgestimmt, diese Konzept in Form von „Förderrichtlinien“ zu fassen, da die meisten Vereine als Erbbaurechtsinhaber Eigentümerfunktion wahrnehmen. Ein erster Entwurf einer Förderrichtlinie wurde Ende September 2013 mit den Vereinen besprochen, es konnte aber keine Einigung erzielt wer-

den.

Ende Oktober 2013 berichtete der Sportsportverband der Verwaltung über ein internes Treffen der Vereine und teilte die dabei besprochenen Vorschläge mit.

Durch den Wechsel in der Fachbereichsleitung und weitere personelle Einflüsse im Bereich Schule/Sport/Freizeit/Kultur blieb die Angelegenheit in der Verwaltung einige Zeit unbearbeitet, bis im Mai 2014 eine weitere Besprechung mit den Vereinen erfolgte. Hierbei war das Ziel zunächst, die inzwischen verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter/innen auf den aktuellen Sachstand zu bringen. Inhaltlich wurden bezüglich der Förderrichtlinien zunächst keine Fortschritte erzielt. Jedoch wurde beschlossen, dass die Vereine mit finanzieller und praktischer Unterstützung durch die Hansestadt Wipperfürth ein Kunstrasenpflegegerät anschaffen werden. Die Überlegung dahinter war, dass durch eine gute Pflege des Kunstrasens die Haltbarkeit verlängert wird und somit eine Sanierung bzw. Erneuerung erst später erfolgen muss.

Der Prozess zur Anschaffung des Pflegegerätes dauerte mit Angebotseinholung, Vorführterminen, Entscheidung, Abschluss eines entsprechenden Vertrages und Klärung der Finanzierung mehrere Monate. Am 16.10.2014 wurde das Gerät ausgeliefert.

Im Herbst 2014 fand auch die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt statt. Ein Teilbereich der Prüfung bezog sich auf die Sportaußenanlagen. Daher machte es aus Sicht der Verwaltung Sinn, die weitere Bearbeitung der Förderrichtlinien zunächst weiter auszusetzen, um die Ergebnisse der Prüfung, wie auch geschehen, berücksichtigen zu können (siehe auch unter TOP 1.9.1. dieser Sitzung). Dieses wurde dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur und dem Stadtrat entsprechend berichtet.

Nachdem der GPA-Bericht im März 2015 im Haupt- und Finanzausschuss und im April 2015 im Stadtrat behandelt und die Teilbereiche an die Fachausschüsse verwiesen wurden, wurde ein überarbeiteter Entwurf der Förderrichtlinien entworfen, der die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigt. Dieser Entwurf wurde mit den Vereinen am 02.11.2015 besprochen. Hierbei wurden einvernehmlich noch einige Änderungen vorgenommen. Die wesentlichen Eckpunkte des mit den Vereinen abgestimmten Entwurfs (siehe Anlage) sind:

- + Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Eine Förderung ist nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung von ggf. vorliegenden Auflagen der Kommunalaufsicht möglich.
- + Es muss ein Bedarf für den Weiterbetrieb des Platzes geben. Dieser wird angenommen, wenn der Platz an mindestens 5 Tagen/Woche durch den Schul- und/oder Vereinssport genutzt wird und eine Ausweichmöglichkeit auf einen benachbarten Platz nicht möglich ist.
- + Eine Förderung wird frühestens nach einer Nutzungsdauer von 10 Jahren gewährt.
- + Die Vereine tragen kleinere Reparaturen bis 1.000 € selbst. Bei Reparaturen/Sanierungen über 1.000 € beteiligen sich die Vereine mit 10%, maximal 25.000 €.

Die detailliert beschriebenen Voraussetzungen für eine Förderung gelten derzeit nur für

die Kunstrasenplätze. Für den Naturrasenplatz in Hämmern haben weder der Verein noch die Verwaltung ausreichende Kenntnisse über Nutzungsdauer sowie Art und Umfang eines Sanierungsbedarfes, so dass eine Ausformulierung vergleichbarer Voraussetzungen derzeit nicht möglich ist. Aber auch diesbezüglich ist angestrebt, eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten und beschließen zu lassen.

**Anlage:**

Förderrichtlinien der Hansestadt Wipperfürth für die Gewährung von Investitionszuschüssen an Sportvereine zur Erneuerung/Sanierung von Kunst- und Naturrasenplätzen in der mit den Vereinen am 02.11.2015 abgestimmten Fassung.

Hansestadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
G.Z. I/52-Ka



**Förderrichtlinien**  
**der Hansestadt Wipperfürth**  
**für die Gewährung von Investitionszuschüssen**  
**an Sportvereine zur Erneuerung/Sanierung von Kunst- und Naturrasenplätzen**

**Grundsätzliches**

In Anbetracht der Bedeutung des Sports fördert die Hansestadt Wipperfürth örtliche Sportvereine und den Stadt sportverband Wipperfürth e.V. als Dachverband in vielfältiger Art und Weise. Das gilt in besonderem Maße für die Fußball spielenden Vereine in der Stadt, die sich mit viel Einsatz und Engagement um „ihre“ Fußballplätze kümmern. Viele Vereine haben sich für die Anlage von Kunstrasenplätzen und ein Verein für die Anlage eines Naturrasenplatzes entschieden. Diese wurden mit finanzieller Hilfe der Stadt angelegt.

Allgemein wird bei Kunstrasenplätzen von einer Nutzungsdauer von 10 – 12 Jahren für den Kunststoffbelag und von 25-30 Jahren für die Gesamtanlage einschl. Unterbau ausgegangen. Nicht zuletzt im Interesse der Vereine soll schon jetzt deutlich festgelegt werden, welche Leistungen von den Vereinen nach Ablauf der Nutzungsdauer und einer dann anstehenden Erneuerung/Sanierung des Kunstrasenplatzes zu erbringen sind. Dazu dienen diese Richtlinien.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bauweise sind die im Absatz zuvor genannten Daten auf den Naturrasenplatz in Hämmern nicht anzuwenden. Über eine durchschnittliche Nutzungsdauer oder übliche Art und Umfang bei einer möglichen Erneuerung bzw. Sanierung von Naturrasenplätzen liegen zurzeit weder dem Verein noch der Verwaltung gesicherte Daten vor.

Ausdrücklich weist die Hansestadt darauf hin, dass es sich um freiwillige Leistungen der Stadt handelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen. Zuschüsse können auch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Auch müssen zu jeder Zeit evtl. bestehende Auflagen der Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit finanziellen Verpflichtungen der Hansestadt beachtet werden.

Zudem ist vor der Gewährung von Zuschüssen nach dieser Richtlinie der Bedarf für die Plätze nachzuweisen. Hierzu haben die Vereine die tatsächliche Nutzung des Platzes darzulegen. Von einem Bedarf ist auszugehen, wenn ein Platz regelmäßig an mindestens 5 Wochentagen durch Schul- und/oder Vereinssport genutzt wird und eine Ausweichmöglichkeit auf einen benachbarten Platz nicht gegeben ist.

**Ausgangslage**

Der Kunstrasenplatz des VfR „Ohler Wiesen“ wurde 2010 in Betrieb genommen. Im Jahr 2011 wurden die MPL-Arena in Kreuzberg und die Jokey-Arena in Agathaberg eingeweiht. Im Juni 2013 wurde der Kunstrasenplatz des SV Thier fertig und im Jahr 2014 wurden die Kunstrasenplätze des TV Klaswipper und der DJK Wipperfeld sowie der Naturrasenplatz des TSV Hämmern fertig gestellt.

Die Plätze in Kreuzberg, Agathaberg, Thier, Ohl/Klaswipper und Wipperfeld wurden den Vereinen im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages übertragen. Für die Plätze an den Ohler Wiesen und in Hämmern bestehen Überlassungs- und Nutzungsverträge.

Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Unterhaltung und Pflege der Plätze sind die Vereine. Für die Kunstrasenplätze wurde durch den Stadtsportverband und die fünf dörflichen Vereine im Jahr 2014 mit wesentlicher Kostenbeteiligung durch die Hansestadt Wipperfürth ein spezielles Pflegegerät angeschafft. Hierdurch soll eine längere Lebensdauer der Kunststoffoberflächen erreicht werden.

### **Voraussetzungen für künftige Zuschüsse zur Sanierung von Kunstrasenplätzen**

#### **Zeitliche Voraussetzung**

Ein städtischer Zuschuss zur Sanierung eines Kunstrasenspielfeldes wird frühestens nach einer Nutzungsdauer von 10 Jahren gewährt. Anträge auf Förderung nach dieser Richtlinie sind bis Anfang Oktober des Vorjahres zu stellen.

#### **Technische Voraussetzungen**

Die Pflege des Platzes durch den Verein war ordnungsgemäß.

Die Erneuerung/Sanierung hat nach dem dann aktuellen Stand der Technik zu erfolgen.

#### **Faktische Voraussetzung**

Der Bedarf für einen Weiterbetrieb des Platzes ist gegeben.

#### **Finanzielle Voraussetzungen**

Reparaturaufwendungen bis 1.000 € tragen die Vereine zu 100 %. Bei einer umfassenderen Erneuerung/Sanierung eines Kunstrasenbelages erfolgt eine Anteilsfinanzierung durch den jeweiligen Verein bis zu 10 % der Kosten, höchstens 25.000 €

Die Stadt erbringt ihre Leistungen nur dann, wenn in dieser Höhe Eigenmittel des Vereins eingebracht werden und so die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

### **Naturrasenplatz Hämmern**

Nach Vorliegen näherer Erkenntnisse zu üblichen Nutzungsdauern sowie Art und Umfang eines möglichen Erneuerungs- bzw. Sanierungsbedarfes wird eine mit den Regelungen für Kunstrasenplätze vergleichbare Festlegung der Förderrichtlinien angestrebt.

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien wurden in einer Besprechung am 02.11.2015 abschließend mit den Vereinen und dem Stadtsportverband abgestimmt und einvernehmlich vereinbart. Sie treten nach entsprechender Beschlussfassung im Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur am 25.11.2015 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wipperfürth, den

Michael von Rekowski  
Bürgermeister



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)  
III - Finanzservice

**GPA-Teilbericht "Grünflächen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014 - Teilbereich Sportaußenanlagen"**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein- Westfalen (GPA) hat 2014 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hansestadt Wipperfürth geprüft. Die Prüfungsbe-  
reiche waren: "Finanzen", "Personalwirtschaft und Demografie", "Sicherheit und Ord-  
nung", "Tagesbetreuung für Kinder", "Schule" und "Grünflächen".

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. April 2015 über den  
Gesamtbericht der GPA vom 04.03.2015 beraten und dem Stadtrat einstimmig empfoh-  
len, aufgrund der fachlichen Komplexität die einzelnen Prüfungsteilberichte der Prü-  
fungsanstalt in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vertieft zu erörtern. Der Rat  
hat am 28.04.2015 entsprechend beschlossen.

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur hat sich nach der Beschlussfassung in der  
Ratssitzung daher mit den Feststellungen und Hinweisen der GPA zu dem Prüffeld  
„Grünflächen“ mit dem Teilbereich „Sportaußenanlagen“ auf den Seiten 17-19 zu be-  
fassen.

Dieser Teilbericht aus der überörtlichen Prüfung ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung hat aus diesem Bericht jeweils die seitens der GPA getroffenen Fest-  
stellungen und Empfehlungen entnommen und mit einer Stellungnahme der Verwaltung  
versehen. Auf dieser Grundlage sollte die Beratung im Ausschuss für Sport, Freizeit und  
Kultur erfolgen.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Synopse und Stellungnahme
- Anlage 2: GPA-Prüfungsbericht „Grünflächen“

## **Stellungnahme der Verwaltung zu dem GPA-Teilbericht „Grünflächen in der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014“, Teilbereich Sportaußenanlagen**

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) hat in ihrem Prüfbericht vom 04.03.2015 die Ergebnisse ihrer überörtlichen Prüfung in der Hansestadt Wipperfürth im Zeitraum Februar bis Oktober 2014 dokumentiert. In den Teilberichten zu den untersuchten Prüfgebieten ("Finanzen", "Personalwirtschaft und Demografie", "Sicherheit und Ordnung", "Tagesbetreuung für Kinder", "Schule" und "Grünflächen") werden Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung aufgezeigt.

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 28.04.2015, nach Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, werden die einzelnen Prüfungsteilberichte der GPA in den zuständigen Fachausschüssen weiterbehandelt. Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur soll sich daher mit den Prüfungsfeststellungen, -hinweisen und -empfehlungen der Prüfungsanstalt in dem Teilbericht „Grünflächen“, Teilbereich „Sportaußenanlagen“, S. 17-19, auseinandersetzen.

Nachfolgend wird aus Sicht der Verwaltung zu den GPA-Empfehlungen in diesem Bericht Stellung genommen.

### **Bereich Sportaußenanlagen (Seiten 17-19)**

#### Gemeindeprüfungsanstalt:

- *Empfehlung (S. 18)*

*Die Hansestadt Wipperfürth muss gemäß § 14 GemHVO zukünftig bei geplanten eigenen Investitionen oder Investitionszuschüssen die Wirtschaftlichkeit im Vorfeld der Maßnahmen transparent darstellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Hansestadt die konkreten Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt.*

#### Stadt:

Die Vorschrift wird grundsätzlich beachtet; abseits dieser haushaltsrechtlichen Bestimmungen war die Entscheidung zur Förderung der Kunstrasenplätze einstimmiger politischer Konsens. Dies mündete in den Ratsbeschluss vom 31.01.2013 zum Haushalt 2013, wonach alle noch ausstehenden Projekte im lfd. Jahr gefördert und in die Umsetzung gebracht werden sollten:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel für die beantragten Kunstrasenplätze in Klaswipper und Wipperfeld sowie für den Naturrasenplatz in Hämmern in den Haushalt 2013 einzustellen. Hierbei ist, wie auch bei den bisherigen Plätzen in Agathaberg, Kreuzberg und Thier, die maximale Summe von 200.000,00 Euro pro Kunstrasenplatz sowie eine Summe in Höhe von maximal 50.000,00 Euro (50 % der veranschlagten Bausumme) für den Sportplatz in Hämmern zu berücksichtigen.“*

- *Empfehlung (S. 18)*

*Die Hansestadt Wipperfürth sollte in regelmäßigen Abständen Informationen über die Nutzungshäufigkeit und Nutzungsintensität erheben. Die Auswertung von*

*Belegungsplänen ist hierfür nicht ausreichend. Stattdessen sollte die tatsächliche Nutzung im Fokus stehen.*

- **Empfehlung (S. 19)**

*Die Stadt Wipperfürth sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung aufstellen, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung Rechnung trägt.*

Stadt zu den Empfehlungen S. 18 und 19:

Zum einen wird unter TOP 1.4.3 in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur auch die Förderrichtlinie der Hansestadt Wipperfürth für die Gewährung von Investitionszuschüssen an Sportvereine zur Erneuerung/Sanierung von Kunst- und Naturrasenflächen vorgelegt. Ein Punkt bzw. eine Voraussetzung für zukünftige Zuschüsse zur Sanierung der Plätze sieht auch den Bedarf für einen Weiterbetrieb des Platzes vor. Die Anregung der GPA wurde aufgenommen.

In der Förderrichtlinie ist formuliert: „...Zudem ist vor der Gewährung von Zuschüssen nach dieser Richtlinie der Bedarf für die Plätze nachzuweisen. Hierzu haben die Vereine die tatsächliche Nutzung des Platzes darzulegen. Von einem Bedarf ist auszugehen, wenn ein Platz regelmäßig an mindestens 5 Wochentagen durch Schul- und/oder Vereinssport genutzt wird und eine Ausweichmöglichkeit auf einen benachbarten Platz nicht gegeben ist. ...“

Es ist zum anderen vorgesehen, dass die Stadtverwaltung ab dem Jahr 2016 die Vereine auffordern will regelmäßig die Belegungspläne mit tatsächlichen Nutzungszeiten vorzulegen. So kann über die kommenden Jahre die Belegung versus tatsächlicher Nutzung dokumentiert werden, um dann eine zukunftsorientierte Planung der Sportstätten entwickeln zu können.

- **Empfehlung (S. 19)**

*Verpflichtende Zusagen gegenüber den Vereinen sollten nicht getroffen werden. Insbesondere sollte die Hansestadt eine finanzielle Beteiligung an Ersatzinvestitionen von der zukünftigen Nutzung der Sportplätze sowie der aktuellen und zukünftigen kommunalen Finanzlage abhängig machen.*

Stadt:

Hierzu legt die Stadtverwaltung dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur in seiner Sitzung am 25.11.2015 das Konzept zu den Folgekosten von Kunstrasenplätzen/Naturrasenplätzen unter TOP 1.4.3 vor. Die Förderrichtlinie ist mit den betroffenen Sportvereinen erarbeitet worden. Der Vorlage sind die Einzelheiten zu entnehmen.

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Hansestadt  
Wipperfürth im Jahr 2014*

# INHALTSVERZEICHNIS

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| → Grünflächen                  | 3  |
| Inhalte, Ziele und Methodik    | 3  |
| Grünflächen allgemein          | 4  |
| Organisation und Steuerung     | 4  |
| Strukturen                     | 7  |
| Park- und Gartenanlagen        | 9  |
| Strukturen                     | 9  |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 10 |
| Spiel- und Bolzplätze          | 11 |
| Strukturen                     | 11 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 13 |
| Straßenbegleitgrün             | 14 |
| Strukturen                     | 14 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 15 |
| Gesamtbetrachtung Grünflächen  | 16 |
| Sportaußenanlagen              | 17 |
| Organisation und Steuerung     | 17 |
| Strukturen                     | 18 |

## → Grünflächen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

## Grünflächen allgemein

### Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Hansestadt Wipperfürth ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3<sup>1</sup> ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

| Fragen  | Gesamt | Park- und Gartenanlagen | Spiel- und Bolzplätze | Straßenbegleitgrün |
|---|--------|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?                      | 18     | 6                       |                       |                    |
| Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?   | 18     | 6                       |                       |                    |
| Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?  | 0      | 0                       | 0                     | 0                  |
| Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?                                     | 0      | 0                       | 0                     | 0                  |
| Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?   | 0      | 0                       | 0                     | 0                  |
| Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | 9      | 3                       | 3                     | 3                  |
| Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?                          | 0      | 0                       | 0                     | 0                  |
| Ist eine Kostenrechnung implementiert?  | 0      | 0                       | 0                     | 0                  |
| Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?                               | 0      | 0                       | 0                     | 0                  |
| Ist ein Berichtswesen vorhanden?  | 0      | 0                       | 0                     | 0                  |
| Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?                          | 27     | 9                       | 9                     | 9                  |
| Werden die Aufwendungen des Bauhofes als  | 27     | 9                       | 9                     | 9                  |

<sup>1</sup> nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

| Fragen  | Gesamt    | Park- und Gartenanlagen | Spiel- und Bolzplätze | Straßenbegleitgrün |
|---|-----------|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| Leistungspreise verrechnet?   |           |                         |                       |                    |
| Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | 6         | 2                       | 2                     | 2                  |
| Ermittelter Wert  | 105       | 35                      | 35                    | 35                 |
| Optimalwert   | 279       | 93                      | 93                    | 93                 |
| <b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>  | <b>38</b> | <b>38</b>               | <b>38</b>             | <b>38</b>          |

## Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Das Grünflächenmanagement der Hansestadt Wipperfürth verfügt bereits über verschiedene gute organisatorische Ansätze. Der Erfüllungsgrad zeigt jedoch, dass die Stadt diese Ansätze weiter optimieren muss. Mit 38 Prozent liegt Wipperfürth ungefähr am Durchschnittswert der Vergleichskommunen.

Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen erfolgt zentral in der Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ innerhalb des Fachbereiches II. Das Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis ist eindeutig geregelt. Die Fachabteilung beauftragt den gemeinsamen Bauhof der Städte Wipperfürth und Hückeswagen für die entsprechenden Grünpflegearbeiten.

Informationen zur Bürgerzufriedenheit liegen in Wipperfürth nicht vor. Die Hansestadt Wipperfürth sollte daher systematisch hinterfragen, ob die Bürger mit den städtischen Grünflächen hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Größe und Pflege zufrieden sind.

Schriftlich fixierte Zielvorgaben für Grünflächen gibt es in Wipperfürth seitens der Verwaltungsführung nicht. Strategische Zielvorgaben können beispielsweise die Funktion, Anzahl, Größe oder Kosten der Grünflächen, die Bürgerzufriedenheit oder die Qualität der Leistungserbringung betreffen. Auf operativer Ebene gibt es bisher ebenfalls keine Zielvorgaben. Die Hansestadt Wipperfürth sollte strategische und daraus abgeleitete operative Ziele flächendeckend festlegen und auch schriftlich dokumentieren. Diese Ziele sollten als verbindliche Richtschnur für die Ausrichtung der Grünflächenpflege gelten.

In Wipperfürth gibt es ein zentrales Grünflächeninformationssystem. Hierbei handelt es sich um „INGRADA web“, ein webbasiertes Geoinformationssystem (GIS) der Firma Softplan Informatik GmbH. Die Hansestadt muss die erforderlichen Informationen allerdings noch in das System einpflegen. Sie sollte die steuerungsrelevanten Daten möglichst zeitnah im System erfassen.

Die GPA NRW erachtet folgende Informationen als grundsätzlich steuerungsrelevant:

- Art, Lage und Größe der Flächen,
- Aufteilung der Flächen nach Vegetationsarten (z.B. Rasenflächen, Beetflächen etc.),
- Pflegeintervalle und
- Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen differenziert nach Vegetationsarten.

Pflegestandards hat die Hansestadt bisher nicht definiert. Die Hansestadt sollte für alle kommunalen Grünflächen Pflegestandards (insbesondere Pflegeintervalle) festlegen und unabhängig von Eigenrealisierung oder Fremdvergabe anwenden. Die Standards sollten sich an den noch festzulegenden Zielen der Hansestadt Wipperfürth orientieren.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung existiert bei der Hansestadt Wipperfürth zwar für den Bauhof. Die Fachämter und hier speziell die Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ verfügen allerdings noch nicht über entsprechende Steuerungsmöglichkeiten. Auch gibt es bisher noch keine Kennzahlen für die Bewirtschaftung der Grünflächen.

Die Hansestadt sollte eine Kostenrechnung für den Bereich der Grünflächenpflege aufbauen und Kennzahlen definieren, um damit Kostentransparenz zu schaffen und die Steuerungsmöglichkeiten zu verbessern. Die Kennzahlen sollten an den noch zu definierenden operativen Zielen der Hansestadt Wipperfürth ausgerichtet sein. Nur so kann gemessen werden, ob diese Ziele erreicht werden konnten. Die Hansestadt sollte im Anschluss ein unterjähriges Berichtswesen aufbauen, um über die Entwicklung der Kennzahlen zu informieren.

Die GPA NRW erachtet z.B. die nachfolgend dargestellten Kennzahlen für sinnvoll:

- Aufwendungen für die Rasenpflege je m<sup>2</sup> Rasen,
- Aufwendungen für Strauch- und Gehölzpflege je m<sup>2</sup> Strauch- und Gehölzfläche,
- Aufwendungen für Baumpflege je Baum oder
- Aufwendungen für Beete/Wechselbepflanzungen je m<sup>2</sup> Beetfläche.

Die v. g. Kennzahlen sollten jeweils differenziert nach Nutzungsformen (Park- und Gartenanlagen/Straßenbegleitgrün etc.) gebildet werden.

Seit der Zusammenlegung der Bauhöfe Wipperfürth und Hückeswagen im Oktober 2013 werden Stundensätze gebildet, die nach Leistungen differenziert sind. Damit können die Kosten für unterschiedliche Leistungen verursachungsgerecht abgerechnet werden. Die GPA NRW bewertet die Vollkostenrechnung des gemeinsamen Bauhofes positiv.

Der Bauhof verrechnet die Leistungen auf Stundenbasis. Der Stundenpreis basiert auf Vollkosten. Neben den Kosten für personellen Overhead werden Sach- und Gebäudekosten vollständig einbezogen. Der Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkosten beträgt in Wipperfürth insgesamt 42 Prozent.

Die Höhe des Stundensatzes liegt mit 48 Euro (Wert 2012) oberhalb der Vergleichswerte anderer Kommunen (Median 38,25 Euro). In der gemeinsamen Analyse hat die GPA NRW hierfür verschiedene Ursachen identifiziert:

- Nicht alle Kommunen setzen eine Vollkostenrechnung ein. Aufgrund der vollständigen Kostenverrechnung weist Wipperfürth entsprechend höhere Kosten aus. Hierbei handelt es sich allerdings lediglich um eine Verrechnungsmodalität. Dies stellt im Vergleich zu anderen Kommunen keine Unwirtschaftlichkeit dar.
- Die Personalaufwendungen für die manuell tätigen Mitarbeiter (Eingruppierung: überwiegend E6/E5) sind mit knapp 51.000 Euro (Planung 2014) vergleichsweise hoch. Neben

dem Grundgehalt zahlt die Hansestadt verschiedene Zulagen und Zuschläge. Hierzu zählen insbesondere Erschwernis- und Überstundenzuschläge sowie Zuschläge für die Rufbereitschaft. In anderen Städten werden diese nicht in gleichem Umfang gezahlt.

- Die Anzahl der Produktivstunden liegt mit jährlich knapp 1.400 Stunden je produktivem Mitarbeiter unterhalb der empfohlenen Werte der KGSt. Diese liegen bei überwiegend manuellen Tätigkeiten bei 1.492 Jahresstunden (39-Stunden-Woche), bzw. bei 1.530 Jahresstunden (40-Stunden-Woche)<sup>2</sup>.

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Bauhofleistungen mit dem Ziel optimieren, den Stundenverrechnungssatz nachhaltig zu reduzieren. Hierzu sollte die Hansestadt zum einen die derzeitige Praxis der Zulagen- und Zuschlagszahlungen überprüfen. Zum anderen sollte die Hansestadt für die Produktivstunden die Zielwerte der KGSt anstreben. Die Höhe des Stundensatzes beeinflusst die Aufwendungen für die Grünflächenpflege maßgeblich. Bei den nachfolgenden Einzeldarstellungen zu den Aufwendungen für „Park- und Gartenanlagen“, „Spiel- und Bolzplätzen“ sowie „Straßenbegleitgrün“ ist dies stets zu berücksichtigen.

Die Kostenrechnung des Bauhofes ist zwar eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Steuerung der Grünflächen. Dennoch ist eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsanalyse der Leistungen in Wipperfürth noch nicht möglich. Wirtschaftlichkeit ist definiert als das Verhältnis von Ertrag und Aufwand. Die Hansestadt kann diese Größen derzeit nur isoliert darstellen. Zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit ist es erforderlich, Ertrag und Aufwand in Beziehung zu setzen. Auch sind die Leistungen des Bauhofes noch nicht mit denen von Unternehmen am freien Markt vergleichbar. Dies setzt exakte Leistungsbeschreibungen und eine konkrete Definition von Standards voraus.

## Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen<sup>3</sup> dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

### Strukturkennzahlen Grünflächen 2012

| Kennzahl  | Wipperfürth | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Bevölkerungsdichte in EW je km <sup>2</sup>                   | 193         | 82      | 1.631   | 522        | 285        | 442                 | 590        | 29           |
| Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent | 88,3        | 48,2    | 90,2    | 77,4       | 71,4       | 79,4                | 83,8       | 29           |

<sup>2</sup> vgl. KGSt-Materialien Nr. 1/2012 „Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2012/2013)“

<sup>3</sup> Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

| Kennzahl   | Wipperfürth | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Erholungs- und Grünfläche je EW in m <sup>2</sup>        | 4.572       | 295     | 10.957  | 2.504      | 1.210      | 1.795               | 2.976      | 29           |
| Kommunale Grünflächen                                    |             |         |         |            |            |                     |            |              |
| Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent | 0,3         | 0,3     | 34,4    | 6,3        | 2,3        | 3,3                 | 7,0        | 15           |
| Kommunale Grünfläche je EW in m <sup>2</sup>             | 14          | 9       | 3.032   | 298        | 52         | 80                  | 145        | 15           |

Die Hansestadt Wipperfürth zählt mit 22.856 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2012 gemäß IT.NRW) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 118 km<sup>2</sup>. Die Stadt weist damit eine sehr niedrige Bevölkerungsdichte auf. Der Anteil der Erholungs- und Grünflächen ist überdurchschnittlich hoch. Sehr gering ist hingegen der Anteil der kommunalen Grünflächen. Mit nur 14 m<sup>2</sup> je Einwohner hält die Hansestadt Wipperfürth verhältnismäßig wenige Grünflächen vor.

Neben dem Hauptort Wipperfürth gibt es sieben weitere Ortsteile (Agathaberg, Egen, Hämmern, Kreuzberg, Ohl, Thier und Wipperfeld) sowie 226 namentlich ausgewiesene Ortschaften. Das Stadtgebiet ist somit stark zersiedelt und vermittelt – vom Zentralort abgesehen – einen ländlichen Charakter.

Topographisch im Bergischen Land angesiedelt, bestimmen Hügel, Wälder und Wiesen das Bild Wipperfürths. Klimatisch ist das Bergische Land von größeren Niederschlagsmengen geprägt. Gleichzeitig beträgt in der Vegetationszeit die mittlere Temperatur 13 bis 16 °C. Für die natürliche Vegetation sind mit diesen Klimamerkmale sehr günstige Wuchsbedingungen gegeben<sup>4</sup>.

Die geschilderten Strukturmerkmale weisen verschiedene Charakteristika auf, die Einfluss auf den Bestand und die Pflegeaufwendungen der Grün- und Erholungsflächen haben. Durch die Lage im „Grünen“ kann die Hansestadt auch mit einem vergleichsweise geringen Angebot kommunaler Grünflächen ihre Einwohner angemessen versorgen. Die großen räumlichen Entfernungen zwischen den einzelnen Grünanlagen führen zu erhöhten Wegezeiten und wirken sich belastend auf den Aufwand aus. Gleiches gilt für die topographischen und klimatischen Rahmenbedingungen. Soweit Grünflächen an Hanglagen zu pflegen sind, entsteht entsprechender Mehraufwand. Die guten Wachstumsbedingungen für die natürliche Vegetation können ebenfalls zu Mehrarbeiten führen.

Die verschiedenen kommunalen Nutzungsarten zeigt die folgende Zusammenstellung.

| Nutzungsart der Grünflächen | Fläche in m <sup>2</sup> |
|-----------------------------|--------------------------|
| Park- und Gartenanlagen     | 49.794                   |
| Spiel- und Bolzplätze       | 31.400                   |

<sup>4</sup> vgl. hierzu [http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Bergisches\\_Land&oldid=129766532](http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Bergisches_Land&oldid=129766532)

| Nutzungsart der Grünflächen          | Fläche in m <sup>2</sup> |
|--------------------------------------|--------------------------|
| Straßenbegleitgrün                   | 83.634                   |
| Außenanlagen an städtischen Gebäuden | 37.741                   |
| Friedhöfe                            | 120.700                  |
| <b>Gesamtfläche</b>                  | <b>323.269</b>           |

Bei den angegebenen Flächen handelt es sich um eine grobe Flächenermittlung. Diese verändern sich nach Einschätzung der Hansestadt Wipperfürth mit großer Wahrscheinlichkeit bei der Erstellung des Grünflächenkatasters. Zudem sind die außerörtlichen Bankettflächen an den Gemeindestraßen und auch die Ausgleichsflächen noch nicht erfasst.

Die folgende Analyse konzentriert sich beispielhaft auf die besonders pflegeintensiven Bereiche „Park- und Gartenanlagen“, „Spiel- und Bolzplätze“ sowie „Straßenbegleitgrün“.

### Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

### Strukturen

Die Hansestadt Wipperfürth unterhielt 2012 zehn Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von rund 50.000 m<sup>2</sup>. Hiervon ist nur eine Parkanlage kleiner als 500 m<sup>2</sup>. Rund 31.000 m<sup>2</sup> sind mit Sträuchern und Gehölzen bepflanzt, lediglich rund 17.000 m<sup>2</sup> sind Rasen. Die Wegeflächen betragen knapp 2.000 m<sup>2</sup>.

#### Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2012

| Kennzahl  | Wipperfürth | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m <sup>2</sup>         | 2,18        | 0,26    | 23,85   | 6,44       | 2,47       | 4,72                | 7,30       | 24           |
| Durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m <sup>2</sup> | 4.979       | 781     | 41.770  | 9.096      | 2.292      | 5.088               | 9.186      | 24           |

Im Jahr 2014 haben die Park- und Gartenanlagen eine großflächige Erweiterung erfahren. Durch die Umgestaltung der „Ohler Wiesen“ sind insgesamt rund 23.000 m<sup>2</sup> an Parkfläche hin-

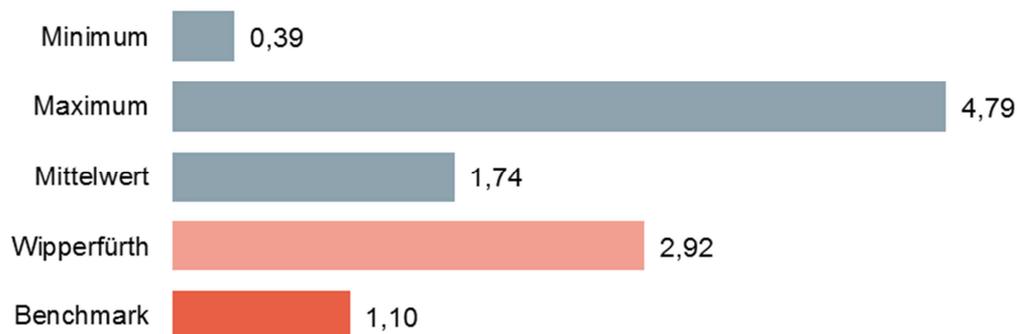
zugekommen. Dadurch steigt die Kennzahl „Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner“ auf 3,19 m<sup>2</sup>. Damit liegt Wipperfürth aber immer noch unterhalb des Mittelwertes.

Die einzelnen Parkanlagen sind unterschiedlich gestaltet. Insgesamt ist auffällig, dass der Anteil an Rasenflächen in Wipperfürth sehr gering ist. Im Rahmen einer örtlichen Begehung konnte die GPA NRW feststellen, dass es vielfach kleine, nicht zusammenhängende Rasenflächen gibt. Solche Flächen lassen sich nicht so wirtschaftlich pflegen wie großflächige Rasenanlagen. Entsprechend umgekehrt verhält es sich mit den pflegeaufwändigen Strauch- und Gehölzflächen. Hierdurch entstehen der Stadt entsprechend höhere Aufwendungen. Die neu hinzugekommenen Flächen aus den Ohler Wiesen verursachen nur geringen zusätzlichen Pflegeaufwand, da es sich hierbei um großflächige Wiesen handelt. Zudem pflegt der Sportverein VfR Wipperfürth eine Teilfläche von 12.500 m<sup>2</sup> unentgeltlich.

Der Erholungswert der einzelnen Anlagen ist ebenfalls unterschiedlich. So gibt es beispielsweise ansprechend gestaltete Parkanlagen in zentraler Lage (z.B. Hochstraße). Andere Parkanlagen wirken eher vernachlässigt und unattraktiv (z.B. Bahnstraße). Alle Parks waren zum Zeitpunkt der örtlichen Begehung sauber und frei von Abfällen.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m<sup>2</sup> in Euro 2012



| Wipperfürth | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2,92        | 0,84       | 1,39                | 2,18       | 21           |

Die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen beliefen sich 2012 auf rund 145.000 Euro. Hierbei sind auch anteilige Kosten der Verwaltung berücksichtigt.

Die Aufwendungen je m<sup>2</sup> sind vergleichsweise hoch. Wipperfürth bewegt sich im obersten Viertel der geprüften Kommunen. Die Differenz zum Benchmark beträgt 1,82 Euro. Damit ergibt sich unter Zugrundelegung der Fläche von 50.000 m<sup>2</sup> ein rechnerisches Potenzial von rund 90.000 Euro. Im Rahmen der gemeinsamen Analyse hat die GPA NRW zusammen mit der Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ verschiedene Aspekte identifiziert, die für den hohen Aufwand in den Park- und Gartenanlagen verantwortlich sind:

- Die beschriebene Struktur mit wenig Rasen und hohem Anteil an Sträuchern und Gehölzen verursacht einen erhöhten Aufwand.

- Der hohe Stundenverrechnungssatz des Bauhofes trägt wesentlich zum hohen Kennzahlenwert bei.
- Aufgrund des großflächigen Stadtgebietes sind erhöhte Fahrzeiten zu den einzelnen Anlagen erforderlich.
- Daneben wirken sich auch die eingangs geschilderten topographischen und klimatischen Rahmenbedingungen erschwerend auf die Pflege der Grünflächen aus.

Perspektivisch wird sich der Kennzahlenwert aufgrund der Flächenerweiterung verbessern, da die zusätzlichen Flächen den städtischen Haushalt kaum belasten werden.

Möglicherweise kann die Hansestadt Wipperfürth das von uns ausgewiesene Potenzial nicht vollständig realisieren. Die geschilderten Rahmenbedingungen stehen dem teilweise entgegen. Handlungsmöglichkeiten sieht die GPA NRW dahingehend, pflegeintensive Vegetation durch pflegearme Vegetation zu ersetzen und den Aufwand dadurch zu minimieren. Darüber hinaus können auch einzelne Pflegestandards (z.B. Häufigkeit, Intervalle, Intensität) hinterfragt werden. Schließlich besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, Flächen zu reduzieren. Auch wenn die Hansestadt insgesamt nicht viel Fläche vorhält, so haben nicht alle Anlagen die gleiche Bedeutung als Naherholungsangebot für den Bürger. Gegebenenfalls kann die Hansestadt auf einzelne Anlagen verzichten.

#### → **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Park- und Gartenanlagen nach ihrem Zweck priorisieren und prüfen, ob einzelne Grundstücke pflegearm umgestaltet oder verkauft werden können. Darüber hinaus sollten Pflegestandards überprüft und nach Möglichkeit reduziert werden.

Hierbei ist zu beachten, dass eine Verringerung von Standards häufig das optische Bild der Anlagen verändert. Dies bedeutet nicht zwingend, dass Anlagen schlechter gepflegt werden, vielmehr spielt hier das subjektive ästhetische Empfinden eine Rolle.

Zudem bestehen bei den Park- und Gartenanlagen Handlungsmöglichkeiten im Bauhof. Wie verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen im Kapitel „Organisation und Steuerung“.

## **Spiel- und Bolzplätze**

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

## **Strukturen**

Die Hansestadt Wipperfürth hatte im Vergleichsjahr 2012 22 Kinderspielplätze und sechs Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von 35.900 m<sup>2</sup> (ohne die Plätze an den Kindertagesstätten und Schulen). 2014 ist ein Spielplatz in Dohrgaul neu hinzugekommen.

Im Rahmen einer örtlichen Begehung hat die GPA NRW einen Eindruck vom Spielplatzangebot gewonnen. Die Spielplätze sind vielfältig, attraktiv gestaltet und wirkten zum Zeitpunkt der Begehung gepflegt und sauber.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze

| Kennzahl  | Wipperfürth | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW in m <sup>2</sup>                | 1,57        | 0,97    | 5,39    | 2,45       | 1,67       | 2,39                | 2,96       | 27           |
| Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup> | 8,69        | 5,36    | 31,61   | 13,95      | 9,74       | 13,51               | 15,55      | 27           |
| Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW                            | 1,23        | 0,69    | 4,77    | 1,72       | 1,14       | 1,57                | 1,84       | 27           |
| Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18                   | 6,78        | 3,79    | 25,91   | 9,78       | 6,75       | 9,40                | 10,47      | 27           |
| Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche         | 4,22        | 1,58    | 11,88   | 5,06       | 3,05       | 4,04                | 6,50       | 25           |
| durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze                       | 1.282       | 880     | 3.005   | 1.526      | 1.118      | 1.398               | 1.720      | 27           |

In Anbetracht der geographischen Lage Wipperfürths und der vorwiegenden Wohnbebauung (Einfamilienhäuser mit Grundstücken) bewertet die GPA NRW das Spielplatzangebot insgesamt als angemessen.

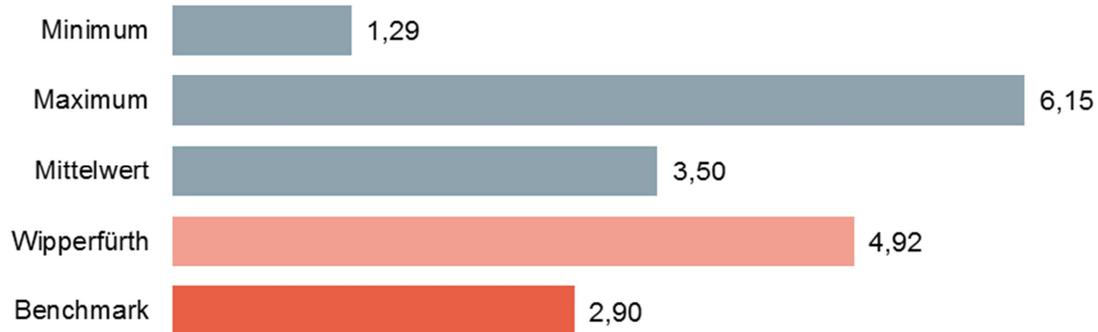
Es gibt ein Spielplatzkonzept aus dem Jahr 2008. Hierin sind alle Plätze mit den jeweiligen Spielgeräten, durchschnittlichen Kosten für die Spielgeräte sowie Besonderheiten wie Patenschaften verzeichnet. Zwischenzeitlich ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen erheblich zurückgegangen. Auch in den kommenden Jahren wird sich die jüngere Bevölkerung weiter reduzieren. Dies hat direkten Einfluss auf den Spiel- und Bolzplatzbedarf in Wipperfürth. Deshalb ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung der zukünftige Bedarf zu ermitteln.

#### → Empfehlung

Die Hansestadt sollte das Spielplatzkonzept im Hinblick auf die demografische Entwicklung aktualisieren. Dazu sollte sie einen Spiel- und Bolzplatz-Bedarfsplan aufstellen und den Bestand der Plätze daran ausrichten. Hierbei ist auch eine grafische Aufbereitung wünschenswert, um mögliche Überschneidungen im Einzugsbereich erkennen zu können.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2012



| Wipperfürth | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 4,92        | 2,44       | 3,40                | 4,45       | 22           |

Die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze belaufen sich auf rund 180.000 Euro jährlich. Hierbei sind auch anteilige Kosten der Verwaltung berücksichtigt. Die Differenz zum Benchmark beträgt 2,02 Euro. Damit ergibt sich unter Zugrundelegung der Fläche von 35.900 m<sup>2</sup> ein rechnerisches Potenzial von rund 73.000 Euro

Möglicherweise kann die Hansestadt Wipperfürth das von uns ausgewiesene Potenzial nicht vollständig realisieren. Im Kapitel Park- und Gartenanlagen hat die GPA NRW bereits verschiedene Gründe genannt, die für die höheren Kosten in Wipperfürth verantwortlich sind. Diese gelten in gleichem Maße auch für die Spiel- und Bolzplätze.

Besonders hoch ist in Wipperfürth der Wartungs- und Kontrollaufwand für die Spielgeräte. So betrug dieser 2012 rund 120.000 Euro. Dies sind zwei Drittel des Gesamtaufwands. Die Hansestadt Wipperfürth hält sich hierbei zur Wahrung der Verkehrssicherheit strikt an die Vorgaben der DIN 1176 und die besonderen Vorgaben der Gerätehersteller. Um die hohen Kosten zu senken, wirbt die Hansestadt regelmäßig für die Übernahme von Patenschaften. Teilweise übernehmen bereits Paten die erforderlichen Sichtkontrollen. Im Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2014 sind als eine Konsolidierungsmaßnahme die Patenschaften für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen, Grünanlagen und innerstädtischen Grünflächen/ Pflanzinseln eingeplant.

In anderen Kommunen werden Spielgeräte auch durch Spenden finanziert. Besonders erfolgreich ist die Suche nach Sponsoren, wenn das gewünschte Gerät, der Anschaffungswert und der Spielplatz benannt werden. Die Anschaffung erfolgt dann, wenn die Investitions- und die Baukosten gesichert sind.

#### ➔ Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Bemühungen um Spenden und Paten für die Spielplätze weiter intensivieren.

Die Spielgeräte in Wipperfürth bestehen vorwiegend aus Holz. Es gibt aber auch Geräte aus Stahl oder Kunststoff, bzw. einem Mix dieser Materialien. Der Instandhaltungsaufwand und die

Haltbarkeit von Spielgeräten werden maßgeblich durch die Wahl des Materials beeinflusst. Dabei erfordern Spielgeräte aus Holz eher höhere Lebenszykluskosten<sup>5</sup>. Die Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ achtet bei der Neuanschaffung von Holz-Spielgeräten darauf, Geräte mit sogenannten Pfostenschuhen zu kaufen. Pfostenschuhe verlängern die Lebensdauer der Geräte, da die tragenden Bauteile nicht mit dem Boden in Kontakt geraten. So werden die Spielgeräte vor Witterungseinflüssen geschützt. Zudem kann man einzelne Bauteile so leichter und kostengünstiger ersetzen.

Auch die Wahl der Spielgerätehersteller entscheidet mit über den Pflege- und Unterhaltungsaufwand. Die Hansestadt Wipperfürth konzentriert sich auf einige wenige Hersteller. Dies ist sinnvoll, um z.B. die Sicherheitskontrollen und Ersatzteilbeschaffungen zu vereinfachen. Positiv wird der Aufwand bei den Spielplätzen beeinflusst, wenn die Spielgeräte bei häufigeren Reparaturen rechtzeitig ausgetauscht werden.

→ **Empfehlung**

Bei der Auswahl neuer Spielgeräte sowie der Auswahl der Geräteanbieter sollte die Stadt immer den Folgeaufwand berücksichtigen.

## Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

### Strukturen

Die Fläche des Straßenbegleitgrüns umfasst in Wipperfürth rund 84.000 m<sup>2</sup>. Hiervon sind lediglich rund zehn Prozent Rasenfläche. 90 Prozent bestehen aus Strauch- und Gehölzflächen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die außerörtlichen Bankettflächen an den Gemeindestraßen in Wipperfürth noch nicht erfasst sind und in den vorliegenden Vergleich nicht eingeflossen sind. Darüber hinaus befinden sich zahlreiche Bäume auf dem Straßenbegleitgrün, die das Stadtbild maßgeblich prägen. Die Anzahl der Bäume ist nicht bekannt, da sich das Baumkataster derzeit noch im Aufbau befindet.

#### Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün

| Kennzahl  | Wipperfürth | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m <sup>2</sup> | 3,66        | 1,59    | 34,83   | 10,91      | 4,78       | 6,84                | 13,02      | 20           |

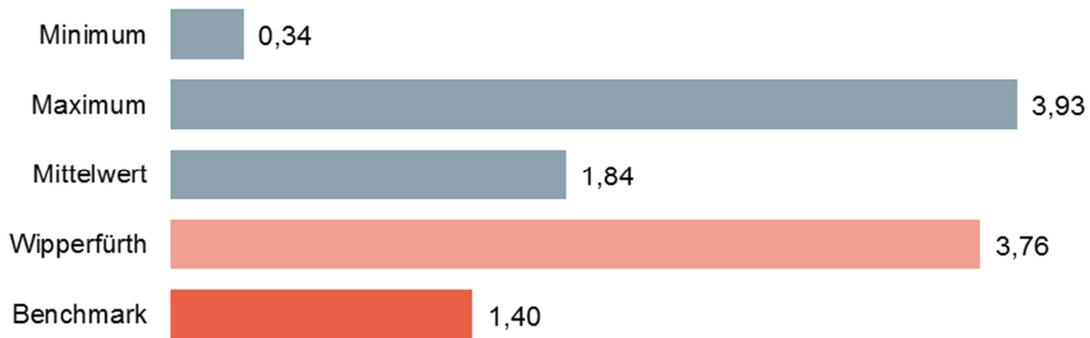
Bezogen auf die Anzahl der Einwohner positioniert sich Wipperfürth unterhalb des 1. Quartils. Das bedeutet, dass die Hansestadt nur geringe Flächen an Straßenbegleitgrün vorhält. Inwie-

<sup>5</sup> Lebenszykluskosten beinhalten alle Kosten und Erträge eines Investitionsgutes von seiner Planung bis zum Abriss bzw. zur Verwertung.

weit sich die Kennzahl durch die Berücksichtigung der Bankettflächen verändern wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Begleitgrün je m<sup>2</sup> in Euro 2012



| Wipperfürth | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 3,76        | 1,10       | 1,75                | 2,55       | 17           |

Die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns kostet die Hansestadt Wipperfürth jährlich rund 315.000 Euro. Hiervon entfallen rund 75.000 Euro auf Fremdvergaben für Rasenpflege und Gehölzschnitt.

Im Rahmen der gemeinsamen Analyse hat die GPA NRW zusammen mit der Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ verschiedene Aspekte identifiziert, die für den hohen Aufwand im Straßenbegleitgrün verantwortlich sind.

Einen großen Aufwand verursacht regelmäßig die Pflege von Bäumen sowie Sträuchern. Da in Wipperfürth das Straßenbegleitgrün überwiegend mit Sträuchern und Gehölzen bepflanzt ist, wirkt sich dieser Umstand entsprechend stark auf die Kennzahl aus. Neben den regelmäßigen Pflegearbeiten an Bäumen, müssen kranke Bäume gefällt und neue Bäume gepflanzt und bewässert werden. Der entstehende zusätzliche Aufwand ist erheblich.

Auch in diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass die außerörtlichen Bankettflächen sowie die entsprechenden Aufwendungen nicht in den Vergleich eingeflossen sind. Durch eine Berücksichtigung dieser vergleichsweise einfach zu pflegenden Flächen würde sich die Kennzahl voraussichtlich deutlich günstiger darstellen. Aufgrund dieser Besonderheiten weist die GPA NRW für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns kein Potenzial aus.

Darüber hinaus wirken sich auch die im Kapitel „Park- und Gartenanlagen“ genannten Merkmale belastend aus. Handlungsmöglichkeiten ergeben sich primär aus der Reduzierung von Standards.

#### → Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth sollte prüfen, ob und inwieweit eine Umgestaltung von Teilflächen sinnvoll und wirtschaftlich ist. Ziel sollte es sein, Flächen möglichst pflegearm zu ge-

stalten. Denkbar ist z.B. das Anlegen von Rasenflächen. Gegebenenfalls kommt auch die Versiegelung von Flächen als wirtschaftlichere Alternative in Frage.

Werden Standards gesenkt, verändert dies nachhaltig das gewohnte Straßenbild. Die Hansestadt Wipperfürth sollte sich daher strategisch positionieren. Die GPA NRW verweist diesbezüglich auf die Ausführungen zu Zielen und Standards im Kapitel Steuerung und Organisation.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Pflege im Rahmen von freiwilligen Patenschaften auf Anwohner zu übertragen. Vielfach gibt es Bürger, die sich gerne ehrenamtlich engagieren. Auf diese Weise könnte der gesamtstädtische Aufwand gesenkt werden ohne gleichzeitig Standards zu verringern. Die Hansestadt wirbt bereits aktiv für Patenschaften, allerdings gibt es bisher erst wenige Paten. Zudem hat sie die Patenschaften als Konsolidierungsmaßnahme in ihrem HSK 2014 aufgenommen

→ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte sich verstärkt um Paten für die Pflege des Straßenbegleitgrüns bemühen.

## **Gesamtbetrachtung Grünflächen**

Die GPA NRW fasst die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen nachfolgend zusammen:

- Positiv bewertet die GPA NRW die zentrale Organisation der Grünflächenverwaltung, das klare Auftraggeber/Auftragnehmer-Verhältnis sowie die Vollkostenverrechnung des Bauhofes. Die Steuerung der Grünflächenpflege sollte die Hansestadt durch die nachfolgenden Maßnahmen weiter optimieren:
  - Strategische und operative Ziele definieren,
  - Kosten- und Leistungsrechnung in der Fachabteilung aufbauen,
  - Kennzahlen bilden, um die Zielerreichung zu messen sowie
  - die Standards definieren.
- Die Hansestadt Wipperfürth hält bezogen auf die Einwohnerzahl insgesamt sehr wenig kommunale Grünflächen vor. Dies bezieht sich sowohl auf Park- und Gartenanlagen und Spiel- und Bolzplätze, wie auch auf das Straßenbegleitgrün.
- Die Aufwendungen je Fläche sind hingegen überdurchschnittlich hoch. Ursächlich hierfür sind einerseits die Flächenstandards: große Teile der kommunalen Grünflächen in Wipperfürth sind mit Gehölzen und Bäumen bepflanzt. Die Pflege solcher Bestände ist erheblich aufwändiger als die Pflege von beispielsweise Rasenflächen. Ein weiterer Grund für die hohen Aufwendungen ist der Stundensatz des Bauhofes. Dieser ist deutlich höher als in anderen Kommunen. Darüber hinaus wirken sich auch Strukturmerkmale wie das Klima, die Topographie und die Siedlungsstruktur der Hansestadt belastend auf die Aufwendungen aus.

- Handlungsmöglichkeiten sieht die GPA NRW zum einen darin, die Zulagenzahlungen in ihrer Höhe zu überprüfen, sowie die Produktivstunden im Bauhof zu erhöhen. Zum anderen sollte die Hansestadt die gewählten Flächen- und Pflegestandards überprüfen und gegebenenfalls Gehölz- und Baumflächen in weniger pflegeintensive Flächen umwandeln.
- Darüber hinaus sollte die Hansestadt sich weiter intensiv um Patenschaften für die Grünflächenpflege und Sichtkontrollen bei Spielplätzen bemühen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Hansestadt Wipperfürth mit dem Index 3.

## Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Berücksichtigt werden auch solche Sportplätze, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise auf nutzende Vereine übertragen wurden und bei denen sich die Kommunen über Zuschüsse und/oder unterstützende Dienstleistungen am laufenden Unterhaltungsaufwand beteiligen.

## Organisation und Steuerung

Für die Unterhaltung der Sportanlagen ist die Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ zuständig. Die Abteilung „Schule, Sport, Freizeit, Kultur“ bearbeitet die nutzerbezogenen Aspekte der Sportstätten.

In den vergangenen Jahren hat die Hansestadt Wipperfürth alle Sportplätze mit Ausnahme des Mühlenbergstadions auf die nutzenden Vereine übertragen. Die Übertragung erfolgte im Wege des Erbbaurechts. Damit haben die Vereine für die Grundstücksflächen und die darauf befindlichen Anlagen und Gebäude die Pflichten eines Grundstückseigentümers übernommen, dies gilt insbesondere für die Verkehrssicherungs-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungspflichten.

Gemäß Nutzungsvertrag übernehmen die Vereine alle mit dem Betrieb der Sportanlage verbundenen Kosten. Im Nutzungsvertrag werden explizit genannt:

- die Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen einschließlich der Außenanlagen,
- die Reinigung der Anlagen,
- Reparaturen und Erneuerungen sowie

- die Anschaffung und Wartung von Sport- bzw. Sportanlagenpflegegeräten.

Im Rahmen der Übertragung haben die Vereine die Sportplätze saniert und zu großen Teilen in Kunstrasenplätze umgebaut. Die Hansestadt Wipperfürth hat sich mit einer Schuldendiensthilfe zur Entlastung der Vereine an den Investitionskosten beteiligt. Diese Projektförderung betrug bezüglich der Kunstrasenplätze für die fünf betroffenen Vereine jeweils rund 200.000 Euro. Aktuell beabsichtigt die Hansestadt, sich am Kauf einer Pflegemaschine seitens der Vereine zu beteiligen.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Errichtung von Kunstrasenplätzen liegt nur in allgemein gehaltener Form vor. Daraus geht zwar hervor, dass Kunstrasenplätze grundsätzlich wirtschaftlicher sein können als andere Platzarten. Die Entscheidung zwischen Naturrasen und Kunstrasen bedarf jedoch in jedem Fall der Einzelprüfung. Das bedeutet, dass für jeden einzelnen Platz eine separate Berechnung erfolgen muss.

→ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth muss gemäß § 14 GemHVO zukünftig bei geplanten eigenen Investitionen oder Investitionszuschüssen die Wirtschaftlichkeit im Vorfeld der Maßnahmen transparent darstellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Hansestadt die konkreten Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt.

Informationen zu den Nutzungszeiten und Nutzungsintensitäten liegen der Hansestadt Wipperfürth nicht vor. Die jeweils zuständigen Vereine erstellen eine Belegungsplanung. Etwaige Nutzungszeiten für Schulsport stimmen die Vereine mit der Hansestadt ab.

→ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte in regelmäßigen Abständen Informationen über die Nutzungshäufigkeit und Nutzungsintensität erheben. Die Auswertung von Belegungsplänen ist hierfür nicht ausreichend. Stattdessen sollte die tatsächliche Nutzung im Fokus stehen.

**Strukturen**

Die Stadt besitzt neun Sportaußenanlagen mit insgesamt elf Sportplätzen. Die Gesamtfläche der Anlagen beläuft sich auf rund 112.000 m<sup>2</sup>. Die Sportanlagen bestanden im Vergleichsjahr 2012 noch aus zwei Rasenplätzen, vier Tennenplätzen und fünf Kunstrasenplätzen. Zwischenzeitlich wurden viele Plätze umgestaltet. Aktuell (2014) gibt es drei Rasenplätze und acht Kunstrasenplätze.

**Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012**

| Kennzahl  | Wipperfürth | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche Sportaußenanlagen je 1.000 EW in m <sup>2</sup>    | 4,88        | 1,38    | 17,11   | 5,50       | 3,21       | 5,10                | 7,28       | 28           |
| Sportnutzfläche Sportplätze je 1.000 EW in m <sup>2</sup> | 2,78        | 0,60    | 4,97    | 2,44       | 1,53       | 2,24                | 3,19       | 30           |

Der Flächenbestand an Sportaußenanlagen in Wipperfürth ist insgesamt unterdurchschnittlich. Betrachtet man die reine Sportnutzfläche der Sportplätze, so positioniert sich Wipperfürth überdurchschnittlich. Die unterschiedliche Kennzahlenausprägung resultiert daraus, dass das Flächenverhältnis von Sportnutzfläche zu Gesamtfläche in Wipperfürth sehr günstig ist. Dadurch gelingt es, mit verhältnismäßig wenig Gesamtfläche den Vereinen der Stadt ein großes Angebot an Sportnutzflächen zu bieten.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf den Sportstättenbedarf neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z.B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit. Dies gilt auch für die Stadt Wipperfürth.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wipperfürth sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung aufstellen, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung Rechnung trägt.

Die Hansestadt sollte die zukünftige Investitionsplanung auf den Erkenntnissen der Sportstättenbedarfsplanung aufbauen. Auffällig ist die hohe Anzahl an Kunstrasenplätzen. Diese sind im Vergleich zu Naturrasen- oder Tennenplätzen deutlich teurer. Die Vorteile von Kunstrasenplätzen liegen primär in der hohen Bespielbarkeit. Daher ist diese Belagart sinnvoll, wenn der Platz in besonders hohem Maße beansprucht wird. Die Nutzungsdauer von Kunstrasenplätzen ist hingegen beschränkt. Je nach Belastung hält die Oberfläche zwischen 10 und 15 Jahre. Beim Unterbau ist von der doppelten Zeitspanne auszugehen.

→ **Feststellung**

Die gewählte Art der Beläge der Sportplätze führt zu hohen Folgekosten.

Derzeit verhandelt die Hansestadt mit den betroffenen Vereinen die Modalitäten kommender Ersatzinvestitionen. Die Hansestadt Wipperfürth beabsichtigt, sich hieran zu beteiligen. Aus Sicht der GPA NRW sind diesbezüglich verschiedene Aspekte zu beachten. Zum einen kann sich die Nutzungsintensität und –häufigkeit der Sportflächen in 15 Jahren, insbesondere aufgrund des zuvor genannten demografischen Wandels, stark verändern. So ist es denkbar, dass einzelne Plätze zukünftig nicht mehr benötigt werden oder nicht mehr in einem Maß genutzt werden, das eine hohe Reinvestition rechtfertigen würde. Zum anderen ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Hansestadt zu beachten. Wie im Teilbericht Finanzen ausgeführt, weist die Stadt ein strukturelles Defizit aus. Um den Haushalt zu konsolidieren, muss die Stadt daher insbesondere ihre freiwilligen Leistungen überdenken und reduzieren. Die Unterstützung des Vereinssports zählt zu den freiwilligen Leistungen der Hansestadt.

→ **Empfehlung**

Verpflichtende Zusagen gegenüber den Vereinen sollten nicht getroffen werden. Insbesondere sollte die Hansestadt eine finanzielle Beteiligung an Ersatzinvestitionen von der zukünftigen Nutzung der Sportplätze sowie der aktuellen und zukünftigen kommunalen Finanzlage abhängig machen.

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

|    | Fragen  | Erfüllungsgrad      | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|----|---|---------------------|------------------------|------------|------------------|-------------|
| 1  | Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?                        | vollständig erfüllt | 3                      | 2          | 6                | 6           |
| 2  | Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?   | vollständig erfüllt | 3                      | 2          | 6                | 6           |
| 3  | Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?  | nicht erfüllt       | 0                      | 1          | 0                | 3           |
| 4  | Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?                                       | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 5  | Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?     | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 6  | Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?   | ansatzweise erfüllt | 1                      | 3          | 3                | 9           |
| 7  | Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?                            | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 8  | Ist eine Kostenrechnung implementiert?  | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 9  | Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?                                 | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 10 | Ist ein Berichtswesen vorhanden?  | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 11 | Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?                            | vollständig erfüllt | 3                      | 3          | 9                | 9           |
| 12 | Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?                      | vollständig erfüllt | 3                      | 3          | 9                | 9           |
| 13 | Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | ansatzweise erfüllt | 1                      | 2          | 2                | 6           |
|    | Punktzahl gesamt  |                     |                        |            | 35               | 93          |
|    | <b>Erfüllungsgrad gesamt in Prozent</b>   |                     |                        |            |                  | <b>38</b>   |

46/925

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

|    | Fragen  | Erfüllungsgrad      | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|----|---|---------------------|------------------------|------------|------------------|-------------|
| 1  | Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?                        | vollständig erfüllt | 3                      | 2          | 6                | 6           |
| 2  | Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?   | vollständig erfüllt | 3                      | 2          | 6                | 6           |
| 3  | Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?  | nicht erfüllt       | 0                      | 1          | 0                | 3           |
| 4  | Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?                                       | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 5  | Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?     | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 6  | Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?   | ansatzweise erfüllt | 1                      | 3          | 3                | 9           |
| 7  | Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?                            | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 8  | Ist eine Kostenrechnung implementiert?  | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 9  | Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?                                 | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 10 | Ist ein Berichtswesen vorhanden?  | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 11 | Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?                            | vollständig erfüllt | 3                      | 3          | 9                | 9           |
| 12 | Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?                      | vollständig erfüllt | 3                      | 3          | 9                | 9           |
| 13 | Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | ansatzweise erfüllt | 1                      | 2          | 2                | 6           |
|    | Punktzahl gesamt  |                     |                        |            | 35               | 93          |
|    | <b>Erfüllungsgrad gesamt in Prozent</b>   |                     |                        |            |                  | <b>38</b>   |

45/925

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

|    | Fragen  | Erfüllungsgrad      | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|----|---|---------------------|------------------------|------------|------------------|-------------|
| 1  | Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?                        | vollständig erfüllt | 3                      | 2          | 6                | 6           |
| 2  | Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?   | vollständig erfüllt | 3                      | 2          | 6                | 6           |
| 3  | Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?  | nicht erfüllt       | 0                      | 1          | 0                | 3           |
| 4  | Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?                                       | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 5  | Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?     | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 6  | Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?   | ansatzweise erfüllt | 1                      | 3          | 3                | 9           |
| 7  | Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?                            | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 8  | Ist eine Kostenrechnung implementiert?  | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 9  | Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?                                 | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 10 | Ist ein Berichtswesen vorhanden?  | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 11 | Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?                            | vollständig erfüllt | 3                      | 3          | 9                | 9           |
| 12 | Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?                      | vollständig erfüllt | 3                      | 3          | 9                | 9           |
| 13 | Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | ansatzweise erfüllt | 1                      | 2          | 2                | 6           |
|    | Punktzahl gesamt  |                     |                        |            | 35               | 93          |
|    | <b>Erfüllungsgrad gesamt in Prozent</b>   |                     |                        |            |                  | <b>38</b>   |

48/925

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)



- I - Sport, Kultur, Touristik
- II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine
- III - Finanzservice

**Sachstandsbericht Stadion Mühlenberg bzgl. Nutzungs- und Sanierungsbedarf**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

Bezüglich des Sachstandes zum Stadion Mühlenberg wird zunächst auf die „Resolution des Rates der Hansestadt Wipperfürth zur Unterstützung des Landesleistungsstützpunktes Leichtathletik in Wipperfürth“, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.09.2015 unter TOP 1.6.1. beraten und in der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2015 unter TOP 1.5.1. beschlossen wurde, und auf die jeweiligen Sitzungsvorlagen verwiesen. (Die Unterlagen können über das Bürger- und Ratsinformationssystem bei den jeweiligen Sitzungen eingesehen werden.)

Ergänzend hierzu kann berichtet werden:

- + Das Gespräch von Bürgermeister Michael von Rekowski und Fachbereichsleiterin Leslie Kamphuis mit dem Vorsitzenden des Kreissportbundes (KSB), Herrn Jobi, und dem Kämmerer des Oberbergischen Kreises (OBK), Herr Grootens, am 01.09.2015 hat erwartungsgemäß noch keine konkrete Zusage zur Unterstützung einer Stadion-sanierung seitens des KSB bzw. OBK erbracht. Jedoch wird das Anliegen zu gegebener Zeit (voraussichtlich zum Haushaltsjahr 2017) in den politischen Gremien des OBK beraten werden, wobei die kreisweite Bedeutung des Mühlenbergstadions herauszustellen ist.
- + Die Resolution wurde an den Präsidenten des Landessportbundes (LSB) geschickt. Nachrichtlich wurde die Resolution einschl. der Sitzungsvorlagen und –niederschriften an den Leichtathletikverband Nordrhein (LVN), die Sachgebietsleiter im LSB, den KSB, den OBK und insbesondere an den Referatsleiter im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gesandt.
- + Am 02.11.2015 hat die Verwaltung noch einmal das Gespräch mit dem TV Wipperfürth, Herrn Wald und Herrn Schneider, geführt. Hierbei wurde seitens des Vereins berichtet, dass er aus der Errichtung des Gymnastikraumes noch Schulden in nicht unerheblicher Höhe habe und dass deshalb eine Beteiligung an den Sanierungskosten nur in einer Höhe erfolgen kann, wie es dem Verein gelingt, bei seinen Sponsoren zusätzliche Förderungen zu erzielen. Der Verein ist bereit, für die Verwaltung Kontakte zum TSV Bayer Leverkusen herzustellen, damit mit diesem Gespräche über eine finanzielle Beteiligung an einer Stadionsanierung geführt werden können. In wie weit dies realistisch wäre, vermag der TV Wipperfürth nicht abzuschätzen.

- + Die Prüfung seitens der Verwaltung, ob eine Stadionsanierung die Förderbedingungen des sog. „Projektaufrufs 2016“ zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur erfüllt, hat ergeben, dass dies auf Grund der Geringfügigkeit der Maßnahme nicht der Fall ist. Im Rahmen des Projektaufrufes werden Maßnahmen gefördert, die bei einem Gesamtvolumen zwischen ca. 2 – 8 Mio. € liegen.
- + In den Haushaltsplanentwurf der Verwaltung wurden für 2016 zunächst Mittel in Höhe von 90.000 € für die Sanierung des Kunststoffbelages im Bereich des Speerwurfanlaufes und der Diskusanlage sowie für die Erneuerung der Flutlicht- und der Lautsprecheranlage eingearbeitet. Weitere Mittel für die Renovierung der Kunststoffflächen und die Erneuerung der Entwässerungsrinne in Höhe von insgesamt 315.500 € wurden für das Haushaltsjahr 2018 in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Die Renovierung der Kunststoffflächen im oberen Sprungbereich (Stabhoch- und Weitsprunganlagen, Kosten ca. 50.000 €) ist aufgrund des noch relativ guten Zustandes noch nicht im Planungszeitraum bis 2020 vorgesehen.
- + Unter Berücksichtigung
  - + der im HFA und Rat dargestellten Gesamtkosten
  - + der Erwartung, dass die Anerkennung als Landesleistungsstützpunkt im besonderen Landesinteresse gelingt, und
  - + des vom Rat in seiner Sitzung am 31.01.2015 beschlossenen Eigenanteils in Höhe von 50 %, max. 200.000 € ergibt sich folgende Berechnung:

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Gesamtkosten ca.:           | 455.000 €          |
| abzgl. Landesanteil 25% ca. | - 114.000 €        |
| abzgl. Städt. Anteil        | - <u>200.000 €</u> |
| durch Dritte aufzubringen:  | 141.000 €          |
| davon TV Wipperfürth        | ??? €              |
| davon TSV Bayer Leverkusen  | ??? €              |
| davon KSB/OBK               | ??? €              |
| davon Stiftungen            | ??? €              |
| davon private Unternehmen   | ??? €              |

- + Die Verwaltung wird in den nächsten Monaten noch weitere Gespräche führen, um die Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung durch ortsansässige Firmen und Stiftungen auszuloten.
- + Im kommenden Frühjahr und Sommer wird die Verwaltung versuchen, die tatsächliche Belegung und Nutzung des Stadions durch Schulsport, TV Wipperfürth, andere Wipperfürther Vereine und Gruppen sowie durch auswärtige Vereine konkreter zu ermitteln. Anhand der bisherigen Nutzungspläne geht die Verwaltung von einem pflichtigen Schulsportanteil von mindestens 40 % aus. An manchen Schultagen im Sommer beträgt der Schulsportanteil weit über 50 %. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass zumindest im Sekundarbereich Leichtathletik Pflichtsport in den Curricula und die erfolgreiche Erfüllung leichtathletischer Disziplinen zwingende Voraussetzung für die Anerkennung des Sports als Abiturprüfungsfach ist.



I - Sport, Kultur, Touristik

**Aktuelles zum Walter-Leo-Schmitz-Bad**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

**1. Besucherstatistik für I. – III. Quartal 2015**

Die Besucherstatistik für die ersten drei Quartale 2015 ist als Anlage beigefügt. Die Zahlen bestätigen im Wesentlichen die bereits in den Vorlagen zur Ausschusssitzung am 25.03.2015 und der Arbeitskreissitzung am 10.08.2015 getroffenen Aussagen zur Besucherentwicklung:

- + Der grundsätzlich positive Trend bei den erwachsenen Schwimmern ist im ersten Quartal wahrscheinlich durch die Grippewelle unterbrochen worden, hat sich aber im zweiten und dritten Quartal wieder stabilisiert. Insbesondere zu den Jahren 2011 – 2013 ist der Anstieg deutlich.
- + Bei den Jugendlichen verstetigt sich der Trend eines sehr deutlichen Rückgangs der Besucherzahlen, auch wenn der Rückgang im III. Quartal „nur“ bei ca. 11,4 % lag, anstatt wie in den drei Quartalen zuvor bei rd. 25 %. Gründe hierfür werden vor allem die demografische Entwicklung im Allgemeinen und eine zunehmende Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen sein.
- + Der positive Trend bei den Schwimmbadbesuchern, die als Gruppe einen kostengünstigen Tarif in Anspruch nehmen, hält an und dürfte insbesondere auf eine zunehmende Anzahl Kindergarten- und OGS-Gruppen im Rahmen der Ganztagsbetreuung zurückzuführen sein. (siehe auch die Bemerkungen unter 3.)
- + Auch der bereits im vergangenen Jahr zu beobachtende Rückgang bei den Vereinsschwimmern hält an und könnte ebenfalls auf die demografische und gesellschaftliche Entwicklung zurückzuführen sein, insbesondere wenn man sieht, dass der Rückgang vor allem bei den Vereinen DLRG Wipperfürth, TV Wipperfürth und VSG erfolgt.
- + Auch im 2. Halbjahr des Schuljahres 2014/2015 nutzten die Schulen die Möglichkeiten des Schwimmen-Gehens im Rahmen des Schulsportes besser als noch im Schuljahr zuvor. Ab dem Schuljahr 2015/2016 ist jedoch wieder ein Rückgang der Schwimm-Schüler zu beobachten. Dies wird neben demografischen Gründen auch durch die Schließung der Alice-Salomon-Schule bedingt sein.

Ein außergewöhnlich hoher Rückgang der Besucherzahlen, der gegen den mittelfristigen Trend der Vorjahre läuft, ist in der Sauna zu beobachten. Hätte man den

Rückgang im I. Quartal vielleicht noch mit der Grippewelle erklären können, so deutet der anhaltende Rückgang im II. und III. Quartal auf grundsätzlichere Gründe hin. Vielleicht handelt es sich nach dem deutlichen Zuwachs im Vorjahr aber auch nur um eine Art „Konsolidierung“, denn die Sauna-Besucherzahlen liegen im III. Quartal immer noch über den Werten von 2011 - 2013. Daher sollte die Entwicklung zunächst abgewartet werden, bevor eine umfangreichere Beurteilung der möglichen Gründe erfolgt. Einer dieser Gründe könnte jedoch die Eintrittspreiserhöhung durch die höhere Mehrwertsteuer von 19% zum 01.07.2015 sein.

#### Umsatzerlöse:

Analog zu den Besucherzahlen sind auch die Erlöse in den ersten drei Quartalen 2015 gegenüber dem Vorjahr gesunken, und zwar beim öffentlichen Schwimmen um 4,3 % auf rd. 91.735 € und in der Sauna sogar um 10,6 % auf rd. 20.245 €.

## **2. Werbemaßnahmen und Veranstaltungen**

Seit der letzten Ausschusssitzung am 25.03.2015 wurden folgende Werbemaßnahmen für das bzw. Veranstaltungen im WLS-Bad durchgeführt:

- + 16.05.2015: Freier Eintritt für eine Gruppe C-Jugend-Handballer aus Surgères,
- + 30./31.05.2015: 24-Stunden-Schwimmen der DLRG OG Wipperfürth,
- + 20.06.2015: Familientag des SPD OV Wipperfürth,
- + 03. und 31.07.2015: Freier Eintritt zum Spielenachmittag für Jugendliche im Rahmen des Kinderferienspaßprogramms unterstützt von der Fundgrube,
- + 08.07.2015: Freier Eintritt für die Teilnehmer/innen am Zirkuscamp des Jugendamtes,
- + in den gesamten Sommerferien: Sauna-Eintritt zum halben Preis,
- + Aktionstag mit Musik und Animation der DLRG OG Wipperfürth und der IG WLS-Bad am 30.10.2015, unterstützt durch die Hans Hermann Voss-Stiftung.
- + Es wurden Anzeigen im Regio-Go-Magazin, Ausgaben 2/2015 und 3/2015, im Bergischen Boten, Ausgabe 3-2015, im Bergischen Anzeiger v. 16.06.2015 und in den Wipper-News Ausgaben April, Juni und August 2015 geschaltet.
- + Es ist vorgesehen, im Regio-Go-Magazin, Ausgabe 4/2015, und in den Wipper-News, Ausgabe Dezember 2015, zu schalten.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wird das Werbebudget des WLS-Bades im kommenden Jahr deutlich geringer ausfallen. Daher werden deutlich weniger Anzeigen geschaltet werden können. Zudem ist fraglich, ob der Sauna-Sommer noch durchgeführt werden kann, der das Werbebudget mit rd. 2.000 € belastet.

## **3. Verschiedenes**

### Imbiss

Seit Mai 2015 ist der Imbiss im WLS-Bad nicht mehr verpachtet. Nachdem die bisherige Pächterin ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Öffnung des Imbisses nicht nachgekommen ist, wurde der Pachtvertrag seitens der Hansestadt Wipperfürth gekündigt. Die geplante Neuverpachtung an den vorherigen Pächter konnte aus formalrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Derzeit wird der Imbiss an „besonderen“ Tagen durch die IG WLS-Bad oder die DLRG OG Wipperfürth betrieben.

Die Verwaltung ist über die IG WLS-Bad mit einer Interessentin im Kontakt, die den Imbiss unter Umständen pachten möchte, nähere Gespräche hierzu werden in Kürze geführt.

#### Nutzung der Jugendherberge als Erstaufnahmeeinrichtung

Seit 01.10.2015 wird die Jugendherberge Wipperfürth als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt. Dadurch mussten alle Schwimmvereine, die in den Herbstferien das WLS-Bad nutzen wollten, ihre Trainingslager in Wipperfürth absagen. Auch bereits für Januar gebuchte Schwimmzeiten wurden storniert. Durch die Erstaufnahmeeinrichtung in der Jugendherberge hat das WLS-Bad im Zeitraum von Oktober 2015 bis Januar 2016 geschätzt etwa 1.000 Nutzer weniger und dadurch einen Einnahmeausfall in Höhe von rd. 2.300 € (netto).

#### Anlage:

Besucherstatistik für das III. Quartal 2015

**Besucherstatistik 2015 bis zum III. Quartal**

| Angebot                   | I. Quartal    | II. Quartal   | III. Quartal  | IV. Quartal | 2015          |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|-------------|---------------|
| Schwimmen Erwachsene      | 5.820         | 5.182         | 6.280         |             | 17.282        |
| Schwimmen Jugendliche     | 1.841         | 2.167         | 2.986         |             | 6.994         |
| Schwimmen Gruppen *)      | 718           | 1.106         | 787           |             | 2.611         |
| Schwimmen Vereine**)      | 2.945         | 2.677         | 1.704         |             | 7.326         |
| <b>Offentl. Schwimmen</b> | <b>11.324</b> | <b>11.132</b> | <b>11.757</b> | <b>0</b>    | <b>34.213</b> |

|                       |              |              |              |  |               |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|--|---------------|
| <b>Schulschwimmen</b> | <b>8.060</b> | <b>7.264</b> | <b>3.268</b> |  | <b>18.592</b> |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|--|---------------|

|              |            |            |            |  |              |
|--------------|------------|------------|------------|--|--------------|
| <b>Sauna</b> | <b>791</b> | <b>620</b> | <b>705</b> |  | <b>2.116</b> |
|--------------|------------|------------|------------|--|--------------|

|                    |               |               |               |          |               |
|--------------------|---------------|---------------|---------------|----------|---------------|
| <b>Gesamtsumme</b> | <b>20.175</b> | <b>19.016</b> | <b>15.730</b> | <b>0</b> | <b>54.921</b> |
|--------------------|---------------|---------------|---------------|----------|---------------|

\*) Kindergeburtstage, Schulklassen, auswärtige Schwimmvereine etc.

\*\*\*) DLRG Wipperfürth und Marienheide, Polizei, VHS, SVW, Kanufreunde, VSG

**Besucherstatistik 2014 bis zum III. Quartal**

| Angebot                   | I. Quartal    | II. Quartal   | III. Quartal  | IV. Quartal | 2014          |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|-------------|---------------|
| Schwimmen Erwachsene      | 6.273         | 5.054         | 6.132         |             | 17.459        |
| Schwimmen Jugendliche     | 2.494         | 2.885         | 3.369         |             | 8.748         |
| Schwimmen Gruppen *)      | 332           | 1.209         | 753           |             | 2.294         |
| Schwimmen Vereine**)      | 3.316         | 2.757         | 1.790         |             | 7.863         |
| <b>Offentl. Schwimmen</b> | <b>12.415</b> | <b>11.905</b> | <b>12.044</b> |             | <b>36.364</b> |

|                       |              |              |              |  |               |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|--|---------------|
| <b>Schulschwimmen</b> | <b>7.054</b> | <b>6.723</b> | <b>3.873</b> |  | <b>17.650</b> |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|--|---------------|

|              |            |            |            |  |              |
|--------------|------------|------------|------------|--|--------------|
| <b>Sauna</b> | <b>854</b> | <b>673</b> | <b>806</b> |  | <b>2.333</b> |
|--------------|------------|------------|------------|--|--------------|

|                    |               |               |               |  |               |
|--------------------|---------------|---------------|---------------|--|---------------|
| <b>Gesamtsumme</b> | <b>20.323</b> | <b>19.301</b> | <b>16.723</b> |  | <b>56.347</b> |
|--------------------|---------------|---------------|---------------|--|---------------|

**Vergleich Besucherzahlen 2011 - 2015 bis zum III. Quartal**

|                           | 2015          | 2014          | 2013          | 2012          | 2011          |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Angebot                   |               |               |               |               |               |
| Schwimmen Erwachsene      | 17.282        | 17.459        | 16.364        | 16.467        | 16.010        |
| Schwimmen Jugendliche     | 6.994         | 8.748         | 9.092         | 9.575         | 11.091        |
| Schwimmen Gruppen *)      | 2.611         | 2.294         | 2.115         | 1.764         | 1.794         |
| Schwimmen Vereine**)      | 7.326         | 7.863         | 8.202         | 6.661         | 6.912         |
| <b>Offentl. Schwimmen</b> | <b>34.213</b> | <b>36.364</b> | <b>35.773</b> | <b>34.467</b> | <b>35.807</b> |

|                       |               |               |               |               |               |
|-----------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Schulschwimmen</b> | <b>18.592</b> | <b>17.650</b> | <b>17.194</b> | <b>20.235</b> | <b>19.530</b> |
|-----------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|

|              |              |              |              |              |              |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Sauna</b> | <b>2.116</b> | <b>2.333</b> | <b>2.061</b> | <b>2.005</b> | <b>1.537</b> |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|

|                    |               |               |               |               |               |
|--------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Gesamtsumme</b> | <b>54.921</b> | <b>56.347</b> | <b>55.028</b> | <b>56.707</b> | <b>56.874</b> |
|--------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|

**Veränderungen 2015 - 2014**

|                           | I. Quartal |        | II. Quartal |        | III. Quartal |        | Gesamt  |        |
|---------------------------|------------|--------|-------------|--------|--------------|--------|---------|--------|
|                           | absolut    | in %   | absolut     | in %   | absolut      | in %   | absolut | in %   |
| <b>Angebot</b>            |            |        |             |        |              |        |         |        |
| Schwimmen Erwachsene      | -453       | -7,2%  | 128         | 2,5%   | 148          | 2,4%   | -177    | -1,0%  |
| Schwimmen Jugendliche     | -653       | -26,2% | -718        | -24,9% | -383         | -11,4% | -1.754  | -20,1% |
| Schwimmen Gruppen *)      | 386        | 116,3% | -103        | -8,5%  | 34           | 4,5%   | 317     | 13,8%  |
| Schwimmen Vereine**)      | -371       | -11,2% | -80         | -2,9%  | -86          | -4,8%  | -537    | -6,8%  |
| <b>Offentl. Schwimmen</b> | -1.091     | -8,8%  | -773        | -6,5%  | -287         | -2,4%  | -2.151  | -5,9%  |
| <b>Schulschwimmen</b>     | 1.006      | 14,3%  | 541         | 8,0%   | -605         | -15,6% | 942     | 5,3%   |
| <b>Sauna</b>              | -63        | -7,4%  | -53         | -7,9%  | -101         | -12,5% | -217    | -9,3%  |
| <b>Gesamtsumme</b>        | -148       | -0,7%  | -285        | -1,5%  | -993         | -5,9%  | -1.426  | -2,5%  |



I - Sport, Kultur, Touristik  
III – Finanzservice  
Regionales Gebäudemanagement

**Konzept zum Außenbereich des WLS-Bades / Ideenwettbewerb**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

Dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur wurde zur Sitzung am 25.03.2015 eine umfassende Vorlage zum Außenbereich des WLS-Bades vorgelegt. In der Sitzung wurde die Verwaltung mit der Durchführung eines Ideenwettbewerbs beauftragt.

Zum Stand bezüglich des Außenbereiches des Walter-Leo-Schmitz-Bades und des erfolgreich durchgeführten Ideenwettbewerbs wird zunächst auf die als Anlage 1 beigefügte Vorlage (ohne Anlagen) zur Sitzung des Arbeitskreises WLS-Bad am 10.08.2015 verwiesen. Zum Ideenwettbewerb wird zusätzlich auf die als Anlage 2 beigefügte Ausschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Zeitungsbericht der Bergischen Landeszeitung vom 28.09.2015 verwiesen.

In der o.g. Sitzung des Arbeitskreises WLS-Bad wurde ausführlich über die weitere Vorgehensweise diskutiert. Hierbei standen drei Aspekte im Vordergrund:

1. der offenbare Wunsch der Kinder, wieder mindestens einen Pilz, wenn nicht sogar aufwändigere Wasserspielgeräte zu bekommen,
2. die Finanzsituation der Hansestadt Wipperfürth unter besonderer Berücksichtigung, dass das WLS-Bad in den Bereich der freiwilligen Leistungen fällt und
3. die demografische Entwicklung, die offensichtlich gerade im Bereich der jüngeren Bad-Besucher zu deutlichen Rückgängen führt (vgl. hierzu auch TOP 1.9.3 dieser Sitzung).

Als Ergebnis der Beratungen im Arbeitskreis WLS-Bad ist festzuhalten:

- + Die kurzfristige Sanierung / Ersetzung des Wasserpilzes in gleicher oder vergleichbarer Form ist aus finanziellen Gründen derzeit nicht möglich.
- + Bevor eine günstigere „Spielgeräte-Lösung“ umgesetzt wird, kann erst einmal für einen mittelfristigen Zeitraum (2-3 Jahre) mit der geschaffenen Übergangslösung gelebt werden, zumal durch die DLRG vor einigen Jahren ein Sand-Spielgerät für den Außenbereich gespendet wurde.
- + Das RGM wird mittelfristig die Kosten für den Abriss des bestehenden Beckens für den Haushalt anmelden.
- + In der Zwischenzeit besteht die Möglichkeit, sich weiter nach Alternativen sowohl bezüglich der baulichen Ausgestaltung als auch der Finanzierung umzuschauen.

Zum letzten Punkt sind von der Vorsitzenden der IG WLS-Bad bereits konkrete Vorschläge bezüglich eines Naturschwimmbeckens gemacht worden. Diese werden auf

finanzielle und technische Umsetzbarkeit geprüft, wobei hier insbesondere auch Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen sind.

Auch bezüglich der Sanierung des Wasserpilzes / Außenbereiches wurde geprüft, ob diese Maßnahme unter die Förderbedingungen des sog. „Projektaufrufs 2016“ zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur fällt. Wie beim Stadion Mühlberg (vgl. TOP 1.9.2 dieser Sitzung) ist auch hier festzustellen, dass der Kostenrahmen viel zu gering ist, um eine Förderung durch den Bund zu erhalten.

**Anlagen:**

1. Vorlage zu TOP 2 der Sitzung des Arbeitskreises WLS-Bad am 10.08.2015 (ohne Anlagen)
2. Ausschreibung des Ideenwettbewerbs
3. Bericht zum Ideenwettbewerb in der Bergischen Landeszeitung am 28.09.2015



**Hansestadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister**

| Gremium                             | Datum      |
|-------------------------------------|------------|
| Arbeitskreis Walter-Leo-Schmitz-Bad | 10.08.2015 |

## **TOP 2 Außenbereich des WLS-Bades**

Bereits in den Sitzungen des Arbeitskreises am 16.09.2013 und am 25.08.2014 sowie in den Sitzungen des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur (SFK) am 09.10.2013 und am 25.03.2015 wurde die Problematik des Außenbereiches des WLS-Bades diskutiert. Die Vorlage zur Ausschusssitzung vom 25.03.2015 wird dieser Vorlage noch einmal als Anlage beigefügt. Ebenso die Niederschrift.

### a) Ideenwettbewerb

Die Verwaltung hat den vom SFK gewünschten Ideenwettbewerb in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden Herrn Gottlebe sowie mit der das Kinder- und Jugendparlament (KJP) betreuenden Kollegin des Jugendamtes ausgelobt. Der Ausschreibungstext ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Am 01.07.2015 wurden die zahlreichen eingereichten Bilder und Kunstobjekte durch den Arbeitskreis WLS-Bad unter Beteiligung des KJP und des Regionalen Gebäudemanagements (RGM) begutachtet.

Da die meisten Arbeitskreismitglieder bei diesem Termin dabei waren, soll auf eine ausführliche Ergebnisbetrachtung an dieser Stelle verzichtet werden. Diejenigen, die am 01.07.2015 nicht dabei waren, haben die Gelegenheit, die Wettbewerbsbeiträge in der Sitzung des Arbeitskreises am 10.08.2015 noch einmal anzuschauen. Festzuhalten bleibt aber, dass die überwiegende Mehrzahl der Kinder, die sich am Ideenwettbewerb mit Vorschlägen beteiligt hatten, wieder ein Wasserbecken haben möchten, viele sogar mit Rutsche. Im Endeffekt wünschen sich fast alle etwas dem Status quo (Planschbecken mit Wasserpilz) Vergleichbares plus zusätzliche Attraktionen.

Die Entscheidung zur Preisvergabe fiel wie folgt:

1. Preis: Grundschule Wipperfeld, 4. Klasse (Schuljahr 2014/2015), 50,- €
  2. Preis: Erna-Schmitz-Kindergarten (AWO), Vorschulkinder, 30,- €
  3. Preis: Albert-Schweitzer-Grundschule, 4. Klasse (Schuljahr 2014/2015), 20,- €
- Die Preisverleihung soll zu Beginn des neuen Schuljahres stattfinden.

Aufgrund des inhaltlich eindeutigen Ergebnisses des Ideenwettbewerbs wurde nach der Bewertungsrunde am 01.07.2015 besprochen, keine weiteren Umfragen o.ä. zur Gestaltung des Außenbereiches durchzuführen. Hintergrund ist vor allem, dass vermieden werden soll, den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere aber den Kindern und Jugendlichen, Hoffnungen auf etwas Neues zu machen, was aufgrund

der Haushaltssituation (Stichwort „freiwillige Leistung“, siehe unten) nicht umzusetzen sein wird.

#### b) Möglichkeiten der Neugestaltung

Die wesentlichen Ideen zur Gestaltung des Außenbereiches wurden in der Ausschusssitzung am 25.03.2015 dargestellt. An diesem Sachstand hat sich bisher nichts Wesentliches geändert. Viele weitere Überlegungen stellen im Grunde nur Variationen der dargestellten Vorschläge dar, die aber auch keine deutliche Kostenreduzierung bedingen würden.

Aktuell festzuhalten ist:

- + Die in der Ausschusssitzung vorgestellte Übergangslösung wurde inzwischen umgesetzt.
- + Diese Übergangslösung entspricht nicht den Wünschen der Gäste, wie aus dem Ideenwettbewerb, aber auch aus den Reaktionen der Besucher des WLS-Bades zu ersehen ist. Das Ergebnis der durch den SPD OV Wipperfürth durchgeführten Besucherbefragung am Familientag (20.06.2015) im WLS-Bad ist der Verwaltung nicht bekannt. Es wird aber ein vergleichbares Ergebnis erwartet.
- + Die Übergangslösung ist langfristig keine Dauerlösung, d.h. Rückbaukosten für das alte Planschbecken, die vom RGM derzeit mit rd. 20.000 € angegeben werden, werden auf jeden Fall irgendwann anfallen, auch wenn die Übergangslösung mit dem provisorischen Sandkasten mittelfristig erst einmal bestehen bleiben könnte.
- + Für andere Leistungen konnten inzwischen konkretere Zahlen erhoben werden. So ist, wenn man über einen gleichwertigen Ersatz des bisherigen Standards nachdenkt, für ein GFK-Becken mit Pilz in vergleichbarer Größe zum bisherigen Planschbecken an reinen Herstellungs- und Einbaukosten (einschl. Anschluss an Wasseraufbereitung und Abwasser) mit rd. 140.000 € zu rechnen. Hinzu kämen noch die Kosten für den Rückbau, eine neue Bodenplatte und die Wiederherrichtung des Geländes. Weitere und detaillierte Aussagen zu den geprüften Varianten und einzelnen Kostenpositionen wird das RGM in der Arbeitskreissitzung vortragen.
- + Kostengünstigere Varianten zwischen rd. 42.000 € und 85.000 € mit Wasserspielgeräten wurden in der Sitzung des SFK am 25.03.2015 vorgestellt. Hierzu wird auf die beigegefügte Vorlage verwiesen.

Zu prüfen wäre noch, in wie weit durch Dritte Leistungen erbracht werden könnten, die zu einer Verringerung des Aufwandes beitragen. Herr Gottlebe hat angeregt, die nutzenden Vereine und Gruppen anzusprechen, ob diese Eigenleistungen erbringen können bzw. wollen. Hierzu sollte aber eine konkrete Überlegung im Raume stehen, was mit dem Außenbereich geschehen soll.

Eine Entscheidung zur (Neu-)Gestaltung des Außenbereiches des WLS-Bades wird aber im Wesentlichen nicht von den Wünschen der Nutzer und Besucher oder der Fachabteilung bestimmt, sondern durch die Möglichkeiten des städtischen Haushaltes, diese zu finanzieren. In diesem Zusammenhang wird auf die Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsicht vom 15.06.2015 verwiesen, die u.a. die Auflage beinhaltet, die freiwilligen Leistungen aufzulisten und für neue freiwillige Leistungen Kompensationsmöglichkeiten darzulegen. Hierzu gehört auch der Badbetrieb:

**Auflage 3:**

**Die Stadt Wipperfürth erstellt vor Einbringung des Haushaltsentwurfs 2016 in den Rat eine Übersicht über alle bestehenden freiwilligen Leistungen inkl. Erläuterungen über mögliches Konsolidierungspotential und legt dies der Aufsichtsbehörde vor.**

Dabei sind die Gründe, die aus Sicht der Stadt Wipperfürth einem Wegfall der freiwilligen Leistung entgegenstehen, darzulegen.

Bei neuen freiwilligen Maßnahmen im laufenden HSK –Zeitraum ist die finanzielle Kompensation darzulegen.

Aus Sicht der Fachabteilung sollte spätestens mit dem Haushaltsbeschluss für 2016 eine endgültige Entscheidung getroffen werden, um auch für die Besucher des WLS-Bades Klarheit zu bekommen. Insofern kommt der Diskussion im Arbeitskreis über die Gratwanderung zwischen Wünschen und Realisierbarkeit, zwischen Kosten und Nutzen verschiedener Varianten, eine entscheidungsvorbereitende Rolle für die anstehenden Mittelanmeldungen und Haushaltsberatungen zu. Hierbei ist bei der Nutzenanalyse sicherlich auch die Besucherentwicklung, insbesondere im Bereich der Jugendlichen, zu berücksichtigen (siehe hierzu TOP 1).

**Anlagen:**

1. Vorlage zu TOP 1.9.3 Sitzung SFK am 25.03.2015 einschl. 4 Anlagen
2. Niederschrift zu TOP 1.9.3 Sitzung SFK am 25.03.2015
3. Ausschreibung Ideenwettbewerb



**Rathaus, Marktplatz 1  
51688 Wipperfürth**

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

An das  
Kinder- und Jugendparlament,  
die Grundschüler/innen und  
die Kindergartenkinder  
in der Hansestadt Wipperfürth

**Besuchszeiten:**

**mo.-fr.:** 08.00 - 12.30 Uhr  
**und mi.:** 14.00 - 17.00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

**Telefon:** 02267 / 64-0  
**Telefax:** 02267 / 64-311

**Datum:** 18.05.2015

**Auskunft:** Herr Osberghaus  
**Durchwahl:** 64-319  
**Zimmer:** 302  
**G.-Zeichen:** FB I – 53 Os  
**e-Mail:** [dirk.osberghaus@wipperfuerth.de](mailto:dirk.osberghaus@wipperfuerth.de)

**Eure Ideen sind gefragt:  
Was kann man auf der Liegewiese des Hallenbades Neues machen?**

Liebe Kinder,

sicherlich wart Ihr schon einmal im Wipperfürther Hallenbad, dem Walter-Leo-Schmitz-Bad. Hinter der Schwimmhalle ist eine große Liegewiese, wo bisher ein Planschbecken mit Wasserpilz im Sommer für Abkühlung gesorgt hat.

Leider ist das Außenplanschbecken nicht mehr in Ordnung, so dass es abgebaut werden muss, weil Ihr Euch sonst verletzten könntet. Und was kommt dann Neues?

Und jetzt seid Ihr gefragt:

Was wünscht Ihr Euch auf der Liegewiese des Hallenbades, damit Ihr gerne dahin geht? Wieder etwas mit Wasser? Spielgeräte? Eine Rutsche? Euren Ideen sind keine Grenzen gesetzt.

Malt oder bastelt, fotografiert, knetet oder macht eine Collage. Hauptsache man sieht, was Ihr Euch für die Fläche, auf der das Planschbecken war, vorstellt. Auf den beigefügten Fotos könnt Ihr Euch die Fläche noch einmal anschauen. Oder Ihr guckt mal genau hin, wenn Ihr das nächste Mal schwimmen seid.

Ob alleine, mit Euren Freunden oder als ganze Klasse bzw. Gruppe:

Schickt Eure kleinen oder großen Kunstwerke **bis zum 22. Juni 2015** an die **Hansestadt Wipperfürth, z.Hd. Dirk Osberghaus, Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth** oder gebt sie im **Rathaus** ab.

Bitte schreibt die Namen von allen Kindern, die mitgemacht haben, eine Adresse und ggf. auch Eure Schule und Klasse bzw. Kindergarten und Gruppe dazu.

**Bankverbindungen:**  
Kreissparkasse Köln  
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG  
Deutsche Bank Wipperfürth  
Commerzbank Wipperfürth  
Postbank Köln

**BIC:**  
COKSDE33  
GENODED1WPF  
DEUTDEDW340  
COBADEFFXXX  
PBNKDEFF

**IBAN:**  
DE36 3705 0299 0321 0000 22  
DE74 3706 9840 5200 2480 17  
DE19 340 700 930 6745400 00  
DE69 3404 0049 0650 0300 00  
DE75 3701 0050 0024 6325 01

**Internet:** <http://www.wipperfuerth.de>  
**e-Mail:** [info@wipperfuerth.de](mailto:info@wipperfuerth.de)

Jeder, der mitmacht, bekommt eine Freikarte für das Walter-Leo-Schmitz-Bad. Eine Jury, die aus Vertretern des Stadtrates, der Verwaltung, des Hallenbades und des Kinder- und Jugendparlamentes besteht, wird die eingereichten Beiträge in den Sommerferien anschauen. Die drei phantasievollsten Vorschläge bekommen 20,- €, 30,- € oder 50,- € für die Klassen- oder Gruppenkasse oder als Extra-Taschengeld.

Aus Euren ganzen Vorschlägen werden wir zusammen mit dem Kinder- und Jugendparlament sicherlich die richtige Lösung für die neue Liegewiese finden.

Viel Spaß beim Ideen-Sammeln, Malen und Basteln.

Euer Bürgermeister



(Michael von Rekowski)





# WIPPERFÜRTH – LINDLAR



Viele Ideen reichten Kinder aus den Grundschulen und Kitas ein. Statt des riesigen Sandkastens im WLS-Bad wünschen sich fast alle wieder etwas mit Wasser. (Foto: Schmitz)

## Haushalt 2016 wird in den Rat eingebracht

Beratung auch über Brandschutzbedarf

**LINDLAR.** Es geht um viel Geld bei der nächsten Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch, 30. September, ab 17.30 Uhr im Alten Wasserwerk. Denn es wird der Haushalt 2016 in den Rat eingebracht. Das Zahlenwerk beinhaltet die geplanten Ein- und Ausgaben der Gemeinde im kommenden Jahr.

Die Einbringung freilich ist in der Sitzung am Mittwoch eher eine Formsache, denn beraten wird über den Haushalt erstmal in den Fraktionen.

Weiter auf der Tagesordnung: Die neue Vergünstigungssteuersatzung für Lindlar und der neue Brandschutzbedarfsplan. Nachträglich genehmigen soll der Rat außerdem eine Dringlichkeitsentscheidung vom Juli dieses Jahres über die Aufnahme von Krediten.

Verabschiedet wird in der Sitzung außerdem der Schiedsman Karl-Heinz Knippenberg, der mehr als 25 Jahre als ehrenamtlicher Schlichter in der Gemeinde gearbeitet hat und Ende 2014 sein Amt abgegeben hat. (lb)

# Alle Ideen drehen sich um Wasser

Preisvergabe nach Wettbewerb zur Gestaltung des Außenbereichs im WLS-Bad

**WIPPERFÜRTH.** Eine Wasserpistolen-Anlage, eine Dampfgrötte inklusive Musik oder gar eine abgedunkelte Rutschbahn mit Disco-Licht-Effekten?

Mehrere Dutzend kreative Entwürfe haben die Kinder der Hansstadt beim Ideenwettbewerb für die Neugestaltung des Außenbereichs des Walter-Leo-Schmitz-Bades (WLS-Bad) eingereicht. Wie berichtet, hatte die Stadtverwaltung vor den Sommerferien um Vorschläge gebeten, nachdem das bisherige Außenbecken so marode geworden war, dass es nicht

mehr genutzt werden konnte und schließlich in einen überdimensionalen Sandkasten verwandelt wurde.

### Grotte, Rutsche oder wieder ein Becken?

Ginge es nach den Kindern, würde künftig das Nass im Außenbereich wieder die Hauptrolle spielen. „Alle Vorschläge drehen sich ganz klar rund um das Thema Wasser“, berichtete Leslie Kamphuis. Gemeinsam

mit Mitgliedern des Arbeitskreises WLS-Bad zeichnete die Leiterin des Fachbereichs Ordnung und Soziales jetzt die drei besten Vorschläge aus.

Den ersten Platz sicherten sich die ehemaligen Viertklässler der Katholischen Grundschule aus Wipperfeld. Anna-Lena, Sophie, Jannik, Simon und Co. hatten die Zeit vor Unterrichtsbeginn und so manche Regenpause genutzt, um insgesamt 17 Entwürfe anzufertigen und dabei großen Wert auf die Details gelegt. Nach ihren Vorstellungen säu-

men schattenspendende Büsche und eine Pommestube das künftige Außenbecken mit Sprungbrett.

Eher auf ein gewaltiges Piratenschiff setzen die zweitplatzierten ehemaligen Vorschulkinder des AWO-Kindergartens „Erna Schmitz“. Und die einstigen Viertklässler der Evangelischen Albert-Schweitzer-Grundschule auf Platz drei favorisieren eine Rutsche mit Aufzug, die für verschiedene Altersgruppen unterschiedliche Abwärtsfahrten kombiniert. Die Sieger-

gruppen erhielten einen Zuschuss zur Klassenkasse und Freikarten für das WLS-Bad. Sämtliche eingereichten Entwürfe sind ab sofort im Foyer des Bades ausgehängt.

Was die Umsetzung der Ideen angeht, äußerte sich Kamphuis vorsichtig. Diese müsse sich an der angespannten Haushaltslage der Stadt orientieren. Kamphuis versprach, dass die Verwaltung das Vorhaben prüfen und eine Sponsorensuche anstoßen werde. Entscheiden müsse letztlich die Politik. (sfl)

Duda ist nur für uns!

NEU

ab 5. September

# Duda - die neue Kinderzeitung

Hat alles, was Kindern gefällt!

Liebe Eltern, liebe Familie,

auch Kinder wollen heute mitreden! Deshalb gibt es Duda - die neue Kinderzeitung. Sie bringt auf 12 bunten Seiten Kindern die Welt näher und dazu alles, was sie besonders interessiert. Sie hilft, Politik besser zu verstehen, Wissenschaftliches leichter zu begreifen und fördert das Lernen in der Schule. Alles wird verständlich erklärt und spannend erzählt.

Spaß macht Duda natürlich auch - mit Rätseln, Comics, Interviews, Freundschaftsecke, Basteltipps, Mitmachaktionen und vielem mehr.

Jetzt großen Lesespaß zum minikleinen Startpreis sichern:  
3 Monate für insgesamt nur 9,90 Euro!

Hier kostenlose Probeausgabe ansehen:  
[www.duda.news/info](http://www.duda.news/info)

Ja, ich bestelle Duda, die wöchentlich (jeden Samstag) erscheinende Kinderzeitung für 3 Monate zum Startpreis von insgesamt 9,90 Euro.

Möchte ich im Anschluss die Zeitung weiter beziehen, brauche ich nichts zu tun. Das Abonnement läuft dann zum regulären Bezugspreis von mtl. 6,90 Euro (für Abonnenten der Kölnischen Rundschau oder des Kölner Stadt-Anzeiger) bzw. für mtl. 7,90 Euro (für Neukunden) weiter. Ansonsten kündige ich rechtzeitig, jedoch spätestens 6 Wochen vor Ende der 3 Monate, schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) beim Verlag.

**Duda ist für:**

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Anzahl Geschwister \_\_\_\_\_

**Daten des Bestellers:**

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich den Verlag M. DuMont Schauberg, den Bezugspreis für mein Abonnement ab sofort im Voraus wie angekreuzt von meinem Konto einzuziehen.

monatlich     vierteljährlich 4%     halbjährlich 4%     jährlich 5%

Ich zahle vierteljährlich per Rechnung ohne Skonto.

IBAN DE \_\_\_\_\_

**Verlagsgarantie:** Ich bin berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung die Bestellung des Abonnements ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Verlag M. DuMont Schauberg, Leserservice, Postfach 10 06 09, 50446 Köln, in Textform zu widerrufen. Das Abonnement ist nach der Verpflichtungszeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende kündbar.

**Ihre Zufriedenheit liegt uns am Herzen:** Ich bin damit einverstanden, dass mich der Verlag per Telefon und/oder E-Mail über interessante Angebote informiert. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft gegenüber dem Verlag M. DuMont Schauberg, Leserservice, Postfach 10 06 09, 50446 Köln widerrufen. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken anderer Unternehmen erfolgt nicht.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_ Amtsgericht Köln HRA 26373

**Duda, Leserservice,**  
Postfach 10 06 09, 50446 Köln

Internet:  
[www.duda.news/bestellen](http://www.duda.news/bestellen)

Telefon:  
**0221/92 58 64 20**

Fax:  
**0221/2 24 26 67**

Einsendeschluss: 31.12.2015 EA000R17\_15DD3MN2  
EA000R17\_15DD00V2



I - Sport, Kultur, Touristik

**Rund um Köln 2015 und Ausblick auf 2016**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

Am Sonntag, dem 14. Juni 2015, führte das Profi-Radrennen „Rund um Köln“ zum 5. Mal auch über Wipperfürther Stadtgebiet. Da die 99. Ausgabe des Radklassikers diesmal im Gummersbach startete und nicht in Hückeswagen, wie in den Vorjahren, kamen die Radfahrer aus Frielingsdorf, um eine kurze Schleife über den „Col St. Agathe“ mit seiner Bergwertung zu fahren. Das Wipperfürther Stadtzentrum wurde in diesem Jahr nicht von dem Radrennen tangiert.

Der Bürgerverein Agathaberg hatte dankenswerterweise wieder einen kleinen Event-Point eingerichtet, wo die Zuschauer mit Getränken und Würstchen versorgt wurden. Wegen der parallel stattfindenden Sportwoche der SG Agathaberg war der Event-Point diesmal bewußt etwas kleiner und ohne Unterstützung durch andere Dorfvereine gehalten worden. Aus Sicht der Verwaltung war auch die kleinere Version erfolgreich und ausreichend, um die radsportbegeisterten Zuschauer zu versorgen. Dank gilt auch dem Moderator Uli Becker, der die Durchfahrt des Fahrerfeldes gewohnt locker und spritzig kommentierte.

Die Fernsehberichterstattung beschränkte sich, wie in den Jahren zuvor auch, auf einen 45-Minuten-Bericht im dritten Programm des WDR. Hierbei wurde über die Bergwertung in Agathaberg verhältnismäßig umfangreich berichtet.

Der Dank der Verwaltung geht, neben den Mitgliedern des Bürgervereins Agathaberg, insbesondere an die vielen ehrenamtlichen Helfer der freiwilligen Feuerwehren, aber auch viele Einzelpersonen, die sich für die Streckenabsicherung zur Verfügung gestellt hatten. Ohne diese wäre die Durchführung eines solchen Radrennens nicht möglich.

Aufwand für Rund um Köln 2015

Durch die Streckenänderung entstand in der Verwaltung ein leicht erhöhter Personalaufwand, da die Verkehrs- und Sicherheitsfragen z.T. neu festzulegen waren. Dagegen waren die Kosten des Bauhofes, der das erforderliche Abspermaterial an der Strecke verteilt und wieder aufnimmt, aufgrund der kürzeren Strecke über das Stadtgebiet deutlich geringer als in den Vorjahren. Desweiteren wird auf die Anlage verwiesen.

Rund um Köln 2016

Auch das 100. Rund um Köln-Rennen wird durch das Bergische Land nach Köln führen, und zwar am Sonntag, dem 12. Juni 2016. Derzeit plant der Veranstalter, der Verein Cölner Straßenfahrer (VCS), wieder in Gummersbach zu starten und möglichst die glei-

che Streckenführung zu nehmen wie 2015. Demnach wäre dann auch die Bergwertung in Agathaberg wieder mit im Programm. Der Bürgerverein Agathaberg hat bereits zugesichert, wieder bei der Organisation der Bergwertung und eines Event-Points zu unterstützen.

Sollte es, zumindest im Bereich des Stadtgebietes Wipperfürth, die identische Streckenführung geben, wäre der verwaltungsseitige Aufwand wieder etwas geringer, als in diesem Jahr.

Bezüglich der Fernsehberichterstattung hat der WDR leider gegenüber dem VCS bereits angekündigt, dass seinerseits eine Live-Übertragung des 100. Radrennens Rund um Köln nicht möglich sein wird.

**Anlage:**

Kosten und Personal Rund um Köln

## Kosten- und Personalaufstellung "Rund um Köln"

(Die Angaben zum Personaleinsatz in der Verwaltung sind z.T. geschätzt.)

|   | Ist 2015     |                 | Ist 2014  |                 | Ist 2013     |                 | Ist 2012      |                 | Ist 2011        |                 |
|---|--------------|-----------------|-----------|-----------------|--------------|-----------------|---------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|   | Arb.-Std.    | €               | Arb.-Std. | €               | Arb.-Std.    | €               | Arb.-Std.     | €               | Arb.-Std.       | €               |
| <b><u>Unmittelbare Kosten des städt. Haushalts:</u></b> |              |                 |           |                 |              |                 |               |                 |                 |                 |
| Ausleihe der Absperrgitter                              | -            | €               | -         | €               | -            | €               | 706,86        | €               | 773,50          | €               |
| Moderation Event-Points                                 | -            | €               | -         | €               | -            | €               | -             | €               | 250,00          | €               |
| Sonst. Kosten Event-Points                              | 15,98        | €               | -         | €               | 19,00        | €               | 65,31         | €               | -               | €               |
|   | <b>15,98</b> | <b>€</b>        |           | <b>-</b>        | <b>19,00</b> | <b>€</b>        | <b>772,17</b> | <b>€</b>        | <b>1.023,50</b> | <b>€</b>        |
| <b><u>Leistungen des Bauhofs:</u></b>                   |              |                 |           |                 |              |                 |               |                 |                 |                 |
| Personaleinsatz   | <b>30,5</b>  | 1.555,50 €      | <b>53</b> | 2.539,70 €      | <b>52,5</b>  | 2.520,00 €      | <b>102,5</b>  | 4.920,00 €      | <b>112,5</b>    | 5.400,00 €      |
| Fahrzeugeinsatz   |              | 88,50 €         | 15        | 114,46 €        | 24,5         | 612,50 €        | 59,0          | 1.522,50 €      | 54,0            | 1.405,00 €      |
| Materialeinsatz   |              | - €             |           | - €             |              | 79,90 €         |               | - €             |                 | 26,50 €         |
|   |              | <b>1.644,00</b> |           | <b>2.654,16</b> |              | <b>3.212,40</b> |               | <b>6.442,50</b> |                 | <b>6.831,50</b> |
| <b><u>Personaleinsatz Verwaltung</u></b>                |              |                 |           |                 |              |                 |               |                 |                 |                 |
| L. Wollnik (bis 2013) / L. Kamphuis                     | ca.          | 1,0 Std.        | ca.       | 2,0 Std.        | ca.          | 6,0 Std.        | ca.           | 12,0 Std.       | ca.             | 10,0 Std.       |
| D. Osberghaus   | ca.          | 39,0 Std.       | ca.       | 30,0 Std.       | ca.          | 28,0 Std.       | ca.           | 52,0 Std.       | ca.             | 65,0 Std.       |
| I. Schröder(2013) / F. Körber (ab 2014)                 | ca.          | 3,0 Std.        | ca.       | 8,0 Std.        | ca.          | 3,0 Std.        | ca.           | 8,0 Std.        | ca.             | 10,0 Std.       |
| Straßenverkehrsamt/Ordnungsamt                          | ca.          | 3,0 Std.        |           |                 | ca.          | 3,0 Std.        | ca.           | 15,0 Std.       | ca.             | 10,0 Std.       |
| Auszubildende/Praktikanten                              |              |                 |           |                 | ca.          | 10,0 Std.       | ca.           |                 | ca.             |                 |
|   |              | <b>46,0</b>     |           | <b>40,0</b>     |              | <b>50,0</b>     |               | <b>87,0</b>     |                 | <b>95,0</b>     |
| <b><u>Besetzung Verkaufsstand Logo-Artikel</u></b>      |              | <b>0,0</b>      |           | <b>0,0</b>      |              | <b>3,0</b>      |               | <b>3,0</b>      |                 | <b>8,0</b>      |



I - Sport, Kultur, Touristik

**Bericht der Tourismusbeauftragten zu den touristischen Aktivitäten der Hansestadt Wipperfürth**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

**Aktivitäten der Tourismusbeauftragten im Jahr 2015**

Im Jahr 2015 gab es viele Aktionen, bei denen die touristische Destination Wipperfürth mit einem Infostand präsentiert wurde. Hervorzuheben ist hier z. B. die Radreisemesse (15.03.2015) in Bonn, bei der sich Wipperfürth gemeinsam mit Hückeswagen und Radevormwald als „Wasserquintett“ präsentierte. Die Planung und Durchführung des Messeauftritts hat Wipperfürth übernommen. Insgesamt stärkt dieser Messeauftritt die interkommunale Zusammenarbeit und bringt neue Projektideen mit sich. Insbesondere hinsichtlich der Pensionierung des zuständigen Touristikers aus Radevormwald, lag das Augenmerk in diesem Jahr auf Absprachen zur Fortführung dieses Messeauftritts. Zum Maifest des VfR gab es ebenfalls wiederholt einen Infostand an der Basisstation. Diese Zusammenarbeit wurde bereits im letzten Jahr als sehr erfolgreich erachtet und soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Weitere derartige Veranstaltungen waren der westfälische Hansetag in Lemgo (26.06. bis 28.06.2015), die TourNatur in Düsseldorf (04.09. bis 06.09.2015) und das Stadtfest in Wipperfürth (20.09.2014). Im Oktober (18.10.2015) fand eine E-Bike Tour und Ausfahrt historischer Motorräder statt, die die Tourismusbeauftragte gemeinsam mit dem zuständigen Akteur aus Radevormwald geplant und durchführt hat. Wipperfürth hat an diesem Tag die Rolle einer Verpflegungsstation und zugleich des Informationsstandes übernommen.

Mit Beginn des Jahres 2015 sind aber auch die Vorbereitungen für das Stadtjubiläum 2017 angelaufen. So haben sich bereits im Januar die internen Arbeitsgruppen zusammengetan und begonnen das Jubiläumsjahr mit Inhalten zu füllen. Die Tourismusbeauftragte übernimmt die Leitung der Arbeitsgruppe „Festwoche/Festakt“ und ist zudem Mitglied der Arbeitsgruppe „Hansetag“. Seit Mai 2015 ist Frau Imke Schröder für 7 Std./Woche als Unterstützung für die Planung des Jubiläumsjahres (insb. der Festwoche) angestellt. Obwohl das Jubiläum noch 1,5 Jahre hin ist, nimmt es bereits einen großen Stellenwert ein.

Neben diesen Aufgaben haben sich im Verlauf des Jahres 2015 verschiedene Projekte ergeben. So gab es das intensive Bemühen, die Veranstaltung „WDR2 – für eine Stadt“ nach Wipperfürth zu holen. Leider ist das Vorhaben an der benötigten Fläche gescheitert. Aber auch die Organisation einer symbolischen Eröffnungsfeier zur Vollendung des Projektes „Bahnlandschaften“ war ein solches Projekt. Parallel hierzu lief mit der neuen EU-Förderperiode 2014 - 2020 auch der Projektanruf „Erlebnis.NRW - Tourismuswirt-

schaft stärken“ an. In diesem Zusammenhang wurden Projektideen ausgearbeitet und gemeinsam mit dem Region Köln/Bonn e.V. vor dem Hintergrund der konkreten Wettbewerbsanforderungen auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Eine dieser Projektideen war die Installation von Info-Stelen mit LCD-Monitor und Stadtplan. Diese Idee wurde stets weiter verfolgt und in engem Kontakt mit anderen Kommunen sowie der Herstellerfirma auf Ihre Praktikabilität und ihren Nutzen geprüft. Eine erste solche Stele findet sich zukünftig in der neugestalteten Bahnstraße wieder und dient künftig der Bürger- und Besucherinformation. Die Organisation und Umsetzung dieser Anschaffung sowie die Erstellung und Verwaltung von Inhalten der Stele obliegt der Tourismusbeauftragten.

Als weitere Projekte/Aktivitäten der Tourismusbeauftragten sind zu benennen:

- Die Versetzung der **E-Bike-Ladestation** auf den Marktplatz:

Der Grund für die Versetzung ist vor allem, dass die Schlüssel zu den insgesamt 4 Ladefächern bereits einmal entwendet wurden. Nachdem neue Schlösser eingebaut wurden, sind die dazugehörigen Schlüssel nur noch gegen Pfand bei der VfR-Hausmeisterin zu stark eingeschränkten Zeiten zu erhalten. Zudem gibt es an der Basisstation kein gastronomisches Angebot mit dem die Ladezeit überbrückt werden kann. Durch die Versetzung der Ladestation wird deshalb das Serviceangebot der Hansestadt Wipperfürth gesteigert, da die Ladestation nicht mehr nur theoretisch sondern auch praktisch verfügbar gemacht wird. Andererseits werden die Gäste dazu angeregt, ihre Wartezeit in einer der Lokalitäten am Marktplatz zu verbringen. Dort sind auch die Schlüssel hinterlegt. Mit der Verlegung der Ladestation muss an der Bahntrasse ein Hinweisschild angebracht werden. Diese Besucherlenkung zur Innenstadt ist ohnehin Teil des Tourismuskonzeptes. Der reine Richtungswegweiser wird hiermit um ein Serviceangebot ergänzt.

- Verkauf Logo-Artikel „**Lotto und Tabakwaren Fulko**“:

Das Geschäft „Lotto und Tabakwaren Fulko“ wird seit Juni 2015 mit den Logo-Artikeln der Stadtverwaltung bestückt. Die Logo-Artikel werden zum selben Preis verkauft wie im Rathaus. Es wurde keine Beteiligung der Firma Fulko an den Einnahmen vereinbart. Die Zusammenarbeit läuft unkompliziert und liegt der Familie Fulko ganz besonders am Herzen. Der Verkauf der Artikel konnte hierdurch merklich angetrieben werden.

Mit dem Verkauf der Logo-Artikel durch die Firma Fulko gehen auch Nachbestellungen einher. Das Sortiment ist in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen verkleinert und neu aufgelegt worden. Zudem gibt es neue Streuartikel, die ein „Muss“ für Veranstaltungen und Messeauftritte sind und kostenlos verteilt werden können.

- Weiterentwicklung der **WippApp** – dem Veranstaltungskalender der Stadt

Neben der Akquise und Pflege der Autoren für die **WippApp** stand in diesem Jahr die Weiterentwicklung an. Diese war zwingend nötig, um die WippApp in die Homepage der Stadt einzubinden. In diesem Zusammenhang ist eine grundlegende Überprüfung vorgenommen worden, die zu einigen Veränderungen geführt hat. So konnten Probleme in Darstellung und Handhabung der App behoben werden.

- Aktualisierung Rubrik „Tourismus & Freizeit“ auf der **Homepage**

Die Rubrik Tourismus & Freizeit auf der Homepage der Stadt ist im Rahmen der Möglichkeiten überarbeitet worden. Hierfür wurde eine neue Struktur erarbeitet, Inhalte aktualisiert und für den Gast übersichtlicher dargestellt.

- Neuauflage der Flyer zum **Kirchdorfradweg**

Die Flyer der 4 Teilrouten des Kirchdorfradweges sind intensiv überarbeitet, aktualisiert

und neu aufgelegt worden. Die vorherige, unpraktische Lösung eines Umschlages hat stets dazu geführt, dass nur einzelne Flyer herausgenommen wurden und kein Gesamtpaket mehr vorhanden war. Nun steht jede Teilroute für sich und aus dem Umschlag ist eine Übersichtskarte geworden. Das vorherige Titelbild hat einen Mountainbike-Fahrer mitten auf der grünen Wiese abgebildet. Nicht selten wurde hiermit der Eindruck vermittelt, dass es sich bei dem Radweg um einen MTB-Trail handelt und in Wipperfürth querfeldein gefahren werden darf. Demzufolge ist das Titelbild ausgetauscht worden.

- **Innenstadtplan** im Marktplatz-Schaukasten und Übersichtsplan Gastgeber

Im Schaukasten am Marktplatz hängt seit geraumer Zeit ein Innenstadtplan, der die wichtigsten Anlaufstellen ausweist. Hierzu zählen z. B. die öffentlichen Toiletten, die Einkaufsstraßen, die Wohnmobilstellplätze, Gastronomiebetriebe und die Tourist-Info. Zudem gibt es einen Übersichtsplan, der die einzelnen Gastgeber im Stadtgebiet verortet. Dieser wird vornehmlich für die eingehenden Anfragen verwendet und erweist sich als sehr hilfreich.

- **Führungen** und geführte Wanderungen

Es konnten mehrere neue Kontakte aufgetan werden, die bereits ein Angebot an geführten Wanderungen und Führungen in Wipperfürth erstellt haben. So gibt es mittlerweile Kontakt zu Natur- und Landschaftsführern, die von der biologischen Station Oberberg ausgebildet wurden, und zu Gästeführern für das Bergische Land, die wiederum von der Naturarena ausgebildet wurden und sich nun in einer Interessengemeinschaft organisieren. Zudem gibt es eine dritte Organisation von Wanderführern, zu denen Kontakt aufgenommen wurde. Hierzu hat bereits am 06.10.2015 eine „Gesundheitswanderung auf dem Heimatweg“ stattgefunden. Dieses Angebot wurde bereits in enger Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Gastgebern ausgeweitet. Außerdem steht bereits ein Programm für das Jahr 2016.

Darüber hinaus sind einige weitere Kontakte entstanden, die auf Anfrage entsprechend ihrer angebotenen Themen vermittelt werden können.

Hinsichtlich des Stadtjubiläums werden Schülerinnen und Schüler akquiriert, die vom HGV zu Stadtführern weitergebildet werden. Eine erste Kontaktaufnahme zu den Schulen hat stattgefunden.

- **WC-Beschilderung**

Die einzigen öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet befinden sich in der Basisstation. Hier fehlte bislang jegliche Hinweisbeschilderung. Nun gibt es an den Laternenmasten aus beiden Richtungen der Trasse kommend jeweils ein Hinweisschild sowie frontal am Gebäude angebracht einen weiteren Wegweiser. Die Wegweisung vor Ort wird durch einen Innenstadtplan im Schaukasten am Marktplatz ergänzt, der ebenfalls die öffentlichen Toiletten ausweist.

- Die Entwicklung von Inhalten für die **Bergische Wanderwoche**

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Bergischen Wanderwoche (Beginn ist immer am letzten Samstag im Mai) wurden verschiedene Angebote für Wipperfürth entwickelt. In enger Zusammenarbeit mit Gastgebern und Wanderführern sind attraktive Angebote entwickelt und beworben worden.

- Koordination, Betreuung, Ausbau von **Netzwerken** und Zusammenarbeit mit diesen  
Die enge Zusammenarbeit mit den benachbarten Kommunen, der Naturarena Bergisches Land und den Wipperfürther Betrieben wird in verschiedensten Zusammenhän-

gen gepflegt. Ein Beispiel ist das „Bergische Trassen-Treffen – mit dem Fahrrad durch 8 Städte“, welches im Jahr 2016 erneut veranstaltet wird. Hierfür sitzen die Akteure der beteiligten Kommunen bereits regelmäßig zusammen, um Inhalte zu erarbeiten, Karten und Flyer zu überarbeiten und die Veranstaltung weiterhin abzustimmen. An dieser Veranstaltung ist auch die Naturarena Bergisches Land GmbH beteiligt.

Darüber hinaus werden immer wieder Gespräche mit Akteuren (Pilgerführungen, Segway-Touren, etc.) geführt, um neue Angebote zu schaffen bzw. zu vermarkten.

Auch die intensive Zusammenarbeit mit dem Wegemanagement der Naturarena, aber auch mit dem zuständigen Förster oder dem Bauhof gehören an dieser Stelle genannt.

- **Fachbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Über facebook und die Homepage werden wichtige, aktuelle Informationen publik gemacht. Außerdem besteht ein enger Kontakt zur Presselandschaft, der über die Einladung zu Pressegesprächen, dem Geben von Interviews oder durch das Versenden von Pressemitteilungen aufrechterhalten wird. Zudem werden einige andere bergische Kommunen in regelmäßigen Abständen um die Auslage von neuen Broschüren, Veranstaltungsflyern, etc. gebeten. Hierzu werden direkt einige Exemplare mit versandt.

Die Pflege der Schaukästen sowie die Bestückung der Basisstation mit Informationsmaterial werden ebenso wie die Bearbeitung von Anfragen in mündlicher und schriftlicher Form als auch die persönliche Beratung von Interessierten/Reisenden/Bürgern/Gastgebern im Rathaus durch die Tourismusbeauftragte erledigt.

Frau Körber ist zudem nach Fertigstellung und verabschiedetem Ratsbeschluss von 28.04.2015 mit der Umsetzung des Tourismuskonzeptes beauftragt. Hierzu wird auf die separate Vorlage zum Sachstand Umsetzung des Tourismuskonzeptes verwiesen.



I - Sport, Kultur, Touristik

**Sachstand Umsetzung Tourismuskonzept**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

Das erstellte Tourismuskonzept beleuchtet die touristischen Rahmenbedingungen und Trends in Wipperfürth und liefert einen strategischen Handlungsrahmen, der die touristische Schwerpunktsetzung in den nächsten Jahren beschreibt. Mit Ratsbeschluss vom 28.04.2015 (siehe Vorlage vom 28.04.2015 TOP 1.5.5) wurde die Tourismusbeauftragte mit der Umsetzung des Strategiepapiers beauftragt.

Es wurde empfohlen, kurzfristig mit folgenden sieben Startprojekten zu beginnen:

1. Installation Arbeitskreis Tourismus
2. Touristische Ausschilderung an der Bahntrasse
3. 5-7 Wipperfürther Top-Produkte zusammenstellen
4. Top-Produkte in Print und Online bewerben und die Nahdistribution sicherstellen
5. Touristische Informationsstelle außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses in der Innenstadt sicherstellen (mindestens eine Prospektauslage)
6. Beteiligung an regionalen touristischen Arbeitskreisen (z. B. Trassentreffen)
7. Etablierung einer touristischen Wort- und Bildmarke (Corporate Design)

Für weiterführende Informationen zu den Ergebnissen des Tourismuskonzeptes wird auf die Vorlage vom 25.03.2015 (TOP 1.6.1) verwiesen.

Folgender Sachstand kann zu den einzelnen Startprojekten berichtet werden:

**1. Installation AK Tourismus**

Ein Arbeitskreis Tourismus wurde im Juni 2015 gegründet. Die 61 Mitglieder wurden gemeinsam mit Frau Stuntebeck vom Landhotel Napoleon ausgewählt. Am 23.06.2015 hat die konstituierende Sitzung stattgefunden. Hierbei wurden Frau Stuntebeck zur 1. Vorsitzenden und Herr Koppelberg (Hotel-Restaurant Koppelberg) zum 2. Vorsitzenden gewählt. Frau Körber übernimmt weiterhin die administrativen Aufgaben (Einladungen, Protokolle, Räumlichkeiten, etc.). Der Arbeitskreis wird aufgrund der heterogenen Zusammensetzung im Wechsel vormittags und nachmittags stattfinden. Außerdem werden auf Wunsch entsprechend der anstehenden Themen kleinere Projektgruppen gebildet.

**2. Touristische Ausschilderung an der Bahntrasse**

Neben den Beschilderungsmaßnahmen (WC-Hinweis und Schaukasten-Marktplatz) galt es die Versetzung der E-Bike-Station anzuregen. Da die neuen Hinweisschilder nicht nur auf das gastronomische Angebot am Marktplatz verweisen sollen, sondern auch die E-Bike-Ladestation mit aufzeigen, liegen Entwürfe vor, die allerdings noch nicht vollendet sind. Zudem wird es kleine Abriss-Stadtpläne geben, die in der Basisstation auslie-

gen werden und die einzelnen Gastronomie- und Unternehmensebetriebe ausweisen. Die grafische Arbeit hierzu ist bereits geleistet.

### 3. 5-7 Wipperfürther Top-Produkte zusammenstellen

Zu den Highlights ist aussagekräftiges Bildmaterial gesammelt und z.T. neu erstellt worden. Diese Bildsammlung wird stetig erweitert. Zudem wurden bereits einige Themen mit Textmaterial hinterlegt. Diese Texte werden aktuell noch auf der Homepage integriert und werden sich auch in der Broschüre wiederfinden.

### 4. Top-Produkte in Print und Online bewerben und die Nahdistribution sicherstellen

In regelmäßigen Abständen werden die Wipperfürther Printprodukte an Nachbarkommunen und die Naturarena Bergisches Land GmbH mit der Bitte um Auslage versendet. So wird gewährleistet, dass stets auch dort Infomaterial vorhanden ist.

Die Top-Produkte wurden gesammelt und für eine Broschüre organisiert. Ein Grafiker sitzt bereits an einem entsprechenden Printprodukt das anschaulich aufzeigt, was Wipperfürth zu bieten hat und Lust darauf macht, weitere Informationen anzufordern. Gemeinsam wurden hierfür die Wipperfürther Highlights diskutiert. Voraussichtlich wird Ende des Jahres ein neues überblicksartiges Marketingprodukt druckfertig sein.

Eine Neustrukturierung der Homepage für die Rubrik Tourismus liegt vor. Hier hatten rein organisatorische und aktualisierende Maßnahmen höchste Priorität. Die Einarbeitung wird aktuell umgesetzt. Parallel werden einige Inhalte neu geschrieben und in ein neues Gewand gebracht. Zudem laufen erste Gespräche bezüglich einer vollständigen Auslagerung der Tourismushomepage. In diesem umfangreichen Prozess sind der IT-Bereich, der Bereich Werbung und Marketing sowie die Verwaltung integriert.

### 5. Touristische Informationsstelle außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses in der Innenstadt sicherstellen

Dieser Punkt wurde noch nicht angegangen.

### 6. Beteiligung an regionalen touristischen Arbeitskreisen

Nach wie vor besteht eine aktive Teilnahme an verschiedensten Sitzungen, die die Kommunen untereinander im kleineren wie auch im großen Kreis abhalten. Hierzu zählen die fortlaufenden Sitzungen des Städte- und Gemeindebeirats und des Trassen-Treffens. Neu dazugekommen sind die touristischen Arbeitsgruppen der Naturarena Bergisches Land, die neben dem breiter angelegten Städte- und Gemeindebeirat die gezielte Stärkung der jeweiligen Potenziale im Fokus haben.

### 7. Etablierung einer regionalen touristischen Wort- und Bildmarke (Corporate Design)

Im Rahmen der Broschüreneerstellung ist direkt ein Grafiker ausgewählt worden, der bereits einige touristische Erfolgsprodukte aus dem Bergischen aufweisen kann. Die Zusammenarbeit hinsichtlich der Broschüre hat direkt die Entwicklung einer Marke als nächstes Etappenziel. So wurden direkt anhand der ersten Broschüre Profithemen gefiltert, die identifikationsstiftend sind und zu den bereits mittels des Tourismuskonzeptes bestimmten Zielgruppen passen. Ein emotionsgeladener touristischer Auftritt der Hansestadt Wipperfürth rückt somit bereits näher.



I - Sport, Kultur, Touristik  
III - Finanzservice

**Vergabe der Kulturfördermittel aus der Spende der KSK Köln**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Entscheidung      |

**Beschlussentwurf:**

Die Kulturfördermittel aus der Spende der KSK Köln werden wie folgt vergeben:

|  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Narrenzunft Neye                      | 500 €           |
| 2. KG Baulemann Anno PIEF                | 150 €           |
| 3. Rosenmontagsverein Kreuzberg          | 100 €           |
| 4. Musikvereine, Chöre                   | 2.160 €         |
| 5. Kulturpunkt                           | 500 €           |
| 6. Jugendkunstschule KUBA                | 7.500 €         |
| 7. Schwarzpulvermuseum                   | 200 €           |
| 8. Stadtbücherei                         | 500 €           |
| 9. HGV                                   | 500 €           |
| 10. Förderverein Musikschule             | 340 €           |
| 11. 125 Jahre Schützenkapelle Wipperfeld | 100 €           |
| 12. Projekt Bergische Klänge             | 890 €           |
| <b>Summe</b>                             | <b>13.440 €</b> |

Die Restmittel aus der Gesamtspende für den Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur werden dem Ausschuss für Schule und Soziales zur Verfügung gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nach dem einstimmigen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.09.2014 wurde aus der diesjährigen Spende der KSK Köln ein Betrag in Höhe von 32.000 € global dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur zur Verfügung gestellt.

Wie sich aus der Begründung ergibt, schlägt die Verwaltung vor, einen Betrag in Höhe von 13.440 € (42%) für die Kulturförderung zu verwenden.

Es ergeben sich zusammen mit der Förderung im Bereich Sport Restmittel in Höhe von 1.000 €, die dem Ausschuss für Schule und Soziales zur Finanzierung dortiger Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

**Demografische Auswirkungen:**

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

## Begründung:

Auch im letzten Jahr konnten Spendenmittel der KSK Köln verteilt werden. Die nachstehende Übersicht zeigt die Verteilung der Mittel aus den Jahren 2011, 2013, 2014 und den Vorschlag für 2015 nebeneinander.

| <i>Verteilung</i>                    | <i>2011</i>    | <i>2013</i>    | <i>2014</i>    | <i>Vorschlag 2015</i> |
|--------------------------------------|----------------|----------------|----------------|-----------------------|
| Narrenzunft Neye                     | 500 €          | 500 €          | 500 €          | 500 €                 |
| Partnerschaftskomitee (Jubiläum)     |                | 500 €          |                | - €                   |
| KG Baulemann Anno PIEF               | 150 €          | 150 €          | 150 €          | 150 €                 |
| Rosenmontagsverein Kreuzberg         | 100 €          | 100 €          | 100 €          | 100 €                 |
| Filmclub 86                          | 50 €           |                |                | - €                   |
| Musikvereine, Chöre                  | 2.160 €        | 2.160 €        | 2.160 €        | 2.160 €               |
| Musikverein Dohrgaul                 | 100 €          |                |                | - €                   |
| Kulturpunkt                          | 500 €          | 250 €          | 500 €          | 500 €                 |
| Jugendkunstschule KUBA               | 150 €          | 350 €          | 350 €          | 7.500 €               |
| Musikprojekt "Die zehn Gebote"       |                | 290 €          | 4.000 €        | - €                   |
| Kunstprojekt Tangente                |                | 500 €          | -              | - €                   |
| Kath. Kirchenchor St. Anna Thier     |                | 500 €          | -              | - €                   |
| Schwarzpulvermuseum Villa Ohl        |                | 200 €          | 200 €          | 200 €                 |
| Stadtbücherei                        |                | 200 €          | 500 €          | 500 €                 |
| HGV                                  | 250 €          |                | 500 €          | 500 €                 |
| Wagener/Boxberg                      | 150 €          |                | -              | - €                   |
| Förderverein Musikschule             | 990 €          | 375 €          | 340 €          | 340 €                 |
| Wipp-Kultur Festival 2015            |                |                | 500 €          | - €                   |
| Kammerorchester Wipperfürth          |                |                | 100 €          | - €                   |
| Bergische Klänge                     |                |                |                | 890 €                 |
| 125 Jahre Schützenkapelle Wipperfeld |                |                |                | 100 €                 |
| <b>Summe</b>                         | <b>5.100 €</b> | <b>6.075 €</b> | <b>9.900 €</b> | <b>13.440 €</b>       |

Neben dem im Haushalt verankerten Zuschuss von 3.000 € an den Trägerverein des Schwarzpulvermuseums in der Villa Ohl und der Unterstützung der Narrenzunft Neye mit 555 € sind in der letzten Sitzung des Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur bereits folgende Zuschüsse aus dem städtischen Kulturretat beschlossen und ausgezahlt worden:

| Mittel aus dem städtischen Haushalt | 2015  |
|-------------------------------------|-------|
| 1. Filmclub 86                      | 250 € |
| 2. Kulturpunkt Wipperfürth          | 350 € |
| 3. Heimat- und Geschichtsverein     | 500 € |
| 4. Kunstbahnhof KuBA                | 350 € |
| 5. Förderverein der Musikschule     | 350 € |
| 6. WippKultur                       | 200 € |

Folgende Projekte/Maßnahmen bzw. folgendes Engagement schlägt die Verwaltung nunmehr zur Förderung aus der Spende KSK Köln im Bereich Kultur vor:

Narrenzunft Neye / KG Baulemann „Anno Pief“ und Rosenmontagsverein Kreuzberg  
Karneval und Brauchtum soll und muss in Wipperfürth weiter leben. Eine zusätzliche Förderung wie gehabt wird vorgeschlagen.

#### Musikvereine, Chöre

Wenn genauso verfahren wird wie in den Vorjahren, bleibt es bei folgender Aufteilung:

|     |                            |         |
|-----|----------------------------|---------|
|     | Kammerorchester            |         |
| 1.  | Wipperfürth                | 360 €   |
|     | Musikvereine               |         |
| 2.  | Wipperfürth                | 245 €   |
| 3.  | Dohrgaul                   | 245 €   |
| 4.  | Thier                      | 245 €   |
| 5.  | Schützenkapelle Wipperfeld | 245 €   |
| 6.  | Schützenkapelle Kreuzberg  | 245 €   |
| 7.  | Tambour-Corps              | 155 €   |
| 8.  | Männerchor                 | 105 €   |
| 9.  | Kammerchor                 | 105 €   |
| 10. | MGV Kreuzberg              | 105 €   |
| 11. | Quartettverein Klaswipper  | 105 €   |
|     |                            | 2.160 € |

#### Kunstabnhof KuBa

Mit der vorgeschlagenen Förderung in Höhe von 7.500 € zzgl. der städtischen Förderung in Höhe von 350 € wird der Kunstbahnhof mit 7.850 € gefördert. KuBa verschönert mit Objekten und Malerei unter anderem auch Musikschul- und Schulgebäude und schafft eine Basis für künstlerisches Schaffen in Wipperfürth. Der Zuschuss in Höhe von 7.500 € dient der Finanzierung der Halbtagsstelle für den Kunstbahnhof. Siehe hierzu Anlage 1.

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2015 in der Ratssitzung am 27.01.2015 (TOP 1.5.1) wurde auch über den von der Verwaltung ergänzend vorgelegten Veränderungsnachweis beschlossen und konkret über den Förderantrag des KuBa wie folgt entschieden:

*„Kürzung des Finanzierungszuschusses an die Bürgerstiftung um 7.500 € wird 2015 einmalig ausgesetzt, um die beantragte Einrichtung einer Halbtagsstelle beim Kunstbahnhof Wipperfürth zu unterstützen. In gleicher Höhe soll eine Landesförderung erfolgen. Alternativ ist auch eine Veranschlagung des beantragten Zuschusses in einer gesonderten Position im Haushalt denkbar, **oder im Rahmen der jährlichen Spendenverteilung der Kreissparkasse Köln einplanbar.**“*

Der Zuschussbetrag über 7.500 € wurde zur Sicherung der Landesförderung und unverzüglich der Einrichtung der Halbtagsstelle am 10.04.2015 an KuBa ausgezahlt. Zur Kompensation im Haushalt ist jetzt die entsprechende Vereinnahmung der KSK-Spende erforderlich.

#### Kulturpunkt

Das monatliche künstlerische Engagement des Kulturpunkt mit der regelmäßigen Ausstellung möchte die Verwaltung wieder mit 500 € würdigen.

### Projekt „Bergische Klänge“

Dieses für nächstes Jahr geplante besondere Event soll mit 890 € anschubfinanziert werden. Siehe hierzu die ausführliche Anlage 2.

### Stadtbücherei

Der Etat der Stadtbücherei wird, als freiwilliger Aufwand, jährlich geschmälert. Hier könnte der vorgeschlagene Beitrag die Anschaffung von aktueller und attraktiver Literatur wiederum ermöglichen.

### Heimat- und Geschichtsverein

Zusammen mit der schon geflossenen Förderung erhält der HGV damit einen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.000 €, was angesichts der Leistungen der Mitglieder hinsichtlich Glasplattenarchivierung, Engagement Stadtjubiläum, Engagement als „Fremdenführer“ u.a. angemessen scheint.

### Förderverein Musikschule

Mit dem vorgeschlagenen Zuschuss kann der Förderverein Instrumente anschaffen.

### 125jähriges Jubiläum der Schützenkapelle Wipperfeld

Die Schützenkapelle Wipperfeld feierte im Sommer ihr 125jähriges Jubiläum. Mit dem vorgeschlagenen Betrag wird das Wirken und die Bedeutsamkeit für die Musiklandschaft Wipperfürth verdeutlicht.

Weitere Informationen zu den Vorschlägen können ggf. noch mündlich in der Sitzung ausgetauscht werden.

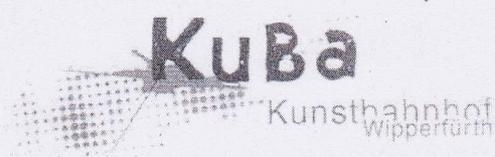
### **Anlagen:**

Anlage 1: Kunstbahnhof/Jugendkunstschule KUBA/Finanzierung der Halbtagsverwaltungskraft

Anlage 2: Projektbeschreibung „Bergische Klänge“

Anlage 2

|                        |            |
|------------------------|------------|
| Hansestadt Wipperfürth |            |
| 27. Aug. 2014          |            |
| DEZ. ....              | Aktz. .... |



KuBa Kaiserstraße 3 51688 Wipperfürth

KuBa // Kunstbahnhof Wipperfürth

An den Rat der Stadt Wipperfürth

b.R. U. Traupel + gdf.  
H. Haderberg

Rücksp. Nr.: 25/2014

Kaiserstraße 3 · 51688 Wipperfürth  
 Telefon 02267 7655 80 83  
 info@kunstbahnhof-wipperfuerth.de  
 www.kunstbahnhof-wipperfuerth.de

10.8.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt der Kunstbahnhof Wipperfürth „KuBa“ die Einrichtung einer Halbtagsstelle, um den Fortbestand und die Nachhaltigkeit der gemeinnützigen Einrichtung Jugendkunstschule zu gewährleisten.

Für die Schaffung dieser Stelle fallen Kosten an wie folgt:

Gesamtverdienst: 1.500,00 € monatlich 18.000 € pro Jahr  
 (Diese Zahlen wurden durch das Steuerbüro Baldsiefen ermittelt)

Von diesen Kosten übernimmt das Land NRW eine Sockelförderung in Höhe von 10.000,00 € über den Dachverband der Jugendkunstschulen LKD Unna. Bedingung ist allerdings die Gegenfinanzierung durch die Kommune.

Diese Halbtagsstelle wird auch für die Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“ und somit auch für die Stadt Wipperfürth von großem Nutzen sein, Aufgabenreiche der gesamten Dachorganisation Bürgerstiftung können hier gebündelt werden.

Ich hoffe sehr, dass Sie unser Vorhaben unterstützen können. Uns liegt der Kunstbahnhof sehr am Herzen – dadurch, dass unser KuBa inzwischen viel Anklang findet und eine Größenordnung erreicht hat, die ehrenamtlich nicht mehr zu bewältigen ist, sind wir auf den nächsten Schritt zur Professionalisierung angewiesen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schmitz-Zwiebel

Jugendkunstschule KuBa in Trägerschaft der  
 gemeinnützigen Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“

Bankverbindung: Volksbank Wipperfürth-Lindlar e.G  
 IBAN: DE12370698405116418047 · BIC: GENODE33WPF  
 Gläubiger ID: DE17KBW00000676934

Kunsthof Anlage 1 KSK-Spende



Wir Wipperfürther –  
Bürgerstiftung Wipperfürth

Wupperstr. 8  
51688 Wipperfürth

Telefon: 02267/65841 – 0  
Telefax: 02267/65841 – 19

[www.wirwipperfuerther.de](http://www.wirwipperfuerther.de)

Steuer.-Nr. 221/5712/111

Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG  
Konto 511 641 8012 BLZ 370 698 40

Kreissparkasse Köln  
Konto 321 000 226 BLZ 370 502 99

24. Januar 2015



Bürgerstiftung Wir Wipperfürther - Wupperstr. 8 - 51688 Wipperfürth

**Vorab per e-mail**

An die  
Stadt Wipperfürth  
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

**Antrag zur Tagesordnung der Ratssitzung am 27.01.2015  
Bezugnahme auf den mündlichen Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Rekowski  
Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

namens der Bürgerstiftung Wir Wipperfürther Bürgerstiftung Wipperfürth beantrage ich zu beschließen,

**den Beschluss des Stadtrates der Stadt Wipperfürth aus dem Jahre 2014, die Bezuschussung der Bürgerstiftung Wir Wipperfürther im Jahr 2015 um 7.500,00 € zu reduzieren, auszusetzen und in das Jahr 2016 zurückzustellen, um mit diesem Betrag von 7.500,00 € die Schaffung einer ½ Tagesstelle innerhalb des Kunstbahnhofs Wipperfürth zu ermöglichen, die im Übrigen zu 50 v. H., weitere 7.500,00 €, durch das Land NRW finanziert wird.**

Begründung:

1. Zunächst ist uns bewusst, dass dieser schriftliche Antrag seitens der Bürgerstiftung sehr spät erfolgt. Jedoch haben wir den oben bezeichneten Antrag bereits mündlich gestellt und dieser wurde, nach unserer Kenntnis, von den Ratsfraktionen im Rahmen der Hausaltsvorberatungen bereits besprochen.

Hierbei sind wir davon ausgegangen, dass es eines weitergehenden schriftlichen Antrages nicht bedurfte. Nunmehr haben wir erfahren, dass dies unabhängig hiervon auch schriftlich beantragt werden muss. Um dieses Versäumnis unsererseits zu beseitigen, übersenden wir daher nunmehr den beigefügten Antrag auch schriftlich an den Rat der Stadt Wipperfürth, wir bitten dieses Versäumnis zu entschuldigen.

2. Zur Begründung unseres Antrages verweisen wir auf das beigefügte Schreiben des Kunstbahnhofs Wipperfürth.

Wir sehen hier die Chance durch den Einsatz relativ geringer Mittel einen auf Dauer angelegten Arbeitsplatz zu errichten und zu behalten, der alleine dem Zweck gewidmet ist, das kulturelle Leben unserer Stadt zu fördern und zu unterstützen; daher unser Ansinnen, den uns gewährten Zuschuss für das Jahr 2015 im Umfang des Jahres 2014 zu erhalten und nicht weiter zu kürzen.

Uns ist hierbei sehr wohl bewusst, dass die Stadt Wipperfürth insbesondere aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage verpflichtet ist Gelder einzusparen und ebenso – gerade unter Berücksichtigung der in der Öffentlichkeit diskutiert vorgesehenen Erhöhung der Grundsteuer – jede Ausgabe im Bereich der freiwilligen Mittel gegenüber den Bürgern – zu denen wir auch gehören – zu vertreten hat.

Dennoch sehen wir in dem diesseitigen Antrag zum einen keine weitergehende finanzielle Belastung der Stadt Wipperfürth, da wir keineswegs neue weitere finanzielle Mittel seitens der Bürgerstiftung beantragen, sondern nur bitten, die uns bereits gewährte Bezuschussung für ein weiteres Jahr im Rahmen des Zuschusses für das Jahr 2014 zu erhalten und zum anderen, sind wir der Auffassung, dass gerade auch die kulturelle Attraktivität einer Kommune, deren Außenwirkung, auch bei der Neuansiedlung weiterer und neuer Gewerbeunternehmen steigert.

Gerade die in den vergangenen Jahren gewachsenen Strukturen innerhalb der Bürgerstiftung und des Kunstbahnhofs haben zu dieser gesteigerten Attraktivität des kulturellen Angebotes der Stadt Wipperfürth beigetragen, so dass wir unseren Antrag und die hieraus resultierende Errichtung einer Halbtagesstelle innerhalb des Kunstbahnhofs auch als praktizierte Wirtschaftsförderung betrachten.

Zudem handelt es sich hierbei um eine Anschubfinanzierung über einen Zeitraum von 2 Jahren, danach soll die Arbeit dieser Stelle derart gefestigt sein, dass sich die Stelle und der dortige Arbeitnehmer aus der Tätigkeit selber finanzieren.

Wir möchten Sie daher bitten unseren Antrag aus den vorstehenden und den Gründen des Schreibens des Kunstbahnhofs wohlwollend zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Becker  
Vorstandsvorsitzender  
Bürgerstiftung  
Wir Wipperfürther

Anlage 1



#### Halbtagsstelle für den Kunstbahnhof „KuBa“ Wipperfürth

Der KuBa besteht inzwischen im 6. Jahr und wurde durch ehrenamtliches Engagement und Sponsoren zu der gemeinnützigen Institution ausgebaut, die inzwischen über 17 Dozenten beschäftigt und z.Zt. 47 Veranstaltungen anbietet – die hohe Zahl der Kursteilnehmer ist Beweis dafür, dass das kulturelle Angebot des KuBa eine wichtige Lücke schließt. Wir erreichen vor allem Kinder, für die der Zugang zu einem vergleichbaren Angebot sonst nicht möglich wäre. Auf ehrenamtlicher Basis ist die Leitung der Jugendkunstschule jedoch langfristig und nachhaltig nicht mehr zu leisten.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Jugendkunstschulen konnte ich erreichen, dass für das Jahr 2015 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 7.500 € für die Schaffung einer Halbtagsstelle zur Verfügung gestellt wird und der Kunstbahnhof damit zum „Aufsteiger“ in die Strukturförderung wird. Das heißt, dass eine jährliche Finanzierung aus Landesmitteln nun möglich wird, da mit der Schaffung der Stelle die Mindeststandards für die Leitung einer Jugendkunstschule erfüllt sind und Landesmittel fließen. Bedingung ist allerdings die Gegenfinanzierung durch die Kommune. Dies kann durch die Bürgerstiftung gewährleistet werden, die den KuBa mit 7.500 € unterstützt. Diese Mittel sollen durch verstärkte Sponsorenwerbung und Mittelbeantragung möglichst wieder eingespielt werden.

Der Rat der Stadt Wipperfürth wird um Unterstützung für diese Vorgehensweise gebeten. Hier sind ja keine zusätzlichen Mittel erforderlich, sondern lediglich die Erhaltung des Status quo.

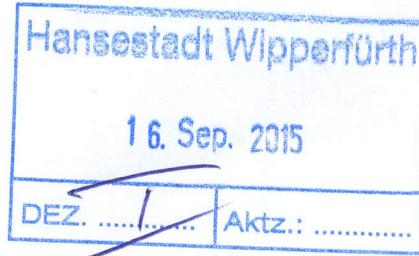
Diese einmalige Chance gilt es zu ergreifen. Ansonsten ist der Bestand des KuBa mehr als gefährdet, denn nur so kann eine nachhaltige Fortführung gesichert werden. Personenunabhängig muss eine Organisationsstruktur aufgebaut werden, die den Weiterbestand ermöglicht. Bitte unterstützen Sie mein Anliegen, damit Wipperfürth auch in Zukunft eine Jugendkunstschule hat! Vielen Dank.

Petra Schmitz-Zwiebel



Klänge des Bergischen, Agathaberg 46, 51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth  
z. Hd. Frau Leslie Kamphuis  
Fachbereich I – Ordnung und Soziales  
Marktplatz 1  
51688 Wipperfürth



Wipperfürth 12.09.2015

### Antrag auf Förderung durch den Sport- und Kulturausschuss der Hansestadt Wipperfürth

Sehr geehrte Frau Kamphuis,

wie bereits persönlich besprochen, erhalten Sie mit diesem Schreiben unser Konzept zum Musikfestival „Klänge des Bergischen – Musik verbindet und tut gut(es)“.

Gerne möchten wir einen Zuschuss aus dem Etat des Sport- und Kulturausschusses beantragen. Wir hoffen, dass unser Anliegen positiv beschieden wird.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, stellen wir Ihnen diese sehr gerne zur Verfügung. Bitte melden Sie sich.

Für Ihre Mühe, vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Ufer



## Konzept-Musikfestival 2016

Unter dem Motto

*„Klänge des Bergischen - Musik verbindet und tut GUT-es“*

wird vom 02. bis 05. Juni 2016 ein Blasmusik Festival in Agathaberg stattfinden.

Das Ganze ist ein Gemeinschaftsprojekt aller Musikvereine und des Tambourcorps der Hansestadt Wipperfürth werden, wobei die einzelnen Vereine nicht als Veranstalter auftreten.

Der Förderverein, Musik-Marsch-Marathon, der als Veranstalter fungieren wird, wurde bereits gegründet. Aus Mitgliedern des Fördervereins Musik-Marsch-Marathon wurde ein Team, welches sich um die Organisation und die Durchführung des Events kümmert, bestellt.

### Zielgruppe:

#### Donnerstag

Jugendgruppen überregionaler Musikvereine  
Nicht in Vereinen organisierte Kinder und Jugendlichen

#### Freitag:

Örtliche Musikvereine  
Jugendgruppen  
Befreundet Vereine aus Nah und Fern (Übernachtungsgäste)  
Musikbegeisterte jeden Alters  
Besucher aus Wipperfürth und möglichst auch andern Einzugsgebieten. (Bergischen Land und dem Märkischen Kreis)

#### Samstag

Musikbegeisterte jeden Alters  
Besucher aus Wipperfürth und möglichst auch andern Einzugsgebieten. (Bergischen Land und dem Märkischen Kreis)  
Übernachtungsgäste aus dem Zeltlager etc.

#### Sonntag:

Kirchgänger  
Frühshoppenbesucher  
Senioren  
Übernachtungsgäste aus dem Zeltlager etc.

## Standorte/ Organisatorisches:

- Stattfinden wird das Festival in Wipperfürth, Agathaberg auf dem Schützenplatz
  - Eine offene Zeltlösung, um wetterunabhängig zu sein.
- Sperrung der Kreisstraße K18 durch Agathaberg (Rücksprache mit der Stadt bereits erfolgt)
- Einbindung anderer Orte
  - Kirche Sankt Agatha (Nebenveranstaltungsort)
  - Schulhof der KGS Agathaberg/ Freizeitpark (Nebenveranstaltungsort)
  - Pfarrheim Agathaberg (Übernachtungsmöglichkeiten, Lager, Küche)
  - Schießstand (Übernachtungsmöglichkeit, Lager, Büro)
  - Turnhalle (Sanitäre Einrichtungen, Übernachtungsmöglichkeiten, Backstagebereich)
  - Dorfschänke (Sanitäre Einrichtungen, Bewirtschaftungsstätte)
- Parkplätze
  - Am Pfarrheim
  - Kirche Sankt Agatha
  - Schulhof der KGS Agathaberg
  - Umliegende Wiesen (Nach Absprache)
  - Schießstand (Künstlerparkplatz)
- Zeltlager von Donnerstag bis Sonntag
  - Planung durch die Musikvereine der Stadt
  - Eventuell Ausweichen auf Jugendherberge
  - Zielgruppe Jugendabteilungen der Musikvereine
- Bewirtung
  - Durchführung durch Ehrenamtliche
  - Bierwagen/Theke
  - Externes Catering
  - Dorfschänke
  - Cafeteria am Sonntagnachmittag

## Programm

- Donnerstag
  - Eintreffen der Kinder und Jugendlichen zum Bezug des Zeltlagers
- Freitag
  - Eintreffen der örtlichen und befreundeten Vereine
  - Bunter musikalischer Abend
    - Cologne Concert Brass Band
    - Almrausch
- Samstag
  - Offizielle Eröffnung durch den Schirmherr, Bürgermeister Michael von Rekowski
  - 11:00-14:30 Uhr
    - Örtliche Musikvereine und Gruppen als Auftakt
  - 15:00-18:00 Uhr
    - Berthold Schick und seine Allgäuer 6
  - 18:30 -21:30 Uhr
    - Vlado Kumpan und seine Musikanten
  - 22:00-01:00 Uhr
    - Viera Blech
  - Zwischen den Umbauarbeiten der gebuchten Gruppen sollen ebenfalls örtliche Musikvereine die Zeit überbrücken
- Sonntag
  - Kirchengang mit musikalischer Begleitung (evtl. Feldmesse)
  - Klassische Matinee unter anderem mit dem Niedersachsen Sound Orchester
  - Musikalische Präsentationen der Kinder Jugendliche des Zeltlagers
  - Am frühen Nachmittag Ausklang

## Musikgruppen:

Das Musikprogramm wird aus ehrenamtlichen, örtlichen Musikvereinen, Musikschule, usw. und aus bekannten, gebuchten, Gruppen am Freitagabend, Samstagabend und Sonntagvormittag bestehen. Dadurch wird auch überregionales Publikum angezogen.

## Kosten/ Finanzierung:

Grundsätzlich soll die Veranstaltung kostendeckend durchgeführt werden und ein etwaiger Gewinn wird in die Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in der Hansestadt Wipperfürth investiert werden.

## Eintrittskarten:

Die Kosten werden nicht alleine durch Spendengelder finanziert. Ziel ist es die Kosten der Veranstaltung durch Eintrittsgelder und Verzehr zu minimieren.

Es werden sowohl Tageskarten als auch Wochenendkarten angeboten um einen mehrfachen Besuch des Festivals attraktiv zu gestalten.

Wir planen mit einer Mindestbesucheranzahl am Freitag, Samstag und Sonntag von je 500 Personen. Folgende Eintrittsgelder sind für die einzelnen Tage geplant:

|          |                       |
|----------|-----------------------|
| Freitag: | 8,00 €                |
| Samstag: | 29,50 €               |
| Sonntag: | Freiwilliger Eintritt |

Kombiticket (Freitag bis Sonntag): 34,00 €

### **Werbung:**

Die Veranstaltung wird überregional beworben

- Plakate/ Flyer
- Medialer Vertrieb (Facebook, eigene Homepage, eine App, Homepages der mitwirkenden Vereine usw.)
- Banner in der Innenstadt Wipperfürth
- Jeder Musikverein wird die Saison 2015/2016 nutzen um bei ihren überregionalen Auftritten (Schützenfeste, Konzerte usw.) für die Veranstaltung zu werben

Hierbei arbeiten wir mit einer örtlichen Werbeagentur zusammen. Ein Werbekonzept mit zeitlichem Ablauf und Inhalt wurde erstellt.

### **Zweck**

Der Erlös wird ausschließlich der musikalischen Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Hansestadt Wipperfürth und seinen Dörfern zu gute kommen.

Neben dem monetären Ziel der musikalischen Förderung haben für uns auch ideelle Ziele einen großen Stellenwert. Wir möchten mit dem Event:

- Den Zusammenhalt der Musikvereine stärken
- Jugendlichen kulturelle Freizeitgestaltung nahebringen
- Die Vielseitigkeit der Blasmusik einer breiten Masse zugänglich machen
- Zeigen, dass gemeinschaftliche Aktionen im Ehrenamt Spaß machen und zu Erfolgen führen
- Die Hansestadt Wipperfürth und ihre Kirchdörfer überregional für ihr kulturelles Angebot bekannter machen

Tiefer gehend und darüber hinaus verfolgen wir mit dem parallel stattfindenden Zeltlager vor allem Ziele mit pädagogischem Ansatz.

Wir möchten Möglichst viele musikalische Kinder und Jugendliche an einem außerschulischen Lernort zusammenzubringen und von „echter und selbstgemachter“ Musik zu begeistern.

Die Vernetzung der verschiedenen Jugendgruppen und Jugendabteilungen der Musikvereine und anderer Institutionen sollen gestärkt werden, um auch nachhaltig die übergreifende Zusammenarbeit und Verständigung in Wipperfürth zu festigen. Das Projekt soll die jungen Teilnehmer Kultur erfahren lassen und dadurch Kultur erhalten und fördern.



I - Sport, Kultur, Touristik

**Quartalsberichte der Stadtbücherei Wipperfürth**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

Die aktuellen Quartalszahlen werden dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht und wie folgt erläutert.

**Stadtbücherei: Budget-Quartalsberichte**

|                |            | 2013       | 2014       | 2015       |
|----------------|------------|------------|------------|------------|
| Ausleihen      | 1. Quartal | 18.465     | 17.717     | 16.973     |
|                | 2. Quartal | 15.961     | 17.315     | 15.859     |
|                | 3. Quartal | 19.752     | 20.338     | 18.926     |
|                | Summe      | 54.178     | 55.370     | 51.758     |
| Einnahmen      | 1. Quartal | 2.261,10 € | 2.145,60 € | 2.080,71 € |
|                | 2. Quartal | 1.905,15 € | 1.515,10 € | 1.262,18 € |
|                | 3. Quartal | 1.773,15 € | 1.729,00 € | 1.412,22 € |
|                | Summe      | 5.939,40 € | 5.389,70 € | 4.755,11 € |
| Neuanmeldungen | 1. Quartal | 95         | 78         | 57         |
|                | 2. Quartal | 29         | 30         | 15         |
|                | 3. Quartal | 28         | 23         | 69         |
|                | Summe      | 152        | 131        | 141        |

Daraus ergibt sich folgendes Resümee:

| Vergleich<br>2014/2015 | Ausleihen           | Einnahmen               | Neuanmeldungen    |
|------------------------|---------------------|-------------------------|-------------------|
| 1. Quartal             | -744<br>(-4,2 %)    | -64,89 €<br>(-3,02 %)   | -21<br>(-26,92 %) |
| 2. Quartal             | -1.456<br>(-8,41 %) | -252,92 €<br>(-16,69 %) | -15<br>(-50 %)    |
| 3. Quartal             | -1.412<br>(-6,94 %) | -316,78 €<br>(-18,32 %) | 46<br>(200 %)     |
| Summe                  | -3.612<br>(-6,52 %) | -634,59 €<br>(-11,77 %) | 10<br>(7,63 %)    |

Die Entwicklung der Ausleihzahlen hat sich zwar verringert im Vergleich zu den Vorjahren, aber der befürchtete drastische Einbruch durch den Umzug der Musikschule auf den Mühlenberg blieb aus. In den ersten beiden Quartalen 2015 gab es zwar Einbrüche bei den Neuanmeldungen, die jedoch im dritten Quartal 2015 wieder deutlich höher lagen als im Vergleich zum Vorjahr. Einnahmeverluste rühren u.a. auch daher, dass im vergangenen Jahr beschlossen wurde, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren die Stadtbücherei kostenlos nutzen können.

Bzgl. der Gebühren könnte eine Erhöhung der Jahresgebühren in Erwägung gezogen werden. Die letzte Gebührenerhöhung war im Jahr 2010.

Die Hansestadt Wipperfürth und die Schloss-Stadt Hückeswagen überprüfen derzeit im Bereich der Stadtbüchereien eine mögliche Interkommunale Zusammenarbeit, um zum einen damit auf Dauer die Zukunftsfähigkeit/Erhaltung und zum anderen auch die weitere Attraktivität der Stadtbüchereien anzustreben.



I - Sport, Kultur, Touristik

**Bericht des Hansebeauftragten**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

In den vergangenen Jahren wurde über die Aktivitäten der Hansestadt Wipperfürth im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Internationalen Hansebund und im Westfälischen Hansebund immer gemeinsam mit dem Bericht über die touristischen Aktivitäten berichtet.

Nachfolger von Herrn Lothar Wollnik als Hansebeauftragtem ist Herr Dirk Osberghaus. Wegen der personellen Trennung der Beauftragten für Hanse und Touristik werden nunmehr auch die entsprechenden Berichte entsprechend getrennt dargelegt.

**Internationaler Hansebund**

Die Hansestadt Wipperfürth ist seit Mitte der 80-er Jahre Mitglied im Städtebund „Die Hanse“, der als „Hansebund der Neuzeit“ 1980 in Zwolle wiederbelebt wurde und heute aus 185 Städten in 16 Ländern besteht. Neben dem Städtebund gibt es inzwischen weitere Gruppen und Vereinigungen, die den früheren Kaufmanns- und Hansegedanken auch in der modernen Zeit pflegen wollen:

- + die YouthHanse als Jugendorganisation des Städtebundes
- + den Arbeitskreis HANSEartWORKS im künstlerischen Bereich,
- + die Hanse-Gilde als beratendes Gremium, bestehend aus verdienten Hanseaten, und
- + der Wirtschaftsbund Hanse e.V. als Zusammenschluss von Unternehmen, Universitäten und Kommunen.

Die Hansestadt Wipperfürth engagiert sich bislang nur im Städtebund. Der Hansebeauftragte ist aber bemüht, dem Wirtschaftsforum und der Wipperfürther Unternehmerschaft die Ideen und die Organisation des Wirtschaftsbundes Hanse e.V. näher zu bringen und ggf. auch Wipperfürther Unternehmer davon zu überzeugen, dass die Mitgliedschaft in dieser internationalen Vereinigung neue Kontakte, Netzwerke und mithin auch neue Aufträge schaffen kann.

Das Engagement im internationalen Städtebund „Die Hanse“ beschränkt sich im Wesentlichen auf die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Hansetagen (einschl. Teilnahme an den Delegiertenversammlungen und offiziellen Empfängen). Der letzte Internationale Hansestag, an dem Vertreter der Hansestadt Wipperfürth teilgenommen haben, fand vom 22. – 25. Mai 2014 in Lübeck statt. Im Jahr 2015 wurde auf eine Teilnahme am Hansestag in Viljandi (Estland) vom 04.-07. Juni 2015 verzichtet. Auch eine Teilnahme am 36. Internationalen Hansestag vom 09. – 12. Juni 2016 in Bergen (Norwegen) ist nicht vorgesehen.

Termine der folgenden Internationalen Hansetage:

|      |                       |                |                        |
|------|-----------------------|----------------|------------------------|
| 2016 | Bergen (Norwegen)     | 9. – 12. Juni  | (keine Teilnahme)      |
| 2017 | Kampen (Niederlande)  | 15. – 18. Juni | (Teilnahme vorgesehen) |
| 2018 | Rostock (Deutschland) | 21. – 24. Juni | (keine Teilnahme)      |
| 2019 | Pskov (Russland)      |                | (keine Teilnahme)      |
| 2020 | Brilon (Deutschland)  |                | (Teilnahme vorgesehen) |

Weitere Informationen zur Internationalen Hanse:

[www.hanse.org](http://www.hanse.org)

[www.businesshanse.com](http://www.businesshanse.com)

### **Westfälischer Hansebund**

Seit 2003 ist die Hansestadt Wipperfürth ebenfalls Mitglied im 1983 gegründeten Westfälischen Hansebund (WHB), dem größten regionalen Zusammenschluss von Hansestädten innerhalb der internationalen Hanse. Derzeit sind 48 Städte im WHB zusammengeschlossen.

Als Ausrichter des 34. Westfälischen Hansetages im Jahr 2017 ist Wipperfürth seit 2014 bis 2018 Mitglied der Hansekommission (letzter Ausrichter und folgende 3 Ausrichter des Hansetages + Herford + Osnabrück) des WHB, d.h. in dem Gremium, das zwischen den Hansetagen (Delegiertenversammlungen) kurzfristige Entscheidungen trifft. Die Hansestadt Wipperfürth wird hierbei vom Hansebeauftragten vertreten. Im Januar 2015 hat die bislang einzige Sitzung der Kommission stattgefunden.

An den Westfälischen Hansetagen nimmt die Hansestadt Wipperfürth in der Regel immer mit einem Verkaufs- und Informationsstand und als Teilnehmer des offiziellen Delegiertenprogramms teil. Seit Jahren werden die städtischen Bediensteten hierbei vom Ehepaar Helmut und Ulrike Fehling begleitet, das seine Produkte des Hofladens feilbietet.

In diesem Jahr fand der 32. Westfälische Hansestag am 28. + 29. Juni 2015 in der Alten Hansestadt Lemgo statt. Die Hansestadt Wipperfürth wurde dort durch Fachbereichsleiterin Leslie Kamphuis, Hansebeauftragten Dirk Osberghaus (beide auch als Delegierte), Tourismusbeauftragte Franziska Körber und das Ehepaar Fehling repräsentiert. An dem geräumigen Stand (Pagode 4x4m) im Abteigarten in Lemgo herrschte großes Interesse für die touristischen Angebote des Bergischen Landes und der Hansestadt Wipperfürth, aber auch für die Schafsmilchseifen, Lammfelle und weitere Angebote des Hofladens Fehling. Vor allem nutzte das Wipperfürther Hanseteam das Zusammenkommen der über 40 Hansestädte, um zum 34. Westfälischen Hansestag am 1. + 2. Juli 2017 nach Wipperfürth einzuladen.

Auf der Delegiertenversammlung wurde u.a. über die Umlage für 2016 beschlossen, die bei 250,- € verbleiben soll. Zudem wurde beschlossen, eine gemeinsame Broschüre zu Wohnmobilstellplätzen herauszugeben. Neben dem Grußworten des Vormanns des Städtebundes „Die Hanse“, des Lübecker Bürgermeisters Bernd Saxe, und des Europaabgeordneten Elmar Brok als Schirmherrn des Hansetages, interessierten sich die Delegierten vor allem für die Vorstellung der Planungen zum 33. Westfälischen Hansestag 2016 in Wesel. Und auch der Wipperfürther Hansebeauftragte Dirk Osberghaus lud bereits alle Hansestädte zum Hansestag 2017 nach Wipperfürth ein.

Etwas kritisch ist derzeit offenbar die Entwicklung bei der Hansestadt Herford, die die

Funktion der Geschäftsstelle des WHB wahrnimmt. Hierzu hatte der Vormann des WHB, der Herforder Bürgermeister Tim Kähler, einen Brief an die Delegierten geschrieben, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt wird. Seit dem Hansetag in Lemgo hat die Hansestadt Wipperfürth hierzu nichts mehr gehört, was insbesondere deswegen verwundert, weil Wipperfürth derzeit Mitglied der Kommission ist. Hier bleibt die Entwicklung abzuwarten.

Termine der folgenden Westfälischen Hansetage:

|      |             |                   |
|------|-------------|-------------------|
| 2016 | Wesel       | 28. – 30. Oktober |
| 2017 | Wipperfürth | 1. + 2. Juli      |
| 2018 | Haselünne   | 8. +9. September  |
| 2019 | Warendorf   |                   |
| 2020 | Hattingen   |                   |
| 2021 | Breckerfeld |                   |

Als Ausrichter des 34. Westfälischen Hansetages 2017 wird der Hansestadt Wipperfürth beim 33. Westfälischen Hansetag 2016 in Wesel eine besondere Rolle zukommen. So darf Bürgermeister Michael von Rekowski nicht nur die Fahne des WHB übernehmen, sondern Wipperfürth soll auch die Planungen für den Hansetag 2017 auf der Delegiertenversammlung vorstellen. Zudem wird erwartet, dass sich die Hansestadt Wipperfürth mit kulturellen Beiträgen am Bühnenprogramm beteiligt. Ggf. sollte auch ein kleiner Empfang mit Getränken und Häppchen am Stand der Hansestadt Wipperfürth zwecks Einladung der anderen Hansestädte für 2017 nach Wipperfürth erfolgen.

Weitere Informationen zum Westfälischen Hansebund:

[www.hansebund.org](http://www.hansebund.org)

### **Hansefest Wesel**

Seit über zwanzig Jahren präsentiert sich die Hansestadt Wipperfürth beim Hansefest in Wesel, das jährlich am letzten Oktoberwochenende stattfindet. In diesem Jahr waren der Hansebeauftragte Dirk Osberghaus (zum 5. Mal in Wesel) und das Ehepaar Fehling (zum 20. Mal in Wesel) vom 23. – 25. Oktober 2015 in der niederrheinischen Hansestadt. Am Freitag und Samstag erhielten sie dabei auch Unterstützung vom ehemaligen Hansebeauftragten Lothar Wollnik (zum 10. Mal in Wesel) und seiner Ehefrau Elke.

Im Jahr 2016 fällt das Hansefest in Wesel mit dem 33. Westfälischen Hansetag zusammen, so dass eine Teilnahme der Hansestadt Wipperfürth auf jeden Fall geplant ist (s.o.).

### **Anlage:**

Schreiben des Vormanns des Westfälischen Hansebundes zur Delegiertenversammlung in Lemgo im Juni 2015

An die Mitglieder  
des Westfälischen Hansebundes

Herford, Juni 2015

Sehr geehrte Mitglieder des Westfälischen Hansebundes,  
liebe Hanseatinnen und Hanseaten,

gerne wäre ich bei der diesjährigen Delegiertenversammlung des Westfälischen Hansebundes dabei gewesen, damit Sie mich und ich Sie kennenlerne(n). Da wir mit der gesamten Familie jedoch bereits in den Sommerurlaub gestartet sind, ist mir dies leider nicht möglich. Dennoch möchte ich wenigstens auf diesem Wege ein paar Worte an Sie richten.

Wie Sie wissen, stehen in Herford personelle Veränderungen an. Herr Schürkamp, der mit Leib und Seele über viele Jahrzehnte hin die Hanse geprägt hat, sieht seinem verdienten Ruhestand entgegen. Zugleich stehen auch wir in Herford vor großen finanziellen Herausforderungen, die es in Zukunft zu meistern gilt. Beides zwingt uns zu Umstrukturierungen, die aber aus meiner Sicht zugleich auch Perspektiven zur Neugestaltung eröffnen. Vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Diskussionen müssen wir unser bisheriges Tun hinterfragen, zu effizienten Strukturen kommen, Synergien nutzen und Ziele gegebenenfalls neu definieren.

In einem ersten Schritt wird das Thema „Hanse“ in all seinen bisherigen Facetten ab Juli in meinen Stab verlagert und mit anderen Aufgaben zum Beispiel aus dem Bereich Städtepartnerschaften zusammengeführt. Marion Köhn wird diesen Aufgabenbereich übernehmen. Die Hansestadt Herford stellt sich damit auch weiterhin ihrer Rolle und Verantwortung als

AHLEN  
ARNSBERG  
ATTENDORN  
BAD IBURG  
BECKUM  
BORGENTREICH  
BRAKEL  
BRECKERFELD  
BRILON  
COESFELD  
DORSTEN  
FÜRSTENAU  
GESEKE  
HALTERN AM SEE  
HAMM  
HASELÜNNE  
HATTINGEN  
HERFORD  
HÖXTER  
KAMEN  
KORBACH  
LEMGO  
LIPPSTADT  
MARSBERG  
MEDEBACH  
MESCHEDE  
MINDEN  
MÜNSTER  
NIEHEIM  
OLPE  
OSNABRÜCK  
PADERBORN  
QUAKENBRÜCK  
RECKLINGHAUSEN  
RHEINE  
RÜTHEN  
SCHMALLENBERG  
SCHWERTE  
SOEST  
TELGTE  
UNNA  
WARBURG  
WARENDORF  
WARSTEIN  
WERL  
WERNE  
WESEL  
WIPPERFÜRTH

Geschäftssitz von Westfälischem Hansebund sowie Wirtschaftsbund Hanse e.V. Der Bürgermeister der Hansestadt Herford wird künftig die Funktion des Vormannes wieder aktiv ausüben. Herford steht zur Hanse.

Dennoch sollten wir die Umorganisation nutzen, bisherige Aktivitäten und Inhalte zu hinterfragen und auch das Zusammenspiel von Geschäftsstelle und Mitgliedern neu zu definieren. Ich möchte Sie einladen, in den nächsten Monaten diesen Prozess konstruktiv mit uns zu gestalten, damit wir gemeinsam ein zukunftsfähiges und schlagkräftiges Szenario für den Westfälischen Hansebund formulieren.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussionen und wünsche den Verantwortlichen der Alten Hansestadt Lemgo und Ihnen allen viel Erfolg beim Westfälischen Hansetag 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Kähler', written in a cursive style.

Tim Kähler  
Bürgermeister Hansestadt Herford  
und Vormann Westfälischer Hansebund

# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Sitzungsdokumente   |    |
| Tagesordnung  | 1  |
| Vorlagendokumente   |    |
| TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse                          |    |
| Mitteilung M/2015/656   | 3  |
| TOP Ö 1.4.1 Vergabe restlicher Sportfördermittel                                |    |
| Vorlage V/2015/377  | 4  |
| TOP Ö 1.4.2 Vergabe der Sportfördermittel aus der Spende der KSK Köln           |    |
| Vorlage V/2015/378  | 5  |
| Anlagen Anträge zu KSK-Spende_klein V/2015/378                                  | 9  |
| TOP Ö 1.4.3 Konzept zu Folgekosten von Kunstrasenplätzen/Naturrasenplätzen      |    |
| Vorlage V/2015/376  | 17 |
| Entwurf Förderrichtlinien Kunstrasen Stand Nov 2015 mit Vereinen abges          | 20 |
| TOP Ö 1.9.1 GPA-Teilbericht "Grünflächen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 201 |    |
| Mitteilung M/2015/657   | 22 |
| Anlage 1: GPA-Bericht Sportaußenanlagen_Synopse und Stellungnahme M/2           | 23 |
| Anlage 2: GPA-Prüfungsbericht "Grünflächen" M/2015/657                          | 25 |
| TOP Ö 1.9.2 Sachstandsbericht Stadion Mühlenberg bzgl. Nutzungs- und Sanierungs |    |
| Mitteilung M/2015/669   | 48 |
| TOP Ö 1.9.3 Aktuelles zum Walter-Leo-Schmitz-Bad                                |    |
| Mitteilung M/2015/670   | 50 |
| Anlage Besucherstatistik III. Quartal 2015 M/2015/670                           | 53 |
| TOP Ö 1.9.4 Konzept zum Außenbereich des WLS-Bades / Ideenwettbewerb            |    |
| Mitteilung M/2015/671   | 55 |
| Anlage 1_ AK WLS-Bad 10.08.2015 TOP 2 Außenbereich WLS-Bad M/2015/671           | 57 |
| Anlage 2_Ausschreibung Ideenwettbewerb M/2015/671                               | 60 |
| Anlage 3_BLZ 2015_09_28 M/2015/671  | 63 |
| TOP Ö 1.9.5 Rund um Köln 2015 und Ausblick auf 2016                             |    |
| Mitteilung M/2015/662   | 64 |
| Anlage Kosten und Personal Rund um Köln M/2015/662                              | 66 |
| TOP Ö 1.9.6 Bericht der Tourismusbeauftragten zu den touristischen Aktivitäten  |    |
| Mitteilung M/2015/663   | 67 |
| TOP Ö 1.9.7 Sachstand Umsetzung Tourismuskonzept                                |    |
| Mitteilung M/2015/664   | 71 |
| TOP Ö 1.11.1 Vergabe der Kulturfördermittel aus der Spende der KSK Köln         |    |
| Vorlage V/2015/375  | 73 |
| Anlage 1 KuBa V/2015/375  | 77 |
| Anlage 2 Antrag auf Förderung des Musikfestivals 2016 V/2015/375                | 81 |
| TOP Ö 1.16.1 Quartalsberichte der Stadtbücherei Wipperfürth                     |    |
| Mitteilung M/2015/661   | 86 |
| TOP Ö 1.16.2 Bericht des Hansebeauftragten                                      |    |
| Mitteilung M/2015/666   | 88 |
| Anlage Schreiben BM Herford an Hanse 24 06 2015 M/2015/666                      | 91 |
| Inhaltsverzeichnis  | 93 |



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)  
I - Sport, Kultur, Touristik

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

**2. Sitzung vom 25.03.2015**

**1. Öffentliche Sitzung**

**BEREICH SPORT, FREIZEIT**

**1.4 Beschlüsse**

1.4.1 Vergabe der Sportfördermittel

Die Sportfördermittel wurden ausgezahlt.

**1.6 Empfehlungen an den Rat**

1.6.1 Tourismuskonzept

Der Rat hat dem Beschluss in seiner Sitzung am 28.04.2015 zugestimmt. Eine Umsetzung der vorgeschlagenen sieben Startprojekte erfolgt sukzessive durch die Tourismusbeauftragte. In der heutigen Sitzung des SFK erfolgt unter TOP 1.9.7 ein Sachstandsbericht.

**BEREICH KULTUR**

**1.11 Beschlüsse**

1.11.1 Vergabe der Kulturfördermittel

Die Kulturfördermittel wurden ausgezahlt.



I - Sport, Kultur, Touristik

**Vergabe restlicher Sportfördermittel**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Entscheidung      |

**Beschlussentwurf:**

Die noch zur Verfügung stehenden Sportfördermittel in Höhe von 2.660 € werden an den Stadtsportverband Wipperfürth e.V. zur weiteren Sportprojektförderung vergeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Projektfördermittel für den Sportbereich stehen noch in Höhe von 2.660 € im diesjährigen Haushaltsplan auf dem Sachkonto 531900 zur Verfügung.

**Demografische Auswirkungen:**

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

**Begründung:**

Mit der Vergabe der diesjährigen Sportfördermittel in Höhe von 4.160,00 € hat sich der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur bereits in seiner Sitzung 25.03.2015 unter TOP 1.04.1 befasst. Es wurde beschlossen, für den Stadtlauf 1.500,00 € zu verwenden und über die Verwendung der Restmittel in der heutigen Sitzung zu beraten und zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Restmittel in Höhe von 2.660 € an den Stadtsportverband Wipperfürth e.V. auszuzahlen, da dort von hiesigen Sportvereinen wiederum Anträge auf Projektförderung gestellt werden können. Insofern ist sichergestellt, dass diese Mittel auch tatsächlich zur Sportförderung verwendet werden.



I - Sport, Kultur, Touristik

**Vergabe der Sportfördermittel aus der Spende der KSK Köln**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Entscheidung      |

**Beschlussentwurf:**

Die Sportfördermittel aus der Gewinnausschüttung („Spende“) der KSK Köln werden wie folgt verwendet:

|   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Zuschuss zum Stadtlauf (TV Wipperfürth)                | 500,00 €        |
| 2. Errichtung eines öffentlichen Street-Basketballplatzes | 9.000,00 €      |
| 3. SV Thier: Einrichtung eines Aufenthaltsraumes          | 1.500,00 €      |
| 4. Luftsportverein: Anschaffung eines Funkgerätes         | 960,00 €        |
| 5. VfR Wipperfürth: Holzbeläge auf Gabionswände           | 1.000,00 €      |
| 6. VfB Kreuzberg: Anschaffung eines Defibrillators        | 1.500,00 €      |
| 7. TSV Hämmern: Jugendausrüstung Footballer               | 2.000,00 €      |
| 8. SG Agathaberg: Anschaffung eines Beamers               | 400,00 €        |
| 9. TV Wipperfürth: Anschaffung von Sportgeräten           | <u>700,00 €</u> |
|   | 17.560,00 €     |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2015 wurde aus der diesjährigen Gewinnausschüttung („Spende“) der KSK Köln ein Betrag in Höhe von 32.000 € global dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur zur Verfügung gestellt. Wie sich aus der Begründung ergibt, schlägt die Verwaltung vor, einen Betrag in Höhe von 17.560,00 € (55%) für die Sportförderung zu verwenden.

Es ergeben sich zusammen mit der Förderung im Bereich Kultur Restmittel in Höhe von 1.000 €, die dem Ausschuss für Schule und Soziales zur Finanzierung dortiger Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

**Demografische Auswirkungen:**

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

**Begründung:**

In den vergangenen Jahren wurden die Mittel aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln (im geläufigen Sprachgebrauch als „KSK-Spende“ bezeichnet), die satzungsgemäß für gemeinnützige Zwecke verwendet werden soll, wie folgt verteilt (2012 keine Spende):

| Ziffer | Verteilung                                  | 2011           | 2013            | 2014            |
|--------|---|----------------|-----------------|-----------------|
| 1      | Skateranlage                                |                | 2.000 €         | -               |
| 2      | SV Thier                                    |                | 700 €           | 100 €           |
| 3      | DJK Wipperfeld                              |                | 700 €           | 100 €           |
| 4      | TV Klaswipper                               |                | 700 €           | 100 €           |
| 5      | TSV Hämmern                                 |                | 700 €           | 100 €           |
| 6      | SG Agathaberg                               | 700 €          |                 | 100 €           |
| 7      | VfB Kreuzberg                               | 700 €          |                 | 100 €           |
| 8      | VfR Wipperfürth                             | 700 €          |                 | 100 €           |
| 9      | TuS Egen                                    |                | 350 €           | 100 €           |
| 10     | DJK Niederwipper                            |                |                 | 100 €           |
| 11     | TV Klaswipper (Laufbahn)                    |                | 700 €           |                 |
| 12     | VfR Geräteschuppen                          |                | 2.000 €         |                 |
| 13     | VfR Anerkennung Mähen Mehrzweckwiese        |                |                 | 500 €           |
| 14     | Badminton                                   |                | 900 €           | 900 €           |
| 15     | Zeitnehmeranlage SV W                       |                | 900 €           |                 |
| 16     | Erste Hilfe Koffer DJK Wipperfeld           |                | 350 €           |                 |
| 17     | TV Wipperfürth (Stabhochsprung)             | 3.000 €        |                 |                 |
| 18     | SV Wipperfürth Beachvolleyball              | 950 €          |                 |                 |
| 19     | Pétanque-Club neue Bouleplätze              | 950 €          |                 | 250 €           |
| 20     | Sauerländischer Gebirgsverein               |                |                 | 1.000 €         |
| 21     | DLRG Geräteschuppen                         |                |                 | 2.000 €         |
|        |   |                |                 |                 |
|        | <b>Anerkennung Breitensportaktivitäten</b>  |                |                 |                 |
| 22     | SV Wipperfürth allgemein                    |                |                 | 1.000 €         |
| 23     | TV Wipperfürth allgemein                    |                |                 | 1.000 €         |
|        |   |                |                 |                 |
|        | <b>Anerkennung besonderer Leistungen</b>    |                |                 |                 |
| 24     | TV Wipperfürth Leichtathletik               |                |                 | 800 €           |
| 25     | St. Sebastianus Schützen Wipperfeld         |                |                 | 800 €           |
| 26     | St. Sebastianus Schützen Thier              |                |                 | 800 €           |
| 27     | TV Klaswipper Tischtennis                   |                |                 | 800 €           |
| 28     | VSG Wipperfürth Tischtennis                 |                |                 | 800 €           |
| 29     | SV Wipperfürth Kickboxen/<br>Handball Damen |                |                 | 800 €           |
| 30     | LSV Wipperfürth                             |                |                 | 50 €            |
| 31     | VfB Kreuzberg                               |                |                 | 800 €           |
| 32     | VfR Wipperfürth                             |                |                 | 800 €           |
|        | <b>Summe</b>                                | <b>7.000 €</b> | <b>10.000 €</b> | <b>14.000 €</b> |

Für die Verwendung der KSK-Spende in diesem Jahr hatte die Verwaltung mit dem Stadtsportverband vereinbart, auf eine pauschalisierte Verteilung „nach dem Gießkannenprinzip“ zu verzichten und eine reine Projektförderung vorzunehmen. Dazu hatte der Stadtsportverband seine Mitgliedsvereine angeschrieben und gebeten, entsprechende Anträge zu stellen. Die eingegangenen Anträge werden dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Zu den einzelnen Förderungen 2015:

### **1. Zuschuss zum Stadtlauf (TV Wipperfürth)**

Durch die Bauarbeiten in der Unteren Straße hatte der TV Wipperfürth bei Planung und Umsetzung des Stadtlaufes am 18.09.2015 einen höheren Aufwand, als in den Jahren zuvor, so dass der bereits in der SFK-Sitzung am 25.03.2015 aus allgemeinen Sportfördermitteln zugesprochene Betrag von 1.500,- € nicht ausreichte, um die Kosten zu decken. Daher hatte Bürgermeister Michael von Rekowski bereits frühzeitig zugesagt, dem TV Wipperfürth aus den KSK-Spendenmitteln eine weitere Zuwendung zukommen zu lassen.

### **2. Errichtung eines öffentlichen Street-Basketballplatzes**

Die Verwaltung hatte dem Haupt- und Finanzausschuss zur Verteilung der diesjährigen KSK-Spendenmitteln bereits vorgeschlagen, die Mittel für einen Street-Basketballplatz an den Ohler Wiesen vorab bereitzustellen. Diesem Vorschlag ist der HFA in Hinblick auf die sachliche Zuständigkeit des SFK nicht gefolgt und hat den Betrag, der dem SFK zugewiesen wurde, entsprechend erhöht.

Derzeit gibt es im Stadtgebiet keine Möglichkeit, öffentlich Street-Basketball zu spielen. Daher hat die Verwaltung die Anregung von Dr. Reimar Molitor aufgenommen, einen entsprechenden Platz (ca. 100 m<sup>2</sup>) an den Ohler Wiesen, angrenzend an das Kleinspielfeld des VfR, einzurichten. Die Betreuung der Anlage erfolgt durch den Verein. Die Tiefbauarbeiten können dabei durch den Bauhof erfolgen. Die Gesamtkosten einschließlich Bauhofleistungen wurden von der Tiefbauabteilung auf ca. 9.000 € geschätzt.

### **3. SV Thier: Einrichtung eines Aufenthaltsraumes**

Der SV Thier beabsichtigt, die Küche seines Aufenthaltsraumes zu modernisieren (siehe Anlage 1). Die geschätzten Kosten werden mit 2.000 – 2.500 € angegeben. Da der Aufenthaltsraum für Sitzungen, Besprechungen und Schulungen benötigt wird, daneben aber auch dem Feiern dient, schlägt die Verwaltung vor, das Projekt mit einem etwas geringeren Anteil in Höhe von 1.500 € zu fördern.

### **4. Luftsportverein: Anschaffung eines Funkgerätes**

Der Luftsportverein muss aufgrund einer Gesetzesänderung die Funkgeräte in seinen Schulflugzeugen austauschen. Die Verwaltung unterstützt den Antrag (siehe Anlage 2) in vollem Umfang (1.200,- €), insbesondere auch, weil durch einige Ausschussmitglieder im vergangenen Jahr angesprochen wurde, den Flugsport in Zukunft stärker zu berücksichtigen.

### **5. VfR Wipperfürth: Holzbeläge auf Gabionswände**

Der VfR Wipperfürth möchte auf den sog. Gabionswänden Holzbretter aufbringen, um so weitere Sitzmöglichkeiten zu schaffen. Da sich dieses Vorhaben nicht nur positiv für die Besucher der Spiele des VfR, sondern für alle Besucher im Freizeitareal Ohler Wiesen auswirken wird, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag in voller Höhe, also 1.000,- €, zu folgen.

### **6. VfB Kreuzberg: Anschaffung eines Defibrillators**

Der VfB Kreuzberg beantragte zur Anschaffung diverser Sportgeräte, aber auch von Markisen, Tische und Stühle für das Vereinsheim insgesamt fast 8.000 € (siehe Anlage 4). Die Verwaltung schlägt vor, den Verein insbesondere für die Anschaffung eines Defibrillators mit 1.500,- € zu unterstützen.

### **7. TSV Hämmern: Jugendausrüstung Footballer**

Der TSV Hämmern hat seit diesem Jahr das Football-Team Phoenix in seine Reihen aufgenommen. Das Football-Projekt ist aus einem Projekt der Jugendsozialarbeit entstanden und ist somit nicht nur nach rein sportlichen Aspekten, sondern auch nach seinen Wirkungen in der Jugendarbeit zu beurteilen. Daher unterstützt die Verwaltung den Antrag des TSV Hämmern (Anlage 5) zur Anschaffung einer neuen Jugendausrüstung der Footballer und schlägt vor, diese mit rd. 80 % des benötigten Bedarfes (2.500,- €), also mit 2.000,- € zu fördern.

### **8. SG Agathaberg: Anschaffung eines Beamers**

Aus dem Antrag der SG Agathaberg (Anlage 6) greift die Verwaltung die Anschaffung eines Beamers heraus und schlägt vor, diese ebenfalls mit 80 % der geschätzten Kosten bzw. 400,- € zu fördern. Die Schulung von Trainern und der Erwerb der Trainerlizenzen zählen für die Verwaltung zum „laufenden Spielbetrieb“ und sind somit nicht als „Projekt“ einzustufen.

### **9. TV Wipperfürth: Anschaffung von Sportgeräten**

Als Anerkennung der gerade im Speerwurfbereich hervorragenden Leistungen von Sportlerinnen und Sportlern des TV Wipperfürth schlägt die Verwaltung vor, eine Förderung zumindest in Höhe der Kosten (ca. 700,- €) eines zu ersetzenden Stabhochsprungstabes zukommen zu lassen (siehe Anlage 7).

Keine Berücksichtigung fanden die Anträge des Reitvereins Wipperfürth (Anlage 8) auf Förderung für eine Jugendfahrt zur Warendorfer Hengstparade bzw. für den Bau einer Überdachung zwischen Reithalle und Stall. Hier konnte die Verwaltung den unmittelbaren Bezug zu Durchführung des Sportes bzw. den gemeinnützigen Zweck nicht vollumfänglich erkennen. Zudem wurde der Antrag des TV Klaswipper (Anlage 9) bezüglich der Wiederherrichtung der Weitsprunganlage am Sportplatz Oberklüppelberg nicht berücksichtigt. Diese Maßnahme ist sehr umfänglich und sollte aus Sicht der Verwaltung vor einer Entscheidung über eine Förderung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Gesamtsituation der Wipperfürther Sportstätten betrachtet werden.

Alle Vorschläge der Verwaltung für die Verwendung der KSK-Spendenmittel wurden mit der Vorsitzenden des Stadtverbandes abgestimmt.

### **Anlagen:**

1. Antrag des SV Thier
2. Antrag des Luftsportvereins
3. Antrag des VfR Wipperfürth
4. Antrag des VfB Kreuzberg (2 Seiten)
5. Antrag des TSV Hämmern (3 Seiten)
6. Antrag der SG Agathaberg
7. Antrag des TV Wipperfürth
8. Antrag des Reitvereins
9. Antrag des TV Klaswipper (4 Seiten)

Anlage 1



Sehr geehrte Frau Breidenbach,

der Sportverein Thier möchte folgendes Projekt einreichen:

Wie viele andere Vereine auch, so haben auch wir einen Aufenthaltsraum, den wir für diverse Veranstaltungen des Vereins nutzen. Der Raum ist ausgestattet mit einer Küche, WC sowie Tischen und Bestuhlung. Wir nutzen diesen Raum für vielfältige Aktivitäten wie

- Weihnachts- und Abschlussfeiern aller Fußball- und sonstigen Mannschaften bzw. Gruppen des Vereins
- Besprechungsraum für Mannschaftssitzungen, Jugendtrainersitzungen, Vorstandssitzungen
- Nutzung für Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. Trainerlehrgänge)
- Arbeits- und Organisationsraum bei unserem alljährlichen Sommerfest, welches ein wichtiger Baustein für die Finanzierung des Vereins darstellt

Wir haben diesen Raum in Eigenleistung vor rund 25 Jahren erbaut und vor rund 20 Jahren erweitert. Damals wurde auch eine praktische Einbauküche installiert, die eine Grundversorgung ermöglicht (Külschrank, Spüle, Herd, Spülmaschine und einige Schränke für Porzellan etc.).

Diese Küche ist nun in die Jahre gekommen. Die Elektrogeräte sind entweder energetisch veraltet oder führen zunehmend zu Reparaturen, die sich aber kaum noch lohnen und die Schränke sind schlichtweg vom Gebrauch verschlissen.

Wir planen nun, die Küche in den nächsten Monaten zu modernisieren. Auch dies werden wir wieder komplett in Eigenleistung vornehmen, heißt, Demontage der alten Küche, Anstrich- und Ausbesserungsarbeiten, Einbau neuer Geräte und Schränke. Dennoch fallen natürlich Kosten für die Beschaffung neuer Einrichtungsgegenstände an. Nun werden wir natürlich sparsam vorgehen, aber dennoch gehen wir nach einer ersten Kalkulation von Kosten im Volumen von 2000,- bis 2500,- € aus. Sie können sich sicher vorstellen, dass dies für einen kleinen Dorfverein recht viel Geld ist. Dennoch sind wir der Meinung, dieses Projekt angehen zu müssen, da der jetzige Zustand nicht mehr akzeptabel ist und der Raum eine zu wichtige Bedeutung für uns hat, als das wir dies unverändert so belassen können. Die Mitglieder schätzen die Möglichkeit der Nutzung sehr, der aktuelle Zustand sorgt jedoch zunehmend für Unzufriedenheit, da vieles defekt ist und schlichtweg heruntergekommen aussieht.

Insofern wäre es eine sehr willkommene Hilfe für uns, wenn dieses Projekt im Rahmen der Förderung mit berücksichtigt werden könnte, und wir damit zumindest eine teilweise Entlastung für unser Budget erhalten könnten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich diesbezüglich für uns einsetzen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Sprenger

Antrag auf Fördermittelvergabe

Luftsportverein  
Anlage 2

Betreff: Antrag auf Fördermittelvergabe

Von: "Reinhard Hagen" <hg@edkn.de>

Datum: 28.09.2015 13:28

An: "Monika Breidenbach" <Monika.Breidenbach@t-online.de>

Sehr geehrte Frau Breidenbach, hiermit beantragt der Luftsportverein Wipperfürth e.V. die Bezuschussung eines Funkgerätes für ein Schulfugzeug. Durch eine Gesetzesänderung, siehe <http://www.aeroclub-nrw.de/2015/09/833-khz-funkgeraete-aktion-2015/> sind wir gezwungen, in den nächsten Jahren alle Funkgeräte in unseren 6 Schul-Segelflugzeugen auszutauschen, was mit erheblichen Kosten verbunden ist. Die Altgeräte werden durch diese EU-weite Gesetzesänderung wertlos.

Mögliche Geräte für die Umrüstung sind in dem obigen Link mit aufgeführt. Je nach Bestellzeitpunkt und möglicher Rabattnutzung rechnen wir mit einem Kostenaufwand von netto ca. EUR 1.100-1.200 pro Gerät.

Wir beantragen daher einen Zuschuss zur Anschaffung eines Funkgerätes für die Segelflugschulung zum Preis von EUR 1.200

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hagen  
Geschäftsführer

Luftsportverein Wipperfürth e.V.

Postfach 13 43

51677 Wipperfürth

Tel: 02204-2007-12 oder 0174-9902668

Mail: [hg@edkn.de](mailto:hg@edkn.de)

Web: [www.edkn.de](http://www.edkn.de)

Von: Monika Breidenbach [<mailto:Monika.Breidenbach@t-online.de>]

Gesendet: Dienstag, 11. August 2015 12:15

An: Monika Breidenbach <[Monika.Breidenbach@t-online.de](mailto:Monika.Breidenbach@t-online.de)>

Betreff: Fördermittelvergabe

Liebe Vereinsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren, heute habe ich wieder eine erfreuliche Mitteilung für Sie:

Aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln an die Hansestadt Wipperfürth werden wir auch in diesem Jahr wieder Fördermittel an Sie weitergeben können. Über die genaue Höhe der für die Sportförderung zur Verfügung stehenden Mittel wird im September entschieden.

Wir, das sind der Fachbereich Sport der Hansestadt Wipperfürth und der Stadtsportverband, werden für den Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur (SFK) einen Vorschlag zur Verteilung der Fördermittel erarbeiten.

Hierfür möchte ich Sie bitten, mir bis < Ende September > Projekte bzw. Bedarfe Ihres Vereins einzureichen.

Wir benötigen genaue Angaben, was gefördert werden soll und in welcher Höhe.

Anlage 3

VfR Wipperfürth 1914 e.V. ♦ Postfach 1545 ♦ 51679 Wipperfürth



VfR Wipperfürth 1914 e.V. ♦ Postfach 1545 ♦ 51679 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth

Antrag auf Fördermittel

wir möchten gerne Holzbretter auf den Gabionswände, unteren Bereich, auf dem Kleinspielfeld und auf dem großen Platz anbringen.

Damit schaffen wir Sitzmöglichkeiten für die ältere Generation, Kinder, Zuschauer und Behinderte.

Es wird ca. ein Kostenaufwand von **1.000,00€ für Holz, Kleber und Nägel** anfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Jürgen Breidenbach  
VfR Wipperfürth 1914 e.V

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln / IBAN: DE87 3705 0299 0021 0024 99 BIC: COKSDE33  
Vorstand: Tel.: Nr. 02267 / 7549 / Monika Breidenbach Mobil: 0177 / 6410649 Sportheim: 02267 / 82151  
E-Mail: [Monika.Breidenbach@vfr-wipperfurth.de](mailto:Monika.Breidenbach@vfr-wipperfurth.de) / [www.vfr-wipperfurth.de](http://www.vfr-wipperfurth.de)

Anlage 4-1



V. f. B. Kreuzberg 1947 e.V.  
Alexandra Jesinghaus, Eisenstr. 8, 51688 Wipperfürth

An  
Stadtsporverband Wipperfürth  
Monika Breidenbach  
Per Mail an: [monika.breidenbach@t-online.de](mailto:monika.breidenbach@t-online.de)

30. September 2015

Betreff: Antrag auf Fördermittel

Sehr geehrte Frau Breidenbach,  
der VfB-Kreuzberg plant diverse Projekte wo wir für jede Unterstützung dankbar sind.

Im Anhang finden Sie eine Liste der Projekte mit Angabe der geplanten Kosten.

Wir würden uns sehr freuen wenn das eine oder andere Projekt mit der Unterstützung des Stadtsporverbandes verwirklicht werden kann.

1. Vorsitzender  
Henry Wulke  
Hauptstrasse 22a  
51688 Wipperfürth  
Tel.: 02267 - 88 85 89  
Mobil: 0172 - 7 31 85 81  
Email: [h.wulke@vfb-kreuzberg.de](mailto:h.wulke@vfb-kreuzberg.de)

2. Vorsitzender  
Michael Müller  
Zw. Weg 118  
51688 Wipperfürth  
Tel.: 02267 - 88 40 12  
Email: [m.mueller@vfb-kreuzberg.de](mailto:m.mueller@vfb-kreuzberg.de)

Geschäftsführerin /  
Postanschrift:  
Alexandra Jesinghaus  
Eisen 8  
51688 Wipperfürth  
Tel.: 02267 - 65 25 42  
Mobil: 0151 - 46 14 49 00  
Email: [wegeringhaus@vfb-kreuzberg.de](mailto:wegeringhaus@vfb-kreuzberg.de)

Kassierer / Mitglieder  
Daniel Schwarz  
Lenningsstraße 29  
51688 Wipperfürth  
Tel.: 0226749085  
Email: [daniel.schwarz@vfb-kreuzberg.de](mailto:daniel.schwarz@vfb-kreuzberg.de)

Bankverbindung  
Konto: 302 000 554  
BLZ: 370 502 00  
Kreissparkasse Köln

Ca. 7.881,-€

Mit freundlichen Grüßen

*Alexandra Jesinghaus*  
Alexandra Jesinghaus  
Geschäftsführerin

Seite 1 von 1

Anlage 4-2

Anlage zum Antrag auf Fördermittel

VfB-Kreuzberg 1947 e.V.

- 2 Mini Tore für die Fußballjugend 198,-€ / Stück
- 2 Erste-Hilfe-Koffer für die Fußballjugend 99,95€ / Stück
- Defibrillator mit Zubehör und Einweisung , für den Sportplatz 1.531,65 €
- Fahrbarer Spiegel für Tanz- und Turnabteilung 2.450 €
- Regenfeste Markise für die Terrasse am Vereinsheim 2.500 €
- 2 Tische + Stühle für die Terrasse am Vereinsheim 800 €

## TSV Hämmern von 1927 e.V. Der Vorstand



Stadtsportverband e.V.  
z. Hd. Frau Monika Breidenbach  
Lüdenscheider Str. 28

51688 Wipperfürth

**Datum: 13.09.2015**  
**Fördermittelvergabe KSK Köln**

Sehr geehrte Frau Breidenbach,

der TSV Hämmern benötigt dringend Mittel für die Anschaffung einer neuen Jugendausrüstung für die Footballer. Ein entsprechendes Angebot liegt bei.

Wir hoffen, in diesem Jahr von der KSK berücksichtigt zu werden.

2.500,-€

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

TSV Hämmern  
Martin Weiss

TSV Hämmern 1927 e.V., Am Kieppersfeld 4, 51688 Wipperfürth  
Geschäftsführer : Martin Weiss, Tel: 0171/17 300 48  
Steuernummer: 221/5713/0152  
Bankverbindung: Kreissparkasse Wipperfürth IBAN DE59 3705 0299 0366 0004 30 BIC COKSDE33  
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG IBAN DE52 3706 9040 5109 6890 19 BIC GENODE33

Anlage 5-2



Anlage 5-3

2-k-5 Athletics, Starenstr. 3, 67459 Böhligelheim

An  
TSV Hämmern  
Phoenix Bergisch-Land  
Kleppersfeld 4

DE 240806509

51688 Wipperfürth

**Angebot**

|                             |                     |               |            |
|-----------------------------|---------------------|---------------|------------|
| Belegnummer<br>900000002-80 | Datum<br>18.08.2015 | Unser Zeichen | Blatt<br>1 |
|-----------------------------|---------------------|---------------|------------|

Wie besprochen erhalten Sie von uns folgendes Angebot:

| Bezeichnung   | Periode | Wert / Tab.<br>Menge / Einh. | Ansatz   | Gebühr<br>in Euro            |
|---|---------|------------------------------|----------|------------------------------|
| 50 x Jersey Jugend incl. Druck - Sonderpreis wg. 2K5 Sponsoring - a 50 € Brutto | 08/2015 | 1,00                         | 2.100,84 | 2.100,84                     |
| Leistungszeitpunkt: 08.2015   |         |                              |          | Nettobetrag 2.100,84         |
|   |         |                              |          | + 19,00 % USt 399,16         |
|   |         |                              |          | <b>Bruttobetrag 2.500,00</b> |

Bei Annahme des Angebots bitten wir um schriftliche Bestätigung.

**Postanschrift:**

2-k-5 Athletics  
Sascha Alexander Lanz  
Starenstr. 3  
67459 Böhligelheim

**Bankverbindung:**

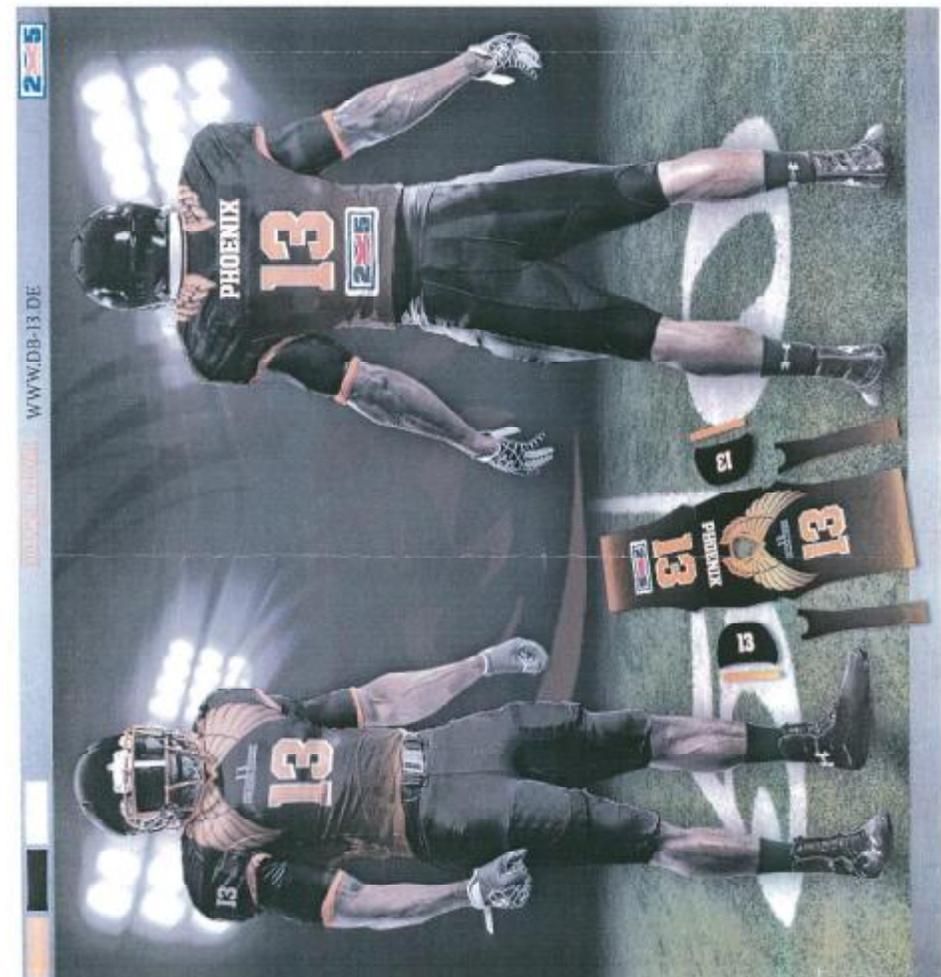
Konto: 10 56 355  
BLZ: 547 900 00  
VoBa Kur- u. Rheinpfalz

**Online:**

<http://www.2-k-5.de>  
sascha@2-k-5.de

IBAN: DE33 5479 0000 0001 0583 55  
BIC: GENODE33SPE

Mobil: +49 (0) 0172 / 639 29 32  
Fax: +49 (0) 06324 / 92 96 971



SG-Agathaberg  
Zulage 6

Zulage 7

Betreff: RE: Fördermittelvergabe

Von: "Kilian, Rainer" <Rainer.Kilian@voss.net>

Datum: 17.08.2015 07:47

An: Monika Breidenbach <Monika.Breidenbach@t-online.de>

Kopie (CC): "skorupski@web.de" <skorupski@web.de>, "Ulrich Dreiner@polizei.bund.de"

<Ulrich.Dreiner@polizei.bund.de>, "Buss Carsten (Carsten.Buss@jokey.com)"

<Carsten.Buss@jokey.com>, "Steinbach, Reiner (Oerlikon Barmag)"

{reiner.steinbach@oerlikon.com} <reiner.steinbach@oerlikon.com>

Stadtsportverband

Liebe Monika

Wir, die SG-Agathaberg, werden das Jahr 2016 unter das Motto stellen:

Ausbilden, schulen und Qualifizieren.

Hier wollen wir intensiv unsere Jugendtrainer und Übungsleiter weiter entwickeln. Aber auch unsere Kinder und Jugendlichen im Verhalten, Umgang und Fairness gegen den Gegner und den Schiedsrichter schulen.

Hier werden wir folgende Aktivitäten umsetzen.

1. 4 Jugendtrainer werden einen Trainerschein absolvieren. Kosten etwa 1.000 Euro.
2. 16 Jugendtrainer werden eine Blitz-Trainer Schulung „DFB Mobil“ vor Ort, durchgeführt vom DFB, an zwei Samstagen belegen. Kosten je Trainer/Samstag 10 Euro. In Summe 320 EURO.
3. Um die internen Schulungen durchzuführen benötigen wir einen Beamer. Kosten etwa 500 Euro.

Dieses ist eine gesamt Summe von etwa 1.820 Euro

Diese möchte ich für die Gewinnausschüttung der KSK Köln anmelden.

Sollten hier Fragen oder weitere Informationen benötigt werden bitte kurze Information.

SG-Agathaberg

Liebe Grüße

Rainer Kilian

VOSS Automotive GmbH

Leiersmühle 2-6

D-51688 Wipperfürth

Tel: +49 2267 63 5410

Fax: +49 2267 63 9410

E-Mail: [Rainer.Kilian@voss.net](mailto:Rainer.Kilian@voss.net)

Internet: [www.voss.de](http://www.voss.de)

VOSS Automotive GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Detlef Spigiel

Geschäftsführung: Dr. Thomas Röthig (Vorsitzender), Dr. Stefan Otto

Sitz der Gesellschaft: Wipperfürth

Registergericht: Köln HRB 38264

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE217487144

Wichtiger Hinweis: Diese E-Mail und etwaige Anlagen können Betriebs- oder

Stadtsportverband Wipperfürth

Monika Breidenbach

Lüdenscheiderstr. 28

51688 Wipperfürth

TV Wipperfürth 1861 e. V.

Bernhard Wald

Westfalenstr.3

51688 Wipperfürth

mail: [waldbern@t-online.de](mailto:waldbern@t-online.de)

Tel. : 02267-880867

Wipperfürth, 13.09.2015

Fördermittelvergabe KSK 2015

Sehr geehrter Frau Breidenbach,

zur Förderung unserer Stabhochsprunggruppe (in diesem Jahr 2 Deutsche Vizemeistertitel und damit erfolgreichster Verein Deutschlands im Jugendbereich in dieser Disziplin) möchten wir die Bezuschussung von Stabhochsprungstäben beantragen. Die Stäbe kosten zwischen 700 und 900 € je nach Stablänge und Härte. Der Verein hat mittlerweile ca. 70 Stäbe anschaffen müssen, die alle jetzt in den nächsten Jahren aufgrund ihres Alters ersetzt werden müssen.

Bei Stabbruch drohen für die Aktiven ernsthafte Verletzungsgefahren.

Ich bitte um wohlwollende Prüfung dieses Antrages zur Unterstützung unserer Jugend.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Wald

Reitverein  
Anlage 8

**Betreff:** Re: Fördermittelvergabe  
**Von:** Evelyn Reinholz <reinholzevelyn@aol.com>  
**Datum:** 03.09.2015 11:14  
**An:** Monika.Breidenbach@t-online.de

Hallo Frau Breidenbach,

das sind schöne Nachrichten.

Folgende Projekte können wir Ihnen vorstellen:

Fahrt am 27.09.2015 zur Warendorfer Hengstparade für Jugendliche und junge Erwachsene  
Kosten: Busfahrt Euro 640,00 zuzüglich Eintrittskarten Euro 825,00

**Bau einer Überdachung zwischen Reithalle und Stall**  
Angebot der Zimmerei Euro 9400,00 zuzüglich Fundamente, Dacheindeckung und Wandverkleidung in Eigenleistung  
**ca. Euro 4000,00 für Material**

Wir freuen uns sehr über eine Förderung.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Reinholz  
Reitverein Wipperfürth 1927 eV

[reinholzevelyn@aol.com](mailto:reinholzevelyn@aol.com)

-----Ursprüngliche Mitteilung-----  
Von: Monika Breidenbach <Monika.Breidenbach@t-online.de>  
An: Monika Breidenbach <Monika.Breidenbach@t-online.de>  
Verschickt: Di, 11 Aug 2015 12:16 pm  
Betreff: Fördermittelvergabe

Liebe Vereinsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

heute habe ich wieder eine erfreuliche Mitteilung für Sie:  
Aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln an die Hansestadt Wipperfürth werden wir auch in diesem Jahr wieder Fördermittel an Sie weitergeben können.  
Über die genaue Höhe der für die Sportförderung zur Verfügung stehenden Mittel wird im September entschieden.

Wir, das sind der Fachbereich Sport der Hansestadt Wipperfürth und der Stadtsportverband, werden für den Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur (SFK) einen Vorschlag zur Verteilung der Fördermittel erarbeiten.  
Hierfür möchte ich Sie bitten, mir bis < Ende September > Projekte bzw. Bedarfe Ihres Vereins einzureichen.  
Wir benötigen genaue Angaben, was gefördert werden soll und in welcher Höhe.  
Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass je nach Höhe der zugeteilten Mittel und Anzahl der eingereichten Anträge möglicherweise nicht alle Projekte gefördert werden können.

Wir werden dann versuchen, vorausgesetzt wir bekommen wieder entsprechende Mittel von der KSK, Sie im nächsten Jahr zu berücksichtigen.

Die Vergabe der diesjährigen Fördermittel wird dann dem SFK in der Sitzung am

TV-Klaswipper

Anlage 9-1

**Betreff:** Re: Fördermittelvergabe  
**Von:** Thomas Reiter <tvk@grossfastenrath.de>  
**Datum:** 30.09.2015 22:49  
**An:** Monika Breidenbach <Monika.Breidenbach@t-online.de>  
**Kopie (CC):** "Strombach, Werner" <werner.strombach@vobarsg.de>

Sehr geehrte Frau Breidenbach,

hiermit stelle ich im Namen des TV Klaswipper von 1899 e.V. den Antrag auf Unterstützung des nachfolgenden Projektes aus den Mitteln der Sportförderung.

Zur weiteren Förderung unserer Leichtathletik-Abteilungen planen wir die Erneuerung der Anlaufbahnen für unsere Weitsprunganlage innerhalb unserer Arena "Auf'm Windberg" in Wipperfürth-Ohl. Der Versuch einer Instandsetzung im letzten Frühjahr führte leider nicht zu einer andauernden Verbesserung der Bedingungen. Der alte Belag und der Unterbau müssen entfernt und erneuert werden, um wieder gute und sichere Bedingungen für die Sportler herzustellen.

Davon profitieren wird vor Allem die Leichtathletik-Jugend, aber natürlich auch die Leichtathletik-Seniorenabteilung und alle anderen Mitglieder des TV Klaswipper, die im Rahmen eines abwechslungsreichen Trainings gelegentlich die Weitsprunganlage nutzen.

Darüberhinaus bieten wir dadurch allen Mitgliedern die Möglichkeit, alle erforderlichen Leistungen (außer Schwimmen) für die Ablage des Sportabzeichens im Turnverein vor Ort zu erbringen. Dieses Angebot machen wir, z.B. im Rahmen unseres jährlich stattfindenden Tags des Sportabzeichens und nach Terminvereinbarung, übrigens auch interessierten Nichtmitgliedern.

**Im Rahmen des Projekts werden die beiden alten Laufbahnen inklusive Unterbau entfernt, ein neues mehrschichtiges Bett für die neuen Anlaufbahnen geschaffen und schließlich ein neuer Kunststoffbelag aufgebracht und neue Absprungbalken inkl. Rahmen eingebaut. Die Kosten für die beschriebene Erneuerung der Anlaufbahnen betragen gemäß beiliegendem Angebot 23.863,67 EUR für zwei Anlaufbahnen a 55m<sup>2</sup>.**

Mit der Maßnahme wollen wir auch zukünftig weiter daran arbeiten, unseren Mitgliedern attraktive Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Um dieses Projekt realisieren zu können, bitten wir um großzügige finanzielle Unterstützung.

Bei Rückfragen stehen unser 1. Vorsitzende, Herr Werner Strombach, und ich gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen  
Thomas Reiter

Geschäftsführer  
TV Klaswipper von 1899 e.V.  
Postfach 1433  
51678 Wipperfürth



Neusport GmbH

Neusport GmbH Sportstättenbau Max-Planck Str. 3 D-33104 Paderborn

TV Klaszipper von 1899 e.V.  
z.Hd. Frau Steinert

per email

Neusport GmbH Sportstättenbau  
Max Planck Str. 3 D-33104 Paderborn  
Tel. +49 5254 7126 Fax: 13469  
[neusport@t-online.de](mailto:neusport@t-online.de) [www.neusport.de](http://www.neusport.de)  
USIDNr. DE 234393119

### ANGEBOT

**Bauvorhaben:** unser Zeichen: se/bl **Datum:** 02.07.2015

**Kunststoffanlaufbahn(en) für Weitsprunggrube**

Sehr geehrte Frau Steinert,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gern unterbreiten wir Ihnen gemäß unseren AGB sowie VÖB ein Angebot für die von Ihnen geplanten Arbeiten.

Wir haben die von Ihnen angegebene Laufbahnfläche: 45x1,22 m für unser Angebot zurgrundgelegt.

In den jeweiligen Unterpositionen für 1 Stck. Laufbahn (55 qm) sind die Einheitspreise für 2 Stck. Laufbahnen, bei Beauftragung mit Möglichkeit der gleichzeitigen Durchführung in einem Bauabschnitt beziffert.

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Markus Blachnik*  
i.A. S. Crawford  
Neusport GmbH  
Sportstättenbau



Neusport GmbH

|    |         |   |          |          |
|----|---------|---|----------|----------|
| 1  | 55 qm   | Vorhandenen Kunststoff-Bahnenware lösen, aufnehmen. Anfallendes Material laden und entsorgen (unbelastet).  | 4,00     | 220,00   |
| 1a | 110 qm  |   | 3,50     | E.P.     |
| 2  | 55 qm   | Tennendecke und Tragschichtmaterial in einer Stärke bis D= 10 cm ausbauen. Material aufnehmen, laden und entsorgen (unbelastet)   | 15,00    | 825,00   |
| 2a | 110 qm  |   | 13,00    | E.P.     |
| 3  | 91,50 m | Rasenbewuchs entlang des Einfassungskantenstein schneiden, anfallendes Material aufnehmen, entsorgen.   | 4,00     | 366,00   |
| 3a | 183 m   |   | 3,50     | E.P.     |
| 4  | 55 qm   | Liefen und Einbringen von Schottermaterial 0/32mm Einbaudicke D=2-4 cm, inkl. Herstellen von Planum   | 8,50     | 467,50   |
| 4a | 110 qm  |   | 8,00     | E.P.     |
| 5  | 55 qm   | Liefen und Herstellen von PU-gebundenen Tragschicht aus Edelsplitt, Einbaudicke 5 cm, Handeinbau  | 61,50    | 3.382,50 |
| 5a | 110 qm  |   | 48,30    | E.P.     |
| 6  | 55 qm   | Liefen und Herstellen von Kunststoffbelag für Anlaufbahn, einschichtig, Farbe rot. Einbaudicke 13 mm. NEOTAN Typ E 13   | 100,50   | 5.527,50 |
| 6a | 110 qm  |   | 78,50    | E.P.     |
| 7  | 1 Stck. | Ausbau vorhandenen Absprungbalken, inkl. Rahmen. Material laden und entsorgen.  | 180,00   | 180,00   |
| 7a | 2 Stck. |   | 180,00   | E.P.     |
| 8  | 1 Stck. | Lieferung von neuer Einbauwanne für Absprungbalken Abmssg. 122x34x10 cm. Einbau in neues Betonbett.   | 230,00   | 230,00   |
| 8a | 2 Stck. |   | 230,00   | E.P.     |
| 9  | 1 psch. | Baustellen- und Abfahrt. Vorhalten von Material und Baugerätschaften. Einmalige Baustelleneinrichtung und Baustellenräumung. Strom für Baugerätschaften (230 Volt/400 Volt) sowie Bauwasser werden bauseits unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Materialmisch-/lagerplatz sowie Stellplatz für LKW/Bulli/Bau/Wohnwagen ist bauseits vorhanden. Sanitäre Anlagen (WC/Dusche) werden zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Freie Zufahrt zur Baustelle für Materialanlieferungen (LKW 3-Achser) Zufahrtsbreite mind. 2,50x2,50 m für Gerätschaften und Andienungsfahrzeuge. | 1.950,00 | 1.950,00 |

Neusport GmbH Sportstättenbau Max-Planck Str. 3 D-33104 Paderborn Tel. +49 5254 7126 Fax: 13469 USIDNr. DE 234393119  
Eingetragen unter: N.E.U. Sportstättenbau GmbH Amtsgericht Paderborn HRB 769 GF: Markus Blachnik  
Bankverbindung:  
Volksbank Halle/Westf BLZ 480 620 51 KtNr. 1052 929 00 IBAN: DE53480620510105292900 BIC: GENODEM1HLW  
Sparkasse Paderborn-Detmold BLZ 47650130 Kt. 17 012 485 IBAN : DE27476501300017012485 BIC : WELA33XXX

Neusport GmbH Sportstättenbau Max-Planck Str. 3 D-33104 Paderborn Tel. +49 5254 7126 Fax: 13469 USIDNr. DE 234393119  
Eingetragen unter: N.E.U. Sportstättenbau GmbH Amtsgericht Paderborn HRB 769 GF: Markus Blachnik  
Bankverbindung:  
Volksbank Halle/Westf BLZ 480 620 51 KtNr. 1052 929 00 IBAN: DE53480620510105292900 BIC: GENODEM1HLW  
Sparkasse Paderborn-Detmold BLZ 47650130 Kt. 17 012 485 IBAN : DE27476501300017012485 BIC : WELA33XXX



Neusport GmbH

|    |   |          |           |
|----|---|----------|-----------|
| 10 | Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehene, kleinere, nicht in der Leistungsbeschreibung erfasste Arbeiten auf Anforderung des Bauherrn/Auftraggebers.<br>Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn mit den allgemein üblichen Zuschlägen für Gemeinkosten und Sozialkassenbeiträgen. Nicht eingerechnet sind Überstundenzuschläge und Zuschläge für Nacht-Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie zusätzliche Auslöse. |          |           |
|    | h Facharbeiter  | 40,00    | E.P.      |
|    | h Arbeiter  | 38,00    | E.P.      |
| 11 | I psch. Bewachungsdienst der Baustelle durch Wachpersonal bis Aushärtung des eingebauten Kunststoffbelages.<br>Die Aushärtung erfolgt im Regelfall ca. 48h nach Einbau<br>Die Bewachung der Baustelle erfolgt durch einen zu bestellenden Wachdienst.<br><b>Diese Leistung entfällt, sofern die Ein-/Baustelle durch den Auftraggeber durch Gestellung/Vorhaltung eines Bauzaunes abgesichert wird.</b>   | 1.450,00 | E.P.      |
|    |   |          | -----     |
|    |   |          | 13.148,50 |
|    | zzgl. 19% MwSt  |          | 2.498,22  |
|    |   |          | -----     |
|    |   |          | 15.646,72 |
|    |   |          | =====     |

Angebotsgültigkeit: 3 Monate ab Ausstellungsdatum  
 Angebotsgrundlage: unsere AGB und VOB/B  
 Zahlung: innerhalb 14 Tagen abzgl. 2% Skonto

Mit freundlichen Grüßen  
*Lise Gahl*  
 i.A. S. Crawford  
 Neusport GmbH  
 Sportstättenbau



- I - Sport, Kultur, Touristik
- II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine
- III - Finanzservice

**Konzept zu Folgekosten von Kunstrasenplätzen/Naturrasenplätzen**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Entscheidung      |

**Beschlussentwurf:**

Den in der Anlage beigefügten „Förderrichtlinien der Hansestadt Wipperfürth für die Gewährung von Investitionszuschüssen an Sportvereine zur Erneuerung/Sanierung von Kunst- und Naturrasenplätzen“ wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Zustimmung zu den Förderrichtlinien hat keine unmittelbare finanzielle Auswirkung, da eine zukünftige Zuschussgewährung an die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln unter Beachtung ggf. vorliegender Auflagen durch die Kommunalaufsicht gebunden ist. Zudem wird eine Platzsanierung frühestens 10 Jahre nach Fertigstellung eines Platzes gefördert, so dass mit den ersten Förderanträgen ab dem Jahr 2020 zu rechnen ist. Wie umfangreich der Erneuerungsbedarf dann sein wird und wie hoch entsprechend die Förderung wäre, lässt sich heute noch nicht abschätzen. Nach heutigen Preisen ist jedenfalls von Sanierungskosten für die Oberflächensanierung von ca. 31,- €/ m<sup>2</sup> auszugehen.

**Demografische Auswirkungen:**

Eine Förderung des Erhalts der Sportanlagen, gerade auch auf den Dörfern, trägt zu einer guten Infrastruktur bei und stärkt die Attraktivität als Wohn- und Lebensort insbesondere für Familien.

Andererseits kann die demografische Entwicklung auch Auswirkungen auf die Förderung selbst haben, denn sie ist an den Bedarf für die Plätze gebunden, was im Wesentlichen durch die Bevölkerungsentwicklung bedingt sein wird.

**Begründung:**

Im Januar 2013 wurde die Verwaltung vom Rat aufgefordert „für alle Kunstrasenplätze/Naturrasenplätze mit den Vereinen ein Konzept zu erstellen, wie die Folgekosten der Plätze aufzubringen sind“.

Im Sommer 2013 wurde verwaltungsintern abgestimmt, diese Konzept in Form von „Förderrichtlinien“ zu fassen, da die meisten Vereine als Erbbaurechtsinhaber Eigentümerfunktion wahrnehmen. Ein erster Entwurf einer Förderrichtlinie wurde Ende September 2013 mit den Vereinen besprochen, es konnte aber keine Einigung erzielt wer-

den.

Ende Oktober 2013 berichtete der Stadtsportverband der Verwaltung über ein internes Treffen der Vereine und teilte die dabei besprochenen Vorschläge mit.

Durch den Wechsel in der Fachbereichsleitung und weitere personelle Einflüsse im Bereich Schule/Sport/Freizeit/Kultur blieb die Angelegenheit in der Verwaltung einige Zeit unbearbeitet, bis im Mai 2014 eine weitere Besprechung mit den Vereinen erfolgte. Hierbei war das Ziel zunächst, die inzwischen verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter/innen auf den aktuellen Sachstand zu bringen. Inhaltlich wurden bezüglich der Förderrichtlinien zunächst keine Fortschritte erzielt. Jedoch wurde beschlossen, dass die Vereine mit finanzieller und praktischer Unterstützung durch die Hansestadt Wipperfürth ein Kunstrasenpflegegerät anschaffen werden. Die Überlegung dahinter war, dass durch eine gute Pflege des Kunstrasens die Haltbarkeit verlängert wird und somit eine Sanierung bzw. Erneuerung erst später erfolgen muss.

Der Prozess zur Anschaffung des Pflegegerätes dauerte mit Angebotseinholung, Vorführterminen, Entscheidung, Abschluss eines entsprechenden Vertrages und Klärung der Finanzierung mehrere Monate. Am 16.10.2014 wurde das Gerät ausgeliefert.

Im Herbst 2014 fand auch die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt statt. Ein Teilbereich der Prüfung bezog sich auf die Sportaußenanlagen. Daher machte es aus Sicht der Verwaltung Sinn, die weitere Bearbeitung der Förderrichtlinien zunächst weiter auszusetzen, um die Ergebnisse der Prüfung, wie auch geschehen, berücksichtigen zu können (siehe auch unter TOP 1.9.1. dieser Sitzung). Dieses wurde dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur und dem Stadtrat entsprechend berichtet.

Nachdem der GPA-Bericht im März 2015 im Haupt- und Finanzausschuss und im April 2015 im Stadtrat behandelt und die Teilbereiche an die Fachausschüsse verwiesen wurden, wurde ein überarbeiteter Entwurf der Förderrichtlinien entworfen, der die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigt. Dieser Entwurf wurde mit den Vereinen am 02.11.2015 besprochen. Hierbei wurden einvernehmlich noch einige Änderungen vorgenommen. Die wesentlichen Eckpunkte des mit den Vereinen abgestimmten Entwurfs (siehe Anlage) sind:

- + Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Eine Förderung ist nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung von ggf. vorliegenden Auflagen der Kommunalaufsicht möglich.
- + Es muss ein Bedarf für den Weiterbetrieb des Platzes geben. Dieser wird angenommen, wenn der Platz an mindestens 5 Tagen/Woche durch den Schul- und/oder Vereinssport genutzt wird und eine Ausweichmöglichkeit auf einen benachbarten Platz nicht möglich ist.
- + Eine Förderung wird frühestens nach einer Nutzungsdauer von 10 Jahren gewährt.
- + Die Vereine tragen kleinere Reparaturen bis 1.000 € selbst. Bei Reparaturen/Sanierungen über 1.000 € beteiligen sich die Vereine mit 10%, maximal 25.000 €.

Die detailliert beschriebenen Voraussetzungen für eine Förderung gelten derzeit nur für

die Kunstrasenplätze. Für den Naturrasenplatz in Hämmern haben weder der Verein noch die Verwaltung ausreichende Kenntnisse über Nutzungsdauer sowie Art und Umfang eines Sanierungsbedarfes, so dass eine Ausformulierung vergleichbarer Voraussetzungen derzeit nicht möglich ist. Aber auch diesbezüglich ist angestrebt, eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten und beschließen zu lassen.

**Anlage:**

Förderrichtlinien der Hansestadt Wipperfürth für die Gewährung von Investitionszuschüssen an Sportvereine zur Erneuerung/Sanierung von Kunst- und Naturrasenplätzen in der mit den Vereinen am 02.11.2015 abgestimmten Fassung.

Hansestadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
G.Z. I/52-Ka



**Förderrichtlinien**  
**der Hansestadt Wipperfürth**  
**für die Gewährung von Investitionszuschüssen**  
**an Sportvereine zur Erneuerung/Sanierung von Kunst- und Naturrasenplätzen**

**Grundsätzliches**

In Anbetracht der Bedeutung des Sports fördert die Hansestadt Wipperfürth örtliche Sportvereine und den Stadtsportverband Wipperfürth e.V. als Dachverband in vielfältiger Art und Weise. Das gilt in besonderem Maße für die Fußball spielenden Vereine in der Stadt, die sich mit viel Einsatz und Engagement um „ihre“ Fußballplätze kümmern. Viele Vereine haben sich für die Anlage von Kunstrasenplätzen und ein Verein für die Anlage eines Naturrasenplatzes entschieden. Diese wurden mit finanzieller Hilfe der Stadt angelegt.

Allgemein wird bei Kunstrasenplätzen von einer Nutzungsdauer von 10 – 12 Jahren für den Kunststoffbelag und von 25-30 Jahren für die Gesamtanlage einschl. Unterbau ausgegangen. Nicht zuletzt im Interesse der Vereine soll schon jetzt deutlich festgelegt werden, welche Leistungen von den Vereinen nach Ablauf der Nutzungsdauer und einer dann anstehenden Erneuerung/Sanierung des Kunstrasenplatzes zu erbringen sind. Dazu dienen diese Richtlinien.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bauweise sind die im Absatz zuvor genannten Daten auf den Naturrasenplatz in Hämmern nicht anzuwenden. Über eine durchschnittliche Nutzungsdauer oder übliche Art und Umfang bei einer möglichen Erneuerung bzw. Sanierung von Naturrasenplätzen liegen zurzeit weder dem Verein noch der Verwaltung gesicherte Daten vor.

Ausdrücklich weist die Hansestadt darauf hin, dass es sich um freiwillige Leistungen der Stadt handelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen. Zuschüsse können auch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Auch müssen zu jeder Zeit evtl. bestehende Auflagen der Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit finanziellen Verpflichtungen der Hansestadt beachtet werden.

Zudem ist vor der Gewährung von Zuschüssen nach dieser Richtlinie der Bedarf für die Plätze nachzuweisen. Hierzu haben die Vereine die tatsächliche Nutzung des Platzes darzulegen. Von einem Bedarf ist auszugehen, wenn ein Platz regelmäßig an mindestens 5 Wochentagen durch Schul- und/oder Vereinssport genutzt wird und eine Ausweichmöglichkeit auf einen benachbarten Platz nicht gegeben ist.

**Ausgangslage**

Der Kunstrasenplatz des VfR „Ohler Wiesen“ wurde 2010 in Betrieb genommen. Im Jahr 2011 wurden die MPL-Arena in Kreuzberg und die Jokey-Arena in Agathaberg eingeweiht. Im Juni 2013 wurde der Kunstrasenplatz des SV Thier fertig und im Jahr 2014 wurden die Kunstrasenplätze des TV Klaswipper und der DJK Wipperfeld sowie der Naturrasenplatz des TSV Hämmern fertig gestellt.

Die Plätze in Kreuzberg, Agathaberg, Thier, Ohl/Klaswipper und Wipperfeld wurden den Vereinen im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages übertragen. Für die Plätze an den Ohler Wiesen und in Hämmern bestehen Überlassungs- und Nutzungsverträge.

Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Unterhaltung und Pflege der Plätze sind die Vereine. Für die Kunstrasenplätze wurde durch den Stadtsportverband und die fünf dörflichen Vereine im Jahr 2014 mit wesentlicher Kostenbeteiligung durch die Hansestadt Wipperfürth ein spezielles Pflegegerät angeschafft. Hierdurch soll eine längere Lebensdauer der Kunststoffoberflächen erreicht werden.

### **Voraussetzungen für künftige Zuschüsse zur Sanierung von Kunstrasenplätzen**

#### **Zeitliche Voraussetzung**

Ein städtischer Zuschuss zur Sanierung eines Kunstrasenspielfeldes wird frühestens nach einer Nutzungsdauer von 10 Jahren gewährt. Anträge auf Förderung nach dieser Richtlinie sind bis Anfang Oktober des Vorjahres zu stellen.

#### **Technische Voraussetzungen**

Die Pflege des Platzes durch den Verein war ordnungsgemäß.

Die Erneuerung/Sanierung hat nach dem dann aktuellen Stand der Technik zu erfolgen.

#### **Faktische Voraussetzung**

Der Bedarf für einen Weiterbetrieb des Platzes ist gegeben.

#### **Finanzielle Voraussetzungen**

Reparaturaufwendungen bis 1.000 € tragen die Vereine zu 100 %. Bei einer umfassenderen Erneuerung/Sanierung eines Kunstrasenbelages erfolgt eine Anteilsfinanzierung durch den jeweiligen Verein bis zu 10 % der Kosten, höchstens 25.000 €

Die Stadt erbringt ihre Leistungen nur dann, wenn in dieser Höhe Eigenmittel des Vereins eingebracht werden und so die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

### **Naturrasenplatz Hämmern**

Nach Vorliegen näherer Erkenntnisse zu üblichen Nutzungsdauern sowie Art und Umfang eines möglichen Erneuerungs- bzw. Sanierungsbedarfes wird eine mit den Regelungen für Kunstrasenplätze vergleichbare Festlegung der Förderrichtlinien angestrebt.

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien wurden in einer Besprechung am 02.11.2015 abschließend mit den Vereinen und dem Stadtsportverband abgestimmt und einvernehmlich vereinbart. Sie treten nach entsprechender Beschlussfassung im Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur am 25.11.2015 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wipperfürth, den

Michael von Rekowski  
Bürgermeister



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)  
III - Finanzservice

**GPA-Teilbericht "Grünflächen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014 - Teilbereich Sportaußenanlagen"**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein- Westfalen (GPA) hat 2014 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hansestadt Wipperfürth geprüft. Die Prüfungsbe-  
reiche waren: "Finanzen", "Personalwirtschaft und Demografie", "Sicherheit und Ord-  
nung", "Tagesbetreuung für Kinder", "Schule" und "Grünflächen".

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. April 2015 über den  
Gesamtbericht der GPA vom 04.03.2015 beraten und dem Stadtrat einstimmig empfoh-  
len, aufgrund der fachlichen Komplexität die einzelnen Prüfungsteilberichte der Prü-  
fungsanstalt in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vertieft zu erörtern. Der Rat  
hat am 28.04.2015 entsprechend beschlossen.

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur hat sich nach der Beschlussfassung in der  
Ratssitzung daher mit den Feststellungen und Hinweisen der GPA zu dem Prüffeld  
„Grünflächen“ mit dem Teilbereich „Sportaußenanlagen“ auf den Seiten 17-19 zu be-  
fassen.

Dieser Teilbericht aus der überörtlichen Prüfung ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung hat aus diesem Bericht jeweils die seitens der GPA getroffenen Fest-  
stellungen und Empfehlungen entnommen und mit einer Stellungnahme der Verwaltung  
versehen. Auf dieser Grundlage sollte die Beratung im Ausschuss für Sport, Freizeit und  
Kultur erfolgen.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Synopse und Stellungnahme
- Anlage 2: GPA-Prüfungsbericht „Grünflächen“

## **Stellungnahme der Verwaltung zu dem GPA-Teilbericht „Grünflächen in der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014“, Teilbereich Sportaußenanlagen**

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) hat in ihrem Prüfbericht vom 04.03.2015 die Ergebnisse ihrer überörtlichen Prüfung in der Hansestadt Wipperfürth im Zeitraum Februar bis Oktober 2014 dokumentiert. In den Teilberichten zu den untersuchten Prüfgebieten ("Finanzen", "Personalwirtschaft und Demografie", "Sicherheit und Ordnung", "Tagesbetreuung für Kinder", "Schule" und "Grünflächen") werden Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung aufgezeigt.

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 28.04.2015, nach Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, werden die einzelnen Prüfungsteilberichte der GPA in den zuständigen Fachausschüssen weiterbehandelt. Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur soll sich daher mit den Prüfungsfeststellungen, -hinweisen und -empfehlungen der Prüfungsanstalt in dem Teilbericht „Grünflächen“, Teilbereich „Sportaußenanlagen“, S. 17-19, auseinandersetzen.

Nachfolgend wird aus Sicht der Verwaltung zu den GPA-Empfehlungen in diesem Bericht Stellung genommen.

### **Bereich Sportaußenanlagen (Seiten 17-19)**

#### Gemeindeprüfungsanstalt:

- *Empfehlung (S. 18)*

*Die Hansestadt Wipperfürth muss gemäß § 14 GemHVO zukünftig bei geplanten eigenen Investitionen oder Investitionszuschüssen die Wirtschaftlichkeit im Vorfeld der Maßnahmen transparent darstellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Hansestadt die konkreten Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt.*

#### Stadt:

Die Vorschrift wird grundsätzlich beachtet; abseits dieser haushaltsrechtlichen Bestimmungen war die Entscheidung zur Förderung der Kunstrasenplätze einstimmiger politischer Konsens. Dies mündete in den Ratsbeschluss vom 31.01.2013 zum Haushalt 2013, wonach alle noch ausstehenden Projekte im lfd. Jahr gefördert und in die Umsetzung gebracht werden sollten:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel für die beantragten Kunstrasenplätze in Klaswipper und Wipperfeld sowie für den Naturrasenplatz in Hämmern in den Haushalt 2013 einzustellen. Hierbei ist, wie auch bei den bisherigen Plätzen in Agathaberg, Kreuzberg und Thier, die maximale Summe von 200.000,00 Euro pro Kunstrasenplatz sowie eine Summe in Höhe von maximal 50.000,00 Euro (50 % der veranschlagten Bausumme) für den Sportplatz in Hämmern zu berücksichtigen.“*

- *Empfehlung (S. 18)*

*Die Hansestadt Wipperfürth sollte in regelmäßigen Abständen Informationen über die Nutzungshäufigkeit und Nutzungsintensität erheben. Die Auswertung von*

*Belegungsplänen ist hierfür nicht ausreichend. Stattdessen sollte die tatsächliche Nutzung im Fokus stehen.*

- **Empfehlung (S. 19)**

*Die Stadt Wipperfürth sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung aufstellen, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung Rechnung trägt.*

Stadt zu den Empfehlungen S. 18 und 19:

Zum einen wird unter TOP 1.4.3 in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur auch die Förderrichtlinie der Hansestadt Wipperfürth für die Gewährung von Investitionszuschüssen an Sportvereine zur Erneuerung/Sanierung von Kunst- und Naturrasenflächen vorgelegt. Ein Punkt bzw. eine Voraussetzung für zukünftige Zuschüsse zur Sanierung der Plätze sieht auch den Bedarf für einen Weiterbetrieb des Platzes vor. Die Anregung der GPA wurde aufgenommen.

In der Förderrichtlinie ist formuliert: „...Zudem ist vor der Gewährung von Zuschüssen nach dieser Richtlinie der Bedarf für die Plätze nachzuweisen. Hierzu haben die Vereine die tatsächliche Nutzung des Platzes darzulegen. Von einem Bedarf ist auszugehen, wenn ein Platz regelmäßig an mindestens 5 Wochentagen durch Schul- und/oder Vereinssport genutzt wird und eine Ausweichmöglichkeit auf einen benachbarten Platz nicht gegeben ist. ...“

Es ist zum anderen vorgesehen, dass die Stadtverwaltung ab dem Jahr 2016 die Vereine auffordern will regelmäßig die Belegungspläne mit tatsächlichen Nutzungszeiten vorzulegen. So kann über die kommenden Jahre die Belegung versus tatsächlicher Nutzung dokumentiert werden, um dann eine zukunftsorientierte Planung der Sportstätten entwickeln zu können.

- **Empfehlung (S. 19)**

*Verpflichtende Zusagen gegenüber den Vereinen sollten nicht getroffen werden. Insbesondere sollte die Hansestadt eine finanzielle Beteiligung an Ersatzinvestitionen von der zukünftigen Nutzung der Sportplätze sowie der aktuellen und zukünftigen kommunalen Finanzlage abhängig machen.*

Stadt:

Hierzu legt die Stadtverwaltung dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur in seiner Sitzung am 25.11.2015 das Konzept zu den Folgekosten von Kunstrasenplätzen/Naturrasenplätzen unter TOP 1.4.3 vor. Die Förderrichtlinie ist mit den betroffenen Sportvereinen erarbeitet worden. Der Vorlage sind die Einzelheiten zu entnehmen.

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Hansestadt  
Wipperfürth im Jahr 2014*

# INHALTSVERZEICHNIS

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| ➔ Grünflächen                  | 3  |
| Inhalte, Ziele und Methodik    | 3  |
| Grünflächen allgemein          | 4  |
| Organisation und Steuerung     | 4  |
| Strukturen                     | 7  |
| Park- und Gartenanlagen        | 9  |
| Strukturen                     | 9  |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 10 |
| Spiel- und Bolzplätze          | 11 |
| Strukturen                     | 11 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 13 |
| Straßenbegleitgrün             | 14 |
| Strukturen                     | 14 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 15 |
| Gesamtbetrachtung Grünflächen  | 16 |
| Sportaußenanlagen              | 17 |
| Organisation und Steuerung     | 17 |
| Strukturen                     | 18 |

## → Grünflächen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

## Grünflächen allgemein

### Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Hansestadt Wipperfürth ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3<sup>1</sup> ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

| Fragen  | Gesamt | Park- und Gartenanlagen | Spiel- und Bolzplätze | Straßenbegleitgrün |
|---|--------|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?                      | 18     | 6                       |                       |                    |
| Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?   | 18     | 6                       |                       |                    |
| Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?  | 0      | 0                       | 0                     | 0                  |
| Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?                                     | 0      | 0                       | 0                     | 0                  |
| Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?   | 0      | 0                       | 0                     | 0                  |
| Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | 9      | 3                       | 3                     | 3                  |
| Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?                          | 0      | 0                       | 0                     | 0                  |
| Ist eine Kostenrechnung implementiert?  | 0      | 0                       | 0                     | 0                  |
| Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?                               | 0      | 0                       | 0                     | 0                  |
| Ist ein Berichtswesen vorhanden?  | 0      | 0                       | 0                     | 0                  |
| Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?                          | 27     | 9                       | 9                     | 9                  |
| Werden die Aufwendungen des Bauhofes als  | 27     | 9                       | 9                     | 9                  |

<sup>1</sup> nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

| Fragen  | Gesamt    | Park- und Gartenanlagen | Spiel- und Bolzplätze | Straßenbegleitgrün |
|---|-----------|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| Leistungspreise verrechnet?   |           |                         |                       |                    |
| Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | 6         | 2                       | 2                     | 2                  |
| Ermittelter Wert  | 105       | 35                      | 35                    | 35                 |
| Optimalwert   | 279       | 93                      | 93                    | 93                 |
| <b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>  | <b>38</b> | <b>38</b>               | <b>38</b>             | <b>38</b>          |

## Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Das Grünflächenmanagement der Hansestadt Wipperfürth verfügt bereits über verschiedene gute organisatorische Ansätze. Der Erfüllungsgrad zeigt jedoch, dass die Stadt diese Ansätze weiter optimieren muss. Mit 38 Prozent liegt Wipperfürth ungefähr am Durchschnittswert der Vergleichskommunen.

Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen erfolgt zentral in der Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ innerhalb des Fachbereiches II. Das Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis ist eindeutig geregelt. Die Fachabteilung beauftragt den gemeinsamen Bauhof der Städte Wipperfürth und Hückeswagen für die entsprechenden Grünpflegearbeiten.

Informationen zur Bürgerzufriedenheit liegen in Wipperfürth nicht vor. Die Hansestadt Wipperfürth sollte daher systematisch hinterfragen, ob die Bürger mit den städtischen Grünflächen hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Größe und Pflege zufrieden sind.

Schriftlich fixierte Zielvorgaben für Grünflächen gibt es in Wipperfürth seitens der Verwaltungsführung nicht. Strategische Zielvorgaben können beispielsweise die Funktion, Anzahl, Größe oder Kosten der Grünflächen, die Bürgerzufriedenheit oder die Qualität der Leistungserbringung betreffen. Auf operativer Ebene gibt es bisher ebenfalls keine Zielvorgaben. Die Hansestadt Wipperfürth sollte strategische und daraus abgeleitete operative Ziele flächendeckend festlegen und auch schriftlich dokumentieren. Diese Ziele sollten als verbindliche Richtschnur für die Ausrichtung der Grünflächenpflege gelten.

In Wipperfürth gibt es ein zentrales Grünflächeninformationssystem. Hierbei handelt es sich um „INGRADA web“, ein webbasiertes Geoinformationssystem (GIS) der Firma Softplan Informatik GmbH. Die Hansestadt muss die erforderlichen Informationen allerdings noch in das System einpflegen. Sie sollte die steuerungsrelevanten Daten möglichst zeitnah im System erfassen.

Die GPA NRW erachtet folgende Informationen als grundsätzlich steuerungsrelevant:

- Art, Lage und Größe der Flächen,
- Aufteilung der Flächen nach Vegetationsarten (z.B. Rasenflächen, Beetflächen etc.),
- Pflegeintervalle und
- Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen differenziert nach Vegetationsarten.

Pflegestandards hat die Hansestadt bisher nicht definiert. Die Hansestadt sollte für alle kommunalen Grünflächen Pflegestandards (insbesondere Pflegeintervalle) festlegen und unabhängig von Eigenrealisierung oder Fremdvergabe anwenden. Die Standards sollten sich an den noch festzulegenden Zielen der Hansestadt Wipperfürth orientieren.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung existiert bei der Hansestadt Wipperfürth zwar für den Bauhof. Die Fachämter und hier speziell die Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ verfügen allerdings noch nicht über entsprechende Steuerungsmöglichkeiten. Auch gibt es bisher noch keine Kennzahlen für die Bewirtschaftung der Grünflächen.

Die Hansestadt sollte eine Kostenrechnung für den Bereich der Grünflächenpflege aufbauen und Kennzahlen definieren, um damit Kostentransparenz zu schaffen und die Steuerungsmöglichkeiten zu verbessern. Die Kennzahlen sollten an den noch zu definierenden operativen Zielen der Hansestadt Wipperfürth ausgerichtet sein. Nur so kann gemessen werden, ob diese Ziele erreicht werden konnten. Die Hansestadt sollte im Anschluss ein unterjähriges Berichtswesen aufbauen, um über die Entwicklung der Kennzahlen zu informieren.

Die GPA NRW erachtet z.B. die nachfolgend dargestellten Kennzahlen für sinnvoll:

- Aufwendungen für die Rasenpflege je m<sup>2</sup> Rasen,
- Aufwendungen für Strauch- und Gehölzpflege je m<sup>2</sup> Strauch- und Gehölzfläche,
- Aufwendungen für Baumpflege je Baum oder
- Aufwendungen für Beete/Wechselbepflanzungen je m<sup>2</sup> Beetfläche.

Die v. g. Kennzahlen sollten jeweils differenziert nach Nutzungsformen (Park- und Gartenanlagen/Straßenbegleitgrün etc.) gebildet werden.

Seit der Zusammenlegung der Bauhöfe Wipperfürth und Hückeswagen im Oktober 2013 werden Stundensätze gebildet, die nach Leistungen differenziert sind. Damit können die Kosten für unterschiedliche Leistungen verursachungsgerecht abgerechnet werden. Die GPA NRW bewertet die Vollkostenrechnung des gemeinsamen Bauhofes positiv.

Der Bauhof verrechnet die Leistungen auf Stundenbasis. Der Stundenpreis basiert auf Vollkosten. Neben den Kosten für personellen Overhead werden Sach- und Gebäudekosten vollständig einbezogen. Der Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkosten beträgt in Wipperfürth insgesamt 42 Prozent.

Die Höhe des Stundensatzes liegt mit 48 Euro (Wert 2012) oberhalb der Vergleichswerte anderer Kommunen (Median 38,25 Euro). In der gemeinsamen Analyse hat die GPA NRW hierfür verschiedene Ursachen identifiziert:

- Nicht alle Kommunen setzen eine Vollkostenrechnung ein. Aufgrund der vollständigen Kostenverrechnung weist Wipperfürth entsprechend höhere Kosten aus. Hierbei handelt es sich allerdings lediglich um eine Verrechnungsmodalität. Dies stellt im Vergleich zu anderen Kommunen keine Unwirtschaftlichkeit dar.
- Die Personalaufwendungen für die manuell tätigen Mitarbeiter (Eingruppierung: überwiegend E6/E5) sind mit knapp 51.000 Euro (Planung 2014) vergleichsweise hoch. Neben

dem Grundgehalt zahlt die Hansestadt verschiedene Zulagen und Zuschläge. Hierzu zählen insbesondere Erschwernis- und Überstundenzuschläge sowie Zuschläge für die Rufbereitschaft. In anderen Städten werden diese nicht in gleichem Umfang gezahlt.

- Die Anzahl der Produktivstunden liegt mit jährlich knapp 1.400 Stunden je produktivem Mitarbeiter unterhalb der empfohlenen Werte der KGSt. Diese liegen bei überwiegend manuellen Tätigkeiten bei 1.492 Jahresstunden (39-Stunden-Woche), bzw. bei 1.530 Jahresstunden (40-Stunden-Woche)<sup>2</sup>.

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Bauhofleistungen mit dem Ziel optimieren, den Stundenverrechnungssatz nachhaltig zu reduzieren. Hierzu sollte die Hansestadt zum einen die derzeitige Praxis der Zulagen- und Zuschlagszahlungen überprüfen. Zum anderen sollte die Hansestadt für die Produktivstunden die Zielwerte der KGSt anstreben. Die Höhe des Stundensatzes beeinflusst die Aufwendungen für die Grünflächenpflege maßgeblich. Bei den nachfolgenden Einzeldarstellungen zu den Aufwendungen für „Park- und Gartenanlagen“, „Spiel- und Bolzplätzen“ sowie „Straßenbegleitgrün“ ist dies stets zu berücksichtigen.

Die Kostenrechnung des Bauhofes ist zwar eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Steuerung der Grünflächen. Dennoch ist eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsanalyse der Leistungen in Wipperfürth noch nicht möglich. Wirtschaftlichkeit ist definiert als das Verhältnis von Ertrag und Aufwand. Die Hansestadt kann diese Größen derzeit nur isoliert darstellen. Zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit ist es erforderlich, Ertrag und Aufwand in Beziehung zu setzen. Auch sind die Leistungen des Bauhofes noch nicht mit denen von Unternehmen am freien Markt vergleichbar. Dies setzt exakte Leistungsbeschreibungen und eine konkrete Definition von Standards voraus.

## Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen<sup>3</sup> dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

### Strukturkennzahlen Grünflächen 2012

| Kennzahl  | Wipperfürth | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Bevölkerungsdichte in EW je km <sup>2</sup>                   | 193         | 82      | 1.631   | 522        | 285        | 442                 | 590        | 29           |
| Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent | 88,3        | 48,2    | 90,2    | 77,4       | 71,4       | 79,4                | 83,8       | 29           |

<sup>2</sup> vgl. KGSt-Materialien Nr. 1/2012 „Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2012/2013)“

<sup>3</sup> Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

| Kennzahl   | Wipperfürth | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Erholungs- und Grünfläche je EW in m <sup>2</sup>        | 4.572       | 295     | 10.957  | 2.504      | 1.210      | 1.795               | 2.976      | 29           |
| Kommunale Grünflächen                                    |             |         |         |            |            |                     |            |              |
| Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent | 0,3         | 0,3     | 34,4    | 6,3        | 2,3        | 3,3                 | 7,0        | 15           |
| Kommunale Grünfläche je EW in m <sup>2</sup>             | 14          | 9       | 3.032   | 298        | 52         | 80                  | 145        | 15           |

Die Hansestadt Wipperfürth zählt mit 22.856 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2012 gemäß IT.NRW) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 118 km<sup>2</sup>. Die Stadt weist damit eine sehr niedrige Bevölkerungsdichte auf. Der Anteil der Erholungs- und Grünflächen ist überdurchschnittlich hoch. Sehr gering ist hingegen der Anteil der kommunalen Grünflächen. Mit nur 14 m<sup>2</sup> je Einwohner hält die Hansestadt Wipperfürth verhältnismäßig wenige Grünflächen vor.

Neben dem Hauptort Wipperfürth gibt es sieben weitere Ortsteile (Agathaberg, Egen, Hämmern, Kreuzberg, Ohl, Thier und Wipperfeld) sowie 226 namentlich ausgewiesene Ortschaften. Das Stadtgebiet ist somit stark zersiedelt und vermittelt – vom Zentralort abgesehen – einen ländlichen Charakter.

Topographisch im Bergischen Land angesiedelt, bestimmen Hügel, Wälder und Wiesen das Bild Wipperfürths. Klimatisch ist das Bergische Land von größeren Niederschlagsmengen geprägt. Gleichzeitig beträgt in der Vegetationszeit die mittlere Temperatur 13 bis 16 °C. Für die natürliche Vegetation sind mit diesen Klimamerkmale sehr günstige Wuchsbedingungen gegeben<sup>4</sup>.

Die geschilderten Strukturmerkmale weisen verschiedene Charakteristika auf, die Einfluss auf den Bestand und die Pflegeaufwendungen der Grün- und Erholungsflächen haben. Durch die Lage im „Grünen“ kann die Hansestadt auch mit einem vergleichsweise geringen Angebot kommunaler Grünflächen ihre Einwohner angemessen versorgen. Die großen räumlichen Entfernungen zwischen den einzelnen Grünanlagen führen zu erhöhten Wegezeiten und wirken sich belastend auf den Aufwand aus. Gleiches gilt für die topographischen und klimatischen Rahmenbedingungen. Soweit Grünflächen an Hanglagen zu pflegen sind, entsteht entsprechender Mehraufwand. Die guten Wachstumsbedingungen für die natürliche Vegetation können ebenfalls zu Mehrarbeiten führen.

Die verschiedenen kommunalen Nutzungsarten zeigt die folgende Zusammenstellung.

| Nutzungsart der Grünflächen | Fläche in m <sup>2</sup> |
|-----------------------------|--------------------------|
| Park- und Gartenanlagen     | 49.794                   |
| Spiel- und Bolzplätze       | 31.400                   |

<sup>4</sup> vgl. hierzu [http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Bergisches\\_Land&oldid=129766532](http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Bergisches_Land&oldid=129766532)

| Nutzungsart der Grünflächen          | Fläche in m <sup>2</sup> |
|--------------------------------------|--------------------------|
| Straßenbegleitgrün                   | 83.634                   |
| Außenanlagen an städtischen Gebäuden | 37.741                   |
| Friedhöfe                            | 120.700                  |
| <b>Gesamtfläche</b>                  | <b>323.269</b>           |

Bei den angegebenen Flächen handelt es sich um eine grobe Flächenermittlung. Diese verändern sich nach Einschätzung der Hansestadt Wipperfürth mit großer Wahrscheinlichkeit bei der Erstellung des Grünflächenkatasters. Zudem sind die außerörtlichen Bankettflächen an den Gemeindestraßen und auch die Ausgleichsflächen noch nicht erfasst.

Die folgende Analyse konzentriert sich beispielhaft auf die besonders pflegeintensiven Bereiche „Park- und Gartenanlagen“, „Spiel- und Bolzplätze“ sowie „Straßenbegleitgrün“.

### Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

### Strukturen

Die Hansestadt Wipperfürth unterhielt 2012 zehn Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von rund 50.000 m<sup>2</sup>. Hiervon ist nur eine Parkanlage kleiner als 500 m<sup>2</sup>. Rund 31.000 m<sup>2</sup> sind mit Sträuchern und Gehölzen bepflanzt, lediglich rund 17.000 m<sup>2</sup> sind Rasen. Die Wegeflächen betragen knapp 2.000 m<sup>2</sup>.

#### Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2012

| Kennzahl  | Wipperfürth | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m <sup>2</sup>         | 2,18        | 0,26    | 23,85   | 6,44       | 2,47       | 4,72                | 7,30       | 24           |
| Durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m <sup>2</sup> | 4.979       | 781     | 41.770  | 9.096      | 2.292      | 5.088               | 9.186      | 24           |

Im Jahr 2014 haben die Park- und Gartenanlagen eine großflächige Erweiterung erfahren. Durch die Umgestaltung der „Ohler Wiesen“ sind insgesamt rund 23.000 m<sup>2</sup> an Parkfläche hin-

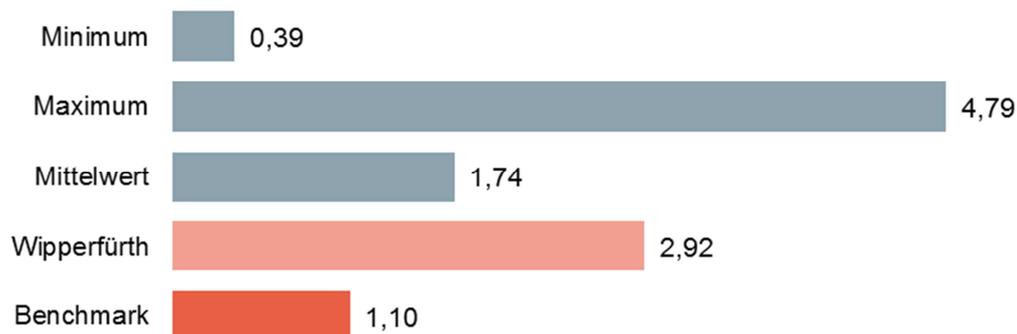
zugekommen. Dadurch steigt die Kennzahl „Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner“ auf 3,19 m<sup>2</sup>. Damit liegt Wipperfürth aber immer noch unterhalb des Mittelwertes.

Die einzelnen Parkanlagen sind unterschiedlich gestaltet. Insgesamt ist auffällig, dass der Anteil an Rasenflächen in Wipperfürth sehr gering ist. Im Rahmen einer örtlichen Begehung konnte die GPA NRW feststellen, dass es vielfach kleine, nicht zusammenhängende Rasenflächen gibt. Solche Flächen lassen sich nicht so wirtschaftlich pflegen wie großflächige Rasenanlagen. Entsprechend umgekehrt verhält es sich mit den pflegeaufwändigen Strauch- und Gehölzflächen. Hierdurch entstehen der Stadt entsprechend höhere Aufwendungen. Die neu hinzugekommenen Flächen aus den Ohler Wiesen verursachen nur geringen zusätzlichen Pflegeaufwand, da es sich hierbei um großflächige Wiesen handelt. Zudem pflegt der Sportverein VfR Wipperfürth eine Teilfläche von 12.500 m<sup>2</sup> unentgeltlich.

Der Erholungswert der einzelnen Anlagen ist ebenfalls unterschiedlich. So gibt es beispielsweise ansprechend gestaltete Parkanlagen in zentraler Lage (z.B. Hochstraße). Andere Parkanlagen wirken eher vernachlässigt und unattraktiv (z.B. Bahnstraße). Alle Parks waren zum Zeitpunkt der örtlichen Begehung sauber und frei von Abfällen.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m<sup>2</sup> in Euro 2012



| Wipperfürth | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2,92        | 0,84       | 1,39                | 2,18       | 21           |

Die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen beliefen sich 2012 auf rund 145.000 Euro. Hierbei sind auch anteilige Kosten der Verwaltung berücksichtigt.

Die Aufwendungen je m<sup>2</sup> sind vergleichsweise hoch. Wipperfürth bewegt sich im obersten Viertel der geprüften Kommunen. Die Differenz zum Benchmark beträgt 1,82 Euro. Damit ergibt sich unter Zugrundelegung der Fläche von 50.000 m<sup>2</sup> ein rechnerisches Potenzial von rund 90.000 Euro. Im Rahmen der gemeinsamen Analyse hat die GPA NRW zusammen mit der Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ verschiedene Aspekte identifiziert, die für den hohen Aufwand in den Park- und Gartenanlagen verantwortlich sind:

- Die beschriebene Struktur mit wenig Rasen und hohem Anteil an Sträuchern und Gehölzen verursacht einen erhöhten Aufwand.

- Der hohe Stundenverrechnungssatz des Bauhofes trägt wesentlich zum hohen Kennzahlenwert bei.
- Aufgrund des großflächigen Stadtgebietes sind erhöhte Fahrzeiten zu den einzelnen Anlagen erforderlich.
- Daneben wirken sich auch die eingangs geschilderten topographischen und klimatischen Rahmenbedingungen erschwerend auf die Pflege der Grünflächen aus.

Perspektivisch wird sich der Kennzahlenwert aufgrund der Flächenerweiterung verbessern, da die zusätzlichen Flächen den städtischen Haushalt kaum belasten werden.

Möglicherweise kann die Hansestadt Wipperfürth das von uns ausgewiesene Potenzial nicht vollständig realisieren. Die geschilderten Rahmenbedingungen stehen dem teilweise entgegen. Handlungsmöglichkeiten sieht die GPA NRW dahingehend, pflegeintensive Vegetation durch pflegearme Vegetation zu ersetzen und den Aufwand dadurch zu minimieren. Darüber hinaus können auch einzelne Pflegestandards (z.B. Häufigkeit, Intervalle, Intensität) hinterfragt werden. Schließlich besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, Flächen zu reduzieren. Auch wenn die Hansestadt insgesamt nicht viel Fläche vorhält, so haben nicht alle Anlagen die gleiche Bedeutung als Naherholungsangebot für den Bürger. Gegebenenfalls kann die Hansestadt auf einzelne Anlagen verzichten.

#### → **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Park- und Gartenanlagen nach ihrem Zweck priorisieren und prüfen, ob einzelne Grundstücke pflegearm umgestaltet oder verkauft werden können. Darüber hinaus sollten Pflegestandards überprüft und nach Möglichkeit reduziert werden.

Hierbei ist zu beachten, dass eine Verringerung von Standards häufig das optische Bild der Anlagen verändert. Dies bedeutet nicht zwingend, dass Anlagen schlechter gepflegt werden, vielmehr spielt hier das subjektive ästhetische Empfinden eine Rolle.

Zudem bestehen bei den Park- und Gartenanlagen Handlungsmöglichkeiten im Bauhof. Wie verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen im Kapitel „Organisation und Steuerung“.

## **Spiel- und Bolzplätze**

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

## **Strukturen**

Die Hansestadt Wipperfürth hatte im Vergleichsjahr 2012 22 Kinderspielplätze und sechs Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von 35.900 m<sup>2</sup> (ohne die Plätze an den Kindertagesstätten und Schulen). 2014 ist ein Spielplatz in Dohrgaul neu hinzugekommen.

Im Rahmen einer örtlichen Begehung hat die GPA NRW einen Eindruck vom Spielplatzangebot gewonnen. Die Spielplätze sind vielfältig, attraktiv gestaltet und wirkten zum Zeitpunkt der Begehung gepflegt und sauber.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze

| Kennzahl  | Wipperfürth | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW in m <sup>2</sup>                | 1,57        | 0,97    | 5,39    | 2,45       | 1,67       | 2,39                | 2,96       | 27           |
| Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup> | 8,69        | 5,36    | 31,61   | 13,95      | 9,74       | 13,51               | 15,55      | 27           |
| Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW                            | 1,23        | 0,69    | 4,77    | 1,72       | 1,14       | 1,57                | 1,84       | 27           |
| Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18                   | 6,78        | 3,79    | 25,91   | 9,78       | 6,75       | 9,40                | 10,47      | 27           |
| Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche         | 4,22        | 1,58    | 11,88   | 5,06       | 3,05       | 4,04                | 6,50       | 25           |
| durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze                       | 1.282       | 880     | 3.005   | 1.526      | 1.118      | 1.398               | 1.720      | 27           |

In Anbetracht der geographischen Lage Wipperfürths und der vorwiegenden Wohnbebauung (Einfamilienhäuser mit Grundstücken) bewertet die GPA NRW das Spielplatzangebot insgesamt als angemessen.

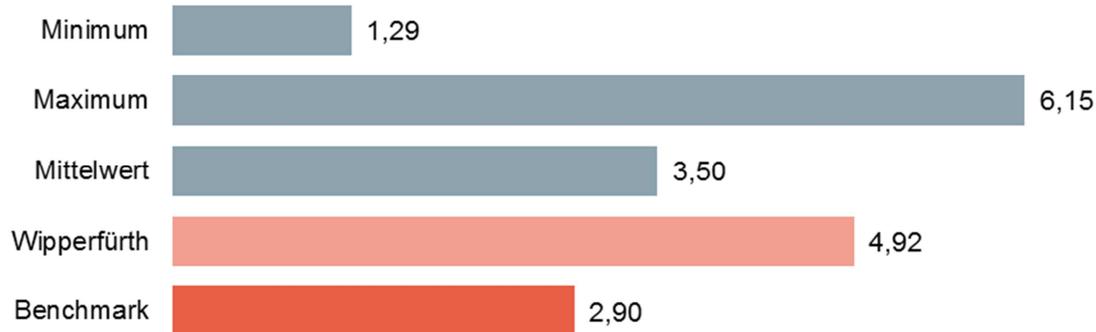
Es gibt ein Spielplatzkonzept aus dem Jahr 2008. Hierin sind alle Plätze mit den jeweiligen Spielgeräten, durchschnittlichen Kosten für die Spielgeräte sowie Besonderheiten wie Patenschaften verzeichnet. Zwischenzeitlich ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen erheblich zurückgegangen. Auch in den kommenden Jahren wird sich die jüngere Bevölkerung weiter reduzieren. Dies hat direkten Einfluss auf den Spiel- und Bolzplatzbedarf in Wipperfürth. Deshalb ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung der zukünftige Bedarf zu ermitteln.

#### → Empfehlung

Die Hansestadt sollte das Spielplatzkonzept im Hinblick auf die demografische Entwicklung aktualisieren. Dazu sollte sie einen Spiel- und Bolzplatz-Bedarfsplan aufstellen und den Bestand der Plätze daran ausrichten. Hierbei ist auch eine grafische Aufbereitung wünschenswert, um mögliche Überschneidungen im Einzugsbereich erkennen zu können.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2012



| Wipperfürth | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 4,92        | 2,44       | 3,40                | 4,45       | 22           |

Die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze belaufen sich auf rund 180.000 Euro jährlich. Hierbei sind auch anteilige Kosten der Verwaltung berücksichtigt. Die Differenz zum Benchmark beträgt 2,02 Euro. Damit ergibt sich unter Zugrundelegung der Fläche von 35.900 m<sup>2</sup> ein rechnerisches Potenzial von rund 73.000 Euro

Möglicherweise kann die Hansestadt Wipperfürth das von uns ausgewiesene Potenzial nicht vollständig realisieren. Im Kapitel Park- und Gartenanlagen hat die GPA NRW bereits verschiedene Gründe genannt, die für die höheren Kosten in Wipperfürth verantwortlich sind. Diese gelten in gleichem Maße auch für die Spiel- und Bolzplätze.

Besonders hoch ist in Wipperfürth der Wartungs- und Kontrollaufwand für die Spielgeräte. So betrug dieser 2012 rund 120.000 Euro. Dies sind zwei Drittel des Gesamtaufwands. Die Hansestadt Wipperfürth hält sich hierbei zur Wahrung der Verkehrssicherheit strikt an die Vorgaben der DIN 1176 und die besonderen Vorgaben der Gerätehersteller. Um die hohen Kosten zu senken, wirbt die Hansestadt regelmäßig für die Übernahme von Patenschaften. Teilweise übernehmen bereits Paten die erforderlichen Sichtkontrollen. Im Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2014 sind als eine Konsolidierungsmaßnahme die Patenschaften für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen, Grünanlagen und innerstädtischen Grünflächen/ Pflanzinseln eingeplant.

In anderen Kommunen werden Spielgeräte auch durch Spenden finanziert. Besonders erfolgreich ist die Suche nach Sponsoren, wenn das gewünschte Gerät, der Anschaffungswert und der Spielplatz benannt werden. Die Anschaffung erfolgt dann, wenn die Investitions- und die Baukosten gesichert sind.

#### ➔ Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Bemühungen um Spenden und Paten für die Spielplätze weiter intensivieren.

Die Spielgeräte in Wipperfürth bestehen vorwiegend aus Holz. Es gibt aber auch Geräte aus Stahl oder Kunststoff, bzw. einem Mix dieser Materialien. Der Instandhaltungsaufwand und die

Haltbarkeit von Spielgeräten werden maßgeblich durch die Wahl des Materials beeinflusst. Dabei erfordern Spielgeräte aus Holz eher höhere Lebenszykluskosten<sup>5</sup>. Die Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ achtet bei der Neuanschaffung von Holz-Spielgeräten darauf, Geräte mit sogenannten Pfostenschuhen zu kaufen. Pfostenschuhe verlängern die Lebensdauer der Geräte, da die tragenden Bauteile nicht mit dem Boden in Kontakt geraten. So werden die Spielgeräte vor Witterungseinflüssen geschützt. Zudem kann man einzelne Bauteile so leichter und kostengünstiger ersetzen.

Auch die Wahl der Spielgerätehersteller entscheidet mit über den Pflege- und Unterhaltungsaufwand. Die Hansestadt Wipperfürth konzentriert sich auf einige wenige Hersteller. Dies ist sinnvoll, um z.B. die Sicherheitskontrollen und Ersatzteilbeschaffungen zu vereinfachen. Positiv wird der Aufwand bei den Spielplätzen beeinflusst, wenn die Spielgeräte bei häufigeren Reparaturen rechtzeitig ausgetauscht werden.

→ **Empfehlung**

Bei der Auswahl neuer Spielgeräte sowie der Auswahl der Geräteanbieter sollte die Stadt immer den Folgeaufwand berücksichtigen.

## Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

### Strukturen

Die Fläche des Straßenbegleitgrüns umfasst in Wipperfürth rund 84.000 m<sup>2</sup>. Hiervon sind lediglich rund zehn Prozent Rasenfläche. 90 Prozent bestehen aus Strauch- und Gehölzflächen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die außerörtlichen Bankettflächen an den Gemeindestraßen in Wipperfürth noch nicht erfasst sind und in den vorliegenden Vergleich nicht eingeflossen sind. Darüber hinaus befinden sich zahlreiche Bäume auf dem Straßenbegleitgrün, die das Stadtbild maßgeblich prägen. Die Anzahl der Bäume ist nicht bekannt, da sich das Baumkataster derzeit noch im Aufbau befindet.

#### Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün

| Kennzahl  | Wipperfürth | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m <sup>2</sup> | 3,66        | 1,59    | 34,83   | 10,91      | 4,78       | 6,84                | 13,02      | 20           |

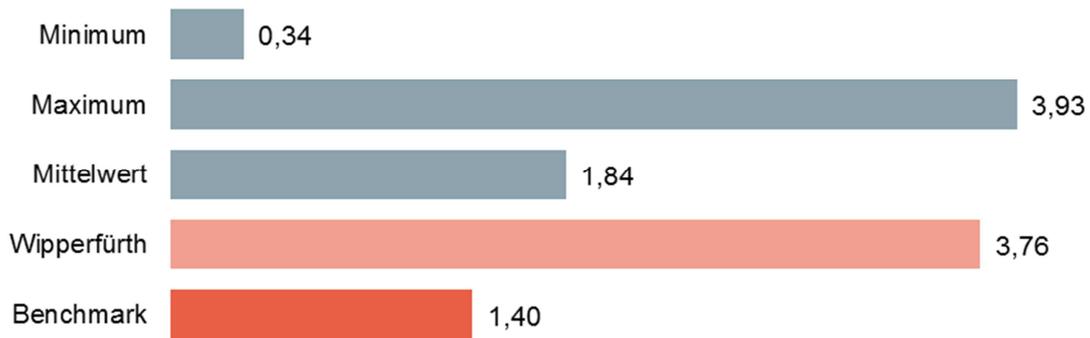
Bezogen auf die Anzahl der Einwohner positioniert sich Wipperfürth unterhalb des 1. Quartils. Das bedeutet, dass die Hansestadt nur geringe Flächen an Straßenbegleitgrün vorhält. Inwie-

<sup>5</sup> Lebenszykluskosten beinhalten alle Kosten und Erträge eines Investitionsgutes von seiner Planung bis zum Abriss bzw. zur Verwertung.

weit sich die Kennzahl durch die Berücksichtigung der Bankettflächen verändern wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Begleitgrün je m<sup>2</sup> in Euro 2012



| Wipperfürth | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 3,76        | 1,10       | 1,75                | 2,55       | 17           |

Die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns kostet die Hansestadt Wipperfürth jährlich rund 315.000 Euro. Hiervon entfallen rund 75.000 Euro auf Fremdvergaben für Rasenpflege und Gehölzschnitt.

Im Rahmen der gemeinsamen Analyse hat die GPA NRW zusammen mit der Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ verschiedene Aspekte identifiziert, die für den hohen Aufwand im Straßenbegleitgrün verantwortlich sind.

Einen großen Aufwand verursacht regelmäßig die Pflege von Bäumen sowie Sträuchern. Da in Wipperfürth das Straßenbegleitgrün überwiegend mit Sträuchern und Gehölzen bepflanzt ist, wirkt sich dieser Umstand entsprechend stark auf die Kennzahl aus. Neben den regelmäßigen Pflegearbeiten an Bäumen, müssen kranke Bäume gefällt und neue Bäume gepflanzt und bewässert werden. Der entstehende zusätzliche Aufwand ist erheblich.

Auch in diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass die außerörtlichen Bankettflächen sowie die entsprechenden Aufwendungen nicht in den Vergleich eingeflossen sind. Durch eine Berücksichtigung dieser vergleichsweise einfach zu pflegenden Flächen würde sich die Kennzahl voraussichtlich deutlich günstiger darstellen. Aufgrund dieser Besonderheiten weist die GPA NRW für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns kein Potenzial aus.

Darüber hinaus wirken sich auch die im Kapitel „Park- und Gartenanlagen“ genannten Merkmale belastend aus. Handlungsmöglichkeiten ergeben sich primär aus der Reduzierung von Standards.

#### → Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth sollte prüfen, ob und inwieweit eine Umgestaltung von Teilflächen sinnvoll und wirtschaftlich ist. Ziel sollte es sein, Flächen möglichst pflegearm zu ge-

stalten. Denkbar ist z.B. das Anlegen von Rasenflächen. Gegebenenfalls kommt auch die Versiegelung von Flächen als wirtschaftlichere Alternative in Frage.

Werden Standards gesenkt, verändert dies nachhaltig das gewohnte Straßenbild. Die Hansestadt Wipperfürth sollte sich daher strategisch positionieren. Die GPA NRW verweist diesbezüglich auf die Ausführungen zu Zielen und Standards im Kapitel Steuerung und Organisation.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Pflege im Rahmen von freiwilligen Patenschaften auf Anwohner zu übertragen. Vielfach gibt es Bürger, die sich gerne ehrenamtlich engagieren. Auf diese Weise könnte der gesamtstädtische Aufwand gesenkt werden ohne gleichzeitig Standards zu verringern. Die Hansestadt wirbt bereits aktiv für Patenschaften, allerdings gibt es bisher erst wenige Paten. Zudem hat sie die Patenschaften als Konsolidierungsmaßnahme in ihrem HSK 2014 aufgenommen

→ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte sich verstärkt um Paten für die Pflege des Straßenbegleitgrüns bemühen.

## **Gesamtbetrachtung Grünflächen**

Die GPA NRW fasst die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen nachfolgend zusammen:

- Positiv bewertet die GPA NRW die zentrale Organisation der Grünflächenverwaltung, das klare Auftraggeber/Auftragnehmer-Verhältnis sowie die Vollkostenverrechnung des Bauhofes. Die Steuerung der Grünflächenpflege sollte die Hansestadt durch die nachfolgenden Maßnahmen weiter optimieren:
  - Strategische und operative Ziele definieren,
  - Kosten- und Leistungsrechnung in der Fachabteilung aufbauen,
  - Kennzahlen bilden, um die Zielerreichung zu messen sowie
  - die Standards definieren.
- Die Hansestadt Wipperfürth hält bezogen auf die Einwohnerzahl insgesamt sehr wenig kommunale Grünflächen vor. Dies bezieht sich sowohl auf Park- und Gartenanlagen und Spiel- und Bolzplätze, wie auch auf das Straßenbegleitgrün.
- Die Aufwendungen je Fläche sind hingegen überdurchschnittlich hoch. Ursächlich hierfür sind einerseits die Flächenstandards: große Teile der kommunalen Grünflächen in Wipperfürth sind mit Gehölzen und Bäumen bepflanzt. Die Pflege solcher Bestände ist erheblich aufwändiger als die Pflege von beispielsweise Rasenflächen. Ein weiterer Grund für die hohen Aufwendungen ist der Stundensatz des Bauhofes. Dieser ist deutlich höher als in anderen Kommunen. Darüber hinaus wirken sich auch Strukturmerkmale wie das Klima, die Topographie und die Siedlungsstruktur der Hansestadt belastend auf die Aufwendungen aus.

- Handlungsmöglichkeiten sieht die GPA NRW zum einen darin, die Zulagenzahlungen in ihrer Höhe zu überprüfen, sowie die Produktivstunden im Bauhof zu erhöhen. Zum anderen sollte die Hansestadt die gewählten Flächen- und Pflegestandards überprüfen und gegebenenfalls Gehölz- und Baumflächen in weniger pflegeintensive Flächen umwandeln.
- Darüber hinaus sollte die Hansestadt sich weiter intensiv um Patenschaften für die Grünflächenpflege und Sichtkontrollen bei Spielplätzen bemühen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Hansestadt Wipperfürth mit dem Index 3.

## Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Berücksichtigt werden auch solche Sportplätze, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise auf nutzende Vereine übertragen wurden und bei denen sich die Kommunen über Zuschüsse und/oder unterstützende Dienstleistungen am laufenden Unterhaltungsaufwand beteiligen.

## Organisation und Steuerung

Für die Unterhaltung der Sportanlagen ist die Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ zuständig. Die Abteilung „Schule, Sport, Freizeit, Kultur“ bearbeitet die nutzerbezogenen Aspekte der Sportstätten.

In den vergangenen Jahren hat die Hansestadt Wipperfürth alle Sportplätze mit Ausnahme des Mühlenbergstadions auf die nutzenden Vereine übertragen. Die Übertragung erfolgte im Wege des Erbbaurechts. Damit haben die Vereine für die Grundstücksflächen und die darauf befindlichen Anlagen und Gebäude die Pflichten eines Grundstückseigentümers übernommen, dies gilt insbesondere für die Verkehrssicherungs-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungspflichten.

Gemäß Nutzungsvertrag übernehmen die Vereine alle mit dem Betrieb der Sportanlage verbundenen Kosten. Im Nutzungsvertrag werden explizit genannt:

- die Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen einschließlich der Außenanlagen,
- die Reinigung der Anlagen,
- Reparaturen und Erneuerungen sowie

- die Anschaffung und Wartung von Sport- bzw. Sportanlagenpflegegeräten.

Im Rahmen der Übertragung haben die Vereine die Sportplätze saniert und zu großen Teilen in Kunstrasenplätze umgebaut. Die Hansestadt Wipperfürth hat sich mit einer Schuldendiensthilfe zur Entlastung der Vereine an den Investitionskosten beteiligt. Diese Projektförderung betrug bezüglich der Kunstrasenplätze für die fünf betroffenen Vereine jeweils rund 200.000 Euro. Aktuell beabsichtigt die Hansestadt, sich am Kauf einer Pflegemaschine seitens der Vereine zu beteiligen.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Errichtung von Kunstrasenplätzen liegt nur in allgemein gehaltener Form vor. Daraus geht zwar hervor, dass Kunstrasenplätze grundsätzlich wirtschaftlicher sein können als andere Platzarten. Die Entscheidung zwischen Naturrasen und Kunstrasen bedarf jedoch in jedem Fall der Einzelprüfung. Das bedeutet, dass für jeden einzelnen Platz eine separate Berechnung erfolgen muss.

→ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth muss gemäß § 14 GemHVO zukünftig bei geplanten eigenen Investitionen oder Investitionszuschüssen die Wirtschaftlichkeit im Vorfeld der Maßnahmen transparent darstellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Hansestadt die konkreten Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt.

Informationen zu den Nutzungszeiten und Nutzungsintensitäten liegen der Hansestadt Wipperfürth nicht vor. Die jeweils zuständigen Vereine erstellen eine Belegungsplanung. Etwaige Nutzungszeiten für Schulsport stimmen die Vereine mit der Hansestadt ab.

→ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte in regelmäßigen Abständen Informationen über die Nutzungshäufigkeit und Nutzungsintensität erheben. Die Auswertung von Belegungsplänen ist hierfür nicht ausreichend. Stattdessen sollte die tatsächliche Nutzung im Fokus stehen.

**Strukturen**

Die Stadt besitzt neun Sportaußenanlagen mit insgesamt elf Sportplätzen. Die Gesamtfläche der Anlagen beläuft sich auf rund 112.000 m<sup>2</sup>. Die Sportanlagen bestanden im Vergleichsjahr 2012 noch aus zwei Rasenplätzen, vier Tennenplätzen und fünf Kunstrasenplätzen. Zwischenzeitlich wurden viele Plätze umgestaltet. Aktuell (2014) gibt es drei Rasenplätze und acht Kunstrasenplätze.

**Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012**

| Kennzahl  | Wipperfürth | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche Sportaußenanlagen je 1.000 EW in m <sup>2</sup>    | 4,88        | 1,38    | 17,11   | 5,50       | 3,21       | 5,10                | 7,28       | 28           |
| Sportnutzfläche Sportplätze je 1.000 EW in m <sup>2</sup> | 2,78        | 0,60    | 4,97    | 2,44       | 1,53       | 2,24                | 3,19       | 30           |

Der Flächenbestand an Sportaußenanlagen in Wipperfürth ist insgesamt unterdurchschnittlich. Betrachtet man die reine Sportnutzfläche der Sportplätze, so positioniert sich Wipperfürth überdurchschnittlich. Die unterschiedliche Kennzahlenausprägung resultiert daraus, dass das Flächenverhältnis von Sportnutzfläche zu Gesamtfläche in Wipperfürth sehr günstig ist. Dadurch gelingt es, mit verhältnismäßig wenig Gesamtfläche den Vereinen der Stadt ein großes Angebot an Sportnutzflächen zu bieten.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf den Sportstättenbedarf neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z.B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit. Dies gilt auch für die Stadt Wipperfürth.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wipperfürth sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung aufstellen, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung Rechnung trägt.

Die Hansestadt sollte die zukünftige Investitionsplanung auf den Erkenntnissen der Sportstättenbedarfsplanung aufbauen. Auffällig ist die hohe Anzahl an Kunstrasenplätzen. Diese sind im Vergleich zu Naturrasen- oder Tennenplätzen deutlich teurer. Die Vorteile von Kunstrasenplätzen liegen primär in der hohen Bespielbarkeit. Daher ist diese Belagart sinnvoll, wenn der Platz in besonders hohem Maße beansprucht wird. Die Nutzungsdauer von Kunstrasenplätzen ist hingegen beschränkt. Je nach Belastung hält die Oberfläche zwischen 10 und 15 Jahre. Beim Unterbau ist von der doppelten Zeitspanne auszugehen.

→ **Feststellung**

Die gewählte Art der Beläge der Sportplätze führt zu hohen Folgekosten.

Derzeit verhandelt die Hansestadt mit den betroffenen Vereinen die Modalitäten kommender Ersatzinvestitionen. Die Hansestadt Wipperfürth beabsichtigt, sich hieran zu beteiligen. Aus Sicht der GPA NRW sind diesbezüglich verschiedene Aspekte zu beachten. Zum einen kann sich die Nutzungsintensität und –häufigkeit der Sportflächen in 15 Jahren, insbesondere aufgrund des zuvor genannten demografischen Wandels, stark verändern. So ist es denkbar, dass einzelne Plätze zukünftig nicht mehr benötigt werden oder nicht mehr in einem Maß genutzt werden, das eine hohe Reinvestition rechtfertigen würde. Zum anderen ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Hansestadt zu beachten. Wie im Teilbericht Finanzen ausgeführt, weist die Stadt ein strukturelles Defizit aus. Um den Haushalt zu konsolidieren, muss die Stadt daher insbesondere ihre freiwilligen Leistungen überdenken und reduzieren. Die Unterstützung des Vereinssports zählt zu den freiwilligen Leistungen der Hansestadt.

→ **Empfehlung**

Verpflichtende Zusagen gegenüber den Vereinen sollten nicht getroffen werden. Insbesondere sollte die Hansestadt eine finanzielle Beteiligung an Ersatzinvestitionen von der zukünftigen Nutzung der Sportplätze sowie der aktuellen und zukünftigen kommunalen Finanzlage abhängig machen.

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

|    | Fragen  | Erfüllungsgrad      | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|----|---|---------------------|------------------------|------------|------------------|-------------|
| 1  | Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?                        | vollständig erfüllt | 3                      | 2          | 6                | 6           |
| 2  | Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?   | vollständig erfüllt | 3                      | 2          | 6                | 6           |
| 3  | Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?  | nicht erfüllt       | 0                      | 1          | 0                | 3           |
| 4  | Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?                                       | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 5  | Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?     | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 6  | Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?   | ansatzweise erfüllt | 1                      | 3          | 3                | 9           |
| 7  | Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?                            | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 8  | Ist eine Kostenrechnung implementiert?  | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 9  | Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?                                 | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 10 | Ist ein Berichtswesen vorhanden?  | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 11 | Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?                            | vollständig erfüllt | 3                      | 3          | 9                | 9           |
| 12 | Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?                      | vollständig erfüllt | 3                      | 3          | 9                | 9           |
| 13 | Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | ansatzweise erfüllt | 1                      | 2          | 2                | 6           |
|    | Punktzahl gesamt  |                     |                        |            | 35               | 93          |
|    | <b>Erfüllungsgrad gesamt in Prozent</b>   |                     |                        |            |                  | <b>38</b>   |

137/185

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

|    | Fragen  | Erfüllungsgrad      | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|----|---|---------------------|------------------------|------------|------------------|-------------|
| 1  | Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?                        | vollständig erfüllt | 3                      | 2          | 6                | 6           |
| 2  | Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?   | vollständig erfüllt | 3                      | 2          | 6                | 6           |
| 3  | Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?  | nicht erfüllt       | 0                      | 1          | 0                | 3           |
| 4  | Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?                                       | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 5  | Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?     | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 6  | Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?   | ansatzweise erfüllt | 1                      | 3          | 3                | 9           |
| 7  | Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?                            | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 8  | Ist eine Kostenrechnung implementiert?  | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 9  | Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?                                 | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 10 | Ist ein Berichtswesen vorhanden?  | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 11 | Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?                            | vollständig erfüllt | 3                      | 3          | 9                | 9           |
| 12 | Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?                      | vollständig erfüllt | 3                      | 3          | 9                | 9           |
| 13 | Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | ansatzweise erfüllt | 1                      | 2          | 2                | 6           |
|    | Punktzahl gesamt  |                     |                        |            | 35               | 93          |
|    | <b>Erfüllungsgrad gesamt in Prozent</b>   |                     |                        |            |                  | <b>38</b>   |

138/185

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

|    | Fragen  | Erfüllungsgrad      | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|----|---|---------------------|------------------------|------------|------------------|-------------|
| 1  | Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?                        | vollständig erfüllt | 3                      | 2          | 6                | 6           |
| 2  | Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?   | vollständig erfüllt | 3                      | 2          | 6                | 6           |
| 3  | Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?  | nicht erfüllt       | 0                      | 1          | 0                | 3           |
| 4  | Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?                                       | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 5  | Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?     | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 6  | Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?   | ansatzweise erfüllt | 1                      | 3          | 3                | 9           |
| 7  | Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?                            | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 8  | Ist eine Kostenrechnung implementiert?  | nicht erfüllt       | 0                      | 3          | 0                | 9           |
| 9  | Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?                                 | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 10 | Ist ein Berichtswesen vorhanden?  | nicht erfüllt       | 0                      | 2          | 0                | 6           |
| 11 | Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?                            | vollständig erfüllt | 3                      | 3          | 9                | 9           |
| 12 | Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?                      | vollständig erfüllt | 3                      | 3          | 9                | 9           |
| 13 | Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | ansatzweise erfüllt | 1                      | 2          | 2                | 6           |
|    | Punktzahl gesamt  |                     |                        |            | 35               | 93          |
|    | <b>Erfüllungsgrad gesamt in Prozent</b>   |                     |                        |            |                  | <b>38</b>   |

139/185

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)



- I - Sport, Kultur, Touristik
- II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine
- III - Finanzservice

**Sachstandsbericht Stadion Mühlenberg bzgl. Nutzungs- und Sanierungsbedarf**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

Bezüglich des Sachstandes zum Stadion Mühlenberg wird zunächst auf die „Resolution des Rates der Hansestadt Wipperfürth zur Unterstützung des Landesleistungsstützpunktes Leichtathletik in Wipperfürth“, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.09.2015 unter TOP 1.6.1. beraten und in der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2015 unter TOP 1.5.1. beschlossen wurde, und auf die jeweiligen Sitzungsvorlagen verwiesen. (Die Unterlagen können über das Bürger- und Ratsinformationssystem bei den jeweiligen Sitzungen eingesehen werden.)

Ergänzend hierzu kann berichtet werden:

- + Das Gespräch von Bürgermeister Michael von Rekowski und Fachbereichsleiterin Leslie Kamphuis mit dem Vorsitzenden des Kreissportbundes (KSB), Herrn Jobi, und dem Kämmerer des Oberbergischen Kreises (OBK), Herr Grootens, am 01.09.2015 hat erwartungsgemäß noch keine konkrete Zusage zur Unterstützung einer Stadion-sanierung seitens des KSB bzw. OBK erbracht. Jedoch wird das Anliegen zu gegebener Zeit (voraussichtlich zum Haushaltsjahr 2017) in den politischen Gremien des OBK beraten werden, wobei die kreisweite Bedeutung des Mühlenbergstadions herauszustellen ist.
- + Die Resolution wurde an den Präsidenten des Landessportbundes (LSB) geschickt. Nachrichtlich wurde die Resolution einschl. der Sitzungsvorlagen und –niederschriften an den Leichtathletikverband Nordrhein (LVN), die Sachgebietsleiter im LSB, den KSB, den OBK und insbesondere an den Referatsleiter im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gesandt.
- + Am 02.11.2015 hat die Verwaltung noch einmal das Gespräch mit dem TV Wipperfürth, Herrn Wald und Herrn Schneider, geführt. Hierbei wurde seitens des Vereins berichtet, dass er aus der Errichtung des Gymnastikraumes noch Schulden in nicht unerheblicher Höhe habe und dass deshalb eine Beteiligung an den Sanierungskosten nur in einer Höhe erfolgen kann, wie es dem Verein gelingt, bei seinen Sponsoren zusätzliche Förderungen zu erzielen. Der Verein ist bereit, für die Verwaltung Kontakte zum TSV Bayer Leverkusen herzustellen, damit mit diesem Gespräche über eine finanzielle Beteiligung an einer Stadionsanierung geführt werden können. In wie weit dies realistisch wäre, vermag der TV Wipperfürth nicht abzuschätzen.

- + Die Prüfung seitens der Verwaltung, ob eine Stadionsanierung die Förderbedingungen des sog. „Projektaufrufs 2016“ zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur erfüllt, hat ergeben, dass dies auf Grund der Geringfügigkeit der Maßnahme nicht der Fall ist. Im Rahmen des Projektaufrufes werden Maßnahmen gefördert, die bei einem Gesamtvolumen zwischen ca. 2 – 8 Mio. € liegen.
- + In den Haushaltsplanentwurf der Verwaltung wurden für 2016 zunächst Mittel in Höhe von 90.000 € für die Sanierung des Kunststoffbelages im Bereich des Speerwurfanlaufes und der Diskusanlage sowie für die Erneuerung der Flutlicht- und der Lautsprecheranlage eingearbeitet. Weitere Mittel für die Renovierung der Kunststoffflächen und die Erneuerung der Entwässerungsrinne in Höhe von insgesamt 315.500 € wurden für das Haushaltsjahr 2018 in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Die Renovierung der Kunststoffflächen im oberen Sprungbereich (Stabhoch- und Weitsprunganlagen, Kosten ca. 50.000 €) ist aufgrund des noch relativ guten Zustandes noch nicht im Planungszeitraum bis 2020 vorgesehen.
- + Unter Berücksichtigung
  - + der im HFA und Rat dargestellten Gesamtkosten
  - + der Erwartung, dass die Anerkennung als Landesleistungsstützpunkt im besonderen Landesinteresse gelingt, und
  - + des vom Rat in seiner Sitzung am 31.01.2015 beschlossenen Eigenanteils in Höhe von 50 %, max. 200.000 € ergibt sich folgende Berechnung:

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Gesamtkosten ca.:           | 455.000 €          |
| abzgl. Landesanteil 25% ca. | - 114.000 €        |
| abzgl. Städt. Anteil        | - <u>200.000 €</u> |
| durch Dritte aufzubringen:  | 141.000 €          |
| davon TV Wipperfürth        | ??? €              |
| davon TSV Bayer Leverkusen  | ??? €              |
| davon KSB/OBK               | ??? €              |
| davon Stiftungen            | ??? €              |
| davon private Unternehmen   | ??? €              |

- + Die Verwaltung wird in den nächsten Monaten noch weitere Gespräche führen, um die Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung durch ortsansässige Firmen und Stiftungen auszuloten.
- + Im kommenden Frühjahr und Sommer wird die Verwaltung versuchen, die tatsächliche Belegung und Nutzung des Stadions durch Schulsport, TV Wipperfürth, andere Wipperfürther Vereine und Gruppen sowie durch auswärtige Vereine konkreter zu ermitteln. Anhand der bisherigen Nutzungspläne geht die Verwaltung von einem pflichtigen Schulsportanteil von mindestens 40 % aus. An manchen Schultagen im Sommer beträgt der Schulsportanteil weit über 50 %. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass zumindest im Sekundarbereich Leichtathletik Pflichtsport in den Curricula und die erfolgreiche Erfüllung leichtathletischer Disziplinen zwingende Voraussetzung für die Anerkennung des Sports als Abiturprüfungsfach ist.



I - Sport, Kultur, Touristik

**Aktuelles zum Walter-Leo-Schmitz-Bad**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

**1. Besucherstatistik für I. – III. Quartal 2015**

Die Besucherstatistik für die ersten drei Quartale 2015 ist als Anlage beigefügt. Die Zahlen bestätigen im Wesentlichen die bereits in den Vorlagen zur Ausschusssitzung am 25.03.2015 und der Arbeitskreissitzung am 10.08.2015 getroffenen Aussagen zur Besucherentwicklung:

- + Der grundsätzlich positive Trend bei den erwachsenen Schwimmern ist im ersten Quartal wahrscheinlich durch die Grippewelle unterbrochen worden, hat sich aber im zweiten und dritten Quartal wieder stabilisiert. Insbesondere zu den Jahren 2011 – 2013 ist der Anstieg deutlich.
- + Bei den Jugendlichen verstetigt sich der Trend eines sehr deutlichen Rückgangs der Besucherzahlen, auch wenn der Rückgang im III. Quartal „nur“ bei ca. 11,4 % lag, anstatt wie in den drei Quartalen zuvor bei rd. 25 %. Gründe hierfür werden vor allem die demografische Entwicklung im Allgemeinen und eine zunehmende Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen sein.
- + Der positive Trend bei den Schwimmbadbesuchern, die als Gruppe einen kostengünstigen Tarif in Anspruch nehmen, hält an und dürfte insbesondere auf eine zunehmende Anzahl Kindergarten- und OGS-Gruppen im Rahmen der Ganztagsbetreuung zurückzuführen sein. (siehe auch die Bemerkungen unter 3.)
- + Auch der bereits im vergangenen Jahr zu beobachtende Rückgang bei den Vereinsschwimmern hält an und könnte ebenfalls auf die demografische und gesellschaftliche Entwicklung zurückzuführen sein, insbesondere wenn man sieht, dass der Rückgang vor allem bei den Vereinen DLRG Wipperfürth, TV Wipperfürth und VSG erfolgt.
- + Auch im 2. Halbjahr des Schuljahres 2014/2015 nutzten die Schulen die Möglichkeiten des Schwimmen-Gehens im Rahmen des Schulsportes besser als noch im Schuljahr zuvor. Ab dem Schuljahr 2015/2016 ist jedoch wieder ein Rückgang der Schwimm-Schüler zu beobachten. Dies wird neben demografischen Gründen auch durch die Schließung der Alice-Salomon-Schule bedingt sein.

Ein außergewöhnlich hoher Rückgang der Besucherzahlen, der gegen den mittelfristigen Trend der Vorjahre läuft, ist in der Sauna zu beobachten. Hätte man den

Rückgang im I. Quartal vielleicht noch mit der Grippewelle erklären können, so deutet der anhaltende Rückgang im II. und III. Quartal auf grundsätzlichere Gründe hin. Vielleicht handelt es sich nach dem deutlichen Zuwachs im Vorjahr aber auch nur um eine Art „Konsolidierung“, denn die Sauna-Besucherzahlen liegen im III. Quartal immer noch über den Werten von 2011 - 2013. Daher sollte die Entwicklung zunächst abgewartet werden, bevor eine umfangreichere Beurteilung der möglichen Gründe erfolgt. Einer dieser Gründe könnte jedoch die Eintrittspreiserhöhung durch die höhere Mehrwertsteuer von 19% zum 01.07.2015 sein.

#### Umsatzerlöse:

Analog zu den Besucherzahlen sind auch die Erlöse in den ersten drei Quartalen 2015 gegenüber dem Vorjahr gesunken, und zwar beim öffentlichen Schwimmen um 4,3 % auf rd. 91.735 € und in der Sauna sogar um 10,6 % auf rd. 20.245 €.

## **2. Werbemaßnahmen und Veranstaltungen**

Seit der letzten Ausschusssitzung am 25.03.2015 wurden folgende Werbemaßnahmen für das bzw. Veranstaltungen im WLS-Bad durchgeführt:

- + 16.05.2015: Freier Eintritt für eine Gruppe C-Jugend-Handballer aus Surgères,
- + 30./31.05.2015: 24-Stunden-Schwimmen der DLRG OG Wipperfürth,
- + 20.06.2015: Familientag des SPD OV Wipperfürth,
- + 03. und 31.07.2015: Freier Eintritt zum Spielenachmittag für Jugendliche im Rahmen des Kinderferienspaßprogramms unterstützt von der Fundgrube,
- + 08.07.2015: Freier Eintritt für die Teilnehmer/innen am Zirkuscamp des Jugendamtes,
- + in den gesamten Sommerferien: Sauna-Eintritt zum halben Preis,
- + Aktionstag mit Musik und Animation der DLRG OG Wipperfürth und der IG WLS-Bad am 30.10.2015, unterstützt durch die Hans Hermann Voss-Stiftung.
- + Es wurden Anzeigen im Regio-Go-Magazin, Ausgaben 2/2015 und 3/2015, im Bergischen Boten, Ausgabe 3-2015, im Bergischen Anzeiger v. 16.06.2015 und in den Wipper-News Ausgaben April, Juni und August 2015 geschaltet.
- + Es ist vorgesehen, im Regio-Go-Magazin, Ausgabe 4/2015, und in den Wipper-News, Ausgabe Dezember 2015, zu schalten.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wird das Werbebudget des WLS-Bades im kommenden Jahr deutlich geringer ausfallen. Daher werden deutlich weniger Anzeigen geschaltet werden können. Zudem ist fraglich, ob der Sauna-Sommer noch durchgeführt werden kann, der das Werbebudget mit rd. 2.000 € belastet.

## **3. Verschiedenes**

### Imbiss

Seit Mai 2015 ist der Imbiss im WLS-Bad nicht mehr verpachtet. Nachdem die bisherige Pächterin ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Öffnung des Imbisses nicht nachgekommen ist, wurde der Pachtvertrag seitens der Hansestadt Wipperfürth gekündigt. Die geplante Neuverpachtung an den vorherigen Pächter konnte aus formalrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Derzeit wird der Imbiss an „besonderen“ Tagen durch die IG WLS-Bad oder die DLRG OG Wipperfürth betrieben.

Die Verwaltung ist über die IG WLS-Bad mit einer Interessentin im Kontakt, die den Imbiss unter Umständen pachten möchte, nähere Gespräche hierzu werden in Kürze geführt.

#### Nutzung der Jugendherberge als Erstaufnahmeeinrichtung

Seit 01.10.2015 wird die Jugendherberge Wipperfürth als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt. Dadurch mussten alle Schwimmvereine, die in den Herbstferien das WLS-Bad nutzen wollten, ihre Trainingslager in Wipperfürth absagen. Auch bereits für Januar gebuchte Schwimmzeiten wurden storniert. Durch die Erstaufnahmeeinrichtung in der Jugendherberge hat das WLS-Bad im Zeitraum von Oktober 2015 bis Januar 2016 geschätzt etwa 1.000 Nutzer weniger und dadurch einen Einnahmeausfall in Höhe von rd. 2.300 € (netto).

#### Anlage:

Besucherstatistik für das III. Quartal 2015

**Besucherstatistik 2015 bis zum III. Quartal**

| Angebot                   | I. Quartal    | II. Quartal   | III. Quartal  | IV. Quartal | 2015          |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|-------------|---------------|
| Schwimmen Erwachsene      | 5.820         | 5.182         | 6.280         |             | 17.282        |
| Schwimmen Jugendliche     | 1.841         | 2.167         | 2.986         |             | 6.994         |
| Schwimmen Gruppen *)      | 718           | 1.106         | 787           |             | 2.611         |
| Schwimmen Vereine**)      | 2.945         | 2.677         | 1.704         |             | 7.326         |
| <b>Offentl. Schwimmen</b> | <b>11.324</b> | <b>11.132</b> | <b>11.757</b> | <b>0</b>    | <b>34.213</b> |

|                       |              |              |              |  |               |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|--|---------------|
| <b>Schulschwimmen</b> | <b>8.060</b> | <b>7.264</b> | <b>3.268</b> |  | <b>18.592</b> |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|--|---------------|

|              |            |            |            |  |              |
|--------------|------------|------------|------------|--|--------------|
| <b>Sauna</b> | <b>791</b> | <b>620</b> | <b>705</b> |  | <b>2.116</b> |
|--------------|------------|------------|------------|--|--------------|

|                    |               |               |               |          |               |
|--------------------|---------------|---------------|---------------|----------|---------------|
| <b>Gesamtsumme</b> | <b>20.175</b> | <b>19.016</b> | <b>15.730</b> | <b>0</b> | <b>54.921</b> |
|--------------------|---------------|---------------|---------------|----------|---------------|

\*) Kindergeburtstage, Schulklassen, auswärtige Schwimmvereine etc.

\*\*\*) DLRG Wipperfürth und Marienheide, Polizei, VHS, SVW, Kanufreunde, VSG

**Besucherstatistik 2014 bis zum III. Quartal**

| Angebot                   | I. Quartal    | II. Quartal   | III. Quartal  | IV. Quartal | 2014          |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|-------------|---------------|
| Schwimmen Erwachsene      | 6.273         | 5.054         | 6.132         |             | 17.459        |
| Schwimmen Jugendliche     | 2.494         | 2.885         | 3.369         |             | 8.748         |
| Schwimmen Gruppen *)      | 332           | 1.209         | 753           |             | 2.294         |
| Schwimmen Vereine**)      | 3.316         | 2.757         | 1.790         |             | 7.863         |
| <b>Offentl. Schwimmen</b> | <b>12.415</b> | <b>11.905</b> | <b>12.044</b> |             | <b>36.364</b> |

|                       |              |              |              |  |               |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|--|---------------|
| <b>Schulschwimmen</b> | <b>7.054</b> | <b>6.723</b> | <b>3.873</b> |  | <b>17.650</b> |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|--|---------------|

|              |            |            |            |  |              |
|--------------|------------|------------|------------|--|--------------|
| <b>Sauna</b> | <b>854</b> | <b>673</b> | <b>806</b> |  | <b>2.333</b> |
|--------------|------------|------------|------------|--|--------------|

|                    |               |               |               |  |               |
|--------------------|---------------|---------------|---------------|--|---------------|
| <b>Gesamtsumme</b> | <b>20.323</b> | <b>19.301</b> | <b>16.723</b> |  | <b>56.347</b> |
|--------------------|---------------|---------------|---------------|--|---------------|

**Vergleich Besucherzahlen 2011 - 2015 bis zum III. Quartal**

|                           | 2015          | 2014          | 2013          | 2012          | 2011          |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Angebot                   |               |               |               |               |               |
| Schwimmen Erwachsene      | 17.282        | 17.459        | 16.364        | 16.467        | 16.010        |
| Schwimmen Jugendliche     | 6.994         | 8.748         | 9.092         | 9.575         | 11.091        |
| Schwimmen Gruppen *)      | 2.611         | 2.294         | 2.115         | 1.764         | 1.794         |
| Schwimmen Vereine**)      | 7.326         | 7.863         | 8.202         | 6.661         | 6.912         |
| <b>Offentl. Schwimmen</b> | <b>34.213</b> | <b>36.364</b> | <b>35.773</b> | <b>34.467</b> | <b>35.807</b> |

|                       |               |               |               |               |               |
|-----------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Schulschwimmen</b> | <b>18.592</b> | <b>17.650</b> | <b>17.194</b> | <b>20.235</b> | <b>19.530</b> |
|-----------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|

|              |              |              |              |              |              |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Sauna</b> | <b>2.116</b> | <b>2.333</b> | <b>2.061</b> | <b>2.005</b> | <b>1.537</b> |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|

|                    |               |               |               |               |               |
|--------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Gesamtsumme</b> | <b>54.921</b> | <b>56.347</b> | <b>55.028</b> | <b>56.707</b> | <b>56.874</b> |
|--------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|

**Veränderungen 2015 - 2014**

|                           | I. Quartal |        | II. Quartal |        | III. Quartal |        | Gesamt  |        |
|---------------------------|------------|--------|-------------|--------|--------------|--------|---------|--------|
|                           | absolut    | in %   | absolut     | in %   | absolut      | in %   | absolut | in %   |
| <b>Angebot</b>            |            |        |             |        |              |        |         |        |
| Schwimmen Erwachsene      | -453       | -7,2%  | 128         | 2,5%   | 148          | 2,4%   | -177    | -1,0%  |
| Schwimmen Jugendliche     | -653       | -26,2% | -718        | -24,9% | -383         | -11,4% | -1.754  | -20,1% |
| Schwimmen Gruppen *)      | 386        | 116,3% | -103        | -8,5%  | 34           | 4,5%   | 317     | 13,8%  |
| Schwimmen Vereine**)      | -371       | -11,2% | -80         | -2,9%  | -86          | -4,8%  | -537    | -6,8%  |
| <b>Offentl. Schwimmen</b> | -1.091     | -8,8%  | -773        | -6,5%  | -287         | -2,4%  | -2.151  | -5,9%  |
| <b>Schulschwimmen</b>     | 1.006      | 14,3%  | 541         | 8,0%   | -605         | -15,6% | 942     | 5,3%   |
| <b>Sauna</b>              | -63        | -7,4%  | -53         | -7,9%  | -101         | -12,5% | -217    | -9,3%  |
| <b>Gesamtsumme</b>        | -148       | -0,7%  | -285        | -1,5%  | -993         | -5,9%  | -1.426  | -2,5%  |



I - Sport, Kultur, Touristik  
III – Finanzservice  
Regionales Gebäudemanagement

**Konzept zum Außenbereich des WLS-Bades / Ideenwettbewerb**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

Dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur wurde zur Sitzung am 25.03.2015 eine umfassende Vorlage zum Außenbereich des WLS-Bades vorgelegt. In der Sitzung wurde die Verwaltung mit der Durchführung eines Ideenwettbewerbs beauftragt.

Zum Stand bezüglich des Außenbereiches des Walter-Leo-Schmitz-Bades und des erfolgreich durchgeführten Ideenwettbewerbs wird zunächst auf die als Anlage 1 beigefügte Vorlage (ohne Anlagen) zur Sitzung des Arbeitskreises WLS-Bad am 10.08.2015 verwiesen. Zum Ideenwettbewerb wird zusätzlich auf die als Anlage 2 beigefügte Ausschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Zeitungsbericht der Bergischen Landeszeitung vom 28.09.2015 verwiesen.

In der o.g. Sitzung des Arbeitskreises WLS-Bad wurde ausführlich über die weitere Vorgehensweise diskutiert. Hierbei standen drei Aspekte im Vordergrund:

1. der offenbare Wunsch der Kinder, wieder mindestens einen Pilz, wenn nicht sogar aufwändigere Wasserspielgeräte zu bekommen,
2. die Finanzsituation der Hansestadt Wipperfürth unter besonderer Berücksichtigung, dass das WLS-Bad in den Bereich der freiwilligen Leistungen fällt und
3. die demografische Entwicklung, die offensichtlich gerade im Bereich der jüngeren Bad-Besucher zu deutlichen Rückgängen führt (vgl. hierzu auch TOP 1.9.3 dieser Sitzung).

Als Ergebnis der Beratungen im Arbeitskreis WLS-Bad ist festzuhalten:

- + Die kurzfristige Sanierung / Ersetzung des Wasserpilzes in gleicher oder vergleichbarer Form ist aus finanziellen Gründen derzeit nicht möglich.
- + Bevor eine günstigere „Spielgeräte-Lösung“ umgesetzt wird, kann erst einmal für einen mittelfristigen Zeitraum (2-3 Jahre) mit der geschaffenen Übergangslösung gelebt werden, zumal durch die DLRG vor einigen Jahren ein Sand-Spielgerät für den Außenbereich gespendet wurde.
- + Das RGM wird mittelfristig die Kosten für den Abriss des bestehenden Beckens für den Haushalt anmelden.
- + In der Zwischenzeit besteht die Möglichkeit, sich weiter nach Alternativen sowohl bezüglich der baulichen Ausgestaltung als auch der Finanzierung umzuschauen.

Zum letzten Punkt sind von der Vorsitzenden der IG WLS-Bad bereits konkrete Vorschläge bezüglich eines Naturschwimmbeckens gemacht worden. Diese werden auf

finanzielle und technische Umsetzbarkeit geprüft, wobei hier insbesondere auch Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen sind.

Auch bezüglich der Sanierung des Wasserpilzes / Außenbereiches wurde geprüft, ob diese Maßnahme unter die Förderbedingungen des sog. „Projektaufrufs 2016“ zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur fällt. Wie beim Stadion Mühlenberg (vgl. TOP 1.9.2 dieser Sitzung) ist auch hier festzustellen, dass der Kostenrahmen viel zu gering ist, um eine Förderung durch den Bund zu erhalten.

**Anlagen:**

1. Vorlage zu TOP 2 der Sitzung des Arbeitskreises WLS-Bad am 10.08.2015 (ohne Anlagen)
2. Ausschreibung des Ideenwettbewerbs
3. Bericht zum Ideenwettbewerb in der Bergischen Landeszeitung am 28.09.2015



**Hansestadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister**

| Gremium                             | Datum      |
|-------------------------------------|------------|
| Arbeitskreis Walter-Leo-Schmitz-Bad | 10.08.2015 |

## **TOP 2 Außenbereich des WLS-Bades**

Bereits in den Sitzungen des Arbeitskreises am 16.09.2013 und am 25.08.2014 sowie in den Sitzungen des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur (SFK) am 09.10.2013 und am 25.03.2015 wurde die Problematik des Außenbereiches des WLS-Bades diskutiert. Die Vorlage zur Ausschusssitzung vom 25.03.2015 wird dieser Vorlage noch einmal als Anlage beigefügt. Ebenso die Niederschrift.

### a) Ideenwettbewerb

Die Verwaltung hat den vom SFK gewünschten Ideenwettbewerb in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden Herrn Gottlebe sowie mit der das Kinder- und Jugendparlament (KJP) betreuenden Kollegin des Jugendamtes ausgelobt. Der Ausschreibungstext ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Am 01.07.2015 wurden die zahlreichen eingereichten Bilder und Kunstobjekte durch den Arbeitskreis WLS-Bad unter Beteiligung des KJP und des Regionalen Gebäudemanagements (RGM) begutachtet.

Da die meisten Arbeitskreismitglieder bei diesem Termin dabei waren, soll auf eine ausführliche Ergebnisbetrachtung an dieser Stelle verzichtet werden. Diejenigen, die am 01.07.2015 nicht dabei waren, haben die Gelegenheit, die Wettbewerbsbeiträge in der Sitzung des Arbeitskreises am 10.08.2015 noch einmal anzuschauen. Festzuhalten bleibt aber, dass die überwiegende Mehrzahl der Kinder, die sich am Ideenwettbewerb mit Vorschlägen beteiligt hatten, wieder ein Wasserbecken haben möchten, viele sogar mit Rutsche. Im Endeffekt wünschen sich fast alle etwas dem Status quo (Planschbecken mit Wasserpilz) Vergleichbares plus zusätzliche Attraktionen.

Die Entscheidung zur Preisvergabe fiel wie folgt:

1. Preis: Grundschule Wipperfeld, 4. Klasse (Schuljahr 2014/2015), 50,- €
  2. Preis: Erna-Schmitz-Kindergarten (AWO), Vorschulkinder, 30,- €
  3. Preis: Albert-Schweitzer-Grundschule, 4. Klasse (Schuljahr 2014/2015), 20,- €
- Die Preisverleihung soll zu Beginn des neuen Schuljahres stattfinden.

Aufgrund des inhaltlich eindeutigen Ergebnisses des Ideenwettbewerbs wurde nach der Bewertungsrunde am 01.07.2015 besprochen, keine weiteren Umfragen o.ä. zur Gestaltung des Außenbereiches durchzuführen. Hintergrund ist vor allem, dass vermieden werden soll, den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere aber den Kindern und Jugendlichen, Hoffnungen auf etwas Neues zu machen, was aufgrund

der Haushaltssituation (Stichwort „freiwillige Leistung“, siehe unten) nicht umzusetzen sein wird.

### b) Möglichkeiten der Neugestaltung

Die wesentlichen Ideen zur Gestaltung des Außenbereiches wurden in der Ausschusssitzung am 25.03.2015 dargestellt. An diesem Sachstand hat sich bisher nichts Wesentliches geändert. Viele weitere Überlegungen stellen im Grunde nur Variationen der dargestellten Vorschläge dar, die aber auch keine deutliche Kostenreduzierung bedingen würden.

Aktuell festzuhalten ist:

- + Die in der Ausschusssitzung vorgestellte Übergangslösung wurde inzwischen umgesetzt.
- + Diese Übergangslösung entspricht nicht den Wünschen der Gäste, wie aus dem Ideenwettbewerb, aber auch aus den Reaktionen der Besucher des WLS-Bades zu ersehen ist. Das Ergebnis der durch den SPD OV Wipperfürth durchgeführten Besucherbefragung am Familientag (20.06.2015) im WLS-Bad ist der Verwaltung nicht bekannt. Es wird aber ein vergleichbares Ergebnis erwartet.
- + Die Übergangslösung ist langfristig keine Dauerlösung, d.h. Rückbaukosten für das alte Planschbecken, die vom RGM derzeit mit rd. 20.000 € angegeben werden, werden auf jeden Fall irgendwann anfallen, auch wenn die Übergangslösung mit dem provisorischen Sandkasten mittelfristig erst einmal bestehen bleiben könnte.
- + Für andere Leistungen konnten inzwischen konkretere Zahlen erhoben werden. So ist, wenn man über einen gleichwertigen Ersatz des bisherigen Standards nachdenkt, für ein GFK-Becken mit Pilz in vergleichbarer Größe zum bisherigen Planschbecken an reinen Herstellungs- und Einbaukosten (einschl. Anschluss an Wasseraufbereitung und Abwasser) mit rd. 140.000 € zu rechnen. Hinzu kämen noch die Kosten für den Rückbau, eine neue Bodenplatte und die Wiederherrichtung des Geländes. Weitere und detaillierte Aussagen zu den geprüften Varianten und einzelnen Kostenpositionen wird das RGM in der Arbeitskreissitzung vortragen.
- + Kostengünstigere Varianten zwischen rd. 42.000 € und 85.000 € mit Wasserspielgeräten wurden in der Sitzung des SFK am 25.03.2015 vorgestellt. Hierzu wird auf die beigelegte Vorlage verwiesen.

Zu prüfen wäre noch, in wie weit durch Dritte Leistungen erbracht werden könnten, die zu einer Verringerung des Aufwandes beitragen. Herr Gottlebe hat angeregt, die nutzenden Vereine und Gruppen anzusprechen, ob diese Eigenleistungen erbringen können bzw. wollen. Hierzu sollte aber eine konkrete Überlegung im Raume stehen, was mit dem Außenbereich geschehen soll.

Eine Entscheidung zur (Neu-)Gestaltung des Außenbereiches des WLS-Bades wird aber im Wesentlichen nicht von den Wünschen der Nutzer und Besucher oder der Fachabteilung bestimmt, sondern durch die Möglichkeiten des städtischen Haushaltes, diese zu finanzieren. In diesem Zusammenhang wird auf die Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsicht vom 15.06.2015 verwiesen, die u.a. die Auflage beinhaltet, die freiwilligen Leistungen aufzulisten und für neue freiwillige Leistungen Kompensationsmöglichkeiten darzulegen. Hierzu gehört auch der Badbetrieb:

**Auflage 3:**

**Die Stadt Wipperfürth erstellt vor Einbringung des Haushaltsentwurfs 2016 in den Rat eine Übersicht über alle bestehenden freiwilligen Leistungen inkl. Erläuterungen über mögliches Konsolidierungspotential und legt dies der Aufsichtsbehörde vor.**

Dabei sind die Gründe, die aus Sicht der Stadt Wipperfürth einem Wegfall der freiwilligen Leistung entgegenstehen, darzulegen.

Bei neuen freiwilligen Maßnahmen im laufenden HSK –Zeitraum ist die finanzielle Kompensation darzulegen.

Aus Sicht der Fachabteilung sollte spätestens mit dem Haushaltsbeschluss für 2016 eine endgültige Entscheidung getroffen werden, um auch für die Besucher des WLS-Bades Klarheit zu bekommen. Insofern kommt der Diskussion im Arbeitskreis über die Gratwanderung zwischen Wünschen und Realisierbarkeit, zwischen Kosten und Nutzen verschiedener Varianten, eine entscheidungsvorbereitende Rolle für die anstehenden Mittelanmeldungen und Haushaltsberatungen zu. Hierbei ist bei der Nutzenanalyse sicherlich auch die Besucherentwicklung, insbesondere im Bereich der Jugendlichen, zu berücksichtigen (siehe hierzu TOP 1).

**Anlagen:**

1. Vorlage zu TOP 1.9.3 Sitzung SFK am 25.03.2015 einschl. 4 Anlagen
2. Niederschrift zu TOP 1.9.3 Sitzung SFK am 25.03.2015
3. Ausschreibung Ideenwettbewerb



**Rathaus, Marktplatz 1  
51688 Wipperfürth**

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

An das  
Kinder- und Jugendparlament,  
die Grundschüler/innen und  
die Kindergartenkinder  
in der Hansestadt Wipperfürth

**Besuchszeiten:**

**mo.-fr.:** 08.00 - 12.30 Uhr  
**und mi.:** 14.00 - 17.00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

**Telefon:** 02267 / 64-0  
**Telefax:** 02267 / 64-311

**Datum:** 18.05.2015

**Auskunft:** Herr Osberghaus  
**Durchwahl:** 64-319  
**Zimmer:** 302  
**G.-Zeichen:** FB I – 53 Os  
**e-Mail:** [dirk.osberghaus@wipperfuerth.de](mailto:dirk.osberghaus@wipperfuerth.de)

**Eure Ideen sind gefragt:  
Was kann man auf der Liegewiese des Hallenbades Neues machen?**

Liebe Kinder,

sicherlich wart Ihr schon einmal im Wipperfürther Hallenbad, dem Walter-Leo-Schmitz-Bad. Hinter der Schwimmhalle ist eine große Liegewiese, wo bisher ein Planschbecken mit Wasserpilz im Sommer für Abkühlung gesorgt hat.

Leider ist das Außenplanschbecken nicht mehr in Ordnung, so dass es abgebaut werden muss, weil Ihr Euch sonst verletzten könntet. Und was kommt dann Neues?

Und jetzt seid Ihr gefragt:

Was wünscht Ihr Euch auf der Liegewiese des Hallenbades, damit Ihr gerne dahin geht? Wieder etwas mit Wasser? Spielgeräte? Eine Rutsche? Euren Ideen sind keine Grenzen gesetzt.

Malt oder bastelt, fotografiert, knetet oder macht eine Collage. Hauptsache man sieht, was Ihr Euch für die Fläche, auf der das Planschbecken war, vorstellt. Auf den beigefügten Fotos könnt Ihr Euch die Fläche noch einmal anschauen. Oder Ihr guckt mal genau hin, wenn Ihr das nächste Mal schwimmen seid.

Ob alleine, mit Euren Freunden oder als ganze Klasse bzw. Gruppe:

Schickt Eure kleinen oder großen Kunstwerke **bis zum 22. Juni 2015** an die **Hansestadt Wipperfürth, z.Hd. Dirk Osberghaus, Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth** oder gebt sie im **Rathaus** ab.

Bitte schreibt die Namen von allen Kindern, die mitgemacht haben, eine Adresse und ggf. auch Eure Schule und Klasse bzw. Kindergarten und Gruppe dazu.

**Bankverbindungen:**  
Kreissparkasse Köln  
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG  
Deutsche Bank Wipperfürth  
Commerzbank Wipperfürth  
Postbank Köln

**BIC:**  
COKSDE33  
GENODED1WPF  
DEUTDEDW340  
COBADEFFXXX  
PBNKDEFF

**IBAN:**  
DE36 3705 0299 0321 0000 22  
DE74 3706 9840 5200 2480 17  
DE19 340 700 930 6745400 00  
DE69 3404 0049 0650 0300 00  
DE75 3701 0050 0024 0325 01

**Internet:** <http://www.wipperfuerth.de>  
**e-Mail:** [info@wipperfuerth.de](mailto:info@wipperfuerth.de)

Jeder, der mitmacht, bekommt eine Freikarte für das Walter-Leo-Schmitz-Bad. Eine Jury, die aus Vertretern des Stadtrates, der Verwaltung, des Hallenbades und des Kinder- und Jugendparlamentes besteht, wird die eingereichten Beiträge in den Sommerferien anschauen. Die drei phantasievollsten Vorschläge bekommen 20,- €, 30,- € oder 50,- € für die Klassen- oder Gruppenkasse oder als Extra-Taschengeld.

Aus Euren ganzen Vorschlägen werden wir zusammen mit dem Kinder- und Jugendparlament sicherlich die richtige Lösung für die neue Liegewiese finden.

Viel Spaß beim Ideen-Sammeln, Malen und Basteln.

Euer Bürgermeister



(Michael von Rekowski)





# WIPPERFÜRTH – LINDLAR



Viele Ideen reichten Kinder aus den Grundschulen und Kitas ein. Statt des riesigen Sandkastens im WLS-Bad wünschen sich fast alle wieder etwas mit Wasser. (Foto: Schmitz)

## Haushalt 2016 wird in den Rat eingebracht

Beratung auch über Brandschutzbedarf

**LINDLAR.** Es geht um viel Geld bei der nächsten Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch, 30. September, ab 17.30 Uhr im Alten Wasserwerk. Denn es wird der Haushalt 2016 in den Rat eingebracht. Das Zahlenwerk beinhaltet die geplanten Ein- und Ausgaben der Gemeinde im kommenden Jahr.

Die Einbringung freilich ist in der Sitzung am Mittwoch eher eine Formsache, denn beraten wird über den Haushalt erstmal in den Fraktionen.

Weiter auf der Tagesordnung: Die neue Vergünstigungssteuersatzung für Lindlar und der neue Brandschutzbedarfsplan. Nachträglich genehmigen soll der Rat außerdem eine Dringlichkeitsentscheidung vom Juli dieses Jahres über die Aufnahme von Krediten.

Verabschiedet wird in der Sitzung außerdem der Schiedsman Karl-Heinz Knippenberg, der mehr als 25 Jahre als ehrenamtlicher Schlichter in der Gemeinde gearbeitet hat und Ende 2014 sein Amt abgegeben hat. (lb)

# Alle Ideen drehen sich um Wasser

Preisvergabe nach Wettbewerb zur Gestaltung des Außenbereichs im WLS-Bad

**WIPPERFÜRTH.** Eine Wasserpistolen-Anlage, eine Dampfgrötte inklusive Musik oder gar eine abgedunkelte Rutschbahn mit Disco-Licht-Effekten?

Mehrere Dutzend kreative Entwürfe haben die Kinder der Hansestadt beim Ideenwettbewerb für die Neugestaltung des Außenbereichs des Walter-Leo-Schmitz-Bades (WLS-Bad) eingereicht. Wie berichtet, hatte die Stadtverwaltung vor den Sommerferien um Vorschläge gebeten, nachdem das bisherige Außenbecken so marode geworden war, dass es nicht

mehr genutzt werden konnte und schließlich in einen überdimensionalen Sandkasten verwandelt wurde.

### Grotte, Rutsche oder wieder ein Becken?

Ginge es nach den Kindern, würde künftig das Nass im Außenbereich wieder die Hauptrolle spielen. „Alle Vorschläge drehen sich ganz klar rund um das Thema Wasser“, berichtete Leslie Kamphuis. Gemeinsam

mit Mitgliedern des Arbeitskreises WLS-Bad zeichnete die Leiterin des Fachbereichs Ordnung und Soziales jetzt die drei besten Vorschläge aus.

Den ersten Platz sicherten sich die ehemaligen Viertklässler der Katholischen Grundschule aus Wipperfeld. Anna-Lena, Sophie, Jannik, Simon und Co. hatten die Zeit vor Unterrichtsbeginn und so manche Regenpause genutzt, um insgesamt 17 Entwürfe anzufertigen und dabei großen Wert auf die Details gelegt. Nach ihren Vorstellungen säu-

men schattenspendende Büsche und eine Pommestube das künftige Außenbecken mit Sprungbrett.

Eher auf ein gewaltiges Piratenschiff setzen die zweitplatzierten ehemaligen Vorschulkinder des AWO-Kindergartens „Erna Schmitz“. Und die einstigen Viertklässler der Evangelischen Albert-Schweitzer-Grundschule auf Platz drei favorisieren eine Rutsche mit Aufzug, die für verschiedene Altersgruppen unterschiedliche Abwärtsfahrten kombiniert. Die Sieger-

gruppen erhielten einen Zuschuss zur Klassenkasse und Freikarten für das WLS-Bad. Sämtliche eingereichten Entwürfe sind ab sofort im Foyer des Bades ausgehängt.

Was die Umsetzung der Ideen angeht, äußerte sich Kamphuis vorsichtig. Diese müsse sich an der angespannten Haushaltslage der Stadt orientieren. Kamphuis versprach, dass die Verwaltung das Vorhaben prüfen und eine Sponsorensuche anstoßen werde. Entscheiden müsse letztlich die Politik. (sfl)

NEU  
ab 5. September

## Duda - die neue Kinderzeitung

Hat alles, was Kindern gefällt!

Liebe Eltern, liebe Familie,

auch Kinder wollen heute mitreden! Deshalb gibt es Duda - die neue Kinderzeitung. Sie bringt auf 12 bunten Seiten Kindern die Welt näher und dazu alles, was sie besonders interessiert. Sie hilft, Politik besser zu verstehen, Wissenschaftliches leichter zu begreifen und fördert das Lernen in der Schule. Alles wird verständlich erklärt und spannend erzählt.

Spaß macht Duda natürlich auch - mit Rätseln, Comics, Interviews, Freundschaftsecke, Basteltipps, Mitmachaktionen und vielem mehr.

**Jetzt großen Lesespaß zum minikleinen Startpreis sichern:  
3 Monate für insgesamt nur 9,90 Euro!**

Hier kostenlose Probeausgabe ansehen:  
[www.duda.news/info](http://www.duda.news/info)

Ja, ich bestelle Duda, die wöchentlich (jeden Samstag) erscheinende Kinderzeitung für 3 Monate zum Startpreis von insgesamt 9,90 Euro.

Möchte ich im Anschluss die Zeitung weiter beziehen, brauche ich nichts zu tun. Das Abonnement läuft dann zum regulären Bezugspreis von mtl. 6,90 Euro (für Abonnenten der Kölnischen Rundschau oder des Kölner Stadt-Anzeiger) bzw. für mtl. 7,90 Euro (für Neukunden) weiter. Ansonsten kündige ich rechtzeitig, jedoch spätestens 6 Wochen vor Ende der 3 Monate, schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) beim Verlag.

**Duda ist für:**

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Anzahl Geschwister \_\_\_\_\_

**Daten des Bestellers:**

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich den Verlag M. DuMont Schauberg, den Bezugspreis für mein Abonnement ab sofort im Voraus wie angekreuzt von meinem Konto einzuziehen.

monatlich   
  vierteljährlich 4%   
  halbjährlich 4%   
  jährlich 5%

Ich zahle vierteljährlich per Rechnung ohne Skonto.

IBAN DE \_\_\_\_\_

**Verlagsgarantie:** Ich bin berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung die Bestellung des Abonnements ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Verlag M. DuMont Schauberg, Leserservice, Postfach 10 06 09, 50446 Köln, in Textform zu widerrufen. Das Abonnement ist nach der Verpflichtungszeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende kündbar.

**Ihre Zufriedenheit liegt uns am Herzen:** Ich bin damit einverstanden, dass mich der Verlag per Telefon und/oder E-Mail über interessante Angebote informiert. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft gegenüber dem Verlag M. DuMont Schauberg, Leserservice, Postfach 10 06 09, 50446 Köln widerrufen. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken anderer Unternehmen erfolgt nicht.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_ Amtsgericht Köln HRA 26373

**Duda, Leserservice,**  
Postfach 10 06 09, 50446 Köln

Internet:  
[www.duda.news/bestellen](http://www.duda.news/bestellen)

Telefon:  
**0221/92 58 64 20**

Fax:  
**0221/2 24 26 67**

Einsendeschluss: 31.12.2015 EA000R17\_15DD3MN2  
EA000R17\_15DD00V2



I - Sport, Kultur, Touristik

**Rund um Köln 2015 und Ausblick auf 2016**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

Am Sonntag, dem 14. Juni 2015, führte das Profi-Radrennen „Rund um Köln“ zum 5. Mal auch über Wipperfürther Stadtgebiet. Da die 99. Ausgabe des Radklassikers diesmal im Gummersbach startete und nicht in Hückeswagen, wie in den Vorjahren, kamen die Radfahrer aus Frielingsdorf, um eine kurze Schleife über den „Col St. Agathe“ mit seiner Bergwertung zu fahren. Das Wipperfürther Stadtzentrum wurde in diesem Jahr nicht von dem Radrennen tangiert.

Der Bürgerverein Agathaberg hatte dankenswerterweise wieder einen kleinen Event-Point eingerichtet, wo die Zuschauer mit Getränken und Würstchen versorgt wurden. Wegen der parallel stattfindenden Sportwoche der SG Agathaberg war der Event-Point diesmal bewußt etwas kleiner und ohne Unterstützung durch andere Dorfvereine gehalten worden. Aus Sicht der Verwaltung war auch die kleinere Version erfolgreich und ausreichend, um die radsportbegeisterten Zuschauer zu versorgen. Dank gilt auch dem Moderator Uli Becker, der die Durchfahrt des Fahrerfeldes gewohnt locker und spritzig kommentierte.

Die Fernsehberichterstattung beschränkte sich, wie in den Jahren zuvor auch, auf einen 45-Minuten-Bericht im dritten Programm des WDR. Hierbei wurde über die Bergwertung in Agathaberg verhältnismäßig umfangreich berichtet.

Der Dank der Verwaltung geht, neben den Mitgliedern des Bürgervereins Agathaberg, insbesondere an die vielen ehrenamtlichen Helfer der freiwilligen Feuerwehren, aber auch viele Einzelpersonen, die sich für die Streckenabsicherung zur Verfügung gestellt hatten. Ohne diese wäre die Durchführung eines solchen Radrennens nicht möglich.

Aufwand für Rund um Köln 2015

Durch die Streckenänderung entstand in der Verwaltung ein leicht erhöhter Personalaufwand, da die Verkehrs- und Sicherheitsfragen z.T. neu festzulegen waren. Dagegen waren die Kosten des Bauhofes, der das erforderliche Abspermaterial an der Strecke verteilt und wieder aufnimmt, aufgrund der kürzeren Strecke über das Stadtgebiet deutlich geringer als in den Vorjahren. Desweiteren wird auf die Anlage verwiesen.

Rund um Köln 2016

Auch das 100. Rund um Köln-Rennen wird durch das Bergische Land nach Köln führen, und zwar am Sonntag, dem 12. Juni 2016. Derzeit plant der Veranstalter, der Verein Cölner Straßenfahrer (VCS), wieder in Gummersbach zu starten und möglichst die glei-

che Streckenführung zu nehmen wie 2015. Demnach wäre dann auch die Bergwertung in Agathaberg wieder mit im Programm. Der Bürgerverein Agathaberg hat bereits zugesichert, wieder bei der Organisation der Bergwertung und eines Event-Points zu unterstützen.

Sollte es, zumindest im Bereich des Stadtgebietes Wipperfürth, die identische Streckenführung geben, wäre der verwaltungsseitige Aufwand wieder etwas geringer, als in diesem Jahr.

Bezüglich der Fernsehberichterstattung hat der WDR leider gegenüber dem VCS bereits angekündigt, dass seinerseits eine Live-Übertragung des 100. Radrennens Rund um Köln nicht möglich sein wird.

**Anlage:**

Kosten und Personal Rund um Köln

## Kosten- und Personalaufstellung "Rund um Köln"

(Die Angaben zum Personaleinsatz in der Verwaltung sind z.T. geschätzt.)

|   | Ist 2015     |                 | Ist 2014  |                 | Ist 2013     |                 | Ist 2012      |                 | Ist 2011        |                 |
|---|--------------|-----------------|-----------|-----------------|--------------|-----------------|---------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|   | Arb.-Std.    | €               | Arb.-Std. | €               | Arb.-Std.    | €               | Arb.-Std.     | €               | Arb.-Std.       | €               |
| <b><u>Unmittelbare Kosten des städt. Haushalts:</u></b> |              |                 |           |                 |              |                 |               |                 |                 |                 |
| Ausleihe der Absperrgitter                              | -            | €               | -         | €               | -            | €               | 706,86        | €               | 773,50          | €               |
| Moderation Event-Points                                 | -            | €               | -         | €               | -            | €               | -             | €               | 250,00          | €               |
| Sonst. Kosten Event-Points                              | 15,98        | €               | -         | €               | 19,00        | €               | 65,31         | €               | -               | €               |
|   | <b>15,98</b> | <b>€</b>        |           | <b>-</b>        | <b>19,00</b> | <b>€</b>        | <b>772,17</b> | <b>€</b>        | <b>1.023,50</b> | <b>€</b>        |
| <b><u>Leistungen des Bauhofs:</u></b>                   |              |                 |           |                 |              |                 |               |                 |                 |                 |
| Personaleinsatz   | <b>30,5</b>  | 1.555,50 €      | <b>53</b> | 2.539,70 €      | <b>52,5</b>  | 2.520,00 €      | <b>102,5</b>  | 4.920,00 €      | <b>112,5</b>    | 5.400,00 €      |
| Fahrzeugeinsatz   |              | 88,50 €         | 15        | 114,46 €        | 24,5         | 612,50 €        | 59,0          | 1.522,50 €      | 54,0            | 1.405,00 €      |
| Materialeinsatz   |              | - €             |           | - €             |              | 79,90 €         |               | - €             |                 | 26,50 €         |
|   |              | <b>1.644,00</b> |           | <b>2.654,16</b> |              | <b>3.212,40</b> |               | <b>6.442,50</b> |                 | <b>6.831,50</b> |
| <b><u>Personaleinsatz Verwaltung</u></b>                |              |                 |           |                 |              |                 |               |                 |                 |                 |
| L. Wollnik (bis 2013) / L. Kamphuis                     | ca.          | 1,0 Std.        | ca.       | 2,0 Std.        | ca.          | 6,0 Std.        | ca.           | 12,0 Std.       | ca.             | 10,0 Std.       |
| D. Osberghaus   | ca.          | 39,0 Std.       | ca.       | 30,0 Std.       | ca.          | 28,0 Std.       | ca.           | 52,0 Std.       | ca.             | 65,0 Std.       |
| I. Schröder(2013) / F. Körber (ab 2014)                 | ca.          | 3,0 Std.        | ca.       | 8,0 Std.        | ca.          | 3,0 Std.        | ca.           | 8,0 Std.        | ca.             | 10,0 Std.       |
| Straßenverkehrsamt/Ordnungsamt                          | ca.          | 3,0 Std.        |           |                 | ca.          | 3,0 Std.        | ca.           | 15,0 Std.       | ca.             | 10,0 Std.       |
| Auszubildende/Praktikanten                              |              |                 |           |                 | ca.          | 10,0 Std.       | ca.           |                 | ca.             |                 |
|   |              | <b>46,0</b>     |           | <b>40,0</b>     |              | <b>50,0</b>     |               | <b>87,0</b>     |                 | <b>95,0</b>     |
| <b><u>Besetzung Verkaufsstand Logo-Artikel</u></b>      |              | <b>0,0</b>      |           | <b>0,0</b>      |              | <b>3,0</b>      |               | <b>3,0</b>      |                 | <b>8,0</b>      |



I - Sport, Kultur, Touristik

**Bericht der Tourismusbeauftragten zu den touristischen Aktivitäten der Hansestadt Wipperfürth**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

**Aktivitäten der Tourismusbeauftragten im Jahr 2015**

Im Jahr 2015 gab es viele Aktionen, bei denen die touristische Destination Wipperfürth mit einem Infostand präsentiert wurde. Hervorzuheben ist hier z. B. die Radreisemesse (15.03.2015) in Bonn, bei der sich Wipperfürth gemeinsam mit Hückeswagen und Radevormwald als „Wasserquintett“ präsentierte. Die Planung und Durchführung des Messeauftritts hat Wipperfürth übernommen. Insgesamt stärkt dieser Messeauftritt die interkommunale Zusammenarbeit und bringt neue Projektideen mit sich. Insbesondere hinsichtlich der Pensionierung des zuständigen Touristikers aus Radevormwald, lag das Augenmerk in diesem Jahr auf Absprachen zur Fortführung dieses Messeauftritts. Zum Maifest des VfR gab es ebenfalls wiederholt einen Infostand an der Basisstation. Diese Zusammenarbeit wurde bereits im letzten Jahr als sehr erfolgreich erachtet und soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Weitere derartige Veranstaltungen waren der westfälische Hansetag in Lemgo (26.06. bis 28.06.2015), die TourNatur in Düsseldorf (04.09. bis 06.09.2015) und das Stadtfest in Wipperfürth (20.09.2014). Im Oktober (18.10.2015) fand eine E-Bike Tour und Ausfahrt historischer Motorräder statt, die die Tourismusbeauftragte gemeinsam mit dem zuständigen Akteur aus Radevormwald geplant und durchführt hat. Wipperfürth hat an diesem Tag die Rolle einer Verpflegungsstation und zugleich des Informationsstandes übernommen.

Mit Beginn des Jahres 2015 sind aber auch die Vorbereitungen für das Stadtjubiläum 2017 angelaufen. So haben sich bereits im Januar die internen Arbeitsgruppen zusammengetan und begonnen das Jubiläumsjahr mit Inhalten zu füllen. Die Tourismusbeauftragte übernimmt die Leitung der Arbeitsgruppe „Festwoche/Festakt“ und ist zudem Mitglied der Arbeitsgruppe „Hansetag“. Seit Mai 2015 ist Frau Imke Schröder für 7 Std./Woche als Unterstützung für die Planung des Jubiläumsjahres (insb. der Festwoche) angestellt. Obwohl das Jubiläum noch 1,5 Jahre hin ist, nimmt es bereits einen großen Stellenwert ein.

Neben diesen Aufgaben haben sich im Verlauf des Jahres 2015 verschiedene Projekte ergeben. So gab es das intensive Bemühen, die Veranstaltung „WDR2 – für eine Stadt“ nach Wipperfürth zu holen. Leider ist das Vorhaben an der benötigten Fläche gescheitert. Aber auch die Organisation einer symbolischen Eröffnungsfeier zur Vollendung des Projektes „Bahnlandschaften“ war ein solches Projekt. Parallel hierzu lief mit der neuen EU-Förderperiode 2014 - 2020 auch der Projektanruf „Erlebnis.NRW - Tourismuswirt-

schaft stärken“ an. In diesem Zusammenhang wurden Projektideen ausgearbeitet und gemeinsam mit dem Region Köln/Bonn e.V. vor dem Hintergrund der konkreten Wettbewerbsanforderungen auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Eine dieser Projektideen war die Installation von Info-Stelen mit LCD-Monitor und Stadtplan. Diese Idee wurde stets weiter verfolgt und in engem Kontakt mit anderen Kommunen sowie der Herstellerfirma auf Ihre Praktikabilität und ihren Nutzen geprüft. Eine erste solche Stele findet sich zukünftig in der neugestalteten Bahnstraße wieder und dient künftig der Bürger- und Besucherinformation. Die Organisation und Umsetzung dieser Anschaffung sowie die Erstellung und Verwaltung von Inhalten der Stele obliegt der Tourismusbeauftragten.

Als weitere Projekte/Aktivitäten der Tourismusbeauftragten sind zu benennen:

- Die Versetzung der **E-Bike-Ladestation** auf den Marktplatz:

Der Grund für die Versetzung ist vor allem, dass die Schlüssel zu den insgesamt 4 Ladefächern bereits einmal entwendet wurden. Nachdem neue Schlösser eingebaut wurden, sind die dazugehörigen Schlüssel nur noch gegen Pfand bei der VfR-Hausmeisterin zu stark eingeschränkten Zeiten zu erhalten. Zudem gibt es an der Basisstation kein gastronomisches Angebot mit dem die Ladezeit überbrückt werden kann. Durch die Versetzung der Ladestation wird deshalb das Serviceangebot der Hansestadt Wipperfürth gesteigert, da die Ladestation nicht mehr nur theoretisch sondern auch praktisch verfügbar gemacht wird. Andererseits werden die Gäste dazu angeregt, ihre Wartezeit in einer der Lokalitäten am Marktplatz zu verbringen. Dort sind auch die Schlüssel hinterlegt. Mit der Verlegung der Ladestation muss an der Bahntrasse ein Hinweisschild angebracht werden. Diese Besucherlenkung zur Innenstadt ist ohnehin Teil des Tourismuskonzeptes. Der reine Richtungswegweiser wird hiermit um ein Serviceangebot ergänzt.

- Verkauf Logo-Artikel „**Lotto und Tabakwaren Fulko**“:

Das Geschäft „Lotto und Tabakwaren Fulko“ wird seit Juni 2015 mit den Logo-Artikeln der Stadtverwaltung bestückt. Die Logo-Artikel werden zum selben Preis verkauft wie im Rathaus. Es wurde keine Beteiligung der Firma Fulko an den Einnahmen vereinbart. Die Zusammenarbeit läuft unkompliziert und liegt der Familie Fulko ganz besonders am Herzen. Der Verkauf der Artikel konnte hierdurch merklich angetrieben werden.

Mit dem Verkauf der Logo-Artikel durch die Firma Fulko gehen auch Nachbestellungen einher. Das Sortiment ist in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen verkleinert und neu aufgelegt worden. Zudem gibt es neue Streuartikel, die ein „Muss“ für Veranstaltungen und Messeauftritte sind und kostenlos verteilt werden können.

- Weiterentwicklung der **WippApp** – dem Veranstaltungskalender der Stadt

Neben der Akquise und Pflege der Autoren für die **WippApp** stand in diesem Jahr die Weiterentwicklung an. Diese war zwingend nötig, um die WippApp in die Homepage der Stadt einzubinden. In diesem Zusammenhang ist eine grundlegende Überprüfung vorgenommen worden, die zu einigen Veränderungen geführt hat. So konnten Probleme in Darstellung und Handhabung der App behoben werden.

- Aktualisierung Rubrik „Tourismus & Freizeit“ auf der **Homepage**

Die Rubrik Tourismus & Freizeit auf der Homepage der Stadt ist im Rahmen der Möglichkeiten überarbeitet worden. Hierfür wurde eine neue Struktur erarbeitet, Inhalte aktualisiert und für den Gast übersichtlicher dargestellt.

- Neuauflage der Flyer zum **Kirchdorfradweg**

Die Flyer der 4 Teilrouten des Kirchdorfradweges sind intensiv überarbeitet, aktualisiert

und neu aufgelegt worden. Die vorherige, unpraktische Lösung eines Umschlages hat stets dazu geführt, dass nur einzelne Flyer herausgenommen wurden und kein Gesamtpaket mehr vorhanden war. Nun steht jede Teilroute für sich und aus dem Umschlag ist eine Übersichtskarte geworden. Das vorherige Titelbild hat einen Mountainbike-Fahrer mitten auf der grünen Wiese abgebildet. Nicht selten wurde hiermit der Eindruck vermittelt, dass es sich bei dem Radweg um einen MTB-Trail handelt und in Wipperfürth querfeldein gefahren werden darf. Demzufolge ist das Titelbild ausgetauscht worden.

- **Innenstadtplan** im Marktplatz-Schaukasten und Übersichtsplan Gastgeber

Im Schaukasten am Marktplatz hängt seit geraumer Zeit ein Innenstadtplan, der die wichtigsten Anlaufstellen ausweist. Hierzu zählen z. B. die öffentlichen Toiletten, die Einkaufsstraßen, die Wohnmobilstellplätze, Gastronomiebetriebe und die Tourist-Info. Zudem gibt es einen Übersichtsplan, der die einzelnen Gastgeber im Stadtgebiet verortet. Dieser wird vornehmlich für die eingehenden Anfragen verwendet und erweist sich als sehr hilfreich.

- **Führungen** und geführte Wanderungen

Es konnten mehrere neue Kontakte aufgetan werden, die bereits ein Angebot an geführten Wanderungen und Führungen in Wipperfürth erstellt haben. So gibt es mittlerweile Kontakt zu Natur- und Landschaftsführern, die von der biologischen Station Oberberg ausgebildet wurden, und zu Gästeführern für das Bergische Land, die wiederum von der Naturarena ausgebildet wurden und sich nun in einer Interessengemeinschaft organisieren. Zudem gibt es eine dritte Organisation von Wanderführern, zu denen Kontakt aufgenommen wurde. Hierzu hat bereits am 06.10.2015 eine „Gesundheitswanderung auf dem Heimatweg“ stattgefunden. Dieses Angebot wurde bereits in enger Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Gastgebern ausgeweitet. Außerdem steht bereits ein Programm für das Jahr 2016.

Darüber hinaus sind einige weitere Kontakte entstanden, die auf Anfrage entsprechend ihrer angebotenen Themen vermittelt werden können.

Hinsichtlich des Stadtjubiläums werden Schülerinnen und Schüler akquiriert, die vom HGV zu Stadtführern weitergebildet werden. Eine erste Kontaktaufnahme zu den Schulen hat stattgefunden.

- **WC-Beschilderung**

Die einzigen öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet befinden sich in der Basisstation. Hier fehlte bislang jegliche Hinweisbeschilderung. Nun gibt es an den Laternenmasten aus beiden Richtungen der Trasse kommend jeweils ein Hinweisschild sowie frontal am Gebäude angebracht einen weiteren Wegweiser. Die Wegweisung vor Ort wird durch einen Innenstadtplan im Schaukasten am Marktplatz ergänzt, der ebenfalls die öffentlichen Toiletten ausweist.

- Die Entwicklung von Inhalten für die **Bergische Wanderwoche**

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Bergischen Wanderwoche (Beginn ist immer am letzten Samstag im Mai) wurden verschiedene Angebote für Wipperfürth entwickelt. In enger Zusammenarbeit mit Gastgebern und Wanderführern sind attraktive Angebote entwickelt und beworben worden.

- Koordination, Betreuung, Ausbau von **Netzwerken** und Zusammenarbeit mit diesen  
Die enge Zusammenarbeit mit den benachbarten Kommunen, der Naturarena Bergisches Land und den Wipperfürther Betrieben wird in verschiedensten Zusammenhän-

gen gepflegt. Ein Beispiel ist das „Bergische Trassen-Treffen – mit dem Fahrrad durch 8 Städte“, welches im Jahr 2016 erneut veranstaltet wird. Hierfür sitzen die Akteure der beteiligten Kommunen bereits regelmäßig zusammen, um Inhalte zu erarbeiten, Karten und Flyer zu überarbeiten und die Veranstaltung weiterhin abzustimmen. An dieser Veranstaltung ist auch die Naturarena Bergisches Land GmbH beteiligt.

Darüber hinaus werden immer wieder Gespräche mit Akteuren (Pilgerführungen, Segway-Touren, etc.) geführt, um neue Angebote zu schaffen bzw. zu vermarkten.

Auch die intensive Zusammenarbeit mit dem Wegemanagement der Naturarena, aber auch mit dem zuständigen Förster oder dem Bauhof gehören an dieser Stelle genannt.

- **Fachbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Über facebook und die Homepage werden wichtige, aktuelle Informationen publik gemacht. Außerdem besteht ein enger Kontakt zur Presselandschaft, der über die Einladung zu Pressegesprächen, dem Geben von Interviews oder durch das Versenden von Pressemitteilungen aufrechterhalten wird. Zudem werden einige andere bergische Kommunen in regelmäßigen Abständen um die Auslage von neuen Broschüren, Veranstaltungsflyern, etc. gebeten. Hierzu werden direkt einige Exemplare mit versandt.

Die Pflege der Schaukästen sowie die Bestückung der Basisstation mit Informationsmaterial werden ebenso wie die Bearbeitung von Anfragen in mündlicher und schriftlicher Form als auch die persönliche Beratung von Interessierten/Reisenden/Bürgern/Gastgebern im Rathaus durch die Tourismusbeauftragte erledigt.

Frau Körber ist zudem nach Fertigstellung und verabschiedetem Ratsbeschluss von 28.04.2015 mit der Umsetzung des Tourismuskonzeptes beauftragt. Hierzu wird auf die separate Vorlage zum Sachstand Umsetzung des Tourismuskonzeptes verwiesen.



I - Sport, Kultur, Touristik

**Sachstand Umsetzung Tourismuskonzept**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

Das erstellte Tourismuskonzept beleuchtet die touristischen Rahmenbedingungen und Trends in Wipperfürth und liefert einen strategischen Handlungsrahmen, der die touristische Schwerpunktsetzung in den nächsten Jahren beschreibt. Mit Ratsbeschluss vom 28.04.2015 (siehe Vorlage vom 28.04.2015 TOP 1.5.5) wurde die Tourismusbeauftragte mit der Umsetzung des Strategiepapiers beauftragt.

Es wurde empfohlen, kurzfristig mit folgenden sieben Startprojekten zu beginnen:

1. Installation Arbeitskreis Tourismus
2. Touristische Ausschilderung an der Bahntrasse
3. 5-7 Wipperfürther Top-Produkte zusammenstellen
4. Top-Produkte in Print und Online bewerben und die Nahdistribution sicherstellen
5. Touristische Informationsstelle außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses in der Innenstadt sicherstellen (mindestens eine Prospektauslage)
6. Beteiligung an regionalen touristischen Arbeitskreisen (z. B. Trassentreffen)
7. Etablierung einer touristischen Wort- und Bildmarke (Corporate Design)

Für weiterführende Informationen zu den Ergebnissen des Tourismuskonzeptes wird auf die Vorlage vom 25.03.2015 (TOP 1.6.1) verwiesen.

Folgender Sachstand kann zu den einzelnen Startprojekten berichtet werden:

1. Installation AK Tourismus

Ein Arbeitskreis Tourismus wurde im Juni 2015 gegründet. Die 61 Mitglieder wurden gemeinsam mit Frau Stuntebeck vom Landhotel Napoleon ausgewählt. Am 23.06.2015 hat die konstituierende Sitzung stattgefunden. Hierbei wurden Frau Stuntebeck zur 1. Vorsitzenden und Herr Koppelberg (Hotel-Restaurant Koppelberg) zum 2. Vorsitzenden gewählt. Frau Körber übernimmt weiterhin die administrativen Aufgaben (Einladungen, Protokolle, Räumlichkeiten, etc.). Der Arbeitskreis wird aufgrund der heterogenen Zusammensetzung im Wechsel vormittags und nachmittags stattfinden. Außerdem werden auf Wunsch entsprechend der anstehenden Themen kleinere Projektgruppen gebildet.

2. Touristische Ausschilderung an der Bahntrasse

Neben den Beschilderungsmaßnahmen (WC-Hinweis und Schaukasten-Marktplatz) galt es die Versetzung der E-Bike-Station anzuregen. Da die neuen Hinweisschilder nicht nur auf das gastronomische Angebot am Marktplatz verweisen sollen, sondern auch die E-Bike-Ladestation mit aufzeigen, liegen Entwürfe vor, die allerdings noch nicht vollendet sind. Zudem wird es kleine Abriss-Stadtpläne geben, die in der Basisstation auslie-

gen werden und die einzelnen Gastronomie- und Unternehmensebetriebe ausweisen. Die grafische Arbeit hierzu ist bereits geleistet.

### 3. 5-7 Wipperfürther Top-Produkte zusammenstellen

Zu den Highlights ist aussagekräftiges Bildmaterial gesammelt und z.T. neu erstellt worden. Diese Bildsammlung wird stetig erweitert. Zudem wurden bereits einige Themen mit Textmaterial hinterlegt. Diese Texte werden aktuell noch auf der Homepage integriert und werden sich auch in der Broschüre wiederfinden.

### 4. Top-Produkte in Print und Online bewerben und die Nahdistribution sicherstellen

In regelmäßigen Abständen werden die Wipperfürther Printprodukte an Nachbarkommunen und die Naturarena Bergisches Land GmbH mit der Bitte um Auslage versendet. So wird gewährleistet, dass stets auch dort Infomaterial vorhanden ist.

Die Top-Produkte wurden gesammelt und für eine Broschüre organisiert. Ein Grafiker sitzt bereits an einem entsprechenden Printprodukt das anschaulich aufzeigt, was Wipperfürth zu bieten hat und Lust darauf macht, weitere Informationen anzufordern. Gemeinsam wurden hierfür die Wipperfürther Highlights diskutiert. Voraussichtlich wird Ende des Jahres ein neues überblicksartiges Marketingprodukt druckfertig sein.

Eine Neustrukturierung der Homepage für die Rubrik Tourismus liegt vor. Hier hatten rein organisatorische und aktualisierende Maßnahmen höchste Priorität. Die Einarbeitung wird aktuell umgesetzt. Parallel werden einige Inhalte neu geschrieben und in ein neues Gewand gebracht. Zudem laufen erste Gespräche bezüglich einer vollständigen Auslagerung der Tourismushomepage. In diesem umfangreichen Prozess sind der IT-Bereich, der Bereich Werbung und Marketing sowie die Verwaltung integriert.

### 5. Touristische Informationsstelle außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses in der Innenstadt sicherstellen

Dieser Punkt wurde noch nicht angegangen.

### 6. Beteiligung an regionalen touristischen Arbeitskreisen

Nach wie vor besteht eine aktive Teilnahme an verschiedensten Sitzungen, die die Kommunen untereinander im kleineren wie auch im großen Kreis abhalten. Hierzu zählen die fortlaufenden Sitzungen des Städte- und Gemeindebeirats und des Trassen-Treffens. Neu dazugekommen sind die touristischen Arbeitsgruppen der Naturarena Bergisches Land, die neben dem breiter angelegten Städte- und Gemeindebeirat die gezielte Stärkung der jeweiligen Potenziale im Fokus haben.

### 7. Etablierung einer regionalen touristischen Wort- und Bildmarke (Corporate Design)

Im Rahmen der Broschüreneerstellung ist direkt ein Grafiker ausgewählt worden, der bereits einige touristische Erfolgsprodukte aus dem Bergischen aufweisen kann. Die Zusammenarbeit hinsichtlich der Broschüre hat direkt die Entwicklung einer Marke als nächstes Etappenziel. So wurden direkt anhand der ersten Broschüre Profithemen gefiltert, die identifikationsstiftend sind und zu den bereits mittels des Tourismuskonzeptes bestimmten Zielgruppen passen. Ein emotionsgeladener touristischer Auftritt der Hansestadt Wipperfürth rückt somit bereits näher.



I - Sport, Kultur, Touristik  
III - Finanzservice

**Vergabe der Kulturfördermittel aus der Spende der KSK Köln**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Entscheidung      |

**Beschlussentwurf:**

Die Kulturfördermittel aus der Spende der KSK Köln werden wie folgt vergeben:

|  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Narrenzunft Neye                      | 500 €           |
| 2. KG Baulemann Anno PIEF                | 150 €           |
| 3. Rosenmontagsverein Kreuzberg          | 100 €           |
| 4. Musikvereine, Chöre                   | 2.160 €         |
| 5. Kulturpunkt                           | 500 €           |
| 6. Jugendkunstschule KUBA                | 7.500 €         |
| 7. Schwarzpulvermuseum                   | 200 €           |
| 8. Stadtbücherei                         | 500 €           |
| 9. HGV                                   | 500 €           |
| 10. Förderverein Musikschule             | 340 €           |
| 11. 125 Jahre Schützenkapelle Wipperfeld | 100 €           |
| 12. Projekt Bergische Klänge             | 890 €           |
| <b>Summe</b>                             | <b>13.440 €</b> |

Die Restmittel aus der Gesamtspende für den Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur werden dem Ausschuss für Schule und Soziales zur Verfügung gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nach dem einstimmigen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.09.2014 wurde aus der diesjährigen Spende der KSK Köln ein Betrag in Höhe von 32.000 € global dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur zur Verfügung gestellt.

Wie sich aus der Begründung ergibt, schlägt die Verwaltung vor, einen Betrag in Höhe von 13.440 € (42%) für die Kulturförderung zu verwenden.

Es ergeben sich zusammen mit der Förderung im Bereich Sport Restmittel in Höhe von 1.000 €, die dem Ausschuss für Schule und Soziales zur Finanzierung dortiger Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

**Demografische Auswirkungen:**

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

## Begründung:

Auch im letzten Jahr konnten Spendenmittel der KSK Köln verteilt werden. Die nachstehende Übersicht zeigt die Verteilung der Mittel aus den Jahren 2011, 2013, 2014 und den Vorschlag für 2015 nebeneinander.

| Verteilung                           | 2011           | 2013           | 2014           | Vorschlag 2015  |
|--------------------------------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| Narrenzunft Neye                     | 500 €          | 500 €          | 500 €          | 500 €           |
| Partnerschaftskomitee (Jubiläum)     |                | 500 €          |                | - €             |
| KG Baulemann Anno PIEF               | 150 €          | 150 €          | 150 €          | 150 €           |
| Rosenmontagsverein Kreuzberg         | 100 €          | 100 €          | 100 €          | 100 €           |
| Filmclub 86                          | 50 €           |                |                | - €             |
| Musikvereine, Chöre                  | 2.160 €        | 2.160 €        | 2.160 €        | 2.160 €         |
| Musikverein Dohrgaul                 | 100 €          |                |                | - €             |
| Kulturpunkt                          | 500 €          | 250 €          | 500 €          | 500 €           |
| Jugendkunstschule KUBA               | 150 €          | 350 €          | 350 €          | 7.500 €         |
| Musikprojekt "Die zehn Gebote"       |                | 290 €          | 4.000 €        | - €             |
| Kunstprojekt Tangente                |                | 500 €          | -              | - €             |
| Kath. Kirchenchor St. Anna Thier     |                | 500 €          | -              | - €             |
| Schwarzpulvermuseum Villa Ohl        |                | 200 €          | 200 €          | 200 €           |
| Stadtbücherei                        |                | 200 €          | 500 €          | 500 €           |
| HGV                                  | 250 €          |                | 500 €          | 500 €           |
| Wagener/Boxberg                      | 150 €          |                | -              | - €             |
| Förderverein Musikschule             | 990 €          | 375 €          | 340 €          | 340 €           |
| Wipp-Kultur Festival 2015            |                |                | 500 €          | - €             |
| Kammerorchester Wipperfürth          |                |                | 100 €          | - €             |
| Bergische Klänge                     |                |                |                | 890 €           |
| 125 Jahre Schützenkapelle Wipperfeld |                |                |                | 100 €           |
| <b>Summe</b>                         | <b>5.100 €</b> | <b>6.075 €</b> | <b>9.900 €</b> | <b>13.440 €</b> |

Neben dem im Haushalt verankerten Zuschuss von 3.000 € an den Trägerverein des Schwarzpulvermuseums in der Villa Ohl und der Unterstützung der Narrenzunft Neye mit 555 € sind in der letzten Sitzung des Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur bereits folgende Zuschüsse aus dem städtischen Kulturretat beschlossen und ausgezahlt worden:

| Mittel aus dem städtischen Haushalt | 2015  |
|-------------------------------------|-------|
| 1. Filmclub 86                      | 250 € |
| 2. Kulturpunkt Wipperfürth          | 350 € |
| 3. Heimat- und Geschichtsverein     | 500 € |
| 4. Kunstbahnhof KuBA                | 350 € |
| 5. Förderverein der Musikschule     | 350 € |
| 6. WippKultur                       | 200 € |

Folgende Projekte/Maßnahmen bzw. folgendes Engagement schlägt die Verwaltung nunmehr zur Förderung aus der Spende KSK Köln im Bereich Kultur vor:

Narrenzunft Neve / KG Baulemann „Anno Pief“ und Rosenmontagsverein Kreuzberg  
Karneval und Brauchtum soll und muss in Wipperfürth weiter leben. Eine zusätzliche Förderung wie gehabt wird vorgeschlagen.

#### Musikvereine, Chöre

Wenn genauso verfahren wird wie in den Vorjahren, bleibt es bei folgender Aufteilung:

|     |                            |         |
|-----|----------------------------|---------|
|     | Kammerorchester            |         |
| 1.  | Wipperfürth                | 360 €   |
|     | Musikvereine               |         |
| 2.  | Wipperfürth                | 245 €   |
| 3.  | Dohrgaul                   | 245 €   |
| 4.  | Thier                      | 245 €   |
| 5.  | Schützenkapelle Wipperfeld | 245 €   |
| 6.  | Schützenkapelle Kreuzberg  | 245 €   |
| 7.  | Tambour-Corps              | 155 €   |
| 8.  | Männerchor                 | 105 €   |
| 9.  | Kammerchor                 | 105 €   |
| 10. | MGV Kreuzberg              | 105 €   |
| 11. | Quartettverein Klaswipper  | 105 €   |
|     |                            | 2.160 € |

#### Kunstabnhof KuBa

Mit der vorgeschlagenen Förderung in Höhe von 7.500 € zzgl. der städtischen Förderung in Höhe von 350 € wird der Kunstbahnhof mit 7.850 € gefördert. KuBa verschönert mit Objekten und Malerei unter anderem auch Musikschul- und Schulgebäude und schafft eine Basis für künstlerisches Schaffen in Wipperfürth. Der Zuschuss in Höhe von 7.500 € dient der Finanzierung der Halbtagsstelle für den Kunstbahnhof. Siehe hierzu Anlage 1.

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2015 in der Ratssitzung am 27.01.2015 (TOP 1.5.1) wurde auch über den von der Verwaltung ergänzend vorgelegten Veränderungsnachweis beschlossen und konkret über den Förderantrag des KuBa wie folgt entschieden:

*„Kürzung des Finanzierungszuschusses an die Bürgerstiftung um 7.500 € wird 2015 einmalig ausgesetzt, um die beantragte Einrichtung einer Halbtagsstelle beim Kunstbahnhof Wipperfürth zu unterstützen. In gleicher Höhe soll eine Landesförderung erfolgen. Alternativ ist auch eine Veranschlagung des beantragten Zuschusses in einer gesonderten Position im Haushalt denkbar, **oder im Rahmen der jährlichen Spendenverteilung der Kreissparkasse Köln einplanbar.**“*

Der Zuschussbetrag über 7.500 € wurde zur Sicherung der Landesförderung und unverzüglich der Einrichtung der Halbtagsstelle am 10.04.2015 an KuBa ausgezahlt. Zur Kompensation im Haushalt ist jetzt die entsprechende Vereinnahmung der KSK-Spende erforderlich.

#### Kulturpunkt

Das monatliche künstlerische Engagement des Kulturpunkt mit der regelmäßigen Ausstellung möchte die Verwaltung wieder mit 500 € würdigen.

### Projekt „Bergische Klänge“

Dieses für nächstes Jahr geplante besondere Event soll mit 890 € anschubfinanziert werden. Siehe hierzu die ausführliche Anlage 2.

### Stadtbücherei

Der Etat der Stadtbücherei wird, als freiwilliger Aufwand, jährlich geschmälert. Hier könnte der vorgeschlagene Beitrag die Anschaffung von aktueller und attraktiver Literatur wiederum ermöglichen.

### Heimat- und Geschichtsverein

Zusammen mit der schon geflossenen Förderung erhält der HGV damit einen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.000 €, was angesichts der Leistungen der Mitglieder hinsichtlich Glasplattenarchivierung, Engagement Stadtjubiläum, Engagement als „Fremdenführer“ u.a. angemessen scheint.

### Förderverein Musikschule

Mit dem vorgeschlagenen Zuschuss kann der Förderverein Instrumente anschaffen.

### 125jähriges Jubiläum der Schützenkapelle Wipperfeld

Die Schützenkapelle Wipperfeld feierte im Sommer ihr 125jähriges Jubiläum. Mit dem vorgeschlagenen Betrag wird das Wirken und die Bedeutsamkeit für die Musiklandschaft Wipperfürth verdeutlicht.

Weitere Informationen zu den Vorschlägen können ggf. noch mündlich in der Sitzung ausgetauscht werden.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Kunstbahnhof/Jugendkunstschule KUBA/Finanzierung der Halbtagsverwaltungskraft

Anlage 2: Projektbeschreibung „Bergische Klänge“

Anlage 2

|                        |            |
|------------------------|------------|
| Hansestadt Wipperfürth |            |
| 27. Aug. 2014          |            |
| DEZ. ....              | Aktz. .... |



KuBa Kaiserstraße 3 · 51688 Wipperfürth

KuBa // Kunstbahnhof Wipperfürth

An den Rat der Stadt Wipperfürth

b.R. U. Traupel + gdf.  
H. Haderberg

Rücksp. Nr.: 25/2014

Kaiserstraße 3 · 51688 Wipperfürth  
 Telefon: 02267 7655 80 83  
 info@kunstbahnhof-wipperfuerth.de  
 www.kunstbahnhof-wipperfuerth.de

10.8.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt der Kunstbahnhof Wipperfürth „KuBa“ die Einrichtung einer Halbtagsstelle, um den Fortbestand und die Nachhaltigkeit der gemeinnützigen Einrichtung Jugendkunstschule zu gewährleisten.

Für die Schaffung dieser Stelle fallen Kosten an wie folgt:

Gesamtverdienst: 1.500,00 € monatlich 18.000 € pro Jahr  
 (Diese Zahlen wurden durch das Steuerbüro Baldsiefen ermittelt)

Von diesen Kosten übernimmt das Land NRW eine Sockelförderung in Höhe von 10.000,00 € über den Dachverband der Jugendkunstschulen LKD Unna. Bedingung ist allerdings die Gegenfinanzierung durch die Kommune.

Diese Halbtagsstelle wird auch für die Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“ und somit auch für die Stadt Wipperfürth von großem Nutzen sein, Aufgabenreiche der gesamten Dachorganisation Bürgerstiftung können hier gebündelt werden.

Ich hoffe sehr, dass Sie unser Vorhaben unterstützen können. Uns liegt der Kunstbahnhof sehr am Herzen – dadurch, dass unser KuBa inzwischen viel Anklang findet und eine Größenordnung erreicht hat, die ehrenamtlich nicht mehr zu bewältigen ist, sind wir auf den nächsten Schritt zur Professionalisierung angewiesen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schmitz-Zwiebel

Jugendkunstschule KuBa in Trägerschaft der  
 gemeinnützigen Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“

Bankverbindung: Volksbank Wipperfürth-Lindlar e.G.  
 IBAN: DE12370698405116418047 · BIC: GENODE33WPF  
 Gläubiger ID: DE17KBW00000676934

Kunsthof Anlage 1 KSK-Spende



Wir Wipperfürther –  
Bürgerstiftung Wipperfürth

Wupperstr. 8  
51688 Wipperfürth

Telefon: 02267/65841 – 0  
Telefax: 02267/65841 – 19

[www.wirwipperfuerther.de](http://www.wirwipperfuerther.de)

Steuer.-Nr. 221/5712/111

Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG  
Konto 511 641 8012 BLZ 370 698 40

Kreissparkasse Köln  
Konto 321 000 226 BLZ 370 502 99

24. Januar 2015



Bürgerstiftung Wir Wipperfürther - Wupperstr. 8 - 51688 Wipperfürth

**Vorab per e-mail**

An die  
Stadt Wipperfürth  
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

**Antrag zur Tagesordnung der Ratssitzung am 27.01.2015  
Bezugnahme auf den mündlichen Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Rekowski  
Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

namens der Bürgerstiftung Wir Wipperfürther Bürgerstiftung Wipperfürth beantrage ich zu beschließen,

**den Beschluss des Stadtrates der Stadt Wipperfürth aus dem Jahre 2014, die Bezuschussung der Bürgerstiftung Wir Wipperfürther im Jahr 2015 um 7.500,00 € zu reduzieren, auszusetzen und in das Jahr 2016 zurückzustellen, um mit diesem Betrag von 7.500,00 € die Schaffung einer ½ Tagesstelle innerhalb des Kunstbahnhofs Wipperfürth zu ermöglichen, die im Übrigen zu 50 v. H., weitere 7.500,00 €, durch das Land NRW finanziert wird.**

Begründung:

1. Zunächst ist uns bewusst, dass dieser schriftliche Antrag seitens der Bürgerstiftung sehr spät erfolgt. Jedoch haben wir den oben bezeichneten Antrag bereits mündlich gestellt und dieser wurde, nach unserer Kenntnis, von den Ratsfraktionen im Rahmen der Hausaltsvorberatungen bereits besprochen.

Hierbei sind wir davon ausgegangen, dass es eines weitergehenden schriftlichen Antrages nicht bedurfte. Nunmehr haben wir erfahren, dass dies unabhängig hiervon auch schriftlich beantragt werden muss. Um dieses Versäumnis unsererseits zu beseitigen, übersenden wir daher nunmehr den beigefügten Antrag auch schriftlich an den Rat der Stadt Wipperfürth, wir bitten dieses Versäumnis zu entschuldigen.

2. Zur Begründung unseres Antrages verweisen wir auf das beigefügte Schreiben des Kunstbahnhofs Wipperfürth.

Wir sehen hier die Chance durch den Einsatz relativ geringer Mittel einen auf Dauer angelegten Arbeitsplatz zu errichten und zu behalten, der alleine dem Zweck gewidmet ist, das kulturelle Leben unserer Stadt zu fördern und zu unterstützen; daher unser Ansinnen, den uns gewährten Zuschuss für das Jahr 2015 im Umfang des Jahres 2014 zu erhalten und nicht weiter zu kürzen.

Uns ist hierbei sehr wohl bewusst, dass die Stadt Wipperfürth insbesondere aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage verpflichtet ist Gelder einzusparen und ebenso – gerade unter Berücksichtigung der in der Öffentlichkeit diskutiert vorgesehenen Erhöhung der Grundsteuer – jede Ausgabe im Bereich der freiwilligen Mittel gegenüber den Bürgern – zu denen wir auch gehören – zu vertreten hat.

Dennoch sehen wir in dem diesseitigen Antrag zum einen keine weitergehende finanzielle Belastung der Stadt Wipperfürth, da wir keineswegs neue weitere finanzielle Mittel seitens der Bürgerstiftung beantragen, sondern nur bitten, die uns bereits gewährte Bezuschussung für ein weiteres Jahr im Rahmen des Zuschusses für das Jahr 2014 zu erhalten und zum anderen, sind wir der Auffassung, dass gerade auch die kulturelle Attraktivität einer Kommune, deren Außenwirkung, auch bei der Neuansiedlung weiterer und neuer Gewerbeunternehmen steigert.

Gerade die in den vergangenen Jahren gewachsenen Strukturen innerhalb der Bürgerstiftung und des Kunstbahnhofs haben zu dieser gesteigerten Attraktivität des kulturellen Angebotes der Stadt Wipperfürth beigetragen, so dass wir unseren Antrag und die hieraus resultierende Errichtung einer Halbtagesstelle innerhalb des Kunstbahnhofs auch als praktizierte Wirtschaftsförderung betrachten.

Zudem handelt es sich hierbei um eine Anschubfinanzierung über einen Zeitraum von 2 Jahren, danach soll die Arbeit dieser Stelle derart gefestigt sein, dass sich die Stelle und der dortige Arbeitnehmer aus der Tätigkeit selber finanzieren.

Wir möchten Sie daher bitten unseren Antrag aus den vorstehenden und den Gründen des Schreibens des Kunstbahnhofs wohlwollend zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Becker  
Vorstandsvorsitzender  
Bürgerstiftung  
Wir Wipperfürther

Anlage 1



#### Halbtagsstelle für den Kunstbahnhof „KuBa“ Wipperfürth

Der KuBa besteht inzwischen im 6. Jahr und wurde durch ehrenamtliches Engagement und Sponsoren zu der gemeinnützigen Institution ausgebaut, die inzwischen über 17 Dozenten beschäftigt und z.Zt. 47 Veranstaltungen anbietet – die hohe Zahl der Kursteilnehmer ist Beweis dafür, dass das kulturelle Angebot des KuBa eine wichtige Lücke schließt. Wir erreichen vor allem Kinder, für die der Zugang zu einem vergleichbaren Angebot sonst nicht möglich wäre. Auf ehrenamtlicher Basis ist die Leitung der Jugendkunstschule jedoch langfristig und nachhaltig nicht mehr zu leisten.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Jugendkunstschulen konnte ich erreichen, dass für das Jahr 2015 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 7.500 € für die Schaffung einer Halbtagsstelle zur Verfügung gestellt wird und der Kunstbahnhof damit zum „Aufsteiger“ in die Strukturförderung wird. Das heißt, dass eine jährliche Finanzierung aus Landesmitteln nun möglich wird, da mit der Schaffung der Stelle die Mindeststandards für die Leitung einer Jugendkunstschule erfüllt sind und Landesmittel fließen. Bedingung ist allerdings die Gegenfinanzierung durch die Kommune. Dies kann durch die Bürgerstiftung gewährleistet werden, die den KuBa mit 7.500 € unterstützt. Diese Mittel sollen durch verstärkte Sponsorenwerbung und Mittelbeantragung möglichst wieder eingespielt werden.

Der Rat der Stadt Wipperfürth wird um Unterstützung für diese Vorgehensweise gebeten. Hier sind ja keine zusätzlichen Mittel erforderlich, sondern lediglich die Erhaltung des Status quo.

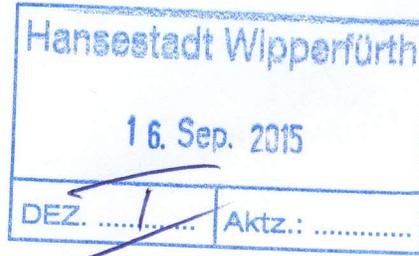
Diese einmalige Chance gilt es zu ergreifen. Ansonsten ist der Bestand des KuBa mehr als gefährdet, denn nur so kann eine nachhaltige Fortführung gesichert werden. Personenunabhängig muss eine Organisationsstruktur aufgebaut werden, die den Weiterbestand ermöglicht. Bitte unterstützen Sie mein Anliegen, damit Wipperfürth auch in Zukunft eine Jugendkunstschule hat! Vielen Dank.

Petra Schmitz-Zwiebel



Klänge des Bergischen, Agathaberg 46, 51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth  
z. Hd. Frau Leslie Kamphuis  
Fachbereich I – Ordnung und Soziales  
Marktplatz 1  
51688 Wipperfürth



Wipperfürth 12.09.2015

**Antrag auf Förderung durch den Sport- und  
Kulturausschuss der Hansestadt Wipperfürth**

Sehr geehrte Frau Kamphuis,

wie bereits persönlich besprochen, erhalten Sie mit diesem Schreiben unser Konzept zum Musikfestival „Klänge des Bergischen – Musik verbindet und tut gut(es)“.

Gerne möchten wir einen Zuschuss aus dem Etat des Sport- und Kulturausschusses beantragen. Wir hoffen, dass unser Anliegen positiv beschieden wird.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, stellen wir Ihnen diese sehr gerne zur Verfügung. Bitte melden Sie sich.

Für Ihre Mühe, vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Ufer



## Konzept-Musikfestival 2016

Unter dem Motto

*„Klänge des Bergischen - Musik verbindet und tut GUT-es“*

wird vom 02. bis 05. Juni 2016 ein Blasmusik Festival in Agathaberg stattfinden.

Das Ganze ist ein Gemeinschaftsprojekt aller Musikvereine und des Tambourcorps der Hansestadt Wipperfürth werden, wobei die einzelnen Vereine nicht als Veranstalter auftreten.

Der Förderverein, Musik-Marsch-Marathon, der als Veranstalter fungieren wird, wurde bereits gegründet. Aus Mitgliedern des Fördervereins Musik-Marsch-Marathon wurde ein Team, welches sich um die Organisation und die Durchführung des Events kümmert, bestellt.

### Zielgruppe:

#### Donnerstag

Jugendgruppen überregionaler Musikvereine  
Nicht in Vereinen organisierte Kinder und Jugendlichen

#### Freitag:

Örtliche Musikvereine  
Jugendgruppen  
Befreundet Vereine aus Nah und Fern (Übernachtungsgäste)  
Musikbegeisterte jeden Alters  
Besucher aus Wipperfürth und möglichst auch andern Einzugsgebieten. (Bergischen Land und dem Märkischen Kreis)

#### Samstag

Musikbegeisterte jeden Alters  
Besucher aus Wipperfürth und möglichst auch andern Einzugsgebieten. (Bergischen Land und dem Märkischen Kreis)  
Übernachtungsgäste aus dem Zeltlager etc.

#### Sonntag:

Kirchgänger  
Frühshoppenbesucher  
Senioren  
Übernachtungsgäste aus dem Zeltlager etc.

## Standorte/ Organisatorisches:

- Stattfinden wird das Festival in Wipperfürth, Agathaberg auf dem Schützenplatz
  - Eine offene Zeltlösung, um wetterunabhängig zu sein.
- Sperrung der Kreisstraße K18 durch Agathaberg (Rücksprache mit der Stadt bereits erfolgt)
- Einbindung anderer Orte
  - Kirche Sankt Agatha (Nebenveranstaltungsort)
  - Schulhof der KGS Agathaberg/ Freizeitpark (Nebenveranstaltungsort)
  - Pfarrheim Agathaberg (Übernachtungsmöglichkeiten, Lager, Küche)
  - Schießstand (Übernachtungsmöglichkeit, Lager, Büro)
  - Turnhalle (Sanitäre Einrichtungen, Übernachtungsmöglichkeiten, Backstagebereich)
  - Dorfschänke (Sanitäre Einrichtungen, Bewirtschaftungsstätte)
- Parkplätze
  - Am Pfarrheim
  - Kirche Sankt Agatha
  - Schulhof der KGS Agathaberg
  - Umliegende Wiesen (Nach Absprache)
  - Schießstand (Künstlerparkplatz)
- Zeltlager von Donnerstag bis Sonntag
  - Planung durch die Musikvereine der Stadt
  - Eventuell Ausweichen auf Jugendherberge
  - Zielgruppe Jugendabteilungen der Musikvereine
- Bewirtung
  - Durchführung durch Ehrenamtliche
  - Bierwagen/Theke
  - Externes Catering
  - Dorfschänke
  - Cafeteria am Sonntagnachmittag

## Programm

- Donnerstag
  - Eintreffen der Kinder und Jugendlichen zum Bezug des Zeltlagers
- Freitag
  - Eintreffen der örtlichen und befreundeten Vereine
  - Bunter musikalischer Abend
    - Cologne Concert Brass Band
    - Almrausch
- Samstag
  - Offizielle Eröffnung durch den Schirmherr, Bürgermeister Michael von Rekowski
  - 11:00-14:30 Uhr
    - Örtliche Musikvereine und Gruppen als Auftakt
  - 15:00-18:00 Uhr
    - Berthold Schick und seine Allgäuer 6
  - 18:30 -21:30 Uhr
    - Vlado Kumpan und seine Musikanten
  - 22:00-01:00 Uhr
    - Viera Blech
  - Zwischen den Umbauarbeiten der gebuchten Gruppen sollen ebenfalls örtliche Musikvereine die Zeit überbrücken
- Sonntag
  - Kirchengang mit musikalischer Begleitung (evtl. Feldmesse)
  - Klassische Matinee unter anderem mit dem Niedersachsen Sound Orchester
  - Musikalische Präsentationen der Kinder Jugendliche des Zeltlagers
  - Am frühen Nachmittag Ausklang

## Musikgruppen:

Das Musikprogramm wird aus ehrenamtlichen, örtlichen Musikvereinen, Musikschule, usw. und aus bekannten, gebuchten, Gruppen am Freitagabend, Samstagabend und Sonntagvormittag bestehen. Dadurch wird auch überregionales Publikum angezogen.

## Kosten/ Finanzierung:

Grundsätzlich soll die Veranstaltung kostendeckend durchgeführt werden und ein etwaiger Gewinn wird in die Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in der Hansestadt Wipperfürth investiert werden.

## Eintrittskarten:

Die Kosten werden nicht alleine durch Spendengelder finanziert. Ziel ist es die Kosten der Veranstaltung durch Eintrittsgelder und Verzehr zu minimieren.

Es werden sowohl Tageskarten als auch Wochenendkarten angeboten um einen mehrfachen Besuch des Festivals attraktiv zu gestalten.

Wir planen mit einer Mindestbesucheranzahl am Freitag, Samstag und Sonntag von je 500 Personen. Folgende Eintrittsgelder sind für die einzelnen Tage geplant:

|          |                       |
|----------|-----------------------|
| Freitag: | 8,00 €                |
| Samstag: | 29,50 €               |
| Sonntag: | Freiwilliger Eintritt |

Kombiticket (Freitag bis Sonntag): 34,00 €

### **Werbung:**

Die Veranstaltung wird überregional beworben

- Plakate/ Flyer
- Medialer Vertrieb (Facebook, eigene Homepage, eine App, Homepages der mitwirkenden Vereine usw.)
- Banner in der Innenstadt Wipperfürth
- Jeder Musikverein wird die Saison 2015/2016 nutzen um bei ihren überregionalen Auftritten (Schützenfeste, Konzerte usw.) für die Veranstaltung zu werben

Hierbei arbeiten wir mit einer örtlichen Werbeagentur zusammen. Ein Werbekonzept mit zeitlichem Ablauf und Inhalt wurde erstellt.

### **Zweck**

Der Erlös wird ausschließlich der musikalischen Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Hansestadt Wipperfürth und seinen Dörfern zu gute kommen.

Neben dem monetären Ziel der musikalischen Förderung haben für uns auch ideelle Ziele einen großen Stellenwert. Wir möchten mit dem Event:

- Den Zusammenhalt der Musikvereine stärken
- Jugendlichen kulturelle Freizeitgestaltung nahebringen
- Die Vielseitigkeit der Blasmusik einer breiten Masse zugänglich machen
- Zeigen, dass gemeinschaftliche Aktionen im Ehrenamt Spaß machen und zu Erfolgen führen
- Die Hansestadt Wipperfürth und ihre Kirchdörfer überregional für ihr kulturelles Angebot bekannter machen

Tiefer gehend und darüber hinaus verfolgen wir mit dem parallel stattfindenden Zeltlager vor allem Ziele mit pädagogischem Ansatz.

Wir möchten Möglichst viele musikalische Kinder und Jugendliche an einem außerschulischen Lernort zusammenzubringen und von „echter und selbstgemachter“ Musik zu begeistern.

Die Vernetzung der verschiedenen Jugendgruppen und Jugendabteilungen der Musikvereine und anderer Institutionen sollen gestärkt werden, um auch nachhaltig die übergreifende Zusammenarbeit und Verständigung in Wipperfürth zu festigen. Das Projekt soll die jungen Teilnehmer Kultur erfahren lassen und dadurch Kultur erhalten und fördern.



I - Sport, Kultur, Touristik

**Quartalsberichte der Stadtbücherei Wipperfürth**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

Die aktuellen Quartalszahlen werden dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht und wie folgt erläutert.

**Stadtbücherei: Budget-Quartalsberichte**

|                |            | 2013       | 2014       | 2015       |
|----------------|------------|------------|------------|------------|
| Ausleihen      | 1. Quartal | 18.465     | 17.717     | 16.973     |
|                | 2. Quartal | 15.961     | 17.315     | 15.859     |
|                | 3. Quartal | 19.752     | 20.338     | 18.926     |
|                | Summe      | 54.178     | 55.370     | 51.758     |
| Einnahmen      | 1. Quartal | 2.261,10 € | 2.145,60 € | 2.080,71 € |
|                | 2. Quartal | 1.905,15 € | 1.515,10 € | 1.262,18 € |
|                | 3. Quartal | 1.773,15 € | 1.729,00 € | 1.412,22 € |
|                | Summe      | 5.939,40 € | 5.389,70 € | 4.755,11 € |
| Neuanmeldungen | 1. Quartal | 95         | 78         | 57         |
|                | 2. Quartal | 29         | 30         | 15         |
|                | 3. Quartal | 28         | 23         | 69         |
|                | Summe      | 152        | 131        | 141        |

Daraus ergibt sich folgendes Resümee:

| Vergleich<br>2014/2015 | Ausleihen           | Einnahmen               | Neuanmeldungen    |
|------------------------|---------------------|-------------------------|-------------------|
| 1. Quartal             | -744<br>(-4,2 %)    | -64,89 €<br>(-3,02 %)   | -21<br>(-26,92 %) |
| 2. Quartal             | -1.456<br>(-8,41 %) | -252,92 €<br>(-16,69 %) | -15<br>(-50 %)    |
| 3. Quartal             | -1.412<br>(-6,94 %) | -316,78 €<br>(-18,32 %) | 46<br>(200 %)     |
| Summe                  | -3.612<br>(-6,52 %) | -634,59 €<br>(-11,77 %) | 10<br>(7,63 %)    |

Die Entwicklung der Ausleihzahlen hat sich zwar verringert im Vergleich zu den Vorjahren, aber der befürchtete drastische Einbruch durch den Umzug der Musikschule auf den Mühlenberg blieb aus. In den ersten beiden Quartalen 2015 gab es zwar Einbrüche bei den Neuanmeldungen, die jedoch im dritten Quartal 2015 wieder deutlich höher lagen als im Vergleich zum Vorjahr. Einnahmeverluste rühren u.a. auch daher, dass im vergangenen Jahr beschlossen wurde, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren die Stadtbücherei kostenlos nutzen können.

Bzgl. der Gebühren könnte eine Erhöhung der Jahresgebühren in Erwägung gezogen werden. Die letzte Gebührenerhöhung war im Jahr 2010.

Die Hansestadt Wipperfürth und die Schloss-Stadt Hückeswagen überprüfen derzeit im Bereich der Stadtbüchereien eine mögliche Interkommunale Zusammenarbeit, um zum einen damit auf Dauer die Zukunftsfähigkeit/Erhaltung und zum anderen auch die weitere Attraktivität der Stadtbüchereien anzustreben.



I - Sport, Kultur, Touristik

**Bericht des Hansebeauftragten**

| Gremium                                  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|--|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur | Ö      | 25.11.2015 | Kenntnisnahme     |

In den vergangenen Jahren wurde über die Aktivitäten der Hansestadt Wipperfürth im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Internationalen Hansebund und im Westfälischen Hansebund immer gemeinsam mit dem Bericht über die touristischen Aktivitäten berichtet.

Nachfolger von Herrn Lothar Wollnik als Hansebeauftragtem ist Herr Dirk Osberghaus. Wegen der personellen Trennung der Beauftragten für Hanse und Touristik werden nunmehr auch die entsprechenden Berichte entsprechend getrennt dargelegt.

**Internationaler Hansebund**

Die Hansestadt Wipperfürth ist seit Mitte der 80-er Jahre Mitglied im Städtebund „Die Hanse“, der als „Hansebund der Neuzeit“ 1980 in Zwolle wiederbelebt wurde und heute aus 185 Städten in 16 Ländern besteht. Neben dem Städtebund gibt es inzwischen weitere Gruppen und Vereinigungen, die den früheren Kaufmanns- und Hansegedanken auch in der modernen Zeit pflegen wollen:

- + die YouthHanse als Jugendorganisation des Städtebundes
- + den Arbeitskreis HANSEartWORKS im künstlerischen Bereich,
- + die Hanse-Gilde als beratendes Gremium, bestehend aus verdienten Hanseaten, und
- + der Wirtschaftsbund Hanse e.V. als Zusammenschluss von Unternehmen, Universitäten und Kommunen.

Die Hansestadt Wipperfürth engagiert sich bislang nur im Städtebund. Der Hansebeauftragte ist aber bemüht, dem Wirtschaftsforum und der Wipperfürther Unternehmerschaft die Ideen und die Organisation des Wirtschaftsbundes Hanse e.V. näher zu bringen und ggf. auch Wipperfürther Unternehmer davon zu überzeugen, dass die Mitgliedschaft in dieser internationalen Vereinigung neue Kontakte, Netzwerke und mithin auch neue Aufträge schaffen kann.

Das Engagement im internationalen Städtebund „Die Hanse“ beschränkt sich im Wesentlichen auf die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Hansetagen (einschl. Teilnahme an den Delegiertenversammlungen und offiziellen Empfängen). Der letzte Internationale Hansetag, an dem Vertreter der Hansestadt Wipperfürth teilgenommen haben, fand vom 22. – 25. Mai 2014 in Lübeck statt. Im Jahr 2015 wurde auf eine Teilnahme am Hansetag in Viljandi (Estland) vom 04.-07. Juni 2015 verzichtet. Auch eine Teilnahme am 36. Internationalen Hansetag vom 09. – 12. Juni 2016 in Bergen (Norwegen) ist nicht vorgesehen.

Termine der folgenden Internationalen Hansetage:

|      |                       |                |                        |
|------|-----------------------|----------------|------------------------|
| 2016 | Bergen (Norwegen)     | 9. – 12. Juni  | (keine Teilnahme)      |
| 2017 | Kampen (Niederlande)  | 15. – 18. Juni | (Teilnahme vorgesehen) |
| 2018 | Rostock (Deutschland) | 21. – 24. Juni | (keine Teilnahme)      |
| 2019 | Pskov (Russland)      |                | (keine Teilnahme)      |
| 2020 | Brilon (Deutschland)  |                | (Teilnahme vorgesehen) |

Weitere Informationen zur Internationalen Hanse:

[www.hanse.org](http://www.hanse.org)

[www.businesshanse.com](http://www.businesshanse.com)

### **Westfälischer Hansebund**

Seit 2003 ist die Hansestadt Wipperfürth ebenfalls Mitglied im 1983 gegründeten Westfälischen Hansebund (WHB), dem größten regionalen Zusammenschluss von Hansestädten innerhalb der internationalen Hanse. Derzeit sind 48 Städte im WHB zusammengeschlossen.

Als Ausrichter des 34. Westfälischen Hansetages im Jahr 2017 ist Wipperfürth seit 2014 bis 2018 Mitglied der Hansekommission (letzter Ausrichter und folgende 3 Ausrichter des Hansetages + Herford + Osnabrück) des WHB, d.h. in dem Gremium, das zwischen den Hansetagen (Delegiertenversammlungen) kurzfristige Entscheidungen trifft. Die Hansestadt Wipperfürth wird hierbei vom Hansebeauftragten vertreten. Im Januar 2015 hat die bislang einzige Sitzung der Kommission stattgefunden.

An den Westfälischen Hansetagen nimmt die Hansestadt Wipperfürth in der Regel immer mit einem Verkaufs- und Informationsstand und als Teilnehmer des offiziellen Delegiertenprogramms teil. Seit Jahren werden die städtischen Bediensteten hierbei vom Ehepaar Helmut und Ulrike Fehling begleitet, das seine Produkte des Hofladens feilbietet.

In diesem Jahr fand der 32. Westfälische Hansestag am 28. + 29. Juni 2015 in der Alten Hansestadt Lemgo statt. Die Hansestadt Wipperfürth wurde dort durch Fachbereichsleiterin Leslie Kamphuis, Hansebeauftragten Dirk Osberghaus (beide auch als Delegierte), Tourismusbeauftragte Franziska Körber und das Ehepaar Fehling repräsentiert. An dem geräumigen Stand (Pagode 4x4m) im Abteigarten in Lemgo herrschte großes Interesse für die touristischen Angebote des Bergischen Landes und der Hansestadt Wipperfürth, aber auch für die Schafsmilchseifen, Lammfelle und weitere Angebote des Hofladens Fehling. Vor allem nutzte das Wipperfürther Hanseteam das Zusammenkommen der über 40 Hansestädte, um zum 34. Westfälischen Hansestag am 1. + 2. Juli 2017 nach Wipperfürth einzuladen.

Auf der Delegiertenversammlung wurde u.a. über die Umlage für 2016 beschlossen, die bei 250,- € verbleiben soll. Zudem wurde beschlossen, eine gemeinsame Broschüre zu Wohnmobilstellplätzen herauszugeben. Neben dem Grußworten des Vormanns des Städtebundes „Die Hanse“, des Lübecker Bürgermeisters Bernd Saxe, und des Europaabgeordneten Elmar Brok als Schirmherrn des Hansetages, interessierten sich die Delegierten vor allem für die Vorstellung der Planungen zum 33. Westfälischen Hansestag 2016 in Wesel. Und auch der Wipperfürther Hansebeauftragte Dirk Osberghaus lud bereits alle Hansestädte zum Hansestag 2017 nach Wipperfürth ein.

Etwas kritisch ist derzeit offenbar die Entwicklung bei der Hansestadt Herford, die die

Funktion der Geschäftsstelle des WHB wahrnimmt. Hierzu hatte der Vormann des WHB, der Herforder Bürgermeister Tim Kähler, einen Brief an die Delegierten geschrieben, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt wird. Seit dem Hansetag in Lemgo hat die Hansestadt Wipperfürth hierzu nichts mehr gehört, was insbesondere deswegen verwundert, weil Wipperfürth derzeit Mitglied der Kommission ist. Hier bleibt die Entwicklung abzuwarten.

Termine der folgenden Westfälischen Hansetage:

|      |             |                   |
|------|-------------|-------------------|
| 2016 | Wesel       | 28. – 30. Oktober |
| 2017 | Wipperfürth | 1. + 2. Juli      |
| 2018 | Haselünne   | 8. +9. September  |
| 2019 | Warendorf   |                   |
| 2020 | Hattingen   |                   |
| 2021 | Breckerfeld |                   |

Als Ausrichter des 34. Westfälischen Hansetages 2017 wird der Hansestadt Wipperfürth beim 33. Westfälischen Hansetag 2016 in Wesel eine besondere Rolle zukommen. So darf Bürgermeister Michael von Rekowski nicht nur die Fahne des WHB übernehmen, sondern Wipperfürth soll auch die Planungen für den Hansetag 2017 auf der Delegiertenversammlung vorstellen. Zudem wird erwartet, dass sich die Hansestadt Wipperfürth mit kulturellen Beiträgen am Bühnenprogramm beteiligt. Ggf. sollte auch ein kleiner Empfang mit Getränken und Häppchen am Stand der Hansestadt Wipperfürth zwecks Einladung der anderen Hansestädte für 2017 nach Wipperfürth erfolgen.

Weitere Informationen zum Westfälischen Hansebund:

[www.hansebund.org](http://www.hansebund.org)

### **Hansefest Wesel**

Seit über zwanzig Jahren präsentiert sich die Hansestadt Wipperfürth beim Hansefest in Wesel, das jährlich am letzten Oktoberwochenende stattfindet. In diesem Jahr waren der Hansebeauftragte Dirk Osberghaus (zum 5. Mal in Wesel) und das Ehepaar Fehling (zum 20. Mal in Wesel) vom 23. – 25. Oktober 2015 in der niederrheinischen Hansestadt. Am Freitag und Samstag erhielten sie dabei auch Unterstützung vom ehemaligen Hansebeauftragten Lothar Wollnik (zum 10. Mal in Wesel) und seiner Ehefrau Elke.

Im Jahr 2016 fällt das Hansefest in Wesel mit dem 33. Westfälischen Hansetag zusammen, so dass eine Teilnahme der Hansestadt Wipperfürth auf jeden Fall geplant ist (s.o.).

### **Anlage:**

Schreiben des Vormanns des Westfälischen Hansebundes zur Delegiertenversammlung in Lemgo im Juni 2015

An die Mitglieder  
des Westfälischen Hansebundes

Herford, Juni 2015

Sehr geehrte Mitglieder des Westfälischen Hansebundes,  
liebe Hanseatinnen und Hanseaten,

gerne wäre ich bei der diesjährigen Delegiertenversammlung des Westfälischen Hansebundes dabei gewesen, damit Sie mich und ich Sie kennenlerne(n). Da wir mit der gesamten Familie jedoch bereits in den Sommerurlaub gestartet sind, ist mir dies leider nicht möglich. Dennoch möchte ich wenigstens auf diesem Wege ein paar Worte an Sie richten.

Wie Sie wissen, stehen in Herford personelle Veränderungen an. Herr Schürkamp, der mit Leib und Seele über viele Jahrzehnte hin die Hanse geprägt hat, sieht seinem verdienten Ruhestand entgegen. Zugleich stehen auch wir in Herford vor großen finanziellen Herausforderungen, die es in Zukunft zu meistern gilt. Beides zwingt uns zu Umstrukturierungen, die aber aus meiner Sicht zugleich auch Perspektiven zur Neugestaltung eröffnen. Vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Diskussionen müssen wir unser bisheriges Tun hinterfragen, zu effizienten Strukturen kommen, Synergien nutzen und Ziele gegebenenfalls neu definieren.

In einem ersten Schritt wird das Thema „Hanse“ in all seinen bisherigen Facetten ab Juli in meinen Stab verlagert und mit anderen Aufgaben zum Beispiel aus dem Bereich Städtepartnerschaften zusammengeführt. Marion Köhn wird diesen Aufgabenbereich übernehmen. Die Hansestadt Herford stellt sich damit auch weiterhin ihrer Rolle und Verantwortung als

AHLEN  
ARNSBERG  
ATTENDORN  
BAD IBURG  
BECKUM  
BORGENTREICH  
BRAKEL  
BRECKERFELD  
BRILON  
COESFELD  
DORSTEN  
FÜRSTENAU  
GESEKE  
HALTERN AM SEE  
HAMM  
HASELÜNNE  
HATTINGEN  
HERFORD  
HÖXTER  
KAMEN  
KORBACH  
LEMGO  
LIPPSTADT  
MARSBERG  
MEDEBACH  
MESCHEDE  
MINDEN  
MÜNSTER  
NIEHEIM  
OLPE  
OSNABRÜCK  
PADERBORN  
QUAKENBRÜCK  
RECKLINGHAUSEN  
RHEINE  
RÜTHEN  
SCHMALLEMBERG  
SCHWERTE  
SOEST  
TELGTE  
UNNA  
WARBURG  
WARENDORF  
WARSTEIN  
WERL  
WERNE  
WESEL  
WIPPERFÜRTH

Geschäftssitz von Westfälischem Hansebund sowie Wirtschaftsbund Hanse e.V. Der Bürgermeister der Hansestadt Herford wird künftig die Funktion des Vormannes wieder aktiv ausüben. Herford steht zur Hanse.

Dennoch sollten wir die Umorganisation nutzen, bisherige Aktivitäten und Inhalte zu hinterfragen und auch das Zusammenspiel von Geschäftsstelle und Mitgliedern neu zu definieren. Ich möchte Sie einladen, in den nächsten Monaten diesen Prozess konstruktiv mit uns zu gestalten, damit wir gemeinsam ein zukunftsfähiges und schlagkräftiges Szenario für den Westfälischen Hansebund formulieren.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussionen und wünsche den Verantwortlichen der Alten Hansestadt Lemgo und Ihnen allen viel Erfolg beim Westfälischen Hansetag 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Kähler', written in a cursive style.

Tim Kähler  
Bürgermeister Hansestadt Herford  
und Vormann Westfälischer Hansebund

# Inhaltsverzeichnis

|  |     |
|--|-----|
| Sitzungsdokumente  |     |
| Tagesordnung   | 1   |
| SFK_2015_1125_EinIVorl   | 3   |
| Vorlagendokumente  |     |
| TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse<br>Mitteilung M/2015/656                          | 96  |
| TOP Ö 1.4.1 Vergabe restlicher Sportfördermittel<br>Vorlage V/2015/377                                   | 97  |
| TOP Ö 1.4.2 Vergabe der Sportfördermittel aus der Spende der KSK Köln<br>Vorlage V/2015/378              | 98  |
| Anlagen Anträge zu KSK-Spende_klein V/2015/378   | 102 |
| TOP Ö 1.4.3 Konzept zu Folgekosten von Kunstrasenplätzen/Naturrasenplätzen<br>Vorlage V/2015/376         | 110 |
| Entwurf Förderrichtlinien Kunstrasen Stand Nov 2015 mit Vereinen abges                                   | 113 |
| TOP Ö 1.9.1 GPA-Teilbericht "Grünflächen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 201<br>Mitteilung M/2015/657 | 115 |
| Anlage 1: GPA-Bericht Sportaußenanlagen_Synopse und Stellungnahme M/2                                    | 116 |
| Anlage 2: GPA-Prüfungsbericht "Grünflächen" M/2015/657   | 118 |
| TOP Ö 1.9.2 Sachstandsbericht Stadion Mühlenberg bzgl. Nutzungs- und Sanierungs<br>Mitteilung M/2015/669 | 141 |
| TOP Ö 1.9.3 Aktuelles zum Walter-Leo-Schmitz-Bad<br>Mitteilung M/2015/670                                | 143 |
| Anlage Besucherstatistik III. Quartal 2015 M/2015/670  | 146 |
| TOP Ö 1.9.4 Konzept zum Außenbereich des WLS-Bades / Ideenwettbewerb<br>Mitteilung M/2015/671            | 148 |
| Anlage 1_ AK WLS-Bad 10.08.2015 TOP 2 Außenbereich WLS-Bad M/2015/67                                     | 150 |
| Anlage 2_Ausschreibung Ideenwettbewerb M/2015/671  | 153 |
| Anlage 3_BLZ 2015_09_28 M/2015/671   | 156 |
| TOP Ö 1.9.5 Rund um Köln 2015 und Ausblick auf 2016<br>Mitteilung M/2015/662                             | 157 |
| Anlage Kosten und Personal Rund um Köln M/2015/662   | 159 |
| TOP Ö 1.9.6 Bericht der Tourismusbeauftragten zu den touristischen Aktivitäten<br>Mitteilung M/2015/663  | 160 |
| TOP Ö 1.9.7 Sachstand Umsetzung Tourismuskonzept<br>Mitteilung M/2015/664                                | 164 |
| TOP Ö 1.11.1 Vergabe der Kulturfördermittel aus der Spende der KSK Köln<br>Vorlage V/2015/375            | 166 |
| Anlage 1 KuBa V/2015/375   | 170 |
| Anlage 2 Antrag auf Förderung des Musikfestivals 2016 V/2015/375   | 174 |
| TOP Ö 1.16.1 Quartalsberichte der Stadtbücherei Wipperfürth<br>Mitteilung M/2015/661                     | 179 |
| TOP Ö 1.16.2 Bericht des Hansebeauftragten<br>Mitteilung M/2015/666                                      | 181 |
| Anlage Schreiben BM Herford an Hanse 24 06 2015 M/2015/666   | 184 |
| Inhaltsverzeichnis   | 186 |